



CWaPE

Commission
Wallonne
pour l'Énergie

2016

JAHRESBERICHT



Inhaltsverzeichnis

EIN WORT DES VORSITZENDEN	5
1. DAS PERSONAL UND DIE ADMINISTRATIVE UND BUDGETÄRE VERWALTUNG	7
1.1. Kommunikation	8
1.1.1. Telefonische Erreichbarkeit.....	8
1.1.2. Empfang der Bürger.....	12
1.1.3. Website.....	14
1.2. Personalressourcen.....	14
1.2.1. Ein Team auf dem Weg Richtung Stabilität	14
1.2.2. Telearbeit	15
1.3. Administrative und budgetäre Verwaltung.....	16
1.3.1. Entwicklung des gesetzlichen Rahmens.....	16
1.3.2. Dotation der CWaPE im Jahr 2016.....	16
1.3.3. Die Gebühr für die grünen Bescheinigungen	16
1.3.4. Gebühr von 500 €, festgelegt durch Artikel 5, §2 des Erlasses der wallonischen Regierung vom 17. September 2015 bezüglich elektrischer Direktleitungen	18
1.4. Aktiva	19
1.4.1. Sachanlagen.....	19
1.4.2. Geschäftsausstattung und Fuhrpark.....	19
1.4.3. Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.....	19
1.4.4. Geldanlagen.....	20
1.4.5. Flüssige Mittel.....	20
1.4.6. Rechnungsabgrenzungsposten	20
1.5. Passiva	20
1.5.1. Rücklagen	20
1.5.2. Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	20
1.5.3. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.....	21
1.6. Ergebnisrechnung.....	21
1.6.1. Betriebliche Erträge.....	21
1.6.2. Betriebskosten.....	21
1.6.3. Finanzerträge.....	24
1.6.4. Zu verwendendes Ergebnis.....	24
1.7. Bericht des Rechnungsprüfers zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres der CWaPE, das am 31. Dezember 2016 endete.....	25
1.8. Das Personal	28
1.8.1. Organigramm am 1. Juni 2017	28
1.8.2. Team und Vorstand (Juni 2017)	29

2.	DIE MÄRKTE FÜR STROM UND GAS	30
2.1.	Tätigkeiten der technischen Direktion.....	31
2.2.	Die Verwaltung der Netze	32
2.2.1.	Die Entwicklung der Infrastrukturen.....	32
2.2.2.	Die Qualität der Services.....	33
2.2.3.	Regeln für den Zugang zum Netz	34
2.2.4.	Die alternativen Netzwerke	35
2.2.5.	Auf dem Weg zu den Netzen der Zukunft	36
2.3.	Die Beobachtung der Märkte	38
2.3.1.	Datenverarbeitung	38
2.3.2.	Die Versorgungslizenzen	39
2.3.3.	Die Aktivität der Haushaltskunden	42
2.3.4.	Energieflüsse in den Netzen	46
2.3.5.	Die Marktanteile.....	48
2.3.6.	Verschiebungen der Kundschaft.....	53
2.3.7.	Die Verteilnetze.....	55
3.	DIE FÖRDERUNG DES GRÜNSTROMS	58
3.1.	MECHANISMEN ZUR FÖRDERUNG DES GRÜNSTROMS.....	59
3.1.1.	Prinzip des Mechanismus der grünen Bescheinigungen.....	59
3.1.2.	Entwicklung des Mechanismus der grünen Bescheinigungen	61
3.2.	VERWALTUNG DES MECHANISMUS DER GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN.....	64
3.2.1.	Erzeugungsstandorte mit einer Leistung über 10 kW	64
3.2.2.	Erzeugungsstandorte mit einer Leistung von bis zu 10 kW	68
3.2.3.	Funktionsweise des Marktes für grüne Bescheinigungen.....	81
3.2.4.	Entwicklung der Datenbank der grünen Bescheinigungen und der Herkunftsgarantien.....	83
3.3.	VERWALTUNG DES MECHANISMUS DER HERKUNFTSGARANTIEN DES STROMS.....	84
3.3.1.	Billigung der Gesamtenergieträgermixe der Versorger	84
3.3.2.	Verwendung der Herkunftsnachweise für den Gesamtenergieträgermix der Versorger.....	84
3.3.3.	Regionale, nationale und internationale Koordination.....	88
4.	DIE TARIF- UND SOZIOÖKONOMISCHEN ASPEKTE	89
4.1.	Die sozioökonomische Zelle	90
4.1.1.	Studie zur Evaluierung der Budgetzähler	90
4.1.2.	Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes bei den Marktanbietern..	93
4.1.3.	Die Hilfsmittel für den Verbraucher	97
4.1.4.	Gutachten der CWaPE über den Vorentwurf des Erlasses der wallonischen Regierung zur Abänderung des Erlasses vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auf dem Elektrizitätsmarkt, des Erlasses vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auf dem Gasmarkt, des Erlasses vom 17. Juli 2003 über die Lokalkommission Ausfallbenachrichtigung, das den Erlass vom 16. Januar 2014 über die Verpflichtung öffentlichen Dienstes zu Lasten der Verteilnetzbetreiber durch Bevorzugung rationeller Energienutzung außer Kraft setzt und in erster Lesung am 28. April 2016 angenommen wurde.	101

4.2.	Die Tarif-Zelle	102
4.2.1.	Gesetzgeberischer Rahmen.....	102
4.2.2.	Netztarife 2016.....	103
4.3.	Billigung der Netztarife für den Regulierungszeitraum 2017	104
4.3.1.	Übergangs-Tarifmethodologien 2017.....	104
4.3.2.	Billigung der Netztarife 2017	104
4.4.	Entwicklung der Netztarife für die Regulierungszeiträume 2015-2016-2017.....	106
4.4.1.	Zusammensetzung und Entwicklung des zulässigen Einkommens der Verteilnetzbetreiber für Strom und Erdgas	106
4.4.2.	Entwicklung der periodischen Stromverteilungstarife.....	111
4.4.3.	Entwicklung der periodischen Erdgasverteilungstarife	113
4.4.4.	Entwicklung der Tarife für die Weiterverrechnung der Nutzungskosten des Übertragungsnetzes.....	115
4.5.	Kontrolle der berichteten regulatorischen Saldi der VNB für den Nutzungszeitraum 2015.....	117
4.5.1.	Regulatorische Saldi für den Nutzungszeitraum 2015.....	117
4.5.2.	Kumulierte regulatorische Saldi 2008-2015.....	119
4.6.	Studie zur Möglichkeit der schrittweisen Harmonisierung der Verteilungstarife.....	119
4.6.1.	Konsultation der Netzbetreiber	119
4.6.2.	Ergebnisse der Studie.....	120
5.	DIE VERBRAUCHERDIENSTE UND DIE RECHTSABTEILUNG	121
5.1.	Der regionale Mediationsdienst für Energie.....	122
5.2.	Die Rechtsdirektion	122
5.2.1.	Entwicklungen der Gesetzgebung und der Vorschriften.....	122
5.2.2.	Alternative Netze.....	122
5.2.3.	Juristische Unterstützung der anderen Direktionen der CWaPE.....	125
5.2.4.	Europäisches Recht und Beziehungen zu den europäischen Behörden.....	127
5.2.5.	Rechtliche Betreuung der dezentralisierten Elektrizitätserzeugung, insbesondere im Rahmen der Drittinvestition.....	128
5.2.6.	Das Verfahren betreffend den Ersatzversorger.....	128
5.2.7.	Verwaltung der Streitsachen	129
5.2.8.	Sonstige Tätigkeiten.....	129
	ANHANG 1 – VERÖFFENTLICHUNGEN DER CWAPE	130
	ANHANG 2 – BILANZ UND ERGEBNISRECHNUNG 2016.....	131
	LISTE DER DIAGRAMME.....	133
	LISTE DER TABELLEN.....	135

Ein Wort des Vorsitzenden

2016 - ein Schlüsseljahr

Ende 2016 begann die CWaPE ein neues, grundlegendes Kapitel in ihrer Geschichte - ihr Vorsitzender Francis Ghigny trat den Ruhestand an. Francis Ghigny hat die Institution seit ihrer Gründung begleitet und sie auf einem soliden Fundament aufgebaut. Unabhängigkeit, Kompetenz und die Fähigkeit, die Entwicklung des Markts vorherzusehen - Francis Ghigny war stets bemüht, diese Qualitäten im Zentrum der CWaPE zu etablieren. Nun gilt es, diese Errungenschaften zu festigen, um die CWaPE für neue Herausforderungen zu rüsten. In diesem Zusammenhang ermöglichen es die im Rahmen der „Treffen für Energie“, welche während des gesamten Jahres 2016 mit allen Beteiligten organisiert wurden, durchgeführten Arbeiten, zu Überlegungen und Strategien für den Aufbau des regionalen Energiemarktes von morgen anzuregen.

Diese Arbeiten bestätigten die Notwendigkeit, die Netze für dezentralisierte Produktion offen zu gestalten - dank der Werkzeuge der Flexibilität, der aktiven Nachfrageverwaltung oder auch dank der Anreizwirkung und des gerechten Charakters der Tarifgestaltung.

Der Schwerpunkt lag auch auf dem großen Interesse daran, zukünftig über eine einfache, gut lesbare und stabile Reglementierung zu verfügen, um Investoren und Bürgern ein Gefühl des Vertrauens zu geben.

Die Zukunft des Energiemarktes muss zudem die Tür zu neuen Technologien öffnen: intelligente Zähler, vernetzte Geräte, leistungsstarke Speicherung, Smart Homes, Elektromobilität oder auch Erdgas für Fahrzeuge. Es zeigte sich jedoch bei den „Treffen für Energie“, dass diese Entwicklung potenziell zu einer technologischen Kluft führen kann, bei der ein erheblicher Teil der Bürger von diesen Veränderungen ausgeschlossen bleibt. Die grundlegendsten Sorgen bestimmter Bürger oder ihre objektive Unfähigkeit, aktive Energie-Akteure zu sein (vgl. z.B. die Situation von Mietern) sind Faktoren, die leider ausschließend wirken. Die Aufmerksamkeit für die energiebezogene Unsicherheit und das Einschließen aller Bürger bei den Revolutionen, die den Energiesektor betreffen, müssen von nun an eine Hauptachse bei den künftigen Belangen der CWaPE bilden.

Das Jahr 2016 war ein Schlüsseljahr, weil diese Überlegungen und Arbeiten den Fahrplan, den der neue Vorstand 2017 entwickeln muss, wesentlich beeinflussen werden. Die Vision und die Prioritäten dieses neuen Vorstands werden zu einem großen Teil durch dieses strategische Dokument geleitet werden.

Das Jahr 2016 war ein Schlüsseljahr - auch weil sich die Arbeiten auf europäischer Ebene hinsichtlich der Annahme des *Clean Energy Package* in der Abschlussphase befinden. Diese Arbeiten kündigen neue Reformen auf regionaler Ebene an.

Aus all diesen Gründen und auch weil der Countdown für die Energiewende gestartet ist, werden die kommenden Jahre im Energiebereich ebenso aufregend wie richtungsweisend. Mit ihren regulatorischen und tarifbezogenen Werkzeugen beabsichtigt die CWaPE, positiv zu diesen Entwicklungen beizutragen, welche das Wohlergehen der Bürger, die Reduktion von CO₂-Emissionen unserer Wirtschaft sowie die Entwicklung unserer Unternehmen in Einklang bringen müssen. Bei der Verfolgung dieser Ziele bleibt die CWaPE aufmerksam für alle Nachrichten und Erfahrungen, die ihr durch alle Beteiligten übermittelt werden, egal, ob es sich dabei um Verbraucher, Sozialarbeiter, Industrielle, VNB, Versorger oder Produzenten handelt - wir alle müssen Akteure für die Energie sein.

Bezüglich der dringendsten Anliegen der CWaPE können wir uns über die Stabilisierung des Vorstands nach dem Ergebnis des Verfahrens zur Ernennung des Vorsitzenden freuen. Die Mitarbeiter der CWaPE, welche stets eine große Reife in dieser Zeit der Unsicherheit bewiesen haben, möchten sich in einem klaren und stabilen Arbeitsumfeld weiterentwickeln.

Während diese Zeilen geschrieben werden, wird die Wallonische Region von einer großen politischen Instabilität erschüttert. In diesem Zusammenhang tritt die CWaPE mit Nachdruck dafür ein, dass diese Ereignisse die Annahme dringender Maßnahmen zur Konsolidierung ihrer Finanzierung nicht in Gefahr bringen, um vor allem die Übertragung der Tarifkompetenz zu berücksichtigen, welche bislang nicht von einer strukturellen Erhöhung der Dotation der Kommission begleitet wurde. Konkrete Vorschläge in dem Bereich lagen auf dem Tisch und es sah gut aus, dass sie 2018 in Kraft treten würden. Sie sind kurzfristig für eine ordnungsgemäße Funktion der Institution und die Erfüllung all ihrer Missionen unabdingbar. Die CWaPE besteht zudem darauf, dass mehrere nicht abgeschlossene Akten, die teilweise kurz vor ihrer Fertigstellung stehen, rasch wieder aufgenommen werden, um zu vermeiden, dass - in unterschiedlichem Ausmaß - die ordnungsgemäße Funktion des wallonischen Energiemarktes, die Klärung des Rahmens für Investoren und Produzenten sowie die Interessen der Verbraucher (Verzögerung grüner Bescheinigungen, Überarbeitung des Erlasses zur Förderung des Grünstroms, Werte der Wirtschaftskoeffizienten k_{ECO} für alle Branchen nach methodischer Aktualisierung, Überarbeitung der Erlässe zu Verpflichtungen öffentlichen Dienstes, Implementierung des Plans zum Austausch des Bestandes der öffentlichen Beleuchtung, Regelungen zum Einsatz von intelligenten Zählern etc.) beeinträchtigt werden.

Schließlich ist es nicht möglich, die kurzfristigen Perspektiven anzusprechen, ohne sich auf die Tarifmethodologie 2019-2023 zu beziehen, welche im Lauf des aktuellen Jahres 2017 angenommen wird. Es wird sich dabei um die erste Tarifmethodologie handeln, welche vollständig durch die neuen und spezifisch wallonischen Regeln bestimmt wird. Dies ist eine sehr wichtige Etappe im Aufbau des wallonischen Energiemarktes. Um eine ausgewogene, innovative und für das Angehen neuer Herausforderungen des Sektors geeignete Methodik zu erhalten, müssen Abwägungen zwischen den zahlreichen aktuellen Interessen und Forderungen getroffen werden. Die CWaPE bemüht sich, dieses Gleichgewicht am Ende einer verantwortungsvollen und ernsthaften Arbeit zu erreichen. Wir wünschen uns, dass auch die Beteiligten diesen Prozess aufmerksam und konstruktiv in Angriff nehmen, um - im Interesse aller - eine Stabilisierung dieses Rechtsrahmens zu ermöglichen, welcher morgen ein richtungsweisendes Werkzeug für die Verbraucher und den Markt darstellen wird.

Stéphane RENIER
Vorsitzender

Juni 2017

1. DAS PERSONAL UND DIE ADMINISTRATIVE UND BUDGETÄRE VERWALTUNG

ANCReR

*Acronyme reprenant les valeurs portées par la CWaPE:
Anticiper - Coopérer - Respecter - être Responsable

1.1. KOMMUNIKATION

Der Beginn des Jahres 2016 war von einer umfassenden Reflexion über die Strategie für die externe Kommunikation gekennzeichnet. Mit Begleitung durch einen externen Berater befasste sich die CWaPE mit der Definition ihrer Identität als kommunizierende Einrichtung. Der etablierte Archetyp des „alten Weisen“ impliziert und erklärt die Haltung unserer Einrichtung im Bereich der externen Kommunikation: Als Experte verfügt die CWaPE über ein breites Wissen und ist gleichzeitig dazu in der Lage, zu hinterfragen. Sie hilft ihren Gesprächspartnern und verleiht ihnen Autonomie, ohne sie zu führen. Ihre Aufgabe ist es, die Spannungen, die auf dem Markt herrschen, zu mildern. Dabei ist sie jedoch bei genau definierten Themen aktiv. Die visuelle und semantische Identität nach außen, die sich aus dieser Überlegung ergibt, kann in drei Worten zusammengefasst werden: Erreichbarkeit, Zurückhaltung, Konsistenz. Die verwendeten Farben, die diesen Bericht vor allem illustrieren, sind jene der Werte-Charta. Die durchgeführte Arbeit mündete auch in die Erstellung einer Arbeitsgruppe, der „GT COM+“, deren Aufgabe es ist, die bestehenden Kommunikationswerkzeuge beizubehalten, sie zu verbessern und auf Grundlage von gewonnenen Ergebnissen und benannten Bedürfnissen im Bereich der externen Kommunikation neue zu entwickeln. Sie wird sich in Zukunft mit allen betrieblichen Aspekten im Zusammenhang mit der Kommunikation im Rahmen der durch den Vorstand genehmigten Kommunikationsstrategie beschäftigen. Die Baustellen sind eingerichtet und eine erste Bilanz über ihre Umsetzung kann 2017 erstellt werden.

1.1.1. Telefonische Erreichbarkeit

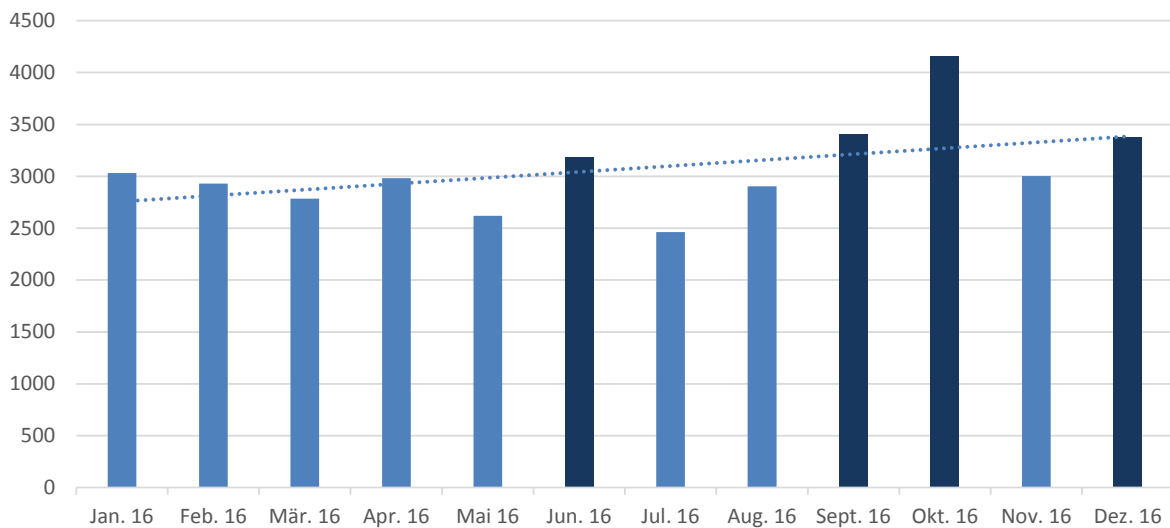
Die Aufgabe des Callcenters besteht darin, alle Direktionen der CWaPE zu unterstützen. In diesem Zusammenhang musste es 2016 zur Durchführung einer Studie beitragen, welche durch den zuständigen Minister für Energie in Auftrag gegeben wurde und welche sich mit der Bewertung der anwendbaren sozialen Maßnahmen in der Wallonischen Region befasste - genauer gesagt mit dem Mechanismus für Budgetzähler. Um die Meinungen und Empfindungen der Nutzer des Budgetzählers zu sammeln, aber auch, um ihr sozioökonomisches Profil besser in Erfahrung zu bringen, führte die CWaPE eine Telefonumfrage bei Nutzern in der ganzen Wallonischen Region durch. Diese intern mit Hilfe eines Soziologen verfasste Umfrage wurde zwischen April und Ende Juni 2016 von den Callcentern durchgeführt. Auf Grundlage der sich nach der Übermittlung von Daten durch die Verteilnetzbetreiber und die Versorger ergebenden Stichprobe versuchte das Callcenter der CWaPE, telefonisch 5.365 Nutzer zu kontaktieren. Die Telefonberater versuchten, mit einer Person dreimal Kontakt aufzunehmen. 1.210 Personen haben zugestimmt, an der Umfrage mit einer Dauer von etwa 15 Minuten teilzunehmen. Danach, vom September bis November 2016, wurde das Callcenter-Team erneut dazu aufgefordert, die Nutzer, die ihr Interesse an der Teilnahme an Fokus-Gruppen gezeigt hatten, zu kontaktieren - für die Fertigstellung und Präzisierung der Ergebnisse der Telefonumfrage. Dies entsprach einem Volumen von 179 ausgehenden Anrufen im September, 638 im Oktober und 120 im November.

Diese zusätzliche Arbeitsbelastung erforderte den Einsatz einer Telefonberaterin mit Interims-Vertrag, welche sich vollständig mit der Telefonumfrage (ausschließlich) im Frühling beschäftigte. Sie hatte auch Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der Telefonberater, die für die Annahme von Anrufen zuständig sind. Nichtsdestoweniger war diese Erfahrung sowohl für die CWaPE (reduzierte Budget-Auswirkung) als auch für alle Telefonberater positiv, welche in verschiedene Tätigkeiten hineinschnuppern sowie ihre organisatorischen und empathischen Fähigkeiten unter Beweis stellen konnten - und zwar gegenüber einem anderen Publikum als dem üblichen. Diese Aufgabe hat sie sicherlich menschlich beeinflusst.

Im Bereich der Stärke der Belegschaft gab es beim Callcenter in diesem Jahr mehrere Schwankungen. Die punktuelle Verstärkung - wie oben erwähnt - nicht mitgezählt, wurde das Team, bestehend aus drei Vollzeitstellen und zwei Teilzeitstellen (d.h. 4,2 Vollzeitäquivalente) auf drei Vollzeitäquivalente mit erhöhter Verstärkung der Führungskraft von Juli bis einschließlich Oktober (Mutterschaftsurlaub, Entlassung einer Telefonberaterin und Bereitstellung einer Telefonberaterin für die Direktion zur Förderung von Grünstrom im Rahmen einer Mutterschaftsvertretung) reduziert, um sich bei 2,5 VZÄ für die letzten beiden Monate des Jahres, mit Verstärkung der Führungskraft einzupendeln. Dies - gemeinsam mit der Telefonumfrage zu den Budgetzählern - erklärt die geringe Rate der angenommenen Anrufe im Vergleich zu den üblichen Werten.

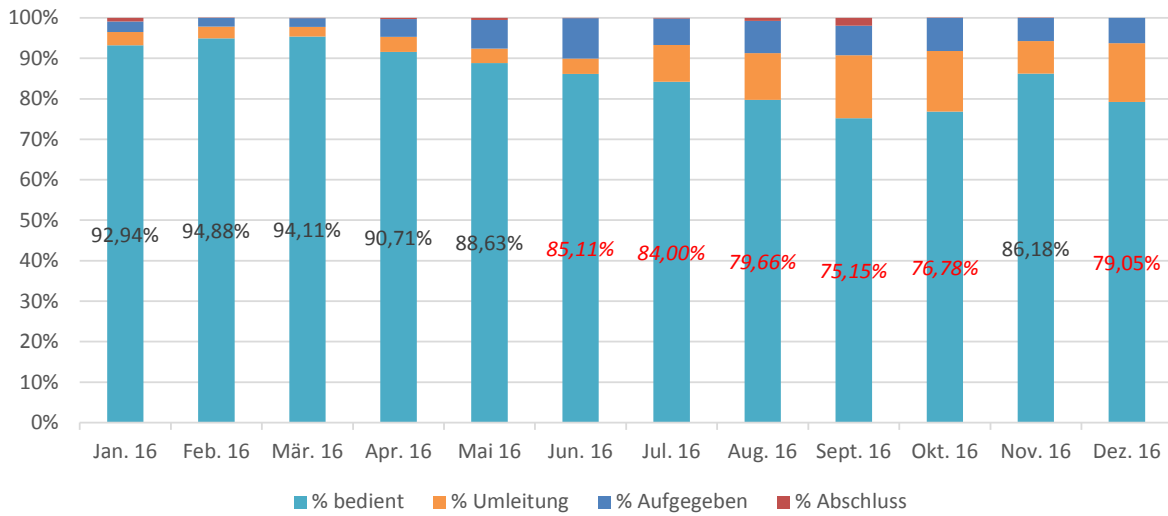
Was die operativen Ziele in Bezug auf die Entgegennahme von Anrufen angeht, haben die Mitglieder des Callcenters in diesem Jahr erneut ihre Verpflichtung erfüllt (Erreichung einer durchschnittlichen Anrufdauer von 4 Minuten und einer durchschnittlichen Wartezeit von maximal 2 Minuten). Tatsächlich belief sich die durchschnittliche Anrufdauer auf 3'56" und die durchschnittliche Wartezeit auf 1'31".

DIAGRAMM 1 ENTWICKLUNG DER ANZAHL EINGEHENDER ANRUFEN



2016 verzeichnete das Callcenter 36 842 eingehende Anrufe. Im Vergleich zu 2015 stellt dies einen leichten Rückgang in der Größenordnung von etwa hundert monatlichen Anrufen dar (3.182 Anrufe/Monat 2015, 3.070 Anrufe/Monat 2016). Am Ende des Quartals kommt es immer noch zu einem vermehrten Anrufaufkommen - mit Ausnahme des Monats März. Der hohe Wert im Oktober kann durch eine geringe Verfügbarkeit des Services in diesem Zeitraum aufgrund eines hohen Anrufaufkommens für die Nachverfolgung zu Budgetzählern erklärt werden - die Besetzung war damals reduziert.

DIAGRAMM 2 ENTWICKLUNG DER ENTGEGENNAHME DER EINGEHENDEN ANRUFEN



Vor dem Hintergrund der oben angeführten Umstände beläuft sich der Durchschnittswert der entgegengenommenen Anrufe 2016 auf 86 % - dies ist ein Wert, der unter der als Ziel festgelegten Erreichbarkeit (95 %) liegt. Nichtsdestoweniger ist die bevorzugte Option für die Zukunft angesichts der Schwankungen der eingehenden Anrufe je nach Jahreszeit sowie angesichts der zusätzlichen Arbeitsbelastung, welche mit einem dauerhaften Einfluss auf die Anrufannahme übernommen werden konnte, die Leistung auf 3,2 VZÄ, verteilt auf vier Personen, zu bemessen, welche bei Bedarf auf die Verstärkung der Führungskraft sowie auf die Person zählen können, welche für den physischen Empfang der Besucher zuständig ist.

DIAGRAMM 3 ENTGEGENNAHME DER EINGEHENDEN ANRUFEN - DURCHSCHNITT 2016

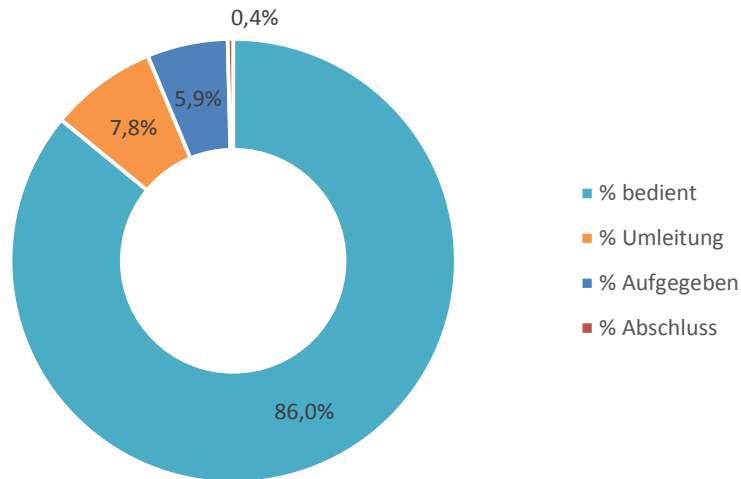
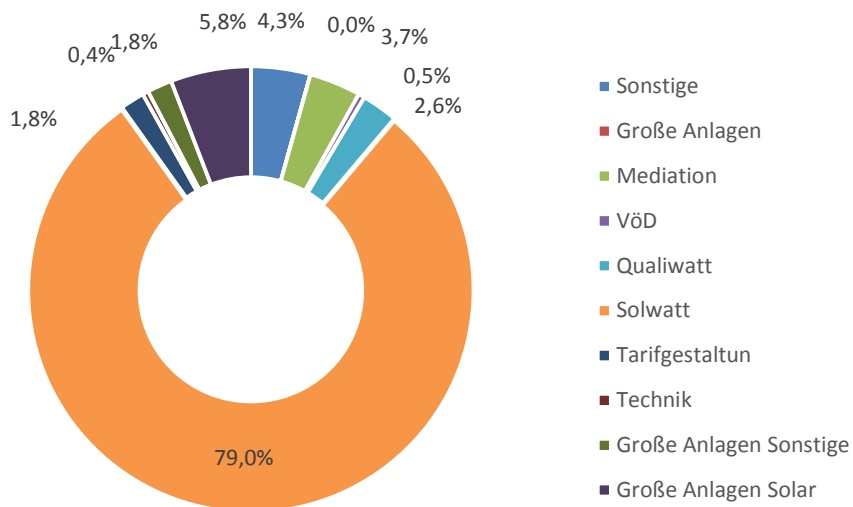


DIAGRAMM 4 GLOBALE VERTEILUNG DER ANRUFE NACH THEMEN



Wie im Jahr 2015 betraf der weitaus größte Teil der Anrufe (89,2 %) unmittelbar die Mechanismen zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen. 79 % der kategorisierten Anrufe beziehen sich auf den Fördermechanismus SOLWATT, gegenüber nur 2,6 % der Anrufe zum Fördermechanismus QUALIWATT (die Akten werden von den Verteilnetzbetreibern verwaltet). Die Erzeugungsstandorte mit einer Leistung > 10 kW waren im Allgemeinen Gegenstand von 7,6 % der Anrufe. Nur 3,7 % der Anrufe betreffen die Mediation, was dadurch zu erklären ist, dass der Regionale Mediationsdienst für Energie über seine eigene Telefon-Hotline verfügt. Der Anteil der Anrufe, die anderen Kategorien zuzuordnen sind, ist sehr gering. In die Kategorie „Sonstige“ (4,3 %) werden die Anrufe aufgenommen, die nicht in eine der anderen Kategorien passen.

1.1.2. Empfang der Bürger

TABELLE 1 ANZAHL BESUCHE UND ANGESPROCHENE THEMEN

Empfang der Bürger				
Anzahl Besuche		Angesprochene Themen		
		Ökostromerzeugung	Unterstützung Back-Office	Mediation
Quartal 1	130	130	11	0
Quartal 2	141	140	8	1
Quartal 3	163	163	12	0
Quartal 4	120	120	5	0
Gesamt	554	553	36	1

Im Fokus: die von den Ökostromerzeugern angesprochene Problematiken				
Themen	Unterthemen	Anzahl	Bearbeitung des Antrags	
			Direkt	Mit Unterstützung DPEV
Solwatt	Sonstige	6	4	2
	Abtretung	8	7	1
	Formular	34	32	2
	Gewährung GB	17	14	3
	Panne	12	8	4
	Zählerablesung	395	387	8
	Extranet-Service	14	14	0
Anlagen > 10 kW	Administrative Weiterbearbeitung	33	21	12
	Verkauf GB	30	29	1
	Fehlerbericht	1	0	1
	Administrative Weiterbearbeitung	3	1	2
GESAMT		553	517	36

2016 erhielt der Empfang der Bürger etwa 11 % weniger Besuche als im Jahr 2015 (553 im Vergleich zu 622). Die angesprochenen Themen sind jedoch im Wesentlichen identisch. Der Großteil der Besuche (395, d.h. 72 %) betrifft tatsächlich nach wie vor die Übertragung von Zählerablesungen, entweder durch direkte Eingabe oder durch Übergabe des Formulars für die Zählerablesung gegen Empfangsbestätigung. Es ist anzumerken, dass die Übermittlung von Formularen für die Zählerablesung im Jahr 2015 unter der Rubrik „Formular“ verbucht wurde. Für die Kommunikation einer Zählerablesung erschien es als zweckdienlicher, diese Besuche in der Rubrik „Zählerablesung“ zu verbuchen, da die Rubrik „Formular“ dazu verwendet wird, jene Besuche zu kategorisieren, bei denen den Besuchern ein auszufüllendes Formular überreicht wird oder ihnen dabei geholfen wird, ein Formular auszufüllen (nicht in Bezug auf eine Zählerablesung).

DIAGRAMM 5 SOLWATT-ANRUFE NACH UNTERTHEMEN

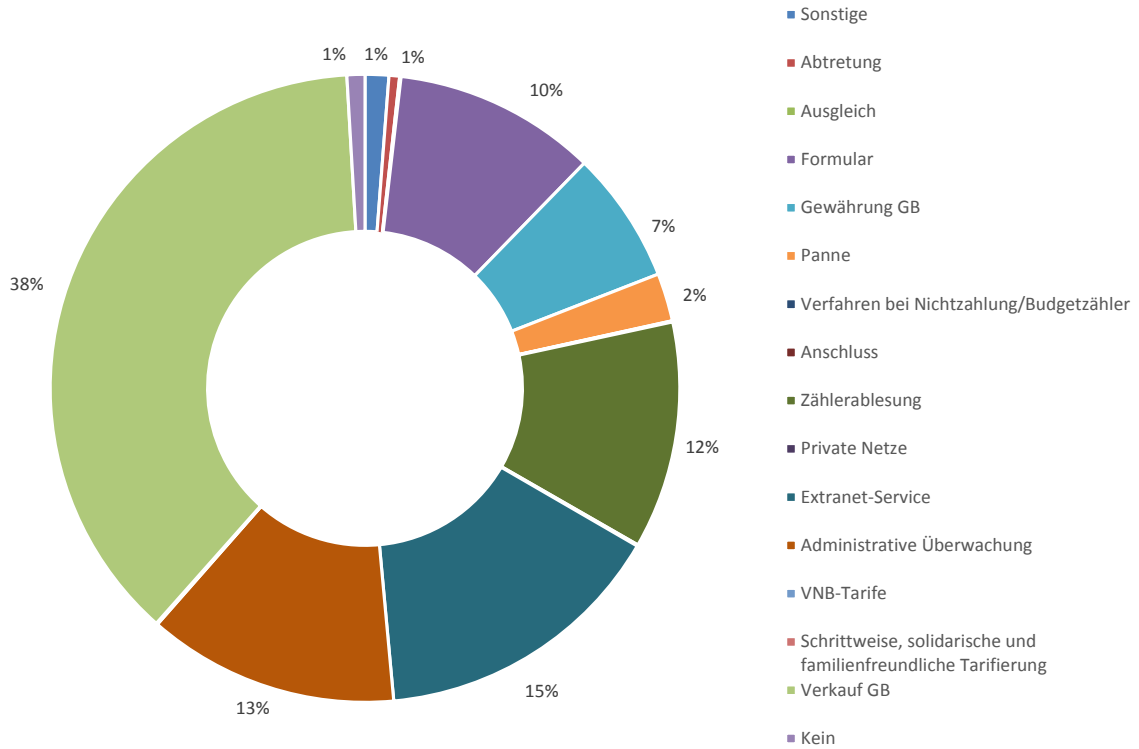
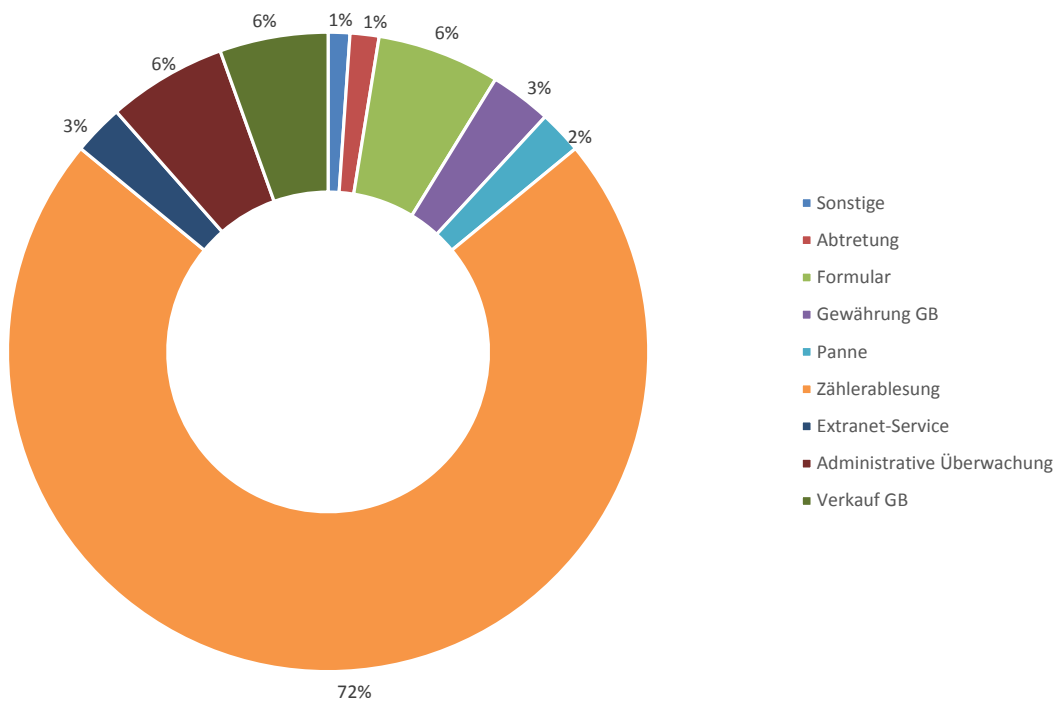


DIAGRAMM 6 SOLWATT-BESUCHE NACH UNTERTHEMEN



Wie im Jahr 2015 betrifft der Großteil der Anrufe bezüglich Solwatt-Akten den Verkauf grüner Bescheinigungen (38 %), während der Großteil der Besuche die Übertragung einer Zählerablesung betrifft (72 %). Die Anrufe bezüglich der Zählerablesung (12 %) betreffen häufig Übertragungsfehler. Für Auskünfte zum Extranet wird das Telefon bevorzugt (15 % der Anrufe gegenüber 3 % der Besuche). Bei den Anrufen ist ein leichter Anstieg der administrativen Weiterverfolgungen festzustellen (13 % gegenüber 10 % im Jahr 2015), während die Besuche in diesem Bereich leicht abgenommen haben (6 % gegenüber 10 % im Jahr 2015). Dies ist wahrscheinlich auf die Ereignisse während der Lebensdauer einer Anlage zurückzuführen, wie etwa Verkauf, Todesfall, Scheidung oder auch Ausfall des Wechselrichters oder des Ökostromzählers. Das Telefon ermöglicht es, sich einfach zum Thema Bearbeitung des Dossiers zu informieren. Die Rubrik „Formular“ (10 % der Anrufe) ist im Vergleich zu 2015 stabil. Die Besuche in diesem Bereich bewegen sich in der Größenordnung von 6 % - ein Rückgang im Vergleich zu 2015 aus den oben erwähnten Gründen. Sowohl für Anrufe als auch für Besuche verbucht diese Rubrik die Formularanträge *ad hoc* oder die Anträge auf Hilfe bei der Ausfüllung.

1.1.3. Website

2016 ging die Anzahl der Besuche auf der Website weiter zurück; sie belief sich auf 517.788 – ein Rückgang um 9 % im Vergleich zu 2015. Es ist jedoch ein Anstieg von 9 % bei den neuen Sitzungen, d.h. bei der Anzahl der neuen Besucher (im Gegensatz zu wiederkehrenden Besuchern) festzustellen. Es lassen sich zwei Höhepunkte bei den Besuchen feststellen: der eine liegt dabei im April und der andere im August. Der erste entspricht den Rückfragen bezüglich der Nachricht zu den Zahlungsfristen für grüne Bescheinigungen durch Elia für das zweite Quartal 2016. Der zweite entspricht den Rückfragen bezüglich derselben Nachricht, jedoch für die Zahlungsfristen für das dritte Quartal sowie jenen bezüglich des Vorschlags über die Perspektiven zur Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen bis 2014. Diese Höhepunkte standen jedes Mal für einen Anstieg in der Größenordnung etwa eines Fünftels der üblichen Konsultationen.

Der Großteil der Besuche auf der Seite erfolgt von einem Computer aus (83 %), während 10,5 % der Besucher ein mobiles Gerät (Smartphone) und 6,5 % ein Tablett benutzen. Es ist außerdem festzustellen, dass die meisten neuen Sitzungen von einem mobilen Gerät oder einem Tablet aus stattfanden. Schließlich scheint es, dass die durchschnittliche Besuchszeit je nach Größe des Bildschirms abnimmt - sie geht von etwas mehr als drei Minuten auf einem Computer über etwa zwei Minuten und 30 Sekunden auf einem Tablet bis zu weniger als zwei Minuten auf einem Smartphone. Diese Feststellungen werden im Rahmen der Neufassung der Website berücksichtigt, um eine anwenderfreundliche Nutzung bei jedem verwendeten Medium zu garantieren.

1.2. PERSONALRESSOURCEN

1.2.1. Ein Team auf dem Weg Richtung Stabilität

2016, das Jahr des Übergangs, erforderte eine besondere Bemühung bei den Teammitgliedern - sei es im Rahmen der Verwaltung von Akten oder auch wenn ganz klar Schwierigkeiten organisatorischer und zwischenmenschlicher Art erkannt wurden.

Nach dem Weggang einiger Mitarbeiter, die entweder ihre Kompetenzen bei anderen Einrichtungen weiterentwickeln oder den Tätigkeitsbereich wechseln wollten, konnten mehrere Teams neue Kollegen begrüßen - die Schulung dieser sowie die fortgesetzte Verwaltung der zahlreichen zu behandelnden Akten wurden so miteinander kombiniert. Gleichwohl entstanden neue Dynamiken, die es jedem ermöglichten, seinen Platz in der Direktion und in der gesamten CWaPE zu finden.

Andererseits verschlechterte sich während des Jahres 2016 das soziale Klima in der CWaPE. Diese Schwierigkeiten in den internen Beziehungen wurden in der Presse häufig auf unglückliche Weise dargestellt. Es wurde eine spezifische Analyse erstellt, welche bestimmte Probleme bestätigte und Empfehlungen und eine Reihe von Lösungen vorlegte. Das spezifisch betroffene Team erstellte - mit Unterstützung durch den Vorstand und begleitet durch einen Coach - im Verlauf des ersten Quartals 2017 einen Aktionsplan mit Benennung der gemeinsamen Aktionen und der individuellen Maßnahmen, welche umzusetzen sind, um ein Klima der erforderlichen Vertrauens wiederherzustellen sowie für die Fortsetzung einer ruhigen und konstruktiven Arbeit in der Direktion und in der gesamten CWaPE.

Jeder wird 2017 darauf achten, den Rahmen wiederherzustellen und zu stärken, in welchem eine reibungslose und stabile Zusammenarbeit in der CWaPE gefördert wird - durch Mobilisierung der kollektiven Intelligenz aller Mitglieder der Organisation.

1.2.2. Telearbeit

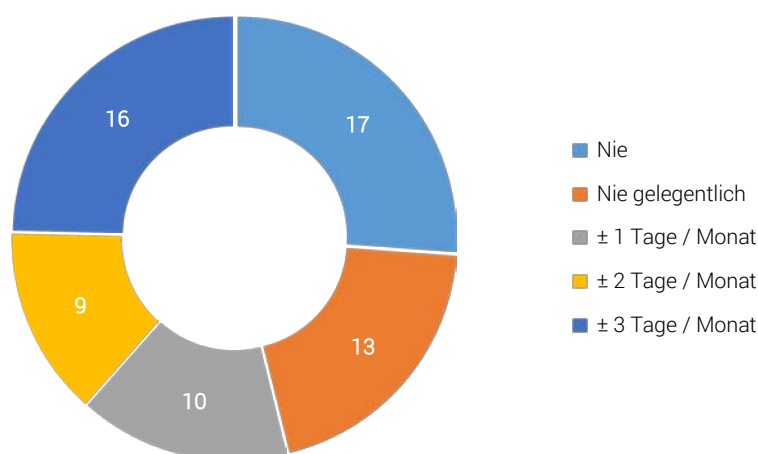
Nach wie vor im Rahmen eines Pilotprojekts durchgeführt, stellt die Telearbeit nun eine von einer großen Mehrheit der Mitglieder der CWaPE geschätzte Gepflogenheit dar.

Die Modalitäten für die Umsetzung dieser Art des Arbeitsstils, welche von CEGEN¹ ausgearbeitet wurden, ermöglichen es sicherlich, das Berufsleben und bestimmte Anforderungen des Privatlebens besser zu vereinbaren und dabei darauf zu achten, einen unverzichtbaren Rahmen für die Zusammenarbeit in jedem einzelnen Team zu bewahren.

2016 wurden 1.008 Telearbeitstage geleistet (diese Zahl lag 2014 bei 962 und 2015 bei 956).

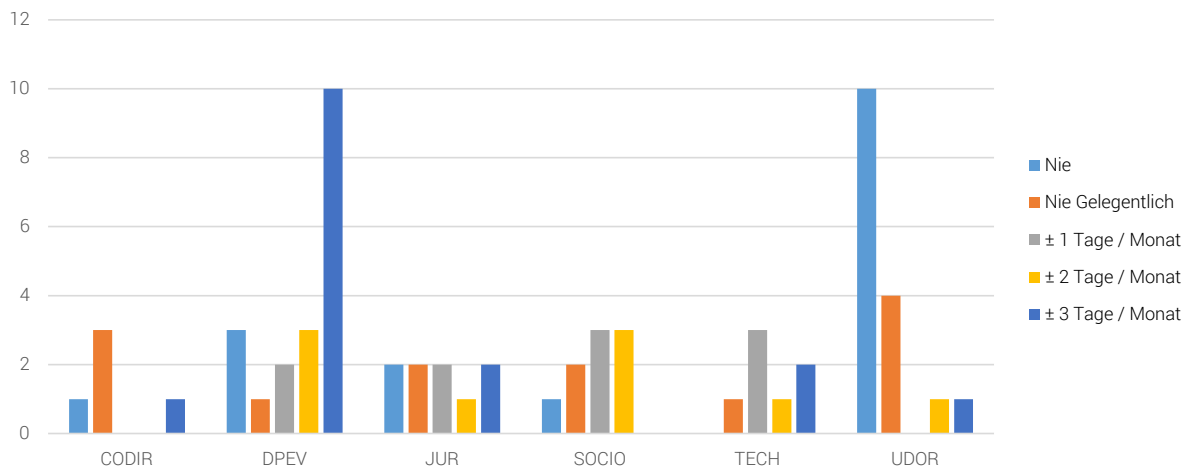
Die folgenden Diagramme verdeutlichen die Modalitäten, nach denen die Personen Angebote zur Telearbeit nutzen (zum einen bei der CWaPE, zum anderen in jeder Direktion).

DIAGRAMM 7 VERTEILUNG DER HÄUFIGKEIT DER TELEARBEITSLEISTUNGEN FÜR DAS GESAMTE TEAM DER CWAPE



¹ Allgemeiner Konzertierungsarbeitskreis („Cercle général de concertation“), d. h. ein partizipatives Führungsgremium, in dem die verschiedenen Befindlichkeiten der CWaPE vertreten werden.

DIAGRAMM 8 VERTEILUNG DER HÄUFIGKEIT DER TELEARBEITSLEISTUNGEN JE DIREKTION



1.3. ADMINISTRATIVE UND BUDGETÄRE VERWALTUNG

1.3.1. Entwicklung des gesetzlichen Rahmens

Der gesetzliche Rahmen, der in Artikel 51ter § 2 des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes, in dem vorgesehen war, dass die „Kommission über eine Dotation zur Deckung ihrer Ausgaben“ verfügt, wurde 2016 nicht abgeändert; der Betrag des globalen Jahresbudgets der CWaPE belief sich für 2016 (ohne Indexierung) auf 5.300.000 EUR - dies entspricht einer Reduzierung um 110.000 EUR im Vergleich zu 2015.

1.3.2. Dotation der CWaPE im Jahr 2016

Die Jahresdotation der CWaPE wurde 2016 um eine ergänzende Dotation angehoben, um es der CWaPE zu ermöglichen, alle ihre Aufgaben zu erfüllen. Der Gesamtbetrag der Dotation zulasten des Energiefonds beläuft sich auf 4.958.000 EUR.

1.3.3. Die Gebühr für die grünen Bescheinigungen

Die Berechnungsmodalitäten dieser Gebühr bleiben unverändert, d. h.: „Die Abgabe wird je Megawattstunde (MWh) geschuldet, deren Erzeugung durch eine Zählerablesung bewiesen wird, welche der CWaPE ab dem 1. Januar des Jahres N übermittelt wird, und die für die Gewährung von grünen Bescheinigungen berücksichtigt wird.“ *Der in Euro je Megawattstunde (Euro/MWh) ausgedrückte Gebühreneinheitssatz entspricht einem Bruchwert, dessen Zähler 1.800.000 Euro beträgt und dessen Nenner der geschätzten Gesamtzahl der von den gebührenpflichtigen Erzeugern zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember des Jahres N erzeugten Anzahl an MWh entspricht.“*

Folglich hat die CWaPE für jeden Zählerstand, der der CWaPE zwischen dem 1. Januar 2016 und dem Samstag, 31. Dezember 2016 übermittelt wird, eine Gebühr von 44 Eurocent für jede MWh erhoben, die effektiv ein Anrecht auf den Erhalt von grünen Bescheinigungen erteilt, im Rahmen dieser Zählerablesung (Art. 10 § 3 des Dekrets vom 19. Dezember 2012).

Am Samstag, den 31. Dezember 2016 beläuft sich der 2016 für die Gebühren auf die Ökostromerzeugung der Jahre 2014, 2015 und 2016 in Rechnung gestellte Gesamtbetrag auf 1.559.102,98 EUR. Es gibt in der Tat eine zeitliche Verzögerung zwischen den Rechnungsperioden und den Ökostromerzeugungsperioden, da die Rechnungsstellung erst erfolgen kann, nachdem die Zählerstände übermittelt und bestätigt worden sind. Wenn eine Erfassungsperiode über die Jahresgrenze hinweggeht, wird eine Verteilung auf der Grundlage der geschätzten Erzeugung in beiden Jahren berechnet.

Im Dekret, in dem diese Gebühr verankert ist, ist vorgesehen, dass diese 1.800.000 EUR pro Jahr einbringen muss (2012 waren 900.000 EUR vorgesehen, da die Gebühr nur ein halbes Jahr betraf).

Zur Erinnerung: Bis zum Geschäftsjahr 2014 wurde der exakte Betrag als Erlös verbucht, wobei die Differenz zu den effektiv in Rechnung gestellten Gebühren in Form von Forderungen oder Verbindlichkeiten auf das folgende Jahr übertragen wurde.

In seinem Finanzprüfungsbericht über 2012 bis 2014 aus dem Jahr 2015 hat der Rechnungshof angemerkt, dass diese Buchungsmethode nicht im Dekret vorgesehen war, und hat das Parlament aufgefordert, die Art und Weise der Bearbeitung dieses Saldos in den Jahresabschlüssen genauer zu definieren. Er hat außerdem die CWaPE gebeten, künftig nur noch die tatsächlich festgestellten Gebühren als Erlös zu verbuchen, das heißt nur jene, die den Erzeugern im Laufe des Jahres in Rechnung gestellt worden sind. Diese Methode der Verbuchung wurde für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 angewendet.

TABELLE 2 ZUSAMMENFASSUNG DER IN RECHNUNG GESTELLTEN BETRÄGE AB 2012 BIS ENDE MAI 2017 IN MIO EUR

Jahr der Rechnungsstellung	Erzeugung 2012	Erzeugung 2013	Erzeugung 2014	Erzeugung 2015	Erzeugung 2016	Gesamtbetrag pro Geschäftsjahr
2012	320	-	-	-	-	320
2013	674	1.584	-	-	-	2.257
2014	-	420	1.219	-	-	1.638
2015	-	12	365	1.189	-	1.566
2016	-	-	6	309	1.244	1.559
Ende Mai 2017	-	-	-	1	849	850
Gesamtbetrag pro Erzeugungsjahr	994	2.015	1.590	1.500	2.093	8.191
Betrag gemäß Dekret	900	1.800	1.800	1.800	1.800	8.100
Unterschied mit dem im Dekret angegeben Betrag	94	215	(210)	(300)	293	91

In der Tabelle lässt sich beobachten, dass alle verrechneten Gebühren in den fünf Jahren der Produktion bis Ende Mai 2017 einen Betrag von 8.191.000 EUR gegenüber 8.100.000 EUR laut Dekret erreichen - das ergibt einen leichten Überschuss von 1,1 %. Diese Abweichung rührt in erster Linie von den ersten beiden Geschäftsjahren der Umsetzung der Gebühr her. Im Verlauf der Geschäftsjahre stellt man jedoch sowohl bei der Verrechnung als auch bei der Produktion wesentliche Unterschiede im Vergleich zur im Dekret festgelegten Prognose fest. Es handelt sich um ein Phänomen, das mit Schwankungen der Produktion verknüpft ist. Daraus folgt, dass das finanzielle Gleichgewicht bei Fehlen eines Mechanismus (von regulatorischen Vorschriften), der die Vereinheitlichung der Erfassung von Gebühren ermöglicht, stark und in unüblicher Weise beeinträchtigt werden kann.

Diese Problematik wirft Fragen sowohl bezüglich der Zuweisung der pro Produktionsjahr zu viel berechneten Beträge als auch bezüglich zusätzlicher Einnahmen, welche bei zu geringer Höhe zu erhalten sind. Es ist nicht Sache der CWaPE, die Antworten auf diese Fragen festzustellen.

Es obliegt dem Parlament, genauer festzulegen, wie die CWaPE die Differenzen zwischen der anfänglichen Rechnungsstellung der Gebühren auf der Grundlage der Erzeugungsschätzungen und der endgültigen Abrechnung auf der Grundlage der effektiven Erzeugung behandeln muss. Diese Differenzen könnten entweder eine Entschädigung bei zu geringer erhaltener Höhe, eine zusätzliche Verrechnung oder eine Übernahme durch das regionale Budget rechtfertigen, falls der effektiv verrechnete und erhaltene Betrag unter jenem Betrag liegen sollte, der im Dekret festgelegt ist. Diese Problematik wird im zuvor angeführten Bericht des Rechnungshofes angesprochen.

Egal, was die Lösung ist: Es kommt darauf an, dass das budgetäre Gleichgewicht der Regulierung nicht gefährdet wird.

Im aktuellen Kontext der Verrechnung und Verbuchung der Gebühren, angesichts dessen, dass im Allgemeinen alle Verrechnungen seit 2012 und bis Ende 2017 der Stromerzeugung entsprechen sowie in Erwartung von Anweisungen seitens der Wallonischen Region hat sich die CWaPE dazu entschieden, weder Forderungen noch Schulden bezüglich Überschüssen oder zusätzlicher Gebühren, welche gegebenenfalls einzuplanen sind, zu verbuchen. Sie geht davon aus, dass diese Entscheidung die Abbildung der Ergebnisse und der finanziellen Situation durch den Jahresbericht zum Geschäftsjahr 2016 nicht wesentlich beeinflusst.

Das abgeschlossene Geschäftsjahr wird gemäß einer doppelten Buchführung entsprechend den allgemeinen Vorschriften des Gesetzes vom 17. Juli 1975 über die Buchhaltung der Unternehmen buchhalterisch erfasst. Die für die Bewertungsregeln berücksichtigten Bestimmungen sind an die satzungsmäßige Natur der Kommission angepasst. Es sind nachstehend nur die Rubriken angeführt, die für die Rechnungslegung benötigt werden.

1.3.4. Gebühr von 500 €, festgelegt durch Artikel 5, §2 des Erlasses der wallonischen Regierung vom 17. September 2015 bezüglich elektrischer Direktleitungen

Artikel 5, §2 des oben erwähnten EWR legt Folgendes fest: „Bei der Einreichung des Antrags zahlt der Antragsteller eine Gebühr in Höhe von 500 Euro auf das Konto der CWaPE ein. Der Betrag wird auf der Grundlage des Index der Verbraucherpreise jährlich angepasst, indem er mit dem Index der Verbraucherpreise des Monats Dezember des Kalenderjahres vor dem Datum der Einreichung des Antrags multipliziert wird, und durch den Index der Verbraucherpreise des Monats Dezember 2014 geteilt wird.“

2016 erhielt die CWaPE in diesem Rahmen einen Betrag von 5.000 EUR.

1.4. AKTIVA

1.4.1. Sachanlagen

Diese werden zu ihrem Brutto-Anschaffungswert zu den Bilanzaktiva gezählt, da sie dazu bestimmt sind, nachhaltig von der Kommission bewahrt sowie zum Nettowert vorgelegt zu werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Anlagewerte, die der satzungsgemäßen Tätigkeit der Kommission zugewiesen sind, welche deren Eigentümer ist.

Einkäufe von Ausrüstung, die nicht direkt mit der Ausführung der satzungsgemäßen Tätigkeit verbunden sind, werden angesichts ihrer relativen Bedeutung direkt als Aufwendungen verbucht.

1.4.2. Geschäftsausstattung und Fuhrpark

Diese Aktiva werden auf der Grundlage der zur Bemessung der eingetretenen Wertminderung voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen linear und entsprechend der Art der Sachanlage.

- Mobiliar: 10 Jahre
- EDV-Material: 3 Jahre
- Rollendes Material: 3 oder 5 Jahre

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die CWaPE Investitionen in einer Gesamthöhe von 16.629,38 EUR getätigt, die sich wie folgt aufteilen:

- Büromobiliar: 5.562,51 EUR
- EDV-Material: 11.066,87 EUR

1.4.3. Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zu ihrem Nennwert bewertet. Sie umfassen die von der Kommission erworbenen Einnahmen, die am Abschlussdatum noch nicht liquidiert worden sind. Die Forderungen sind Gegenstand von Wertminderungen, falls ihre Rückzahlung bei Fälligkeit vollständig oder teilweise unsicher oder beeinträchtigt ist.

Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres wurde die Dotation 2016 von der Region ausgehend vom Energiefonds, das heißt ein Betrag von 3.500.000 EUR im Mai 2016 gezahlt; der Saldo in Höhe von 1.458.000 EUR wurde der CWaPE am 30. März 2017 gezahlt.

In Bezug auf die Einnahmemodalitäten der Gebühr für grüne Bescheinigungen wurden im Laufe des Jahres 2016 9 Zahlungsaufforderungen verschickt. Die erste bezog sich auf die Gebühren für die Jahre 2014 und 2015, die 7 folgenden bezogen sich auf die 3 Jahre von 2014 bis 2016, und die letzte bezog sich sowohl auf 2015 wie auch auf 2016; die erste Zahlungsaufforderung, die Anfang 2017 verschickt wurde, betraf noch die Gebühren für die Jahre 2015 und 2016.

1.4.4. Geldanlagen

Die Geldanlagen werden zu ihrem Nennwert bewertet. Ein Gesamtbetrag von 1.300.195,49 Euro bildet die Geldanlagen.

1.4.5. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Sie setzen sich zusammen aus Kassabeständen von 144,82 EUR Bankguthaben auf einem Girokonto im Namen der Kommission bei der Belfius Bank in Höhe von 48.586,93 EUR.

1.4.6. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten spiegeln den Grundsatz der Trennung der Geschäftsjahre am besten wider.

In diesem Rahmen bildet ein Betrag von 84.894,66 EUR die Anbindung der anteiligen bezahlten Aufwendungen an das Geschäftsjahr 2016.

1.5. PASSIVA

1.5.1. Rücklagen

Die Differenz zwischen den Subventionen der Funktionskosten der Kommission und den mit der Funktion der Kommission verbundenen Kosten ergibt das Ergebnis.

Es ist Aufgabe des Vorstands, die Ergebnisrechnung in Ausführung von Artikel 11 § 2 der Geschäftsordnung abzuschließen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

In dieser Rubrik werden die Beträge nach der Gewinnzuweisung gemäß den vom Vorstand festgelegten Bewertungsregeln ausgewiesen.

Das abgeschlossene Geschäftsjahr weist einen positiven Saldo von 5.181,63 EUR auf, der gemäß der Entscheidung des Vorstands vom 6. Februar 2014, den Betrag der nicht verfügbaren Rücklage auf den am 31. Dezember 2012 gebildeten Betrag (d. h. 2.032.949,52 EUR) zu deckeln, wieder an den Energiefonds abgetreten wird.

1.5.2. Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Gesamtheit der Rückstellungen beläuft sich auf 261.229,17 Euro; diese Rückstellungen umfassen insbesondere die Rückstellungen für ein Ende des Mandats.

1.5.3. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Am Samstag, 31. Dezember 2016 beliefen sich die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf 852.669,68 EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten betragen 144.633,07 EUR und es stehen Rechnungen in Höhe von 261.770,49 EUR aus.

Die Verbindlichkeiten aufgrund von Steuern, Arbeitsentgelten und Soziallasten umfassen im Wesentlichen 130.554,39 EUR für den Berufssteuervorabzug, 56.356,81 EUR LSS-Beiträge, 4.821,88 EUR als Vergütungen und 253.294,00 EUR Rückstellungen für Urlaubsgeld.

1.6. ERGEBNISRECHNUNG

Abgesehen von den Regeln betreffend die Abschreibungen und die Wertminderungen wird das Ergebnis des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres festgestellt, ohne Rücksicht auf das Zahlungs- oder Inkassodatum dieser Aufwendungen und Erträge, außer wenn die Eintreibung dieser Erträge unsicher ist.

1.6.1. Betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge belaufen sich am Ende des Geschäftsjahres auf 6.629.233,36 EUR. Sie stellen sich zusammen aus:

- der Dotation, die vom Energiefonds erhalten wurde (einschließlich der beantragten Anhebung), in Höhe von 4.958.000,00 EUR;
- dem Betrag der Gebühr für die grünen Bescheinigungen 2016, d.h. 1.564.103,08 EUR;
- dem Saldo von 30.330,28 EUR, der hauptsächlich aus der Rückforderung von Kosten stammt;
- einmalige Betriebserträge für einen Betrag von 76.800,00 EUR.

1.6.2. Betriebskosten

Die Betriebskosten wurden in Höhe von 6.622.998,92 EUR festgestellt, was einen Überschuss von 5.181,63 EUR darstellt.

Es gibt 4 Hauptrubriken zur Analyse der Betriebskosten:

- Käufe von Gütern und Dienstleistungen: 1.416.408,21 EUR
- Arbeitsentgelte und Soziallasten: 5.084.456,91 EUR
- Abschreibungen: 49.920,50 EUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen: 1.301,52 EUR
- Verwendung und Auflösung von Rückstellungen: 70.489,88 EUR

Die Entlohnungen und Soziallasten, ausgenommen die befreiten Sozialvorteile des angestellten Personals, verteilen sich wie folgt:

TABELLE 3 VERTEILUNG DER KOSTEN DER LÖHNE UND GEHÄLTER UND DER SOZIALEN LASTEN

Rubrik	Betrag
Vorstand	974 235,64 EUR
Expertise	2.069.545,05 EUR
Techniker	1 143 337,89 EUR
Betreuung und administrative Unterstützung	698.996,52 EUR

Die Belegschaft der Kommission gliedert sich am Samstag, 31. Dezember 2016 wie folgt:

TABELLE 4 VERTEILUNG DES PERSONALS NACH FUNKTIONSTYP

Rubrik	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Vollzeit-stellen
Vorstand	1	4	5
Expertise	11	10	21
Techniker	11	8	15,7
Betreuung	6	2	7
Administration	7	0	6,80
GESAMT	36	24	55,50

DIAGRAMM 9 VERTEILUNG DES VERTRAGSPERSONALS

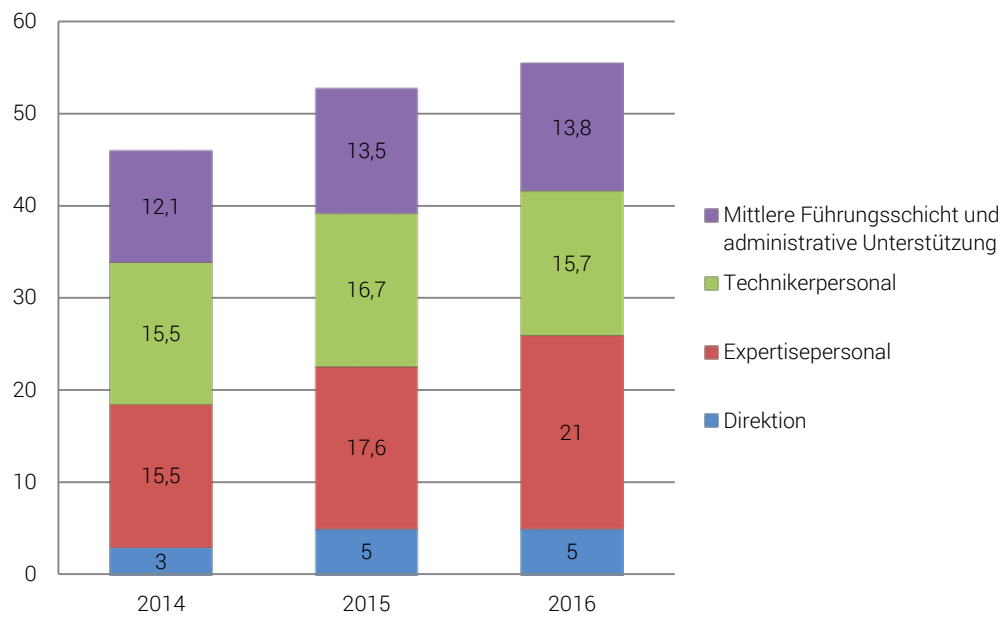
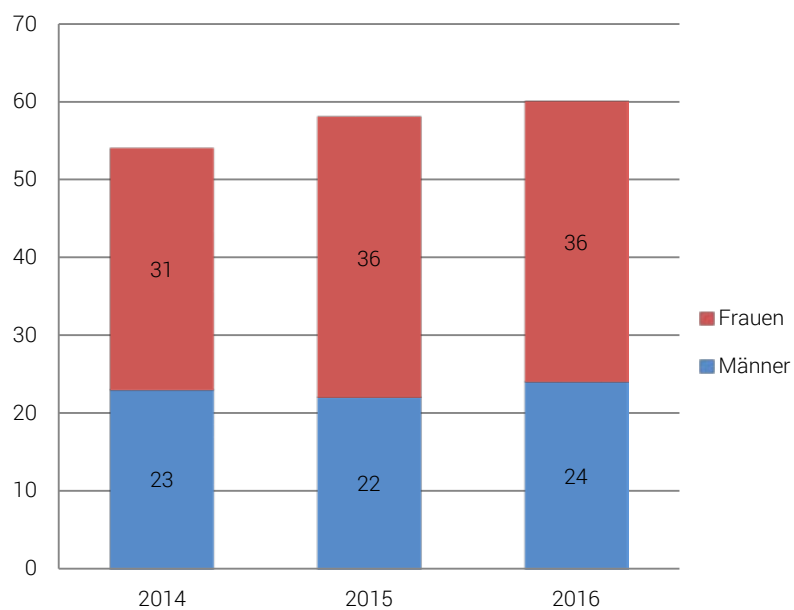


DIAGRAMM 10 VERTEILUNG MÄNNER/FRAUEN (VOLLZEITÄQ.)



Ein Betrag von 32.871,80 EUR wurde für die Teilnahme an Seminaren in Belgien und im Ausland bereitgestellt. Die CWaPE hat ebenfalls ein Schulungsprogramm (u. a. für Sprachen und IT) eingerichtet.

1.6.3. Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von 219,69 EUR umfassen die Anlageerträge.

1.6.4. Zu verwendendes Ergebnis

Der berichtigte laufende Überschuss der Steuern und anderen Abgaben (-59,32 EUR) bildet das zu verwendende Ergebnis in Höhe von 5.181,63 EUR.

1.7. Bericht des Rechnungsprüfers zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres der CWaPE, das am 31. Dezember 2016 endete

SAINTENOY, COMHAIRE & CO

Cabinet de Réviseurs d'Entreprises

COMMISSION WALLONNE POUR L'ÉNERGIE RAPPORT DU RÉVISEUR SUR LES COMPTES ARRÊTÉS AU 31 DÉCEMBRE 2016

En application des dispositions du Règlement d'ordre intérieur de la Commission wallonne pour l'Énergie, en abrégé CWAPE, nous avons l'honneur de vous présenter notre rapport sur la mission de contrôle qui nous a été confiée.

Opinion sans réserve avec paragraphe d'observations

Nous avons procédé à la révision du projet de comptes annuels de l'exercice 2016, soumis à l'approbation du comité de direction de la CWAPE du 22 juin 2017, dont le total du bilan s'élève à 3 152 030 €, et dont le compte de résultats se solde par un boni de l'exercice à affecter de 5 181,63 €.

Le rapport d'activité de la Cwape expose la problématique de la facturation et de l'enregistrement en produits des redevances sur les certificats verts. Il mentionne en particulier l'existence de surplus et d'insuffisances de facturation par année de production depuis 2012, qui est l'année d'entrée en vigueur de ces redevances. Le rapport présente les données nécessaires qui mettent en lumière le phénomène. Il souligne que les mesures pour répondre à ces situations n'ont jusqu'à présent pas encore été définies par la Région wallonne. Dans ce contexte, la commission a décidé, pour l'élaboration des comptes 2016, de conserver les mêmes règles d'évaluation que celle appliquée l'exercice précédent.

En prenant en considération les observations du paragraphe ci-dessus et les informations fournies dans le rapport d'activités, nous sommes d'avis que les comptes annuels donnent une image fidèle du patrimoine et de la situation financière de la CWAPE au 31 décembre 2016, ainsi que de ses résultats pour l'exercice clos à cette date, conformément aux règles d'évaluation adoptées et au référentiel comptable qui lui est applicable.

CWAPE
Rapport du commissaire à l'Assemblée générale de l'association pour l'exercice clos le 31 décembre
2016

1.

SAINTENOY, COMHAIRE & CO SCRL - Domaine du Bois d'Avroy - Rue J. d'Andrimont 33/062 - B-4000 LIEGE
Tél. +32 (0)4 252 26 43 - Fax +32 (0)4 252 63 83 - Mail : saintenoy.comhaire@saco-reviseurs.be
Banque IBAN BE35 2400 9035 8837 - RPM Liège & TVA BE 0450.271.327

Fondement de l'opinion

Nous avons effectué notre audit selon les Normes internationales d'audit (ISA). Les responsabilités qui nous incombent en vertu de ces normes sont plus amplement décrites dans la section « Responsabilités du commissaire relatives à l'audit des comptes annuels » du présent rapport. Nous nous sommes conformés à toutes les exigences déontologiques qui s'appliquent à l'audit des comptes annuels en Belgique, en ce compris celles concernant l'indépendance.

Nous avons obtenu de l'organe de gestion et des préposés de la société, les explications et informations requises pour notre audit.

Responsabilités de l'organe de gestion relatives aux comptes annuels

L'organe de gestion est chargé d'arrêter des comptes annuels qui doivent donner une image fidèle, c'est-à-dire traduire correctement la situation économique et financière de la CWAPE en respectant les dispositions comptables prescrites. Sa responsabilité comprend la mise en place de procédures de contrôle interne qu'il estime nécessaire à l'établissement de ces comptes afin que ceux-ci ne comportent pas d'anomalies significatives, pouvant provenir de fraudes ou d'erreurs.

Responsabilité du réviseur d'entreprises relatives à l'audit des comptes annuels

La mission du réviseur a pour objectif d'obtenir l'assurance raisonnable que les comptes annuels pris dans leur ensemble ne comportent pas d'anomalies significatives, que celles-ci proviennent de fraudes ou résultent d'erreurs, et d'émettre un rapport du commissaire contenant notre opinion. L'assurance raisonnable correspond à un niveau élevé d'assurance, qui ne garantit toutefois pas qu'un audit réalisé conformément aux normes ISA permettra de toujours détecter toute anomalie significative existante. Les anomalies peuvent provenir de fraudes ou résulter d'erreurs et sont considérées comme significatives lorsqu'il est raisonnable de s'attendre à ce que, prises individuellement ou en cumulé, elles puissent influencer les décisions économiques que les utilisateurs des comptes annuels prennent en se fondant sur ceux-ci.

Un audit implique la mise en œuvre de procédures en vue de recueillir des éléments probants concernant les informations et les montants fournis dans les comptes annuels. Le choix de ces procédures et l'évaluation des risques que les comptes annuels comportent des anomalies significatives, pouvant provenir de fraudes ou résulter d'erreurs, relève du jugement du réviseur. En procédant à

cette évaluation des risques, le réviseur prend en compte le contrôle interne de l'entité relatif à l'établissement de comptes annuels donnant une image fidèle, cela afin de définir des procédures d'audit appropriées selon les circonstances, et non dans le but d'exprimer une opinion sur l'efficacité du contrôle interne de l'entité.

Un audit consiste également à apprécier le caractère approprié des règles d'évaluation retenues, le caractère raisonnable des estimations comptables faites par l'organe de gestion, et l'appréciation de la présentation d'ensemble des comptes annuels.

Nous vous confirmons avoir obtenu de l'organe de gestion et des préposés de l'entité, les explications et informations requises pour nos contrôles. Nous estimons, en conséquence, que les éléments probants recueillis sont suffisants et appropriés pour fonder notre opinion.

Attestation complémentaire et commentaires particuliers

Les compléments d'informations suivantes ne sont pas de nature à modifier la portée de l'attestation des comptes annuels.

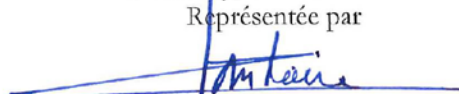
Nous pouvons confirmer que la comptabilité est tenue et les comptes annuels sont établis en s'inspirant des règles générales de la loi du 17 juillet 1975 relative à la comptabilité des entreprises, conformément à l'article 11 § 4 du Règlement d'ordre intérieur de la Commission wallonne pour l'Énergie.

Nos travaux de contrôle ont également porté sur les rémunérations et les indemnités accordées pour 2016 aux membres de la Commission. Ils ont consisté, en particulier, à examiner les conventions relatives à ces dépenses et leur concordance avec les données figurant la comptabilité, dont celles qui correspondent, notamment, avec les relevés fiscaux et les états récapitulatifs établis par le secrétariat social. Sur base de ces travaux, nous n'avons pas de remarques à formuler quant à la conformité de ces rémunérations avec les conventions fixant les rémunérations et les indemnités accordées à chaque membre de la Commission.

Liège, le 19 juin 2017

Saintenoy, Comhaire & Co

Représentée par



PAUL COMHAIRE

Réviseur d'Entreprises

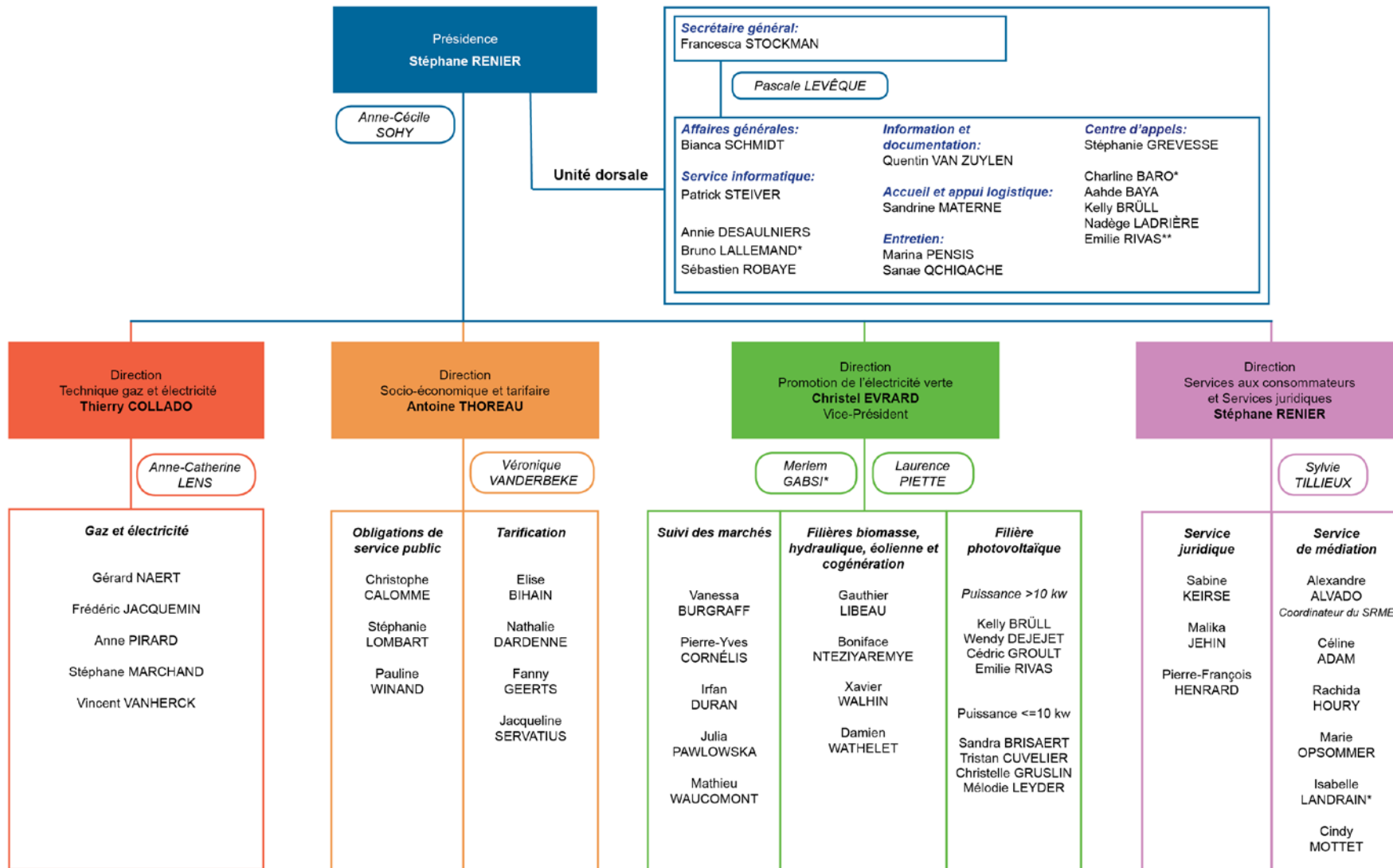
CWAPÉ

Rapport du commissaire à l'Assemblée générale de l'Association pour l'exercice clos le 31 décembre 2016

3.

1.8. DAS PERSONAL

1.8.1. Organigramm am 1. Juni 2017

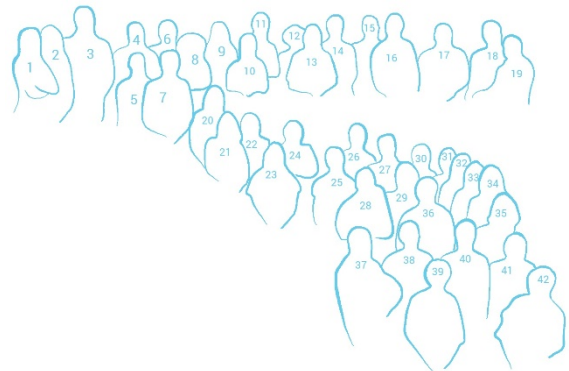


* Personnel sous contrat temporaire
** Détachement à durée déterminée

1.8.2. Team und Vorstand (Juni 2017)



- | | | |
|------------------------------|------------------------------------|------------------------|
| 1. Véronique VANDERBEKE | 15. Frédéric JACQUEMIN | 29. Mélodie LEYDER |
| 2. Anne PIRARD | 16. Christophe CALOMME | 30. Francesca STOCKMAN |
| 3. Xavier WALHIN | 17. Vincent VANHERCK | 31. Sandrine MATERNE |
| 4. Antoine THOREAU | 18. Tristan CUVELIER | 32. Meriem GABSI |
| 5. Mathieu WAUCOMONT | 19. Boniface NTEZIYAREMYE NTWALI | 33. Emilie RIVAS |
| 6. Patrick STEIVER | 20. Annie DESAULNIERS | 34. Christel EVRARD |
| 7. Pierre-Yves CORNÉLIS | 21. Sylvie TILLIEUX | 35. Anne-Cécile SOHY |
| 8. Rachida HOURY | 22. Anne-Catherine LENS | 36. Wendy DEJEJET |
| 9. Stéphanie LOMBART | 23. Isabelle LANDRAIN | 37. Stéphane RENIER |
| 10. Elise BIHAIN | 24. Quentin VAN ZUYLEN | 38. Nadège LADRIÈRE |
| 11. Thierry COLLADO | 25. Hippolyte LECLERCQ (stagiaire) | 39. Bianca SCHMIDT |
| 12. Jacqueline SERVATIUS | 26. Alexandre ALVADO | 40. Stéphane GREVESSE |
| 13. Nathalie DARDENNE | 27. Cédric GROULT | 41. Vanessa BURGRAFF |
| 14. Pierre-François HENRRARD | 28. Gauthier LIBEAU | 42. Pascale LEVÉQUE |



Beim Fototermin abwesend: Aahde BAYA, Bruno LALLEMAND, Céline ADAM, Charline BARO, Christelle GRUSLIN, Cindy MOTTET, Damien WATHELET, Fanny GEERTS, Gérard NAERT, Irfan DURAN, Julia PAWLOWSKA, Kelly BRÜLL, Laurence PIETTE, Malika JEHIN, Marie OPSOMMER, Marina PENSIS, Pauline WINAND, Sabine KEIRSE, Sanae QCHIACHE, Sandra BRISAERT, Sébastien ROBAYE, Stéphane MARCHAND



- | | |
|----|--|
| 1. | Antoine THOREAU |
| 2. | Stéphane RENIER |
| 3. | Francesca STOCKMAN |
| 4. | Thierry COLLADO |
| 5. | Anne-Caroline BURNET (Regierungskommissarin) |
| 6. | Jean-Denis GHYSENS (Regierungskommissar) |
| 7. | Christel EVRARD |

Anticipier



2. DIE MÄRKTE FÜR STROM UND GAS

2.1. TÄTIGKEITEN DER TECHNISCHEN DIREKTION

Innerhalb der CWaPE sowie in Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen ist die technische Direktion genauer für die technischen Aspekten des Gas- und Strommarktes zuständig.

In der Praxis besteht sie aus fünf Mitgliedern - neben dem Direktor und einer Assistentin der Direktion - welche die alltägliche Verwaltung einer großen Anzahl von Akten in besonders vielfältigen Bereichen sicherstellen:

- die Kontrolle und Nachverfolgung der Leistungen der Netzbetreiber: Analyse und Nachverfolgung von Plänen für Investitionen und Anpassung, Berichte über die Qualität der Leistungen, der Anschlussbedingungen und Bedingungen für den Zugang zum Netz, Freistellungsanträge bezüglich Nicht-Vergraben der Stromleitungen, Leistungen und Audit im Bereich der Wartung der öffentlichen Beleuchtung, Akten zur Bestimmung der Verteilnetzbetreiber (VNB) in den Gemeinden etc.;
- die Beobachtung der Märkte: Sammlung und Analyse von Quartalsdaten für die Versorgung (Gas + Strom) von allen Versorgern und VNB sowie - in Zusammenarbeit mit der Direktion zur Förderung von Grünstrom - Erstellung der Verpflichtungen zur Rückgabe von Quoten, statistische Berichterstattung (FORBEG², CEER³ etc.), Einrichtung von Kontrollmaßnahmen und teilweiser Befreiung bzgl. GB-Mehrbelastung;
- Gewährung und Nachverfolgung von Versorgungslizenzen, für welche die technische Direktion eine große Anstrengung zur Vereinfachung der Verfahren unternommen hat, um die Arbeit sowohl der Akteure als auch der Regulierungsbehörde angesichts der immer weiter ansteigenden Anzahl an Akten zu vereinfachen;
- technische Vorschriften: Erstellung von technischen Vorschriften, Implementierung von Verordnungen zu europäischen Netzkodizes, Analyse der technischen Vorschriften des Sektors (Synergrid, RGIE etc.);
- die Analyse des Umfangs und der technischen Konformität der geschlossenen Netze für Geschäftskunden;
- Studien, Gutachten und Implementierung der technischen Flexibilität, von intelligenten Stromnetzen, intelligenten Zählern, Maßnahmen im Bereich der Einspeisung von Biomethan;
- technischer Support für die anderen Direktionen der CWaPE, vor allem im Rahmen der Analyse der Tarifvorschläge und spezifischen Projekte, des Anschließens von Produktionsanlagen, der Analyse von Beschwerden der BVN⁴, der Genehmigung von Verträgen für Anschluss und Zugang etc.;
- die aktive Teilnahme an zahlreichen Arbeitsgruppen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Einrichtungen:
 - . geleitet durch die CWaPE: Abstimmung der technischen Flexibilität, Treffen für Energie, Aktualisierung der Studie zu intelligenten Zählern;
 - . Innerhalb von FORBEG: WG Strom, WG Gas, WG Informationsaustausch, WG Ersatzversorger, WG DSO, WG intelligente Zähler;
 - . bei anderen Einrichtungen: Concere (Network Codes, Konvertierung Gas L/H), Atrias⁵, User Group Elia, TF EU-Mandate Gas quality, Komitees zur Begleitung mehrerer durch die Wallonische Region finanzierter Studien im Bereich intelligenter Stromnetze oder für Zukunftsforschung etc.;
 - . Zusammenarbeit mit der DGO4 und dem Kabinett des Ministers für Energie.

Das Jahr 2016 war von einigen wesentlichen Fortschritten in unterschiedlichen Bereichen geprägt. Zu nennen sind beispielsweise:

- die Reform der Verfahren und der Struktur von Plänen zur Anpassung der Stromnetze;
- die Revision und Vereinfachung der Verfahren für Zulassung und Nachverfolgung von Versorgungslizenzen, vor allem in Folge der Annahme des EWR vom 7. Juli 2016 auf Vorschlag der CWaPE durch die wallonische Regierung;

² Forum der belgischen Regulierungsbehörden für Elektrizität und Gas

³ Council of European Energy Regulators

⁴ Benutzer des Verteilernetzes

⁵ Konzertierungsplattform zwischen Netzbetreibern, Versorgern und regionalen Regulierungsbehörden

- das Verfahren zur teilweisen Befreiung von der GB-Mehrbelastung mit Start im zweiten Quartal des vorherigen Jahres hat einen Normalbetrieb erreicht;
- die Annahme des EWR vom 11. November 2016 über die Kosten-Nutzen-Analyse, die Berechnungsmodalitäten und die Implementierung der finanziellen Entschädigung infolge des Verfahrens zur Konzertierung mit dem Markt, durchgeführt durch die CWaPE;
- die Annahme eines Entwurfs eines EWR über den Unterstützungsmechanismus für Biomethan in zweiter Lesung.

2.2. DIE VERWALTUNG DER NETZE

2.2.1. Die Entwicklung der Infrastrukturen

Die Gas- und Strom-Verteilnetzbetreiber sowie Elia als lokaler Übertragungsnetzbetreiber (LÜNB) nehmen eine zentrale Stelle auf dem wallonischen Markt ein. Neben bestimmten, weiter unten näher erläuterten Verpflichtungen öffentlichen Dienstes haben sie eine Reihe von technischen Aufgaben, unter anderem im Rahmen des Ausbaus, der Instandhaltung, der Überwachung und der Verwaltung des Netzes, des Anschlusses der Nutzer zu Verbrauchs- und Erzeugungszwecken, der Zählung und der Verwaltung der Energieflüsse.

Alljährlich teilen die Netzbetreiber der CWaPE ihre mehrjährigen Investitionsprogramme sowie den Bericht über die Qualität ihrer Leistungen mit Blick auf deren Billigung mit. Formal betrachtet, handelt es sich um Pläne zur „Anpassung“ der Verteilnetze und der lokalen Stromübertragungsnetze sowie um die „Investitionspläne“ für Gasverteilnetze. Die Untersuchung dieser Pläne durch die CWaPE betrifft die Sanierung, die Aufrechterhaltung und die Verstärkung der Qualität und der technischen Kapazität der Netze (u. a. in Bezug auf die Sicherheit, die Zuverlässigkeit, die unterbrechungsfreie Versorgung und Einspeisung der dezentralisierten Produktionsstätten) sowie den Ausbau der Netze entsprechend dem Willen des Gesetzgebers. Im Jahr 2016 gab es bei der Planungsübung einige wichtige Änderungen des Verfahrens zwecks der Anpassung an die Gesetzgebung und der Integration neuer geltender Tarifbestimmungen. Insbesondere die Struktur des Plans der Anpassung für die Verteilung von Elektrizität wurde umfassend aktualisiert. Dies erforderte einen Toleranzbereich hinsichtlich des Detaillierungsgrads bestimmter durch die VNB gesammelter Daten.

Die CWaPE erhielt die Pläne der Verteilnetzbetreiber für den Zeitraum 2017-2021 sowie den Plan des lokalen Übertragungsnetzbetreibers für den Zeitraum 2017-2023. Am Ende ihrer detaillierten Analyse und ihres Austausches mit den VNB und Elia entschied sich die CWaPE zur Annahme der Pläne mit einigen technischen und administrativen Rückstellungen, welche jedes Mal gegenüber Interessenten begründet wurden. Bezüglich Gaselwest (E+G), AIESH und RESA (E) beschränkt sich die Reichweite ihrer Entscheidung jedoch auf die Elemente, die sich nur auf das Jahr 2017 beziehen, in Übereinstimmung mit dem Tarifzeitraum, mit welchem sie zusammenhängen. Andererseits wurden die außergewöhnlichen Vergaberahmen, die in den Gas-Investitionsplänen von ORES vorgeschlagen wurden, nicht bestätigt, um den Kalender zur Genehmigung von Tarifen nicht zu beeinträchtigen. Die nicht vertraulichen Stellungnahmen, Entscheidungen und Analyseelemente der CWaPE werden auf der Website veröffentlicht (Gasnetzbetreiber): CD-16i08-CWaPE-1605; Stromnetzbetreiber: CD-16j19-CWaPE-1607; LÜNB: CD-17c09-CWaPE-0076).

In diesen Plänen sehen die Netzbetreiber Investitionen in Höhe von 562 Mio. EUR für das lokale Übertragungsnetz, etwa 215 Mio. EUR für die Stromverteilnetze, davon 43 % für die Kabelverlegung und 6 % für Leitungen sowie 565 Mio. EUR für die Gasverteilnetze vor. Insgesamt wurden 2015 nicht weniger als 920 km Kabel, 166 km Leitungen und 227 km Gasrohre in der Wallonie verlegt, sowohl für die Erneuerungen als auch für die Erweiterungen - mit einer Tendenz zur Beschleunigung der Sanierungen.

2016 beliefen sich die Investitionen in die Gas- und Stromverteilnetze auf etwa 108 bzw. ca. 215 Millionen EUR (diese Zahlen sind provisorisch und noch während der Verfassung dieses Berichts zu analysieren).

Das Eingraben von elektrischen Leitungen stellt eine besondere Einschränkung bei der Verbesserung, der Erneuerung und der Erweiterung der Netze dar. Wenn allerdings ein Netzbetreiber diese Priorität des Eingrabens nicht erfüllen zu können glaubt, muss er vor Beginn jedweder Arbeit und für jeden Schritt einen Ausnahmeantrag an die technische Direktion der CWaPE richten. Die technischen, wirtschaftlichen, reglementarischen, ökologischen und das Erbe betreffenden Aspekte sowie die vorgeschlagenen Alternativen werden von der CWaPE untersucht, die die Ausnahmegenehmigung erteilt oder ablehnt. 2016 hat die CWaPE 325 Akten mit Abweichungsanträgen betreffend 100 km Freileitungen verarbeitet, während über 760 km Verbindungen tatsächlich eingegraben wurden.

Die Entwicklung von Erdgas in der Wallonie bleibt eine große Herausforderung. Diese Entwicklung muss als Übergangsenergie weiterverfolgt werden, welche eine Verringerung der CO₂-Emissionen und gleichzeitig die Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen ermöglicht. So steht etwa jeder Haushaltskunde, der von Öl auf Gas umsteigt oder auch jeder Fahrer, der sich für CNG (Compressed Natural Gas) entscheidet, potenziell für zwei Tonnen weniger CO₂ jedes Jahr und bis zu fünf Tonnen weniger bei Biomethan. Andererseits ermöglicht die Nutzung von Erdgas zum Heizen oder für Transporte eine deutliche Verringerung von Mikropartikeln (bis zu 95 % im Vergleich zu Diesel) und Auswirkungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Die VNB setzen daher schrittweise eine Strategie zur Förderung des Anschlusses neuer Kunden an bestehende Netze um. Im ORES-Bereich, wo diese bereits umgesetzt wurde, werden die Ergebnisse dieser Maßnahme bereits spürbar - die Nachfrage zeigt einen Anstieg um 20 % im Jahr 2016 (6.137 Bestellungen im Vergleich zu 5.135 im Jahr 2015). Andererseits wurden Erleichterungen für den Anschluss an CNG-Stationen eingerichtet.

Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung hat die CWaPE nach Konsultation der Netzbetreiber, der Region und der Union der Städte und Gemeinden in der Wallonischen Region aktualisierte Leitlinien zwecks Umsetzung des zweiten fünfjährigen Audits des öffentlichen Anlagenparks veröffentlicht. Es finden auch Diskussionen im Zusammenhang mit dem Einsatz von LED statt.

2.2.2. Die Qualität der Services

Die Netzbetreiber übermitteln der CWaPE jedes Jahr ihre Berichte über die Qualität der erbrachten Services. Diese dienen der Unterstützung der Ausarbeitung von Plänen zur Anpassung und für Investitionen, da sie es ermöglichen, veraltete und/oder schwache Elemente des Netzes zu identifizieren. Sie dienen auch der allgemeinen Kontrolle der Leistungen oder auch der Berichterstattung gegenüber europäischen Instanzen.

Im Allgemeinen beobachtet die CWaPE eine konstante Verbesserung der Leistung der Netze hinsichtlich Verfügbarkeit und Schnelligkeit bei der Störungsbehebung. Dies ist vor allem auf Sanierungen und reparierende Wartungen zurückzuführen, sowie auch auf das Vergraben elektrischer Netze als Zeichen eines besseren Schutzes gegen klimatische Risiken.

Im Jahr 2016 gab es jedoch außergewöhnliche Vorfälle aufgrund der erheblichen Schneefälle vom 15. Januar. Innerhalb weniger Stunden kam es in Tausenden Haushalten - vor allem in der Provinz Lüttich sowie im Condroz - zu Stromausfällen, welche mitunter bis zu 48 Stunden andauerten. Nach der Analyse der Umstände und der Reaktion durch die Betreiber der beschädigten Netze, vor allem im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Entschädigung der Kunden, kam die CWaPE zum Ergebnis, dass, falls die Umstände durch das KMI mangels einer tiefergehenden Analyse aller Parameter nicht als außergewöhnlich anerkannt worden wären, die Situation während der ersten 24 Stunden der Krise schwer beherrschbar gewesen wäre - darüber hinaus hätte eine Verbesserung der Bedingungen keine Geltendmachung von höherer Gewalt mehr ermöglicht. Es wurden daher Verfahren für eine Entschädigung für jene Nutzer, die die längsten Ausfälle hinnehmen mussten, durch die VNB eingeleitet.

Im Jahr 2016 traten zudem auf dem Markt Schwierigkeiten für einen VNB im Bereich der Datenübertragung auf; dies stand im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme eines neuen Zählinstruments. Nach vielfachem Austausch und der Nachverfolgung von umgesetzten Korrekturmaßnahmen sah sich die CWaPE dazu gezwungen, das Verfahren zur Verhängung einer Verwaltungsstrafe, welche durch Dekrete für Strom und Gas vorgesehen ist, einzuleiten.

2.2.3. Regeln für den Zugang zum Netz

Gemäß den Dekreten erlässt die CWaPE in Abstimmung mit den Verteilnetzbetreibern technische Vorschriften, die die Verwaltung der Netze (zur Verteilung und der lokalen Übertragung von Strom/zur Verteilung von Gas) und den Zugang zu diesen beinhalten. Ein Revisionsprozess für die Aktualisierung dieser Vorschriften wurde 2016 eingeleitet - einerseits um sie wegen bestimmter Vorschriften aus 2014 und 2015 revidierten Dekreten funktionell zu machen und andererseits, um die Entwicklungen des Marktes zu integrieren.

Unter diesen kann man die Annahme mehrerer europäischer Netzkodizes anführen, welche direkten Einfluss auf die Funktion des Marktes haben werden:

- Verordnung (EU) 2016/631 der Kommission vom 14. April 2016 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger (RfG-Netzkodex);
- Verordnung (EU) 2016/1388 der Kommission vom 17. August 2016 zur Festlegung eines Netzkodex für den Lastanschluss (DCC-Netzkodex);
- Verordnung (EU) 2016/1447 der Kommission vom 26. August 2016 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungssysteme und nichtsynchrone Stromerzeugungsanlagen mit Gleichstromanbindung (HVDC-Netzkodex)

Die ersten beiden betreffen direkt regionale Kompetenzbereiche.

Die CWaPE verfolgt zudem genau die nächste Veröffentlichung des MIG 6⁶, welcher sich aus einer langen Vorbereitung des Sektors innerhalb der Plattform Atrias ergibt und welcher einen direkten Einfluss auf den Markt und auf bestimmte, in den technischen Vorschriften beschriebene Verfahren haben wird.

In Anwendung der technischen Vorschriften ist die technische Direktion der CWaPE für die Prüfung von Anträgen auf Verlängerung der Reservierung von Kapazitäten bei den VNB für Produktionsprojekte, die durch Verwaltungsverfahren behindert werden können - etwa durch Rechtsmittel im Rahmen des Erhalts der Nutzungsgenehmigung - zuständig. 2016 wurden von der CWaPE 22 Verlängerungen bewilligt; jedes Mal für Projekte für Windparks, die Schwierigkeiten bei der Entstehung hatten.

Wir merken an, dass die CWaPE im Jahr 2016 erneut in Abstimmung mit den anderen regionalen Regulierungsbehörden zu Projekten Stellung beziehen musste, die über Synergrid im Bereich der Verträge und Bestimmungen, die die öffentliche Verteilung im Rahmen der Primär- und Tertiärreserven beeinflussen, eingereicht wurden (Vertrag R1 asymmetrisch, Vertrag R3, C8/1 und C8/2).

Schließlich wurde die CWaPE im Rahmen ihrer Beraterrolle von der Regierung dazu aufgefordert, ein Gutachten abzugeben, nämlich über den *Vorentwurf des Dekrets für die teilweise Übertragung der Richtlinie 2014/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation* und für die Öffnung des Zugangs zu bestimmten Anlagen der VNB für Betreiber von Telekommunikationsdiensten.

⁶ MIG, « message implementation guide »: Handbuch, welches die Austauschverfahren und das Format der Nachrichten zwischen den Marktakteuren regelt

2.2.4. Die alternativen Netzwerke

In den Dekreten von 2014 und 2015 zur Abänderung der Dekrete von 2001 und 2002 betreffend den Elektrizitätsmarkt bzw. den Gasmarkt wurden neue Bestimmungen in Bezug auf Direktleitungen, Direktrohrleitungen und geschlossene Netze für Geschäftskunden eingeführt. Zwar mögen diese Alternativen in Einzelfällen, in denen sie wesentlich rationalere und effizientere Lösungen ermöglichen, legitim sein, so dürfen sie doch nur Ausnahmen bilden von der allgemeinen Regel eines Anschlusses an eine kollektive Infrastruktur. Es geht um den Fortbestand des Werkzeugs und die Solidarität zwischen allen Nutzern.

Die CWaPE musste bereits eine begrenzte Anzahl von Anträgen zu Direktleitungen bearbeiten und Projektträger stellen sich regelmäßig vor. Die Situation der Direktrohrleitungen ist hingegen eine sehr besondere, in dem Sinne, dass dieser Begriff nur die Gase betrifft, die mit Erdgas kompatibel sind, und heute kaum konkrete Anwendungen findet. Ein Projekt hat jedoch 2016 Aufmerksamkeit erregt.

Im Bereich der geschlossenen Netze für Geschäftskunden werden die Arbeiten für die Präzision des Rahmens, die 2015 begonnen wurden, 2016 weiterverfolgt. Sie haben jedoch noch nicht zu einem Erlass geführt.

In Bezug auf die geschlossenen Netze, die vor Inkrafttreten der Dekrete eingerichtet wurden, wurde den neuen Dekretsbestimmungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet, die von den Registranten, die in den Genuss des Status des Betreibers eines geschlossenen Netzes für Geschäftskunden gelangen möchten, den Nachweis der technischen Konformität ihrer Infrastruktur verlangen. In diesem Rahmen hat die CWaPE für die Betreiber von geschlossenen Netzen für Geschäftskunden Leitlinien betreffend den Nachweis der technischen Konformität ihrer Netze festgelegt. Die CWaPE hat sich für einen pragmatischen Ansatz entschieden und darauf abgezielt, die bestehenden Verpflichtungen, denen diese Standorte hinsichtlich der technischen Konformität unterliegen, nicht zu erschweren.

Auf Initiative der CWaPE gab es zwischen der CWaPE, der FÖD Wirtschaft, der FÖD Beschäftigung und Arbeit sowie der Gemeinsamen Technischen Stelle (OTC) und den zugelassenen Stellen (ZS) einen vielfachen Austausch, um den Begriff der technischen Konformität für die geschlossenen Netze für Geschäftskunden für Gas zu präzisieren, für welche verwaltungstechnische Schwierigkeiten festgestellt worden waren. Dieser führte Ende 2016 zur Klärung und zu Leitlinien bezüglich der Demonstration dieser technischen Konformität.

Die nachstehende Tabelle fasst die verschiedenen gesetzlichen Fristen zusammen und gibt die Anzahl von Erklärungen an, die bei der CWaPE eingegangen sind.

TABELLE 5 GESCHLOSSENE NETZE FÜR GESCHÄFTSKUNDEN

Geschlossene Netze für Geschäftskunden	Strom	Gas
Datum des Inkrafttretens der für GNfG geltenden Maßnahmen	Freitag, 27. Juni 2014	Freitag, 12. Juni 2015
Stichtag für die Erklärung eines bestehenden Netzes	Samstag, 27. Dezember 2014	Samstag, 12. Dezember 2015
Stichtag für die Übermittlung des Konformitätsberichts	Sonntag, 27. Dezember 2015	Verlängert: Montag, 12. Dezember 2017
Anzahl GNfG-Akten	75	12

Die künftigen geschlossenen Netze für Geschäftskunden werden der Gewährung einer individuellen Genehmigung unterliegen, die von der CWaPE nach Konsultierung des Netzbetreibers, an welchen das geschlossene Netz anzuschließen ist, erteilt wird. Die Modalitäten für die Gewährung dieser Genehmigung sind von der Regierung noch genau festzulegen,

2.2.5. Auf dem Weg zu den Netzen der Zukunft

Die Netze sind mit wachsenden technischen Herausforderungen konfrontiert: einerseits, was die dezentralisierte Produktion und andererseits, was elektrische Mobilitätslösungen oder lokale Energiespeicherung betrifft. Die Bedeutung letzterer nimmt dabei immer mehr zu. Verhaltensänderungen, wie beispielsweise Unterbrechung, Lastverlagerung oder auch die Umkehrung der Flüsse, setzen neue Methoden zur Verwaltung der Gleichgewichte in den Netzen voraus. Zugleich müssen diese Netze auch die auf europäischer und regionaler Ebene gewünschten Zielvorgaben hinsichtlich der Energieeffizienz und der Wirtschaftlichkeit erreichen. Aus all diesen Gründen müssen die Netze schrittweise dynamischer werden.

Die Netzbetreiber beteiligen sich am Entwurf der Netze der Zukunft, indem sie Lösungen vom Typ „Smart Grid“ analysieren oder integrieren, oder auch indem sie Szenarios für die Einführung von kommunizierenden Zählern ausarbeiten. Die CWaPE verfolgt diese Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit und beteiligt sich unter anderem an verschiedenen Gesprächskreisen. Auch wenn sie auf einen größeren Rahmen abzielen, fügen sich die Treffen für Energie, welche sie das gesamte Jahr 2016 über organisiert hat, vollständig in diese Überlegung ein.

Konkreter wurden die 2015 begonnenen Arbeiten zur Umsetzung neuer Dekret-Verordnungen im Bereich der „technischen“ Flexibilität, d.h. jener Flexibilität, welche im Falle von Stauproblemen aktiviert wird, im Jahr 2016 weiter verfolgt. Die von der CWaPE formulierten Vorschläge entstanden nach einem langen Prozess der Überlegung und Abstimmung mit den Netzbetreibern und Produzenten, führten schließlich zur Annahme des Erlasses vom 10. November 2016 über die Kosten-Nutzen-Analyse, die Berechnungsmodalitäten und die Umsetzung der finanziellen Entschädigung durch die wallonische Regierung. Dieser legt die Regeln im Bereich der Genehmigung von Kapazitäten für die Einspeisung und für Investitionen in verbundene Netze sowie für den Ausgleich des Einkommensverlustes durch die Modulation der Einspeisung durch den Netzbetreiber fest. Der Erlass bevollmächtigt die CWaPE und die Netzbetreiber dazu, die Abstimmung zwecks Präzisierung einer bestimmten Anzahl methodologischer Aspekte nachzuverfolgen. Diese sind Gegenstand der Arbeiten im Jahr 2017.

Bezüglich der „kommerziellen“ Flexibilität befindet sich der Markt im Aufschwung. Auf föderaler Ebene bietet eine wachsende Anzahl von Akteuren Elia Flexibilitätsleistungen an, um es zu ermöglichen, für ein Gleichgewicht des Netzes zu minimalen Kosten zu sorgen. Diese Betreiber beabsichtigen auch, Ressourcen bei lokalen Transport- und Verteilnetzen zu aktivieren. Wenn diese Aktivitäten wie selbstverständlich liberalisiert werden, erfordern sie geregelte Akteure. Die CWaPE hat die Entwicklungen verfolgt, die Regierung beraten und an Diskussionen mit dem Sektor über den Rahmen, der die gerechteste Begrenzung der Rechte und Pflichten der Parteien ermöglichen würde, teilgenommen. 2017 werden Maßnahmen erwartet, insbesondere in Zusammenhang mit den föderalen Bestimmungen, die gerade vorbereitet werden.

Im Bereich der Betriebsverwaltung der Flexibilität engagierte sich die CWaPE mit mehr oder weniger Einsatz je nach Fall (Komitees zur Begleitung oder zur einfachen Beratung) in der Nachverfolgung der verschiedenen akademischen Forschungsarbeiten oder der Projekte zu experimentellen Microgrids. Diese Themen befinden sich in permanenter Überlegung und werfen häufig die schwierige Frage nach dem anzuwendenden Optimum bei den jedem Marktakteur zuzuweisenden Rollen auf.

Das Jahr 2016 wurde von Netzbetreibern genutzt, um ihre Strategie im Bereich des Einsatzes von intelligenten Messsystemen zu präzisieren. Nach mehreren Fragen bezüglich Kosten, Sicherheit, Respekt vor dem Privatleben etc. beauftragte der Minister für Energie die CWaPE damit, die 2012 durch Capgemini durchgeführte Studie zu aktualisieren: „*Étude portant sur la mise en œuvre des compteurs intelligents, leurs fonctionnalités ainsi que leurs coûts et bénéfiques en Wallonie pour les acteurs du marché de l'énergie et la société*“ [„Studie über die Implementierung von intelligenten Zählern, ihre Funktionen sowie ihre Kosten und Vorteile in der Wallonischen Region für die Akteure des Energiemarktes und die Gesellschaft“]. Es wurde ein begleitendes Komitee für die Nachverfolgung der Aktualisierung dieser Studie eingerichtet und eine erste Versammlung dieses begleitenden Komitees fand am 28. November 2016 statt. Die Arbeiten wurden 2017 fortgesetzt.

Im Bereich der Einspeisung von Gas aus erneuerbaren Quellen wurde nach mehreren Diskussionen während der Jahre 2015 und 2016 (insbesondere in der GT-Biomethan) ein Vorentwurf für einen Erlass in zweiter Lesung am 22. Juli 2016 zwecks Umsetzung dieser Bestimmungen und für den endgültigen Start dieses Bereichs angenommen. In der Praxis erzielt der Produzent von Biomethan seine Einkünfte nach dem angenommenen Modell aus dem Verkauf von produziertem Gas und aus der Vermarktung von Labels für Herkunftsnachweise (LHN), welche ihm für die Einspeisung von Biomethan in das Verteil- oder das Transportnetz genehmigt werden. Folglich implementiert der im Vorentwurf zum EWR vorgeschlagene Unterstützungsmechanismus eine Unterstützung in drei Teilen, nämlich: die Übernahme der Anlage zur Einspeisung durch den Verteilnetzbetreiber, den Kauf von eingespeistem Gas zum garantierten Preis für bestimmte Kategorien von Produzenten und den Mechanismus für Quoten für zusätzliche grüne Bescheinigungen für den Erzeuger von Strom auf Grundlage von Erdgas, welcher seinen Brennstoff durch den Kauf von Labels für Herkunftsnachweise grüner macht. Wie dies im Projekt vorgeschlagen wurde, müsste die Unterstützung es ermöglichen, ein Einkommen und eine Durchführbarkeit für Projekte auf Grundlage einer nominalen Kapazität zur Einspeisung von etwa 250 bis 400 Nm³/h zu garantieren und Unterstützungsniveaus zu erreichen, die mit jenen vergleichbar sind, die in Nachbarländern existieren, in denen es schnelle Entwicklungen in dem Bereich gibt - bei gleichzeitiger Deckelung des Mechanismus, um jegliche Preisabfälle zu vermeiden. Die CWaPE beteiligte sich an diesen Überlegungen und veröffentlichte eine Stellungnahme zum Vorentwurf für den Erlass, der in erster Lesung angenommen wurde, sowie eine Mitteilung zur Berechnungsmethodologie des garantierten Kaufpreises bei der Anwendung des Projekts, was in zweiter Lesung angenommen wurde.

Schließlich muss im Bereich der Gasnetze nach der Entscheidung der Niederlande, den Export von L-Gas zu beenden, die Umwandlung der betreffenden Netze auf H-Gas umgesetzt werden. Die CWaPE beteiligt sich an Diskussionen mit den Netzbetreibern und in der Concere⁷-Gruppe, um die Operationen vorzubereiten.

⁷ Gruppe für die Konzertierung von Staat und Regionen im Energie-Bereich

2.3. DIE BEOBACHTUNG DER MÄRKTE

2.3.1. Datenverarbeitung

Messen bedeutet Wissen. Die technische Direktion der CWaPE kollationiert bei den Marktakteuren viele Informationen und ist sich der Belastung bewusst, welche damit in Verbindung gebracht werden kann. Diese Daten sind für die Umsetzung der Regulierungsaufgaben der CWaPE und ferner auch für die Erfüllung ihrer Berichterstattungspflichten erforderlich: Kontrolle, Beobachtung der Märkte, Beratung, Berechnung der GB-Quoten und Reduktionen, Berechnung der Befreiung von Mehrkosten, Datenübertragung an die Verwaltung im Rahmen von Energiebilanzen, gemeinsamer Bericht der Regulierungsbehörden auf dem Markt, jedoch auch Jahresberichte Belgiens an die ACER⁸ und den CEER⁹ (Benchmarking) etc.

Das Jahr 2016 war jenes der Einrichtung des Befreiungsmechanismus. Jedes Quartal verfolgen die Versorger, Zugriffsinhaber, Elia und die CWaPE einen genauen Prozess für die Weitergabe teilweiser Befreiungen von den GB-Mehrkosten für Empfänger gemäß Artikel 42*bis* des Dekrets. Die CWaPE hat die Liste der Empfänger für die Jahre 2013 bis 2016 veröffentlicht. Sie hat außerdem neue Leitlinien erstellt, um den Mechanismus für das Jahr 2017 zu steuern.

Insgesamt sind im Laufe der Jahre zwischen 550 und 600 Unternehmen von diesen Befreiungen betroffen, welche einen variablen Betrag zwischen 45,2 und 47,8 Millionen Euro für die Jahre 2013 und 2014 ergaben. In den Jahren 2015 und 2016, welche bislang noch nicht abgeschlossen sind, belaufen sich diese Beträge vorläufig auf 42 bzw. 34,5 Millionen Euro nach Abzug von Frist 2, welche im September 2015 in Kraft trat.

⁸ Agency for the Cooperation of Energy Regulators

⁹ Council of European Energy Regulators

2.3.2. Die Versorgungslizenzen

Im Elektrizitäts- und im Gasdekret wurden Neuerungen bezüglich der Versorgungslizenzen eingeführt, die von nun an von der CWaPE vergeben werden. Nach dem Gutachten der CWaPE nahm die Regierung am 7. Juli 2016 einen Erlass zur Abänderung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 21. März 2002 über die Versorgungslizenz für Strom und des Erlasses der wallonischen Regierung vom 16. Oktober 2003 über die Versorgungslizenz für Gas an. Die technische Direktion konnte seitdem eine bestimmte Anzahl an Maßnahmen zur administrativen Vereinfachung in Bezug auf die Genehmigung und Nachverfolgung der Versorgungslizenzen umsetzen. Diese Maßnahmen waren tatsächlich wünschenswert, sowohl um die Öffnung des Marktes für Bewerber zu erleichtern, als auch um auf die wachsende Anzahl von Versorgern zu reagieren, was zu einer immer höheren administrativen Belastung führt.

In der Praxis war das Jahr 2016 von einem Anstieg der Anträge gekennzeichnet. Neben den Projekten, die der CWaPE unterliegen und die noch auf eine Formalisierung warten, wurden bei den Anträgen, die bis zum Ende der Frist eingebracht wurden, die folgenden Lizenzen gewährt:

- neue „allgemeine“ Lizenzen für Elektrizität an:
 - . Burgo Energia SRL
 - . Elegant SPRL
 - . Elindus BVBA
 - . Next Kraftwerke Belgium SPRL
 - . RWE Supply & Trading GmbH
 - . Watz BVBA

- eine „auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz“ an:
 - . Biowanze SA

- neue „allgemeine“ Lizenzen für Gas an:
 - . Bayerngas Vertrieb GmbH
 - . Elegant SPRL
 - . Elindus BVBA
 - . Klinkenberg Energy SA
 - . RWE Supply & Trading GmbH
 - . Vattenfall Energy Trading Netherlands SA
 - . Watz BVBA

- eine „auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz“ an:
 - . Egernylux SA

Im Bereich der Änderung von Lizenzen wurden folgende Akten bearbeitet:

- Bayerngas Vertrieb GmbH (neue Geschäftsbezeichnung: Bayerngaz Energy GmbH)
- E.on Belgium SA (neue Adresse)
- Eni Gas & Power SA (neue Adresse)
- Lampiris SA (Änderung der Leitung nach dem Kauf des Unternehmens durch das Unternehmen Elf Aquitaine)
- Wingas GmbH (neue Adresse)

Schließlich wurden zwei Verfahren für Lizenzentzug durchgeführt:

- Electrabel Costumer Solutions SA (allgemeine Lizenzen für Strom und Gas), nach der Fusion durch Übernahme und der Aufnahme der Aktivitäten durch Electrabel SA;
- SEVA SA (auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz für Elektrizität) aufgrund einer Insolvenz.

Am 31. Dezember 2016 betrug die Anzahl der Unternehmen, die im Besitz einer Versorgungslizenz in der Wallonischen Region waren, 48 für Strom und 41 für Gas. Davon versorgten 37 bzw. 28 effektiv den Markt. Es ist festzuhalten, dass ein neuer Typ von Antragsteller für Lizenzen auftritt, welcher an anderen Services als an der Versorgung des Endkunden interessiert ist.

Die nachstehende Tabelle enthält die Liste dieser Anbieter. Die Nennung der Aktivität auf dem Markt für Haushaltskunden basiert auf den Versorgungsstatistiken, die der CWaPE jedes Quartal durch die Versorger übermittelt werden.

TABELLE 6 LISTE DER INHABER EINER VERSORGUNGSLIZENZ AM 31.12.2016

Gesellschaft	Strm.	Gas	Haushaltskundschaft	Typ der Stromversorgungslizenz	Typ der Gasversorgungslizenz
Antargaz Belgium		v	v		Allgemein
ArcelorMittal Energy	v	v		Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz	Allgemein
Aspiravi Energy	v			Allgemein	
Axpo Benelux	v	v		Allgemein	Allgemein
Bayerngas Energy		v			Allgemein
Belgian Eco Energy	v	v		Allgemein	Allgemein
Belpower international	v		v	Auf begrenzte Leistung beschränkte Lizenz	
Biogaz du Haut-Geer		v			Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz Gas aus erneuerbaren Quellen
Biowanze	v			Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz	
Burgo Energia	v			Allgemein	
Cociter	v			Auf begrenzte Leistung beschränkte Lizenz	
Comfort Energy	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Coretec trading		v	v		Allgemein
Danske Commodities	v			Allgemein	
Direct Energie Belgium	v	v	v	Allgemein	Allgemein
E.on Belgium	v	v		Allgemein	Allgemein
EDF Luminus	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Egernylux		v			Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz Gas aus erneuerbaren Quellen
Electrabel	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Elegant	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Elexys	v	v	v	Auf begrenzte Leistung beschränkte Lizenz	Allgemein
Elindus	v	v		Allgemein	Allgemein
Endesa Energia	v			Allgemein	
Eneco België	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Energie 2030 Agence	v		v	Allgemein	
Energie der Nederlanden	v			Allgemein	
Energy Cluster	v			Allgemein	
Eni gas & power	v	v	v	Allgemein	Allgemein

Eni SpA	v	v		Allgemein	Allgemein
Enovos Luxembourg	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Eoly	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Essent Belgium	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Gas Natural Europe		v			Allgemein
Gazprom Marketing & Trading		v			Allgemein
Getec Energie	v			Allgemein	
Klinkenberg Energy	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Lampiris	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Libramont Énergies vertes		v			Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz
Natgas		v			Allgemein
Next Kraftwerke Belgium	v			Allgemein	
Octa+ Energie	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Power Online	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Powerhouse	v	v		Allgemein	Allgemein
Recybois	v			Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz	
Renogen	v			Auf begrenzte Leistung beschränkte Lizenz	
RWE Supply & Trading	v	v		Allgemein	Allgemein
Scholt Energy Control	v	v		Allgemein	Allgemein
Société européenne de Gestion de l'Énergie	v	v		Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz	Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz
Solvay Energy Services	v			Allgemein	
Statoil		v			Allgemein
Total Gas & Power Belgium	v	v	v	Allgemein	Allgemein
Total Gas & Power Limited	v	v		Allgemein	Allgemein
Trevion	v			Allgemein	
Vattenfall Energy Trading Netherlands		v			Allgemein
Vents d'Houyet	v			Auf begrenzte Leistung beschränkte Lizenz	
Versedis	v			Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz	
Vlaams Energiebedrijf	v	v		Allgemein	Allgemein
Watz	v	v		Allgemein	Allgemein
Wingas		v			Allgemein
Xylowatt	v			Auf bestimmte Kunden beschränkte Lizenz	

2.3.3. Die Aktivität der Haushaltskunden

Zehn Jahre nach Öffnung der Märkte scheint es, dass die Haushaltskunden im Allgemeinen die Liberalisierung aufgenommen haben und man sieht langsam das Entstehen eines Gleichgewichts. Fünf Anbieter dominieren weiterhin den Markt, gefolgt von einer Reihe an Herausforderern mit einer mehr oder weniger schnellen Entwicklung.

Die Anzahl der Kunden, die sich „außerhalb des Marktes“ befinden, entweder weil sie passiv blieben und daher von dem festgelegten Versorger versorgt werden, oder weil sie bei ihrem VNB untergebracht sind, scheint sich zu stabilisieren. Dies betrifft heute einen Kunden von zehn bei Strom sowie einen von zwölf bei Gas. Ende 2016 blieben für Strom und Gas 136.000 bzw. 32.000 Kunden passiv - dies entspricht einer Verringerung um 14.000 bzw. 8 000 in einem Jahr.

Bei den aktiven Kunden scheint sich der Marktanteil der historischen Versorger ebenfalls zu stabilisieren. Es stimmt, dass nach einem Jahrzehnt der Begriff „historisch“ an sich mehr und mehr an Bedeutung verliert. Es ist in der Tat wahrscheinlich, dass die Kundenbewegungen in bestimmten Fällen ein Kommen und Gehen zeigten, sodass nur noch die Attraktivität der einzelnen eine Rolle spielt.

In der Landschaft der Versorger ist ein recht deutlicher Aufschwung einer neuen, immer weiter wachsenden Generation von Anbietern festzustellen, die den historischen Versorgern und jenen, die noch vor wenigen Jahren selbst als neue Marktteilnehmer angesehen wurden, Marktanteile abnehmen.

Dieses dynamische Verhalten des Marktes darf jedoch nicht vergessen machen, dass in jedem Jahr eine nicht vernachlässigbare Anzahl von Haushalten aus verschiedenen Gründen aus dem Markt ausscheidet. Um ihnen den Zugang zur Energie – einem lebensnotwendigen Gut – zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber eine ganze Reihe von Maßnahmen auf dem Gebiet des sozialen Schutzes vorgesehen.

So werden die geschützten Kunden und die Kunden, die auf den Einbau eines Budgetzählers warten, von ihrem Netzbetreiber versorgt. Ende 2016 waren es fast 42.000 bei Strom. Dies entspricht einer Zunahme um 3.000 in einem Jahr, während es bei Gas wie im letzten Jahr über 25.000 blieben.

DIAGRAMM 11 ELEKTRIZITÄT - HAUSHALTSKUNDEN - AKTIVES/PASSIVES VERHALTEN VON 2007 BIS 2016

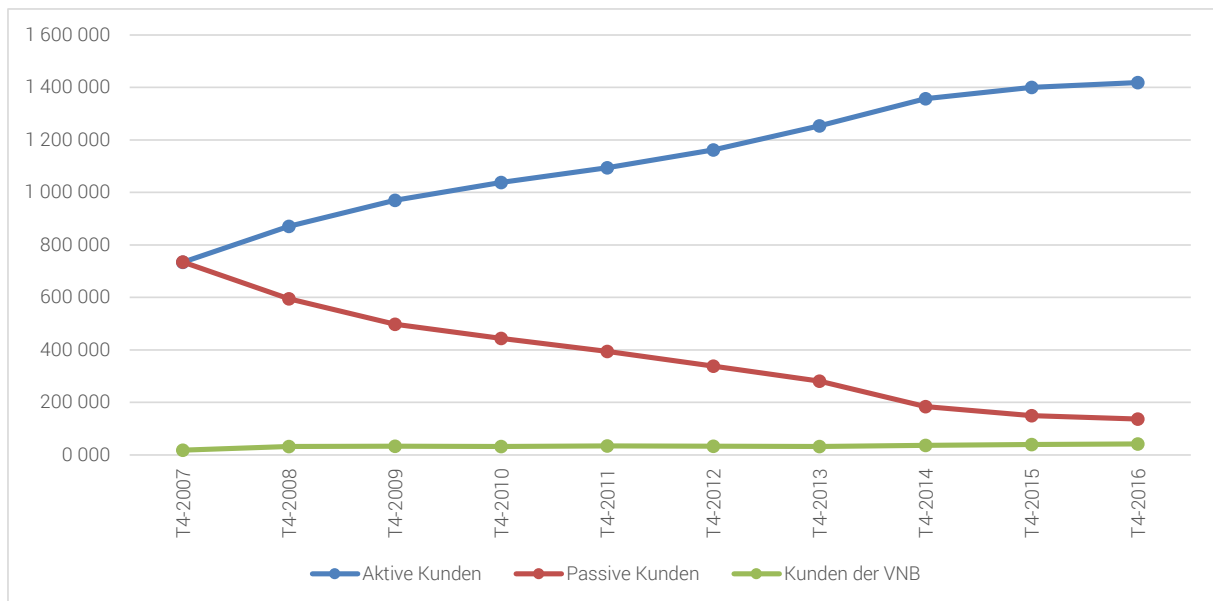


DIAGRAMM 12 GAS - HAUSHALTSKUNDEN - AKTIVES/PASSIVES VERHALTEN VON 2007 BIS 2016

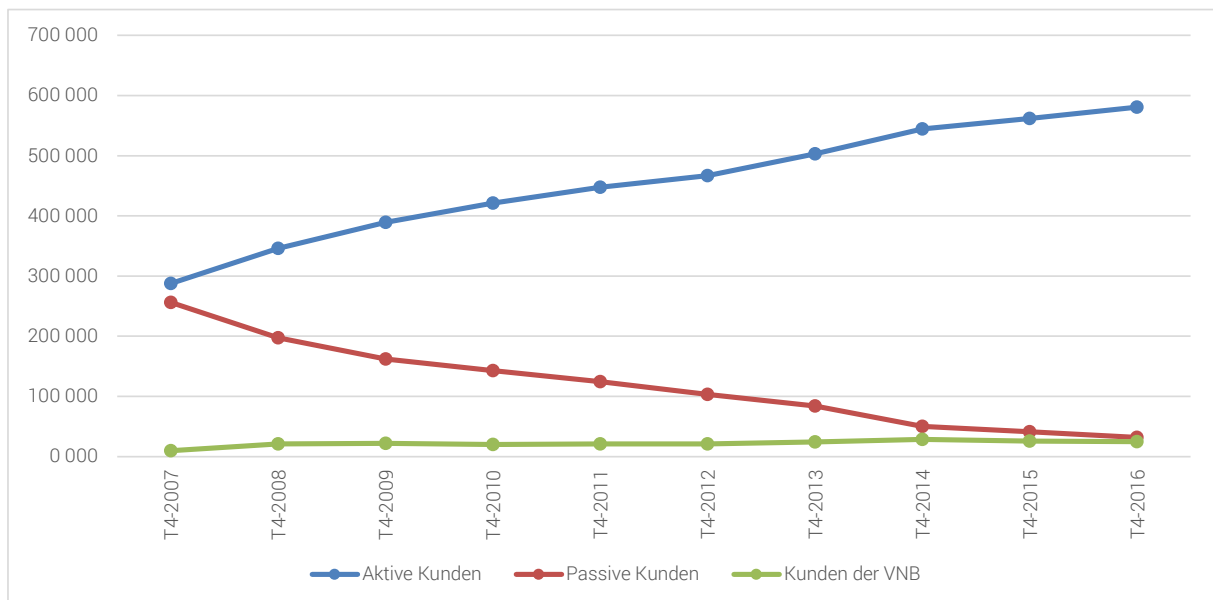


DIAGRAMM 13 ELEKTRIZITÄT – AKTIVITÄT DER KUNDEN

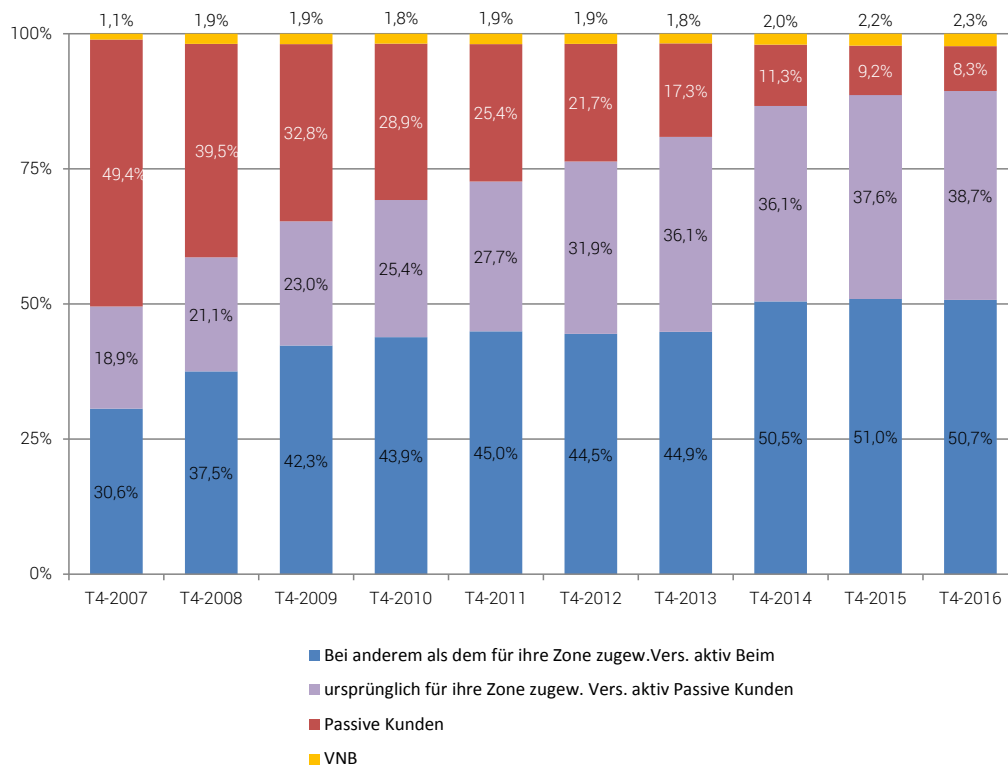


DIAGRAMM 14 GAS – AKTIVITÄT DER KUNDEN

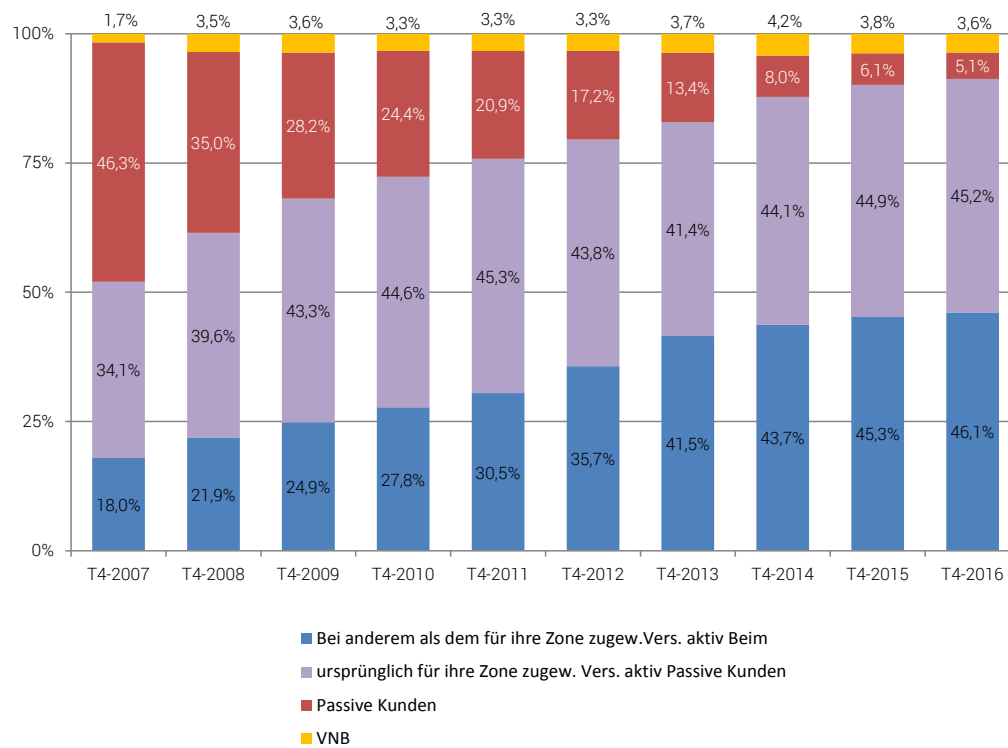


DIAGRAMM 15 ELEKTRIZITÄT – HAUSHALTSKUNDEN - VERTEILUNG DER ABGESCHLOSSENEN VERTRÄGE – (SITUATION AM 1. DEZEMBER 2016)

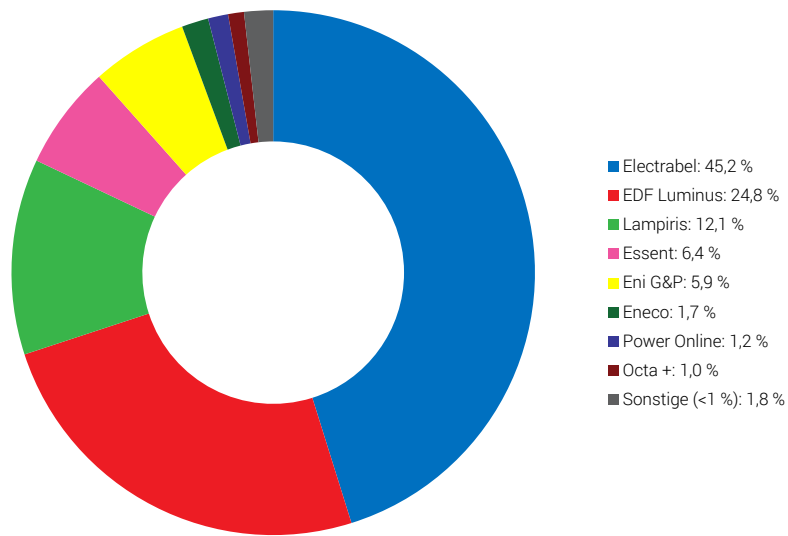
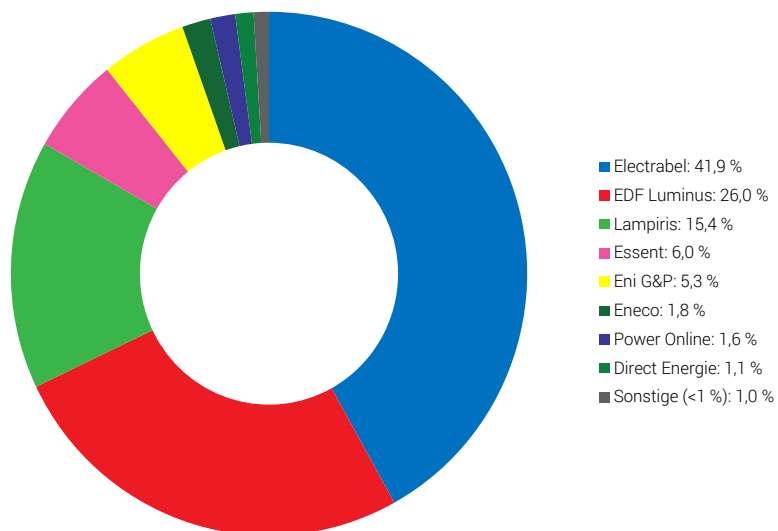


DIAGRAMM 16 GAS - HAUSHALTSKUNDEN - VERTEILUNG DER ABGESCHLOSSENEN VERTRÄGE – (SITUATION AM 1. DEZEMBER 2016)



2.3.4. Energieflüsse in den Netzen

Die Stromflüsse in den Stromnetzen nehmen langsam ab und zwar trotz einer Zunahme der Nutzerzahl. Dies erklärt sich größtenteils durch die weitere Zunahme des Eigenverbrauchs.

Beim Gas ist eine wesentliche Zunahme des Verbrauchs im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Dies ist im Wesentlichen auf den klimatischen Faktor zurückzuführen. Der normalisierte einheitliche Verbrauch der Kunden, die mit Gas heizen, zeigt jedoch eine abnehmende Tendenz.

DIAGRAMM 17 ELEKTRIZITÄT – VERSORGUNG 2016 – AUFTEILUNG ZW. ÜBERTRAGUNG UND VERTEILUNG (GESAMT: 22,3 TWH)

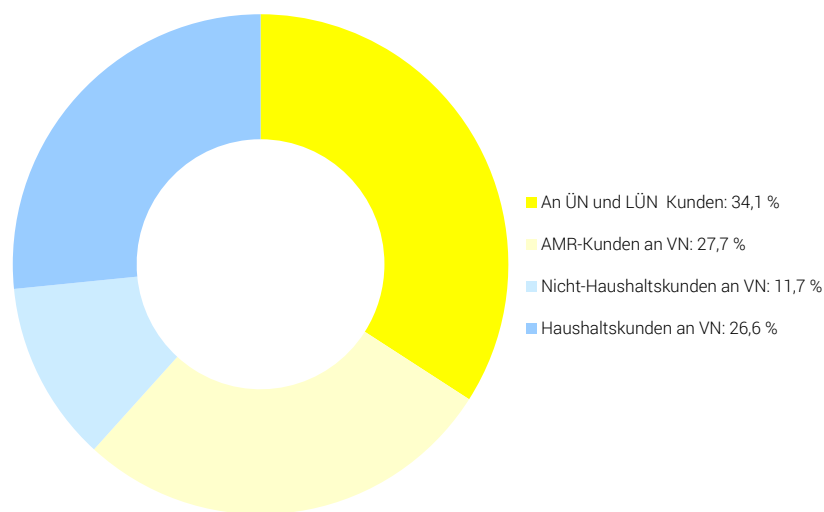


DIAGRAMM 18 GAS – VERSORGUNG 2016 – AUFTEILUNG ZW. ÜBERTRAGUNG UND VERTEILUNG (GESAMT: 48,8 TWH)

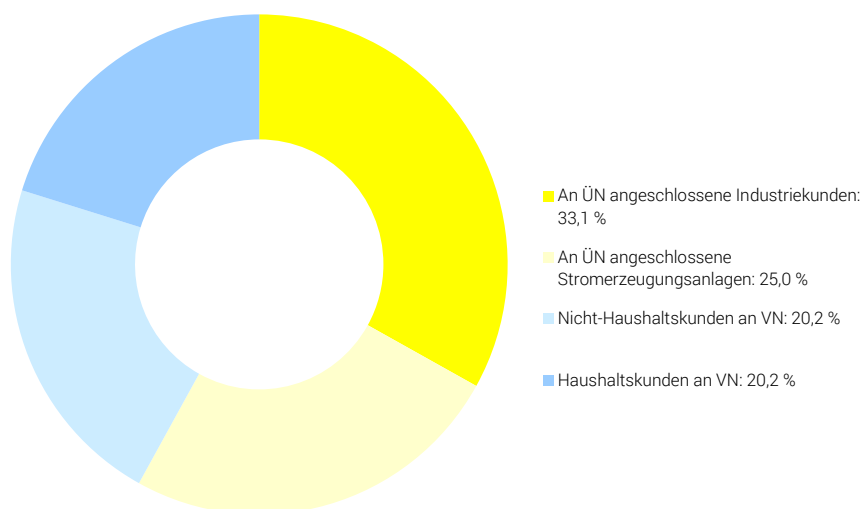


DIAGRAMM 19 ELEKTRIZITÄT – JÄHRLICHER VERBRAUCH IN DEN VERTEIL- UND ÜBERTRAGUNGSNETZEN IN WALLONIEN

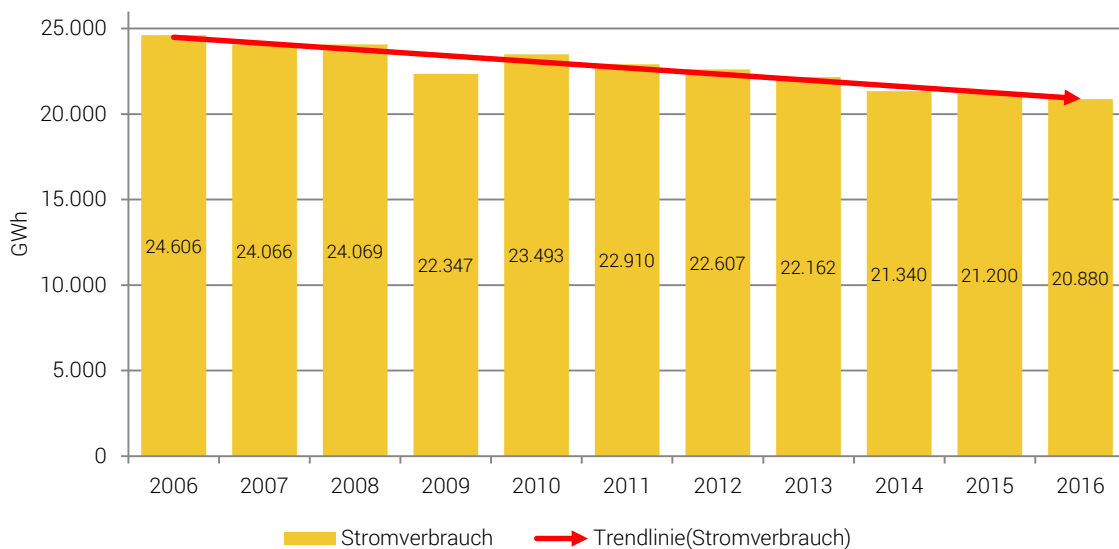
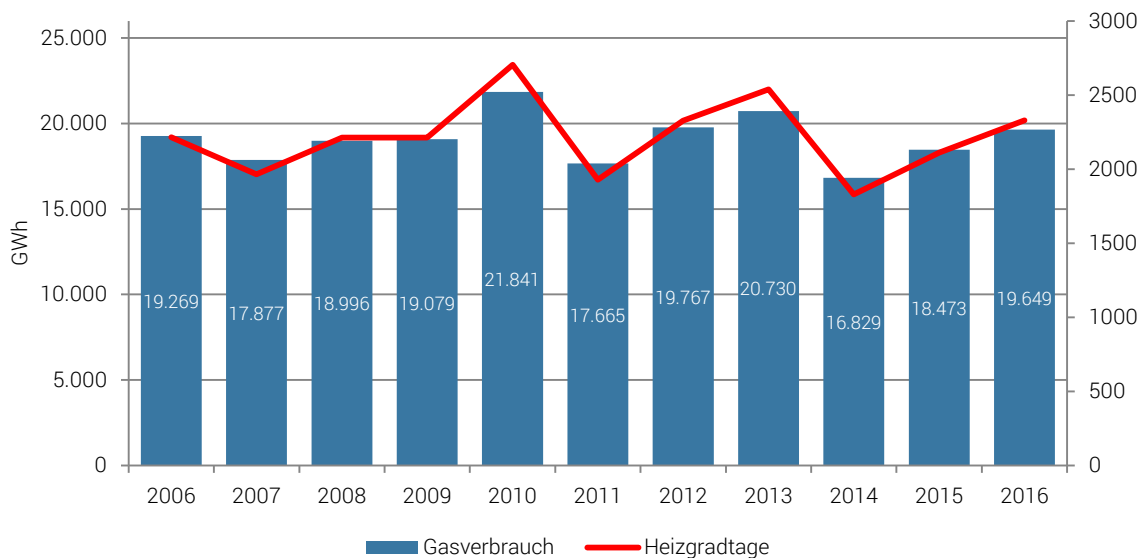


DIAGRAMM 20 GAS – JÄHRLICHER VERBRAUCH IN DEN VERTEIL- UND ÜBERTRAGUNGSNETZEN IN WALLONIEN



2.3.5. Die Marktanteile

Im Jahr 2016 wurden dieselben Tendenzen auf den Märkten beobachtet: eine Aufteilung der Lieferungen und der Kundschaft zwischen immer mehr Versorgern.

Die Fusion durch Übernahme von ECS durch Electrabel hat die Lage nicht verändert. Die Anteile des ersteren wurden ab dem zweiten Quartal des Jahres auf den letzteren übertragen. Die Grafiken zeigen die Koexistenz der beiden Versorger mit den Aktivitäten von ECS während des ersten Quartals des Jahres, d.h. vor der Durchführung der Fusion. Andererseits ist jedoch ein starker Anstieg von Electrabel beim Übertragungsnetz für Gas durch die Übernahme einiger großer industrieller Kunden festzustellen. Ebenso zeigt sich beim Versorger Axpo eine erhebliche Zunahme seiner Aktivitäten auf dem Strommarkt.

Auf diesem dynamischen Markt sind die seit mehreren Jahren etablierten Versorger wie Lampiris und ENI mit einer Verringerung ihres Portfolios konfrontiert. Essent liegt hingegen wieder im Aufwind und kehrt so den seit mehreren Jahren vorherrschenden Abwärtstrend um.

Es gibt immer mehr neue Marktteilnehmer, die unterschiedliche Profile aufweisen: Versorger, die sich eher dem Einzelhandel zuwenden; große internationale Konzerne, die sich der Industrie zuwenden; Industrieunternehmen, die nun die eigene Versorgung übernehmen (Arcelor, Total, SEGE usw.) Das Segment der Geschäftskunden ist recht umkämpft.

DIAGRAMM 21 ELEKTRIZITÄT – LIEFERUNGEN IM JAHR 2015 – VERTEILUNG PRO VERSORGER (GESAMT = 21,20 TWh)

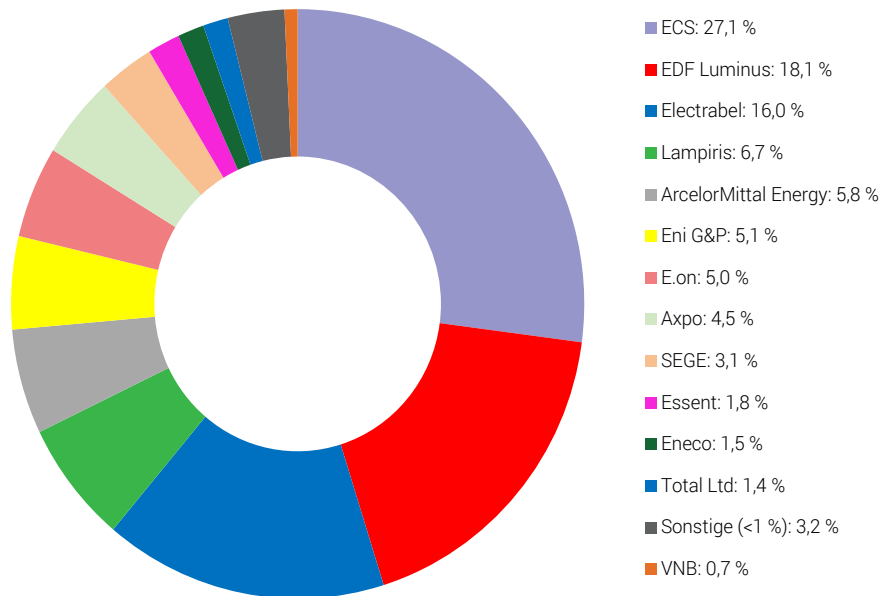


DIAGRAMM 22 ELEKTRIZITÄT – LIEFERUNGEN IM JAHR 2016 – VERTEILUNG PRO VERSORGER (GESAMT = 20,88 TWh)

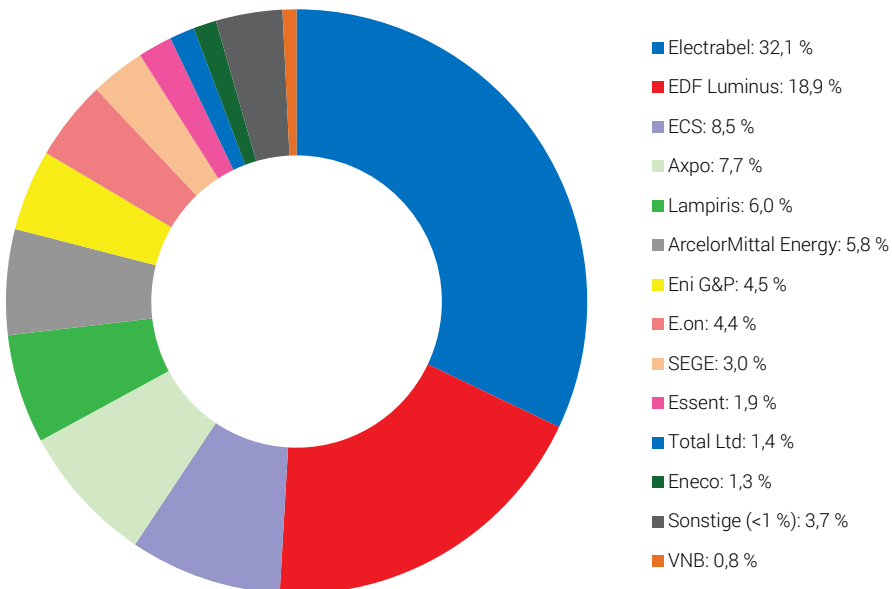


DIAGRAMM 23 ELEKTRIZITÄT – ENTWICKLUNG DER LIEFERUNGEN (IN GWH: VN+LÜN+ÜN)

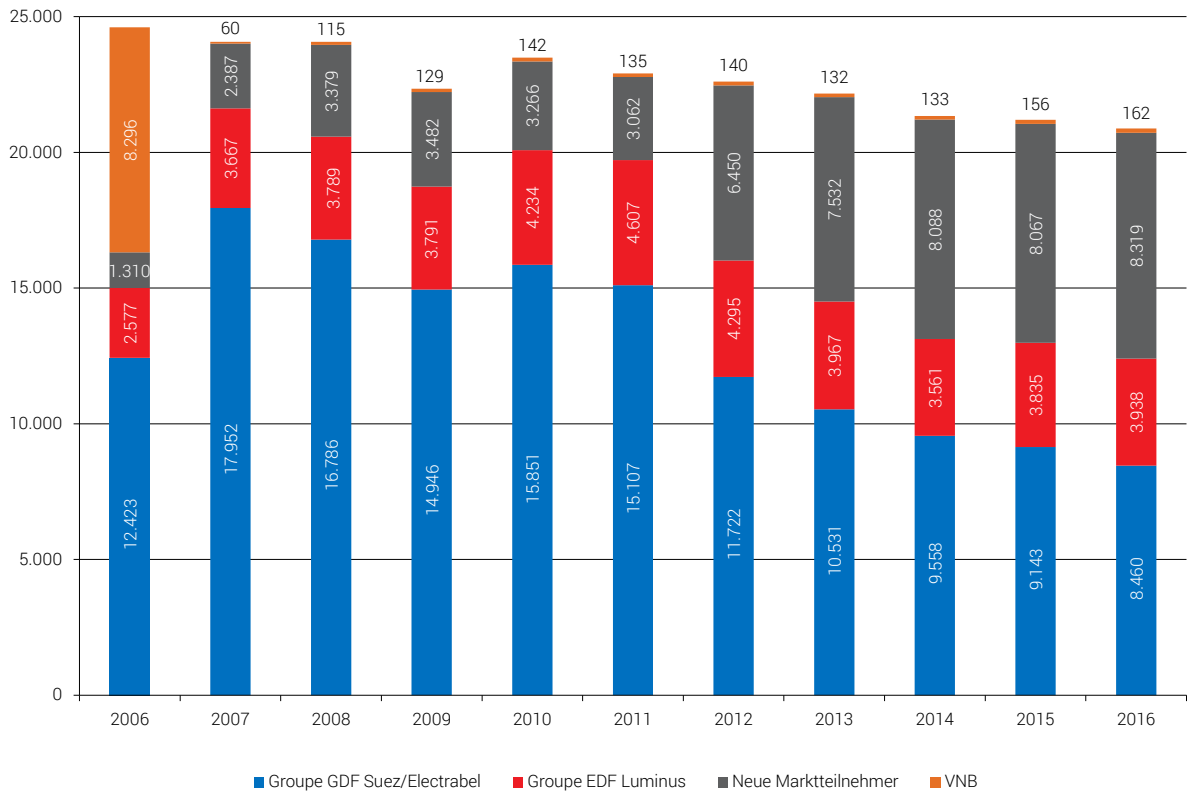
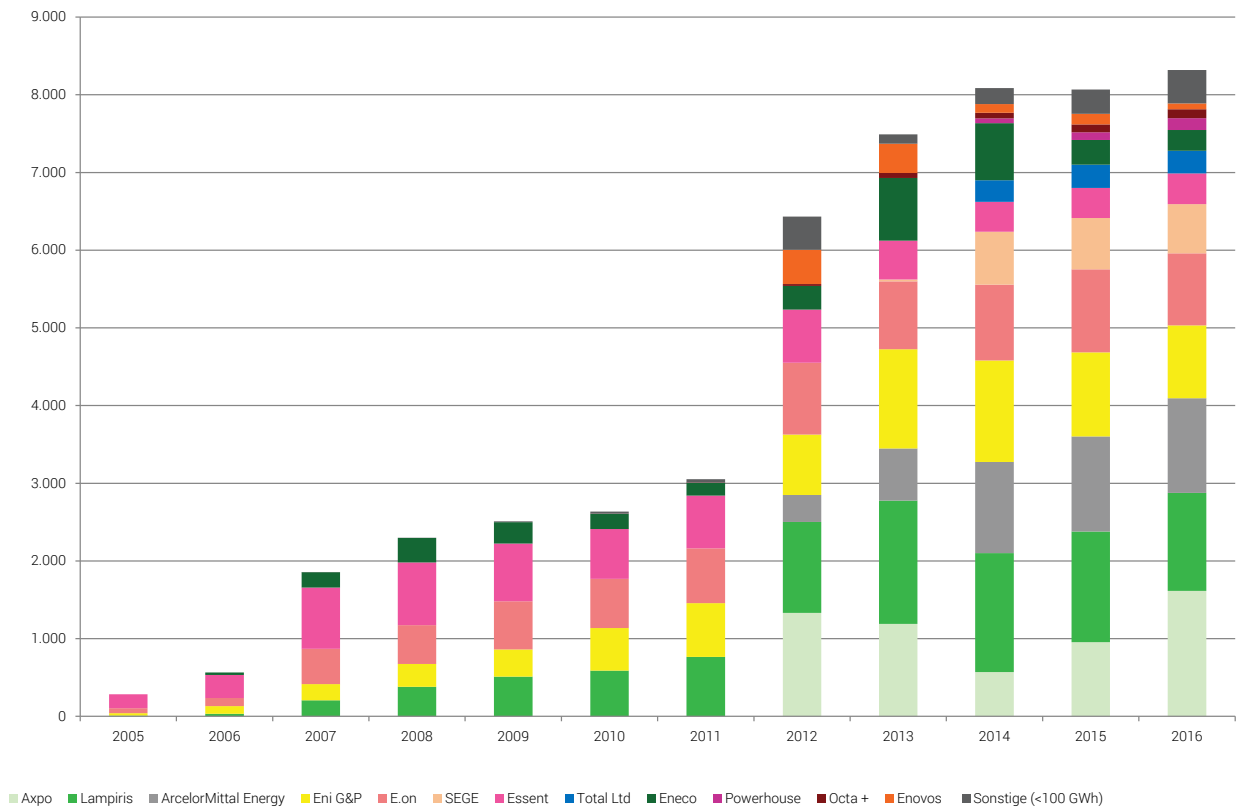


DIAGRAMM 24 ELEKTRIZITÄT – FOKUS AUF NEUE MARKTTEILNEHMER (IN GWH: VN+LÜN+ÜN)



Sonstige (<100 GWh): Aspiravi Energy, BEE, Belpower, Biowanze, Comfort Energy, Direct Energie, Elegant, Elexys, Elindus, Endesa Energia, Energie 2030, Energie der Niederlande, Eoly, Klinkenberg, Power Online, Recybois, Scholt, Total G&P, Trevion, Vlaams Energiebedrijf, Watz, Xylowatt.

DIAGRAMM 25 GAS – LIEFERUNGEN IM JAHR 2015 - VERTEILUNG PRO VERSORGER (VN: GESAMT = 18,52 TWH)

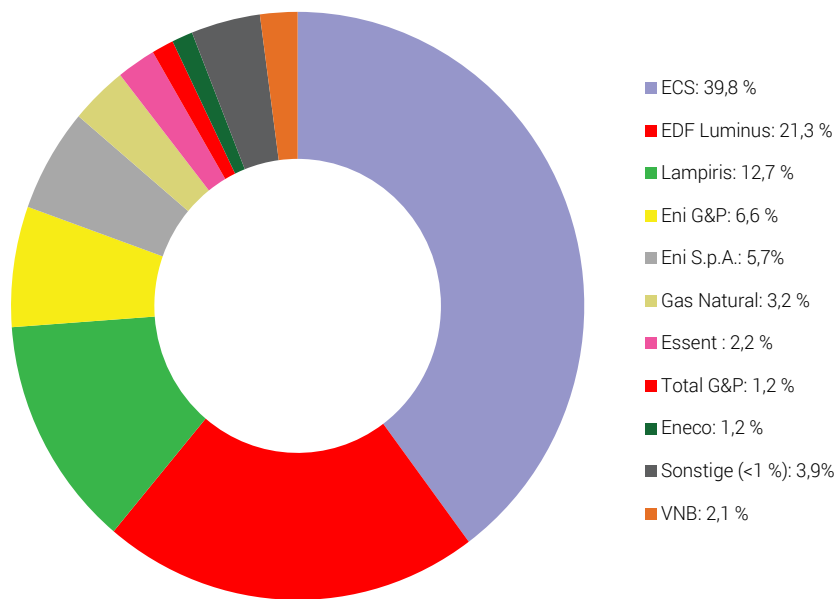


DIAGRAMM 26 GAS – LIEFERUNGEN IM JAHR 2016 - VERTEILUNG PRO VERSORGER (VN: GESAMT = 19,65 TW)

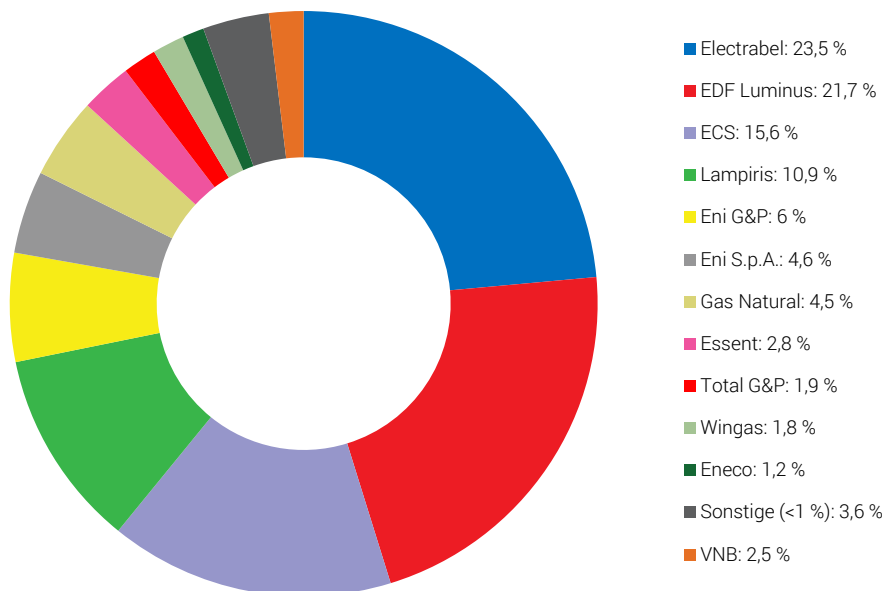


DIAGRAMM 27 GAS – ENTWICKLUNG DER LIEFERUNGEN (IN GWH – ALLE NETZE ZUSAMMEN)

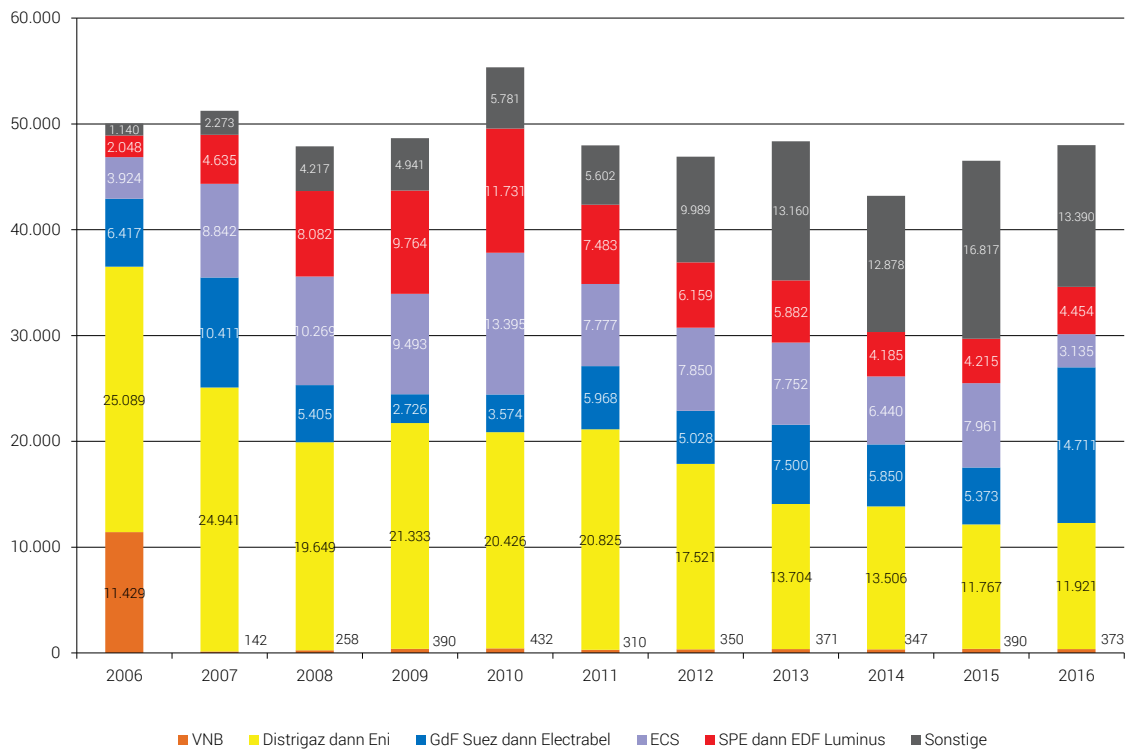
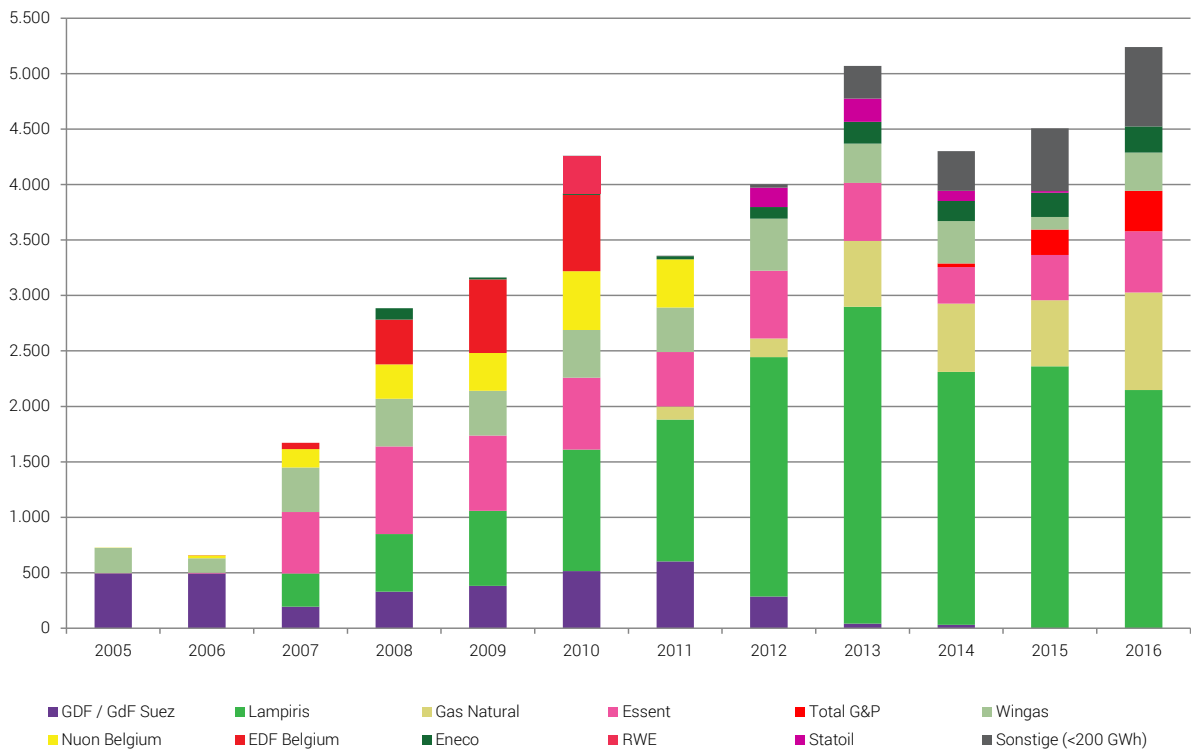


DIAGRAMM 28 GAS – FOKUS NEUE MARKTTEILNEHMER (IN GWH – VN)



Sonstige (<200 GWh): Antargaz, Axpo, BEE, Comfort Energy, Coretec, Direct Energie, Elexys, Enovos, Klinkenberg, NatGAS, Octa+, Power Online, Powerhouse, Scholt, SEGE.

2.3.6. Verschiebungen der Kundschaft

Seitdem die Aktivität im Jahr 2013 infolge der Medienkampagnen des FÖD Wirtschaft und infolge der Entstehung von Einkaufsgemeinschaften Spitzenwerte erreicht hat, scheint die Dynamik des Markts nicht nachzulassen. Die Verschiebungen pendeln sich bei 4 bis 5 % pro Quartal ein. Das bedeutet, dass im Schnitt ein Fünftel bis ein Sechstel der Kunden im Laufe des Jahres den Versorger wechselt.

Die großen Gewinner dieser Verschiebungen sind Essent, welches den Markt zurückerobert, sowie die Herausforderer Direct Energie, Power Online und Klinkenberg. Umgekehrt sind Eni und Lampiris mit einem Rückgang ihrer Kunden konfrontiert. Im Falle des letzteren ist dies möglicherweise das Ergebnis der „Gesamtwirkung“, nämlich der Übernahme des Versorgers durch eine Gruppe mit einem manchmal negativen Medienecho. Es ist jedoch anzumerken, dass Total G&P seinerseits im Geschäftskundenbereich Fortschritte macht.

Schließlich sollte angemerkt werden, dass die Kunden von ECS nach der Fusion durch Übernahme zur Gänze auf Electrabel übertragen wurden.

DIAGRAMM 29 ELEKTRIZITÄT – ENTWICKLUNG DER SWITCHES PRO QUARTAL (ANGABEN VERSORGER)

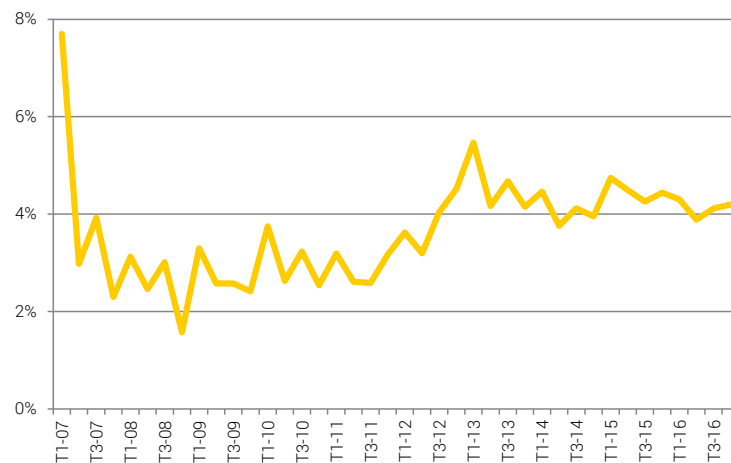


DIAGRAMM 30 GAS – ENTWICKLUNG DER SWITCHES PRO QUARTAL (ANGABEN VERSORGER)

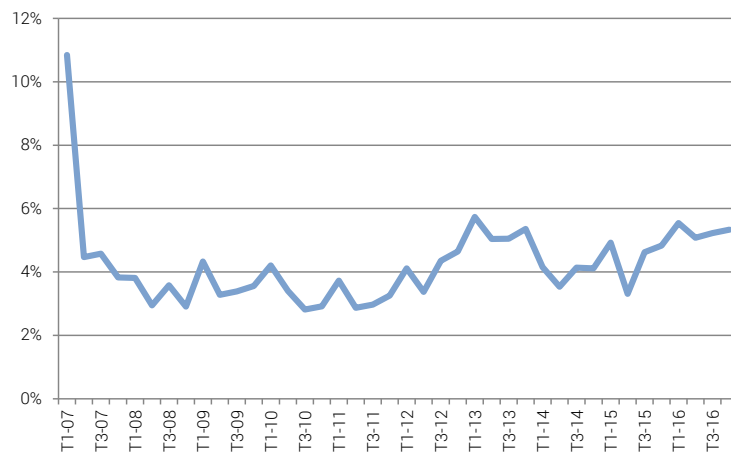


DIAGRAMM 31 ELEKTRIZITÄT – ÄNDERUNG DER ANZAHL VON KUNDEN JE VERSORGER (ZWISCHEN DEM 1. DEZEMBER 2015 UND DEM 1. DEZEMBER 2016)

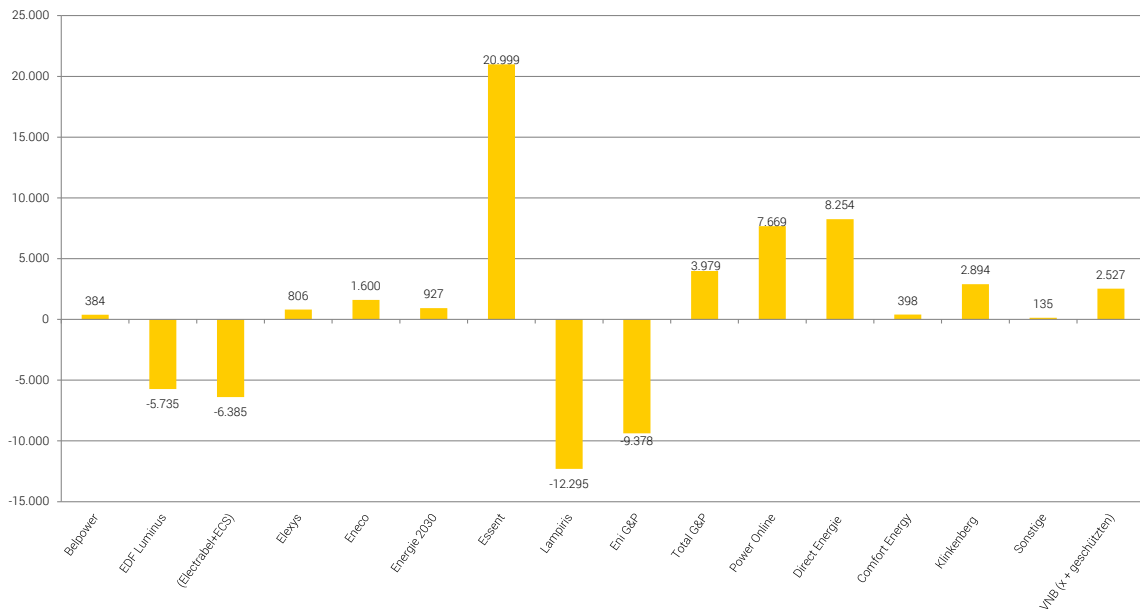
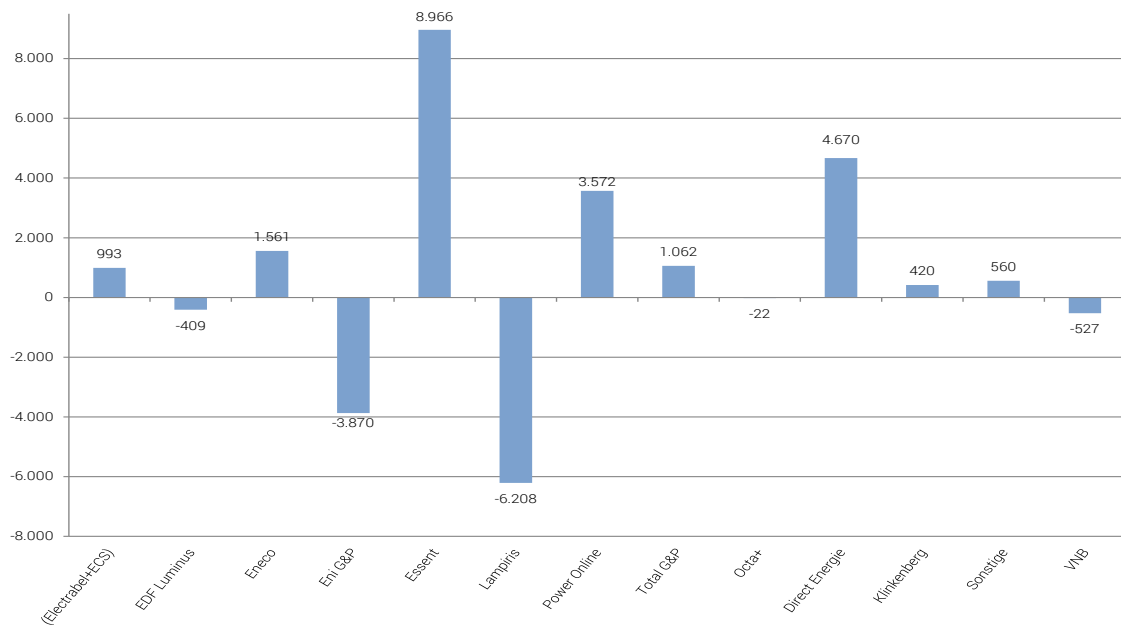


DIAGRAMM 32 GAS - ÄNDERUNG DER ANZAHL VON KUNDEN JE VERSORGER (ZWISCHEN DEM 1. DEZEMBER 2015 UND DEM 1. DEZEMBER 2016)



2.3.7. Die Verteilnetze

Im Bereich der Verteilnetze ist keine große Veränderung im Vergleich zu den Vorjahren festzustellen. Es ist jedoch ein Wachstum in der Größenordnung von 1 % bzw. 1,4 % bei der Anzahl der Strom- und Gaskunden festzustellen - ähnlich wie die Größenordnung von 1 % bei der Länge der Infrastrukturen (alle Energien zusammengenommen).

Es kann auch die Übertragung der Gemeinde Frasnes-lez-Anvaing (Abschnitte Anvaing, Arc-Wattipont, Dergneau und Saint-Sauveur) von Gaselwest auf ORES zu Beginn des Jahres erwähnt werden. Dies hat zur Folge, dass sich das Netz von Gaselwest um 180 km verringerte.

DIAGRAMM 33 ELEKTRIZITÄT – STATISTIKEN DER VERTEILNETZE 2016

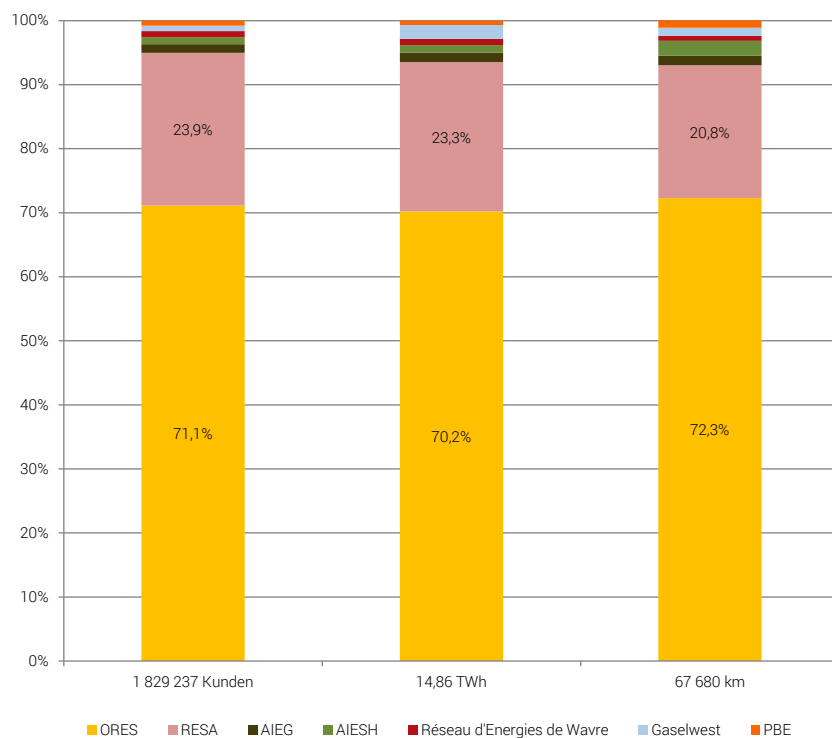


TABELLE 7 ELEKTRIZITÄT – STATISTIKEN DER VERTEILNETZE 2016

	Anzahl von Kunden	Energie (GWh)	Netzlänge (km)
ORES	1.300.685	10.433	48.918
RESA	436.437	3.466	14.048
AIEG	24.623	221	1.003
AIESH	20.119	175	1.576
Réseau d'Énergies de Wavre	17.582	148	* 515
Gaselwest	15.563	319	857
PBE	14.228	101	763
Gesamt	1.829.237	14.862	67.680

* Statistiken 2015

DIAGRAMM 34 GAS – STATISTIKEN DER VERTEILNETZE 2016

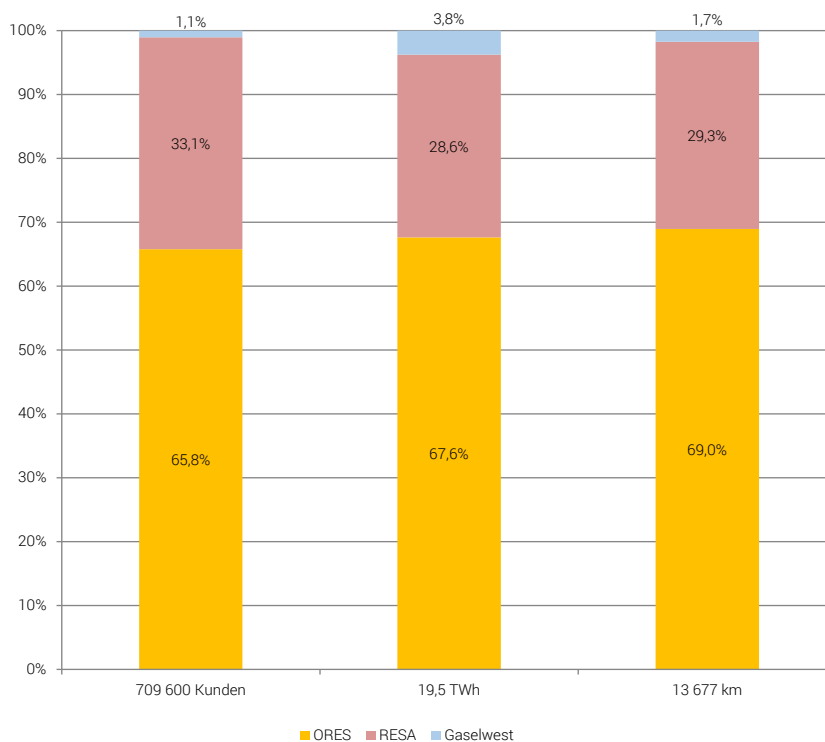
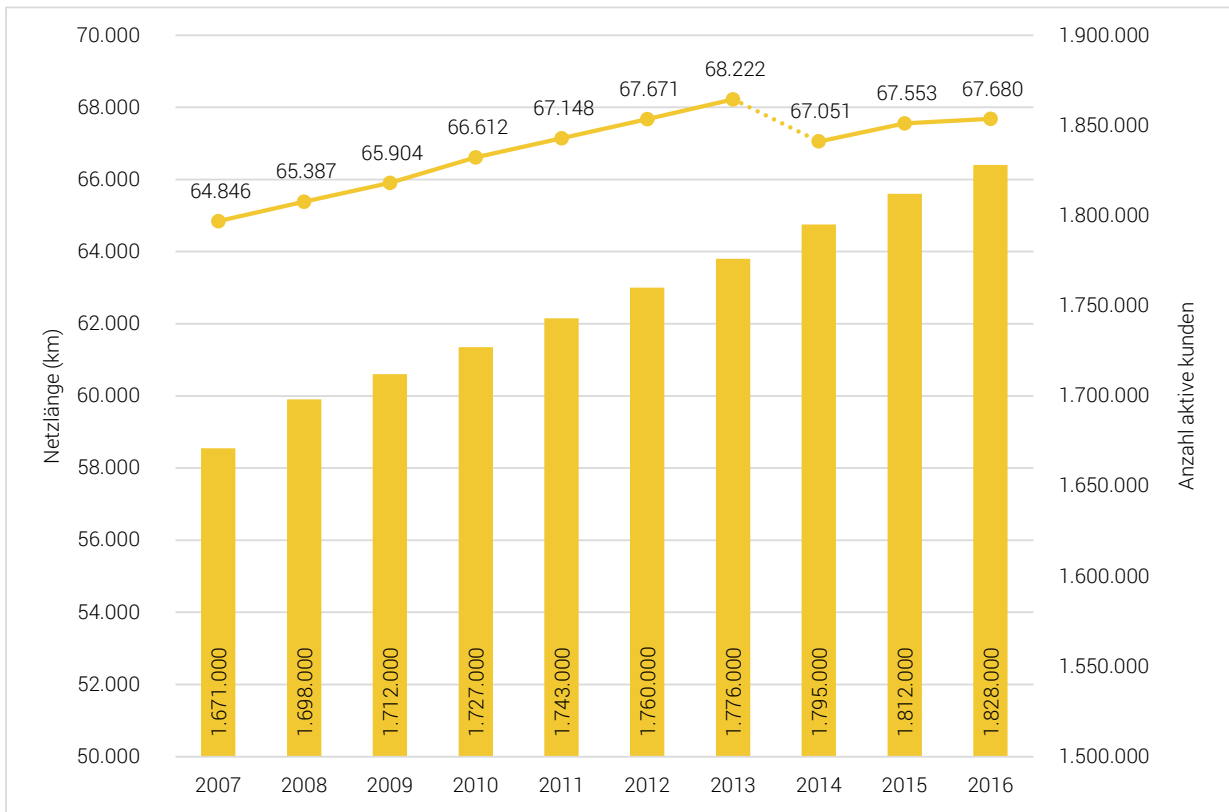


TABELLE 8 GAS – STATISTIKEN DER VERTEILNETZE 2016

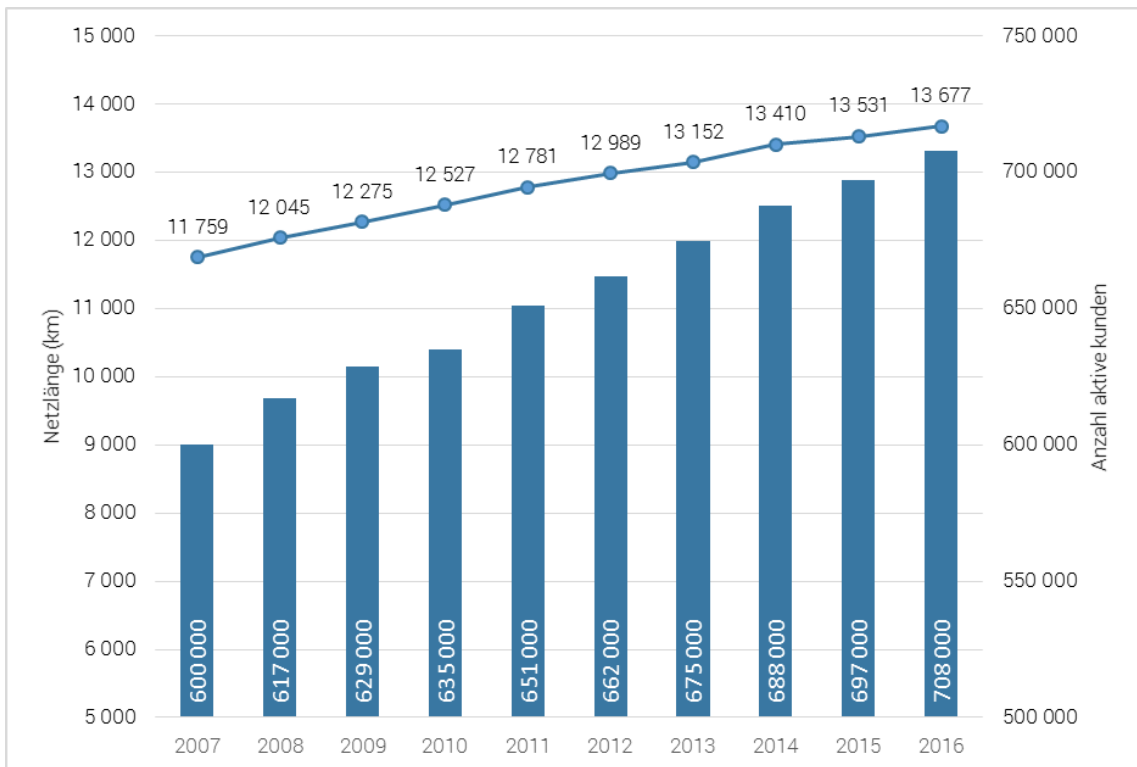
	Anzahl von Kunden	Energie (GWh)	Netzlänge (km)
ORES	466.823	13.183	9.430
RESA	235.221	5.575	4.009
Gaselwest	7.572	737	238
Gesamt	709.616	19.495	13.677

DIAGRAMM 35 CHRONOLOGISCHER ÜBERBLICK DER ELEKTRIZITÄTSVERTEILNETZE IN WALLONIEN



Die beobachtete Differenz bezüglich der Länge des Netzes zwischen 2013 und 2014 rührt von einer Korrektur der Bestandsaufnahme durch ORES für dessen NS-Netz her - insbesondere im Bereich Verviers - basierend auf den genaueren kartografischen Daten.

DIAGRAMM 36 CHRONOLOGISCHER ÜBERBLICK DER GASVERTEILNETZE IN WALLONIEN



Coopérer



3. DIE FÖRDERUNG DES GRÜNSTROMS

3.1. MECHANISMEN ZUR FÖRDERUNG DES GRÜNSTROMS

In Anwendung der europäischen Richtlinien 2009/28/EG (ehemals 2001/77/EG) und 2004/8/EG wurde seit dem 1. Januar 2003 in der Wallonie ein Mechanismus zur Förderung der Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen und aus Kraft-Wärme-Kopplung eingerichtet.

Wie Flandern und Brüssel hat sich auch die Wallonie für ein System der Grünen Bescheinigungen (GB) entschieden, dessen Verwaltung der CWaPE anvertraut wurde.

In Bezug auf die Entwicklung der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (EEQ) hat sich das System der Fördermaßnahmen der Wallonie zunächst als besonders effektiv erwiesen, da die Zielvorgabe für die Wallonische Region von 8 % bis zum Jahr 2010 bereits 2008 erreicht wurde. Danach hat das System sich stabilisiert, bevor es 2011 und 2012 eine unkontrollierte Entwicklung erfuhr, die auf das explosionsartige Wachstum der Anzahl neuer Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung ≤ 10 kW zurückzuführen war. Diese Situation hat zu einem immer größeren Ungleichgewicht auf dem Markt der grünen Bescheinigungen geführt. Alternative Mechanismen zur Förderung von Grünstrom und zur Kontrolle des Rückgriffs auf den Mechanismus der grünen Bescheinigungen wurden von der wallonischen Regierung ausgearbeitet und 2014 festgelegt. Heute existieren drei Systeme zur Finanzierung der Entwicklung von Grünstrom in der Wallonie:

- das System der Quote für grüne Bescheinigungen, das auf das Volumen der Stromlieferung anwendbar ist;
- das System der Abnahmegarantie der grünen Bescheinigungen durch den lokalen Übertragungsnetzbetreiber, Elia;
- die QUALIWATT-Prämie, die von den Verteilnetzbetreibern für Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung von 10 kW oder weniger gewährt wird.

3.1.1. Prinzip des Mechanismus der grünen Bescheinigungen

Die grünen Bescheinigungen werden von der CWaPE vierteljährlich jedem Erzeuger von zertifiziertem Ökostrom proportional zu der erzeugten Nettostrommenge und auf der Grundlage der berechneten Erzeugungsmehrkosten des Erzeugungsverfahrens sowie der gemessenen Umweltleistung (CO₂-Einsparungssatz) der Anlage im Vergleich zur herkömmlichen Referenzerzeugung gewährt.

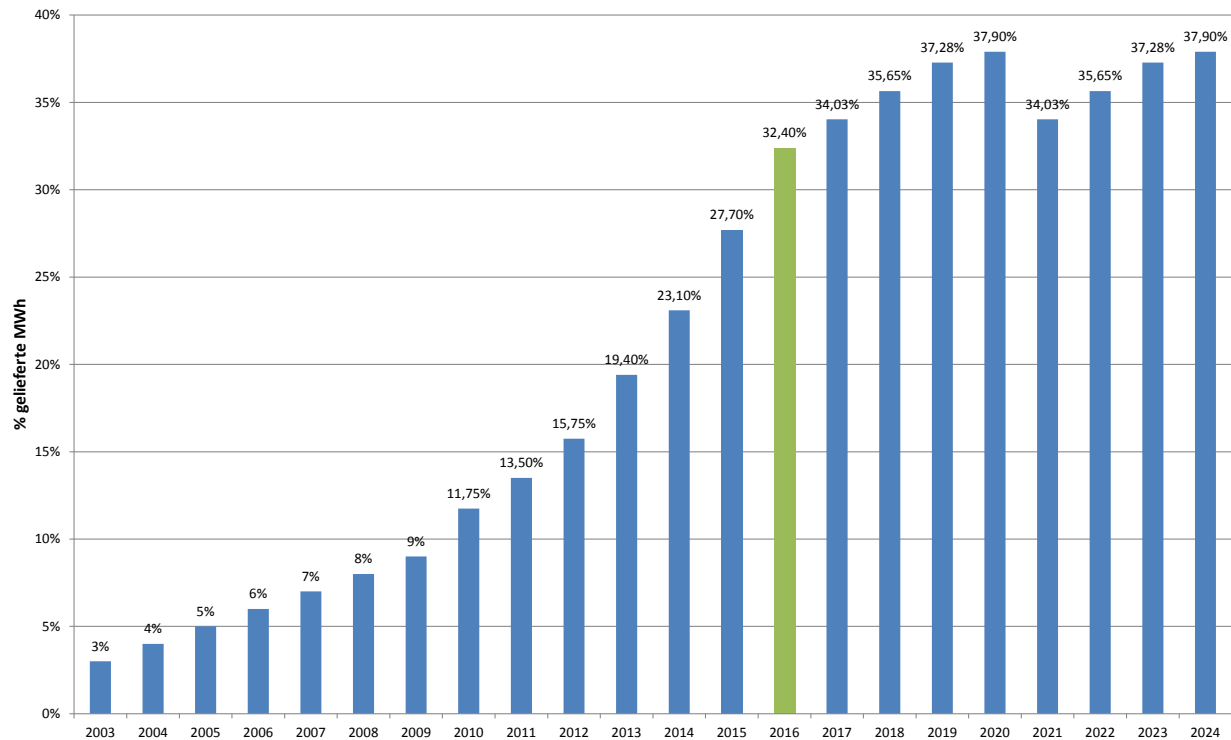
Die gewährten grünen Bescheinigungen können während ihrer fünfjährigen Gültigkeitsdauer von den Erzeugern direkt oder über Zwischenhändler an die Stromversorger oder Netzbetreiber verkauft werden, damit diese ihre Quotenauflagen erfüllen können. Die Finanzierung dieses Fördermechanismus ist also durch eine Verpflichtung des öffentlichen Dienstes (VöD) zulasten der Stromversorger und der Netzbetreiber sichergestellt. Wie jede VöD wird auch diese auf den Endverbraucher abgewälzt. Unternehmen, die sich gegenüber der Wallonischen Region verpflichtet haben (Branchenabkommen), ihre Energieeffizienz kurz-, mittel- und langfristig zu verbessern, sowie die Unternehmen aus dem Sektor der Güter- und/oder Personenbeförderung, die ein Netzwerk von miteinander verbundenen (Bahn-)Wegen betreiben, genießen teilweise Befreiungen.

Die wallonische Regierung legt für jedes Jahr die Quote von grünen Bescheinigungen fest, die für die Versorger und Netzbetreiber gilt. Diese geben vierteljährlich GB an die CWaPE unter Androhung einer Geldstrafe zurück, die von der wallonischen Regierung auf 100 EUR pro fehlende GB festgesetzt ist.

2016 lag die Quote bei 32,40 % des in der Wallonie gelieferten Stroms. Die Quoten für den Zeitraum 2015-2024 wurden von der wallonischen Regierung am 26. November 2015 festgelegt und am 8. Dezember 2015 im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht. Die Quoten für die grünen Bescheinigungen werden von den Versorgern auf der Endabrechnung des Kunden angegeben.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Quoten seit der Einrichtung des Systems

DIAGRAMM 37 ENTWICKLUNG DER NOMINALQUOTEN FÜR GRÜNE BESCHEINIGUNGEN IM ZEITRAUM 2003-2024



Wenn die Erzeuger keinen Käufer für ihre grünen Bescheinigungen auf dem Markt finden (Überangebot), können sie unter bestimmten Bedingungen die Abnahmeverpflichtung seitens des lokalen Übertragungsnetzbetreibers (Elia) zum garantierten Mindestpreis von 65 EUR/GB nutzen. Elia erhält die Beträge, die sie den Erzeugern zahlt, mittels eines regionalen Zuschlags auf die Netto-Stromentnahmen der Endverbraucher, die mit einem Spannungsniveau bis zu 70 kV angeschlossen sind (nach Abzug des auf der Grundlage von Artikel 42bis des Dekrets vom 12. Dezember 2014 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts hinsichtlich der Organisation der externen Finanzierung der GB über einen Zwischenhändler befreiten Volumens), zurück.

Eine detaillierte Erläuterung des Mechanismus der grünen Bescheinigungen findet sich im Sonderbericht über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen.

3.1.2. Entwicklung des Mechanismus der grünen Bescheinigungen

Der Mechanismus der grünen Bescheinigungen hat sich 2013 und 2014 beträchtlich entwickelt. Ziel dieser aufeinanderfolgenden Anpassungen war es, zum einen die Entwicklung des Mechanismus und somit die an sämtliche Verbraucher weitergereichten Kosten in den Griff zu bekommen (Anzahl der neuen grünen Bescheinigungen, die pro Jahr gewährt werden) und zum anderen das Gleichgewicht auf dem Markt der grünen Bescheinigungen wiederherzustellen.

Die wichtigsten Entwicklungen sind nachstehend angeführt. Sie sind das Ergebnis von Änderungen, die im Dekret vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes und am Erlass der wallonischen Regierung vom 30. November 2006 zur Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms vorgenommen worden sind (EWR-FGS):

- Seit dem 1. März 2014¹⁰ ist das System zur Förderung der Erzeugung für neue Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 10 kW geändert. Seit diesem Datum können diese Anlagen keinen Anspruch auf grüne Bescheinigungen mehr erheben. Sie haben nun die Möglichkeit, das **QUALIWATT**-System zu nutzen, mit dem sie 5 Jahre lang in Form einer vom Verteilnetzbetreiber gewährten Prämie eine Förderung der Erzeugung erhalten können. Um in den Genuss der Prämie zu gelangen, muss eine Reihe von Bedingungen erfüllt sein; insbesondere müssen die Solarmodule gemäß den Normen IEC 61215/61646 und IEC 21730 zertifiziert sein, wenn sie per Indach- oder Aufdach-Montage angebracht werden. Die Förderung ist auf die Tranche bis 3 kW beschränkt. Das QUALIWATT-System wird in Punkt 3.2 näher beschrieben.
- Seit dem 1. Juli 2014¹¹ unterliegen die Anlagen mit einer Leistung > 10 kW sowie die Anlagen mit einer Leistung bis 10 kW (außer Fotovoltaik) dem System der Reservierung von grünen Bescheinigungen innerhalb der von der wallonischen Regierung festgelegten jährlichen Vergaberahmen für grüne Bescheinigungen (die den Zielsetzungen der Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen und mit Kraft-Wärme-Kopplung entsprechen). Für Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung von mehr als 10 kW gilt das System der Vergaberahmen erst ab dem 1. Januar 2015. Um in den Genuss der Prämie zu gelangen, müssen die Solarmodule gemäß den Normen IEC 61215/61646 und IEC 61730 zertifiziert sein, wenn sie per Indach- oder Aufdach-Montage angebracht werden. Es sei darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren vom 8. August 2014 bis zum 31. Dezember 2014¹² über ein spezifisches System verfügte. Informationen zur Umsetzung dieser Systeme sind im Sonderbericht über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen zu finden.

¹⁰ Dekret vom 23. Januar 2014 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes (B.S. 4. Februar 2014), ausgeführt durch den Erlass der wallonischen Regierung vom 20. Februar 2014 zur Abänderung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms (B.S. 5. März 2014)

¹¹ Dekret vom 27. März 2014 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes in Bezug auf die Förderung der erneuerbaren Energiequellen und der hochwertigen Kraft-Wärme-Kopplung und zur Abänderung des Dekrets vom 23. Januar 2014 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes (B.S. Donnerstag, 17. April 2014), ausgeführt durch den Erlass der wallonischen Regierung vom Donnerstag, 3. April 2014 zur Abänderung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms (B.S. 20. Mai 2014) sowie den Erlass der wallonischen Regierung vom 12. Februar 2015 zur Abänderung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms, und den Erlass der wallonischen Regierung vom 3. April 2014 zur Abänderung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms (B.S. 2. März 2015)

¹² Erlass der wallonischen Regierung vom 12. Februar 2015, ebda.

Im Rahmen der gesetzlichen Entwicklungen der Vorschriften für die Fördermechanismen sah sich die CWaPE veranlasst, im Jahr 2016 mehrere Gutachten abzugeben:

- Am 25. März 2016 hat die CWaPE ein Gutachten (CD-16c24-CWaPE-1580) abgegeben zum Vorentwurf eines Erlasses zur Abänderung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms, verabschiedet in erster Lesung am 3. März 2016 (Aspekte zentralisierter Einheiten für Biomasse und staatliche Hilfen). Dieses Gutachten bezog sich im Wesentlichen auf zwei Themenkomplexe:
 - o Projektauftrag für die Umsetzung einer oder mehrerer zentralisierter Einheiten für die Stromerzeugung mit einer Leistung von über 20 MW, versorgt durch nachhaltige feste Biomasse;
 - o Leitlinien bezüglich der staatlichen Hilfen und ihr Einfluss auf die Quoten für grüne Bescheinigungen, die von der Regierung festgelegt werden.

- Am 21. Juni 2016 gab die CWaPE ein Gutachten (CD-16f16-CWaPE-1592) zum Vorentwurf eines Erlasses der wallonischen Regierung zur Abänderung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auf dem Gasmarkt, des Erlasses der wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms und des Erlasses der wallonischen Regierung vom 23. Dezember 2010 über Bescheinigungen und Labels für die Herkunftsgarantie für Gas aus erneuerbaren Energiequellen ab, verabschiedet in erster Lesung am 21. April 2016 (Aspekt Einspeisung von Biomethan). Dieses Gutachten behandelt die Einrichtung eines Unterstützungsmechanismus für die Einspeisung von Biomethan in die Erdgas-Netze der Wallonischen Region. Diese Unterstützung erfolgt über einen Erteilungssatz für zusätzliche grüne Bescheinigungen. Dieser gilt für Ökostrom-Produzenten, mit einer Einheit mit Kraft-Wärme-Kopplung mit fossilen Energien, welche Herkunftsnachweis-Labels für SER-Gas nutzen - erteilt je nach Volumen des eingespeisten Biomethans.

Am 20. Juli 2016 legte die CWaPE einen Vorschlag (CD-16g20-CWaPE-1594) über die Perspektiven der Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen und die erforderlichen Anpassungen bis 2024 vor.

Schließlich unterliegt die CWaPE im Rahmen ihrer Missionen ebenfalls Berichterstattungspflichten. In diesem Rahmen hat sie die folgenden Berichte abgegeben:

- Bericht (CD-16b04-CWaPE-0004) über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen für das 1. und 2. Quartal 2015.
- Bericht (CD-16g07-CWaPE-0009) über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen für das 3. Quartal 2015.
- Bericht (CD-16g07-CWaPE-0010) über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen für das 4. Quartal 2015.
- Bericht (CD-16i08-CWaPE-0013) über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen für das 1. Quartal 2016.
- Bericht (CD-16l20-CWaPE-0019) über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen für das 2. Quartal 2016.
- Bericht (CD-16c17-CWaPE-0001) über den Kontostand bei den zurückgelegten wallonischen grünen Bescheinigungen am 30. September und am 31. Dezember 2015.
- Bericht (CD-16h19-CWaPE-0011) über den Kontostand bezüglich der Zurücklegung von wallonischen grünen Bescheinigungen – 31. März 2016.
- Bericht (CD-16l14-CWaPE-0017) über den Kontostand bei den zurückgelegten grünen Bescheinigungen und über die Buchführung zur Portierung der grünen Bescheinigungen am 30. Juni 2016.

Die Direktion zur Förderung von Grünstrom der CWaPE hat sich zudem bereichsübergreifend an Gutachten bezüglich des Vorentwurfes eines Erlasses der wallonischen Regierung über geschlossene Netze für Geschäftskunden für Gas und Strom (CD-16f10-CWaPE-1590) und des Vorentwurfes eines Erlasses der wallonischen Regierung über die Kosten-Nutzen-Analyse und über die Berechnungsverfahren und Umsetzung der finanziellen Entschädigung beteiligt (CD-16f16-CWaPE-1591).

Gemäß Artikel 15 §1^{er}bis des Erlasses der wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms hat die CWaPE 2016 eine umfassende Grundlagenarbeit zur zweijährigen Überprüfung der Wirtschaftskoeffizienten k_{ECO} abgeschlossen. Eine Anpassung der anzuwendenden Methodik für die Koeffizienten, geltend für den Zeitraum 2015-2016, wurde der Regierung auf Grundlage der durchgeführten Arbeit vorgeschlagen.

Das fachübergreifende Biomasse-Komitee (CTB) wurde von der Regierung gemäß dem Erlass vom 26. November 2015 ins Leben gerufen. Dieses Komitee vereint Vertreter der Verwaltung der Energie (DGO4), der Landwirtschaft (DGO3), der Umwelt (DGO3), der Wirtschaft (DGO6) und der CWaPE. Es besteht aus einer Stelle für den Austausch zwischen den verschiedenen regionalen Behörden, die die Nutzung von Biomasse, insbesondere zu Energiezwecken, genehmigen, integrieren oder unterstützen müssen, was eine größere Übereinstimmung sicherstellen soll. Neben der Fertigstellung einer wallonischen „Holz-Energie“-Strategie ist das CTB für die Verfassung einer „Biomasse-Energie“-Strategie und deren künftige Aktualisierungen verantwortlich. Es ist ebenfalls damit beauftragt, Stellungnahmen zu Entwürfen und Vorentwürfen zu Dekreten, Erlassen der Regierung und ministeriellen Erlassen in Bezug auf Biomassen oder deren Nutzung abzugeben. Es schlägt das Formular zur „Biomasse“-Erklärung vor, anhand dessen die DGO4 und die CWaPE über die Nachhaltigkeit der Ressource und die Einhaltung ihrer Kaskadennutzung befinden können. Schließlich ist ein Gutachten des CTB für jedes Projekt bezüglich einer Energiegewinnung aus Biomasse für die schnellstmögliche Einleitung der erforderlichen Abstimmung zwischen Verwaltungen und zur Versicherung der Projektträger erforderlich.

Das CTB tritt regelmäßig mindestens einmal pro Monat zusammen. Es trat erstmals im März 2016 zusammen. Die interne Geschäftsordnung wurde im September 2016 gemäß Art. 19^{septies} §4 des EWR-FGS vom Komitee angenommen und durch den Minister genehmigt.

In der Erfüllung seiner Aufgaben gab das CTB insbesondere eine Stellungnahme zum speziellen Lastenheft bezüglich des Aufbaus einer/von zentralisierten Einheit(en) mit einer Leistung über 20 MW (Unterstützung begrenzt auf elektrische Leistung von 200 MW), die von nachhaltiger Biomasse versorgt wird/werden, ab. Es hat auch die Erstellungsarbeiten für die Biomasse-Erklärung und die Biomasse-Strategie eingeleitet.

Zudem hat die CWaPE ihre Teilnahme an Versammlungen zur europäischen Abstimmung bezüglich der Implementierung der Richtlinie 2009/28/CE (CA-RES) - eingeleitet auf Anforderung der DGO4 - weiter verfolgt. Sie vertritt dort Belgien in den Bereichen Nachhaltigkeit und Biomasse sowie Ausarbeitung eines sicheren Energieträgermixes mittels Herkunftsnachweisen. Die CWaPE hat an der einzigen Plenarversammlung des Jahres, an den Versammlungen des Verwaltungskomitees und an der Erstellung des abschließenden Berichts über Phase 2 des Projekts - verfügbar unter <http://www.ca-res.eu> - teilgenommen. Sie unterstützte die DGO4 anlässlich der Erneuerung des Projekts und wurde mit dem Vorsitz der Energieträgermix-Arbeitsgruppe für drei Jahre betraut.

3.2. VERWALTUNG DES MECHANISMUS DER GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN

Eine detaillierte Erläuterung der Bilanz des Jahres 2016 sowie die Aussichten bezüglich der Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen für den Zeitraum 2017-2024 werden im Jahressonderbericht 2016 über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen dargelegt.

3.2.1. Erzeugungsstandorte mit einer Leistung über 10 kW

3.2.1.1. Entwicklung des Erzeugungsparks

Ende 2016 hat die CWaPE eine installierte Gesamtleistung von 1.456,75 MW verzeichnet, das heißt, 2016 wurde eine zusätzliche installierte Leistung von etwa 79,5 MW erreicht.

Bezüglich der Abänderung der elektrischen Leistung bei bestehenden Standorten ist 2016 eine einzige Ergänzung festzustellen, nämlich ein zusätzlicher Motor mit 0,6 MW an einem Biomasse-Standort.

Andererseits profitierten große Biomasse-Erzeugungsstandorte Ende 2015 von einem Rettungsplan (erhöhter k_{Eco}), was eine wesentliche Zunahme der durch diese Standorte erzeugten kWh erklärt.

Bezüglich neu eingerichteter Standorte: Es gibt davon im Vergleich zum Jahr 2015 191 (2014: 134):

- 170 Fotovoltaikanlagen (23 MW);
- 7 Windparks (51 MW);
- 9 KWK-Anlagen, die auf Gasmotoren zurückgreifen (1,4 MW);
- 3 KWK-Anlagen, die auf Biomasse zurückgreifen (0,9 MW);
- 2 Wasserkraftwerke (3,4 MW).

Wir können schließen, dass die 2016 neu installierte Leistung (neue Anlagen) im Vergleich zum Vorjahr um 30 % zugenommen hat. Diese Zunahme ist beim Erzeugungsverfahren Fotovoltaik deutlich spürbar.

3.2.1.2. Beaufsichtigung der Erzeugungsstandorte

Insgesamt zählte die Datenbank der CWaPE Ende 2016 1.440 zertifizierte und registrierte Anlagen (1.249 Anlagen Ende 2015). Diese Anlagen wurden vierteljährlich überprüft, sowohl in Bezug auf die Zertifizierung des Produktionsstandorts (Änderungen, Pannen, erneuerbarer Charakter und Emission von CO₂ der Biomasse-Inputs, Prüfung der Kraft-Wärme-Kopplung für Solaranlagen usw.) als auch in Bezug auf die Gewährung grüner Bescheinigungen und der Gütezeichen zur Herkunftsgarantie (GHG).

Die Zertifizierung dieser Ökostrom-Erzeugungsstandorte wird von vier Prüfstellen erledigt, die von BELAC¹³ gemäß der Norm NBN EN ISO/IEC 17020 akkreditiert und vom Minister für Energie anerkannt sind. Bei diesen Prüfstellen handelt es sich um: AIB-Vinçotte Belgium (AVB), Bureau Technique Verbrugghen (BTV), Electro-Test und SGS Statutory Services Belgium (SGS-SSB). Es ist anzumerken, dass Electro-Test seine BELAC-Akkreditierung nicht erneuert hat und die Bedingungen für die Anerkennung als akkreditierte Prüfstelle seit 13. Juli 2016 nicht mehr erfüllt. Gemäß Artikel 3 des EWR-FGS hat die CWaPE den Minister informiert und ein Verfahren für den Entzug der Zulassung ist im Gange.

Bei Veränderung der Anlage, der Messinstrumente oder eines anderen Elements des Herkunftsnachweises (HN) werden Nachträge zum Herkunftsnachweis angefertigt. Bei der Verwendung von (lokalen und importierten) Biomassezugaben erstreckt sich die Zertifizierung auch auf den Nachweis, dass diese Zugaben erneuerbar sind, und auf deren Rückverfolgbarkeit während des gesamten Produktionszyklus.

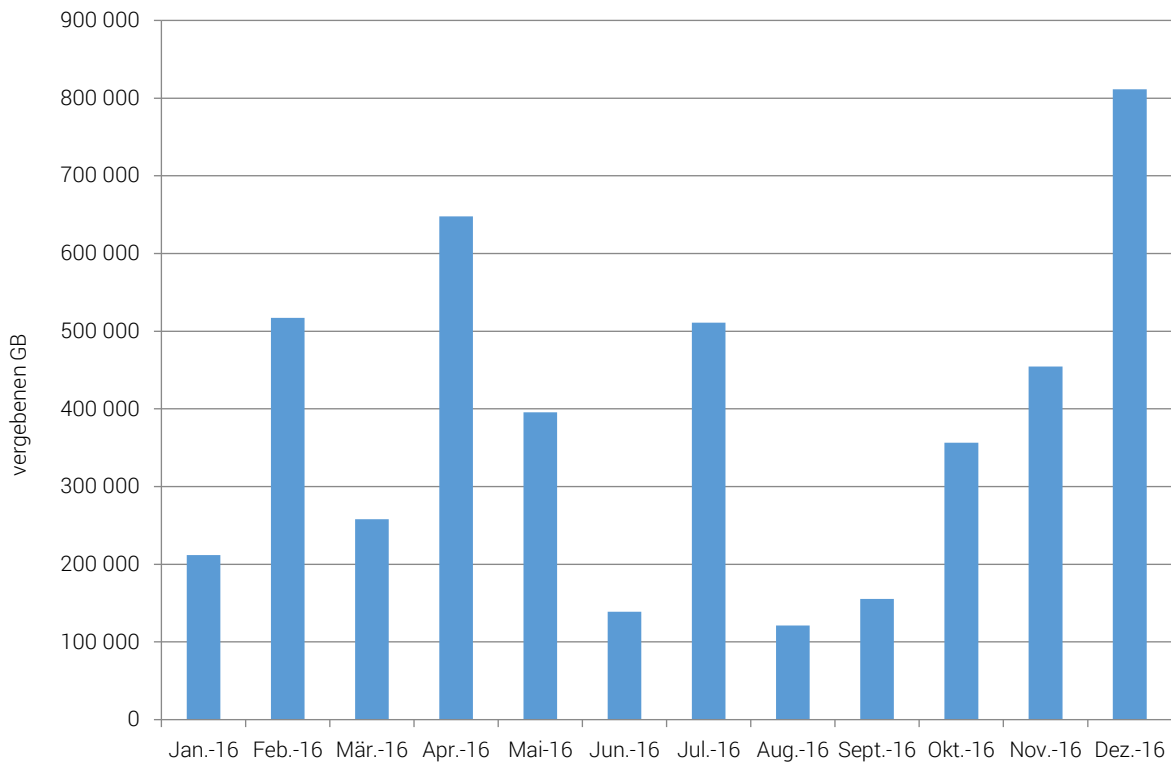
Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung beträgt die durchschnittliche Frist für die Bearbeitung der neuen „komplexen“ Erzeugungsstandorte (ausgenommen Photovoltaik-Standorte) durch die CWaPE immer noch rund sechs Monate.

¹³ Belgische Akkreditierungsstelle: <http://economie.fgov.be/belac.jsp>

3.2.1.3. Gewährung der grünen Bescheinigungen

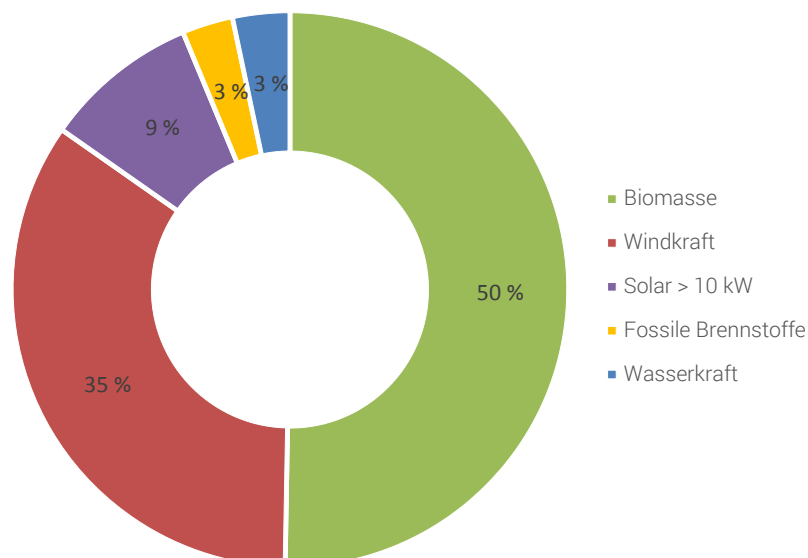
2016 wurden der CWaPE vierteljährlich im Schnitt etwa 1.250 Zählerstände übermittelt. Im Jahr 2016 wurden insgesamt mehr als 4.578.000 GB auf der Grundlage dieser vierteljährlichen Zählerstände gewährt.

DIAGRAMM 38 GRÜNE BESCHEINIGUNGEN, DIE 2015 AN ANLAGEN MIT EINER LEISTUNG > 10 KW VERGEBEN WURDEN



Wie aus dem nachstehenden Diagramm ersichtlich wird, macht der Anteil der GB, die an Biomasse- und Windkraft-Erzeugungsstandorte vergeben wurden, allein 85 % der 2016 insgesamt an Erzeugungsstandorte mit einer Leistung > 10 kW vergebenen GB aus.

DIAGRAMM 39 2016 FÜR ANLAGEN MIT EINER LEISTUNG > 10 KW GEWÄHRTE GRÜNE BESCHEINIGUNGEN (AUFSCHLÜSSELUNG NACH VERFAHREN)



Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Gewährungen beträgt weiterhin drei Monate, je nach Komplexität der Anlagen und der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen (Register der Inputs, Berechnung des effektiven Satzes der CO₂-Einsparung, Überprüfung der Verwertung der Wärme, usw.).

Alle Fotovoltaikanlagen sind seit 2013 nach und nach in den Genuss von Weiterentwicklungen des Computersystems gelangt, die durchgeführt wurden, um den Erzeugern einen Zugang zum Online-Eingabesystem für Zählerstände zu ermöglichen, so wie dies bereits für die 120.000 Anlagen mit einer Leistung bis 10 kW gang und gäbe ist. Nach einer Zeit der Feinabstimmung im Jahr 2013 ist das Online-Eingabesystem seit 2014 vollständig funktionstüchtig und ermöglicht es, den Verkauf von GB an Elia zum garantierten Abnahmepreis von 65 EUR/GB zu aktivieren, unter Integration der spezifischen Einschränkungen in Verbindung mit dem begrenzten Zeitraum dieser Abnahmegarantie (der von der CWaPE im Einzelfall berechnet wird, siehe folgender Punkt).

3.2.1.4. Antrag auf Abnahmegarantie der grünen Bescheinigungen zum Preis von 65 EUR (exkl. MwSt.)

Bei Anlagen mit einer Leistung von mehr als 10 kW von vor dem 1. Juli 2014 müssen die Erzeuger, die die Rückkaufgarantie von Elia zum Preis von 65 EUR/GB (exkl. MwSt.) nutzen möchten, im Voraus ein Dossier bei der Verwaltung einreichen, die dann die Stellungnahme der CWaPE zu der je nach Rentabilität der Anlage zu gewährenden Dauer der Rückkaufgarantie einholt. Jeder Antrag ist Gegenstand eines Gutachtens der CWaPE, in der die Berechnung der Dauer der Rückkaufgarantie der grünen Bescheinigungen dargelegt wird. Die Liste der Stellungnahmen wird auf der Website der CWaPE veröffentlicht.

Aufgrund des Ungleichgewichts auf dem Markt für grüne Bescheinigungen und des Verfalls der Preise auf diesem Markt ist die Anzahl der 2014 (401 Antragsakten) und 2013 (517 Antragsakten) eingereichten Anträge weiterhin hoch. Im Jahr 2015 war ein deutlicher Rückgang der Anzahl der eingereichten Anträge (130 Antragsakten) festzustellen. Im Jahr 2016 beläuft sich diese Zahl auf nur mehr etwa 40 Anträge. Die eingereichten Anträge betreffen meist Fotovoltaikanlagen.

Es sei angemerkt, dass die Abnahmegarantie für die Anlagen, die dem System der Vergaberahmen von grünen Bescheinigungen und der Reservierung unterliegen (vgl. 3.2.1.6), je nach Erzeugungsverfahren 10 oder 15 Jahre gültig bleibt und daher keinen spezifischen Antrag mehr erfordert.

3.2.1.5. Rettungsmaßnahmen für die Biogasgewinnung aus landwirtschaftlichen Abfällen und fester Biomasse

Im Rahmen der Maßnahme, die von der Regierung für Anlagen zur landwirtschaftlichen Biogasgewinnung (Artikel 15octies, §2 des EWR wie abgeändert durch den EWR vom 12. Februar 2015), die vor dem 1. Juli 2014 über eine endgültige Genehmigung verfügen, festgelegt wurde, war im Jahr 2016 eine Akte betreffend die Biogasgewinnung aus landwirtschaftlichen Abfällen Gegenstand einer Entscheidung der CWaPE.

In seinem Erlass vom 12. Februar 2015 hat die Regierung beschlossen, die Rettungsmaßnahme auf Anlagen zur Verwertung von fester Biomasse auszuweiten. Die CWaPE hat dieselbe Methode zur Analyse der wirtschaftlichen Situation der betroffenen Anlagen angewendet wie bei der Biogasgewinnung aus landwirtschaftlichen Abfällen, nämlich eine Erweiterung der Methode *levelised cost of electricity* (LCOE), die zur Festlegung des Wirtschaftskoeffizienten k_{ECO} angewendet wird (vgl. Mitteilung zu den Wirtschaftskoeffizienten k_{ECO} , die für die verschiedenen Grünstrom-Erzeugungsverfahren für den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2014 gelten – CD-14i11-CWaPE).

Angesichts des unmittelbaren Risikos der Überschreitung der Volumen der grünen Bescheinigungen, die ursprünglich für die Anlagen vorgesehen wurden, für welche eine Rettungsmaßnahme als erforderlich erachtet wurde, um ihre Produktionstätigkeit für Ökostrom aufrechtzuerhalten, hat die wallonische Regierung mit Erlass vom 23. Juni 2016 allgemeine Vergaberahmen für grüne Bescheinigungen eingeführt, in deren Rahmen sie den Systemwechsel gestattet. Der allgemeine, für Produzenten auf Grundlage von Anlagen für Strom, der aus Biogasgewinnung aus landwirtschaftlichen Abfällen erzeugt wird, zugängliche Vergaberahmen betrug 140.000 grüne Bescheinigungen und wurde ab seinem Inkrafttreten zum Datum der Veröffentlichung im Belgischen Staatsblatt am 6. Juli 2016 ausgeschöpft. Der allgemeine zugängliche Vergaberahmen für Produzenten auf Grundlage von Anlagen für Strom, der auf Grundlage von fester Biomasse erzeugt wird, umfasst 650.000 grüne Bescheinigungen, von denen mehr als 570.000 grüne Bescheinigungen bereits bestehenden Anlagen zugeteilt wurden.

Im Jahr 2016 waren drei Akten für feste Biomasse Gegenstand eines Antrags auf Rettung.

3.2.1.6. Entwicklung des Systems für Anlagen mit einer Leistung > 10 kW

Die neuen Bestimmungen betreffend den Mechanismus der grünen Bescheinigungen sind am 1. Juli 2014 in Kraft getreten. Sie betreffen sämtliche Grünstromerzeugungsanlagen, die über eine endgültige Genehmigung verfügen (frei von Regressansprüchen) oder bei denen an einem Datum nach dem 30. Juni 2014 eine Konformitätskontrolle (AOEA-Datum) durchgeführt wurde. Auf diese Anlagen werden das Verfahren der Reservierung von grünen Bescheinigungen und der neue Koeffizient k_{ECO} angewendet.

Die Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung > 10 kW unterliegen ihrerseits dem Verfahren der Reservierung ab dem 1. Januar 2015, falls sie über eine endgültige Genehmigung verfügen (frei von allen Regressansprüchen) oder falls bei ihnen eine Konformitätskontrolle (AOEA-Datum) an einem Datum nach dem 31. Dezember 2014 durchgeführt wurde.

Die Erzeuger, die grüne Bescheinigungen erhalten möchten, müssen diese im Voraus bei der Verwaltung (DGO4) reservieren.

Der jährliche globale Vergaberahmen der zusätzlichen grünen Bescheinigungen wird von der wallonischen Regierung festgelegt.

Die Vergaberahmen für die Jahre 2015 bis 2024 werden im EWR-FGS festgelegt.

TABELLE 9 JÄHRLICHER GLOBALER VERGABERAHMEN FÜR GRÜNE BESCHEINIGUNGEN

Jahr	Gesamtzahl GB
2016	619.675
2017	610.162
2018	604.183
2019	521.450
2020	467.155
2021	1.313.435
2022	275.020
2023	268.240
2024	263.235

Ausführlichere Informationen sind im Sonderbericht über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen zu finden.

3.2.2. Erzeugungsstandorte mit einer Leistung von bis zu 10 kW

3.2.2.1. Fotovoltaikanlagen - SOLWATT

a. Kontext

Der SOLWATT-Mechanismus der grünen Bescheinigungen gilt für Anlagen mit einer Leistung ≤ 10 kW, die vor dem 1. März 2014 eingerichtet wurden; ab diesem Datum ist der QUALIWATT-Fördermechanismus in Kraft getreten.

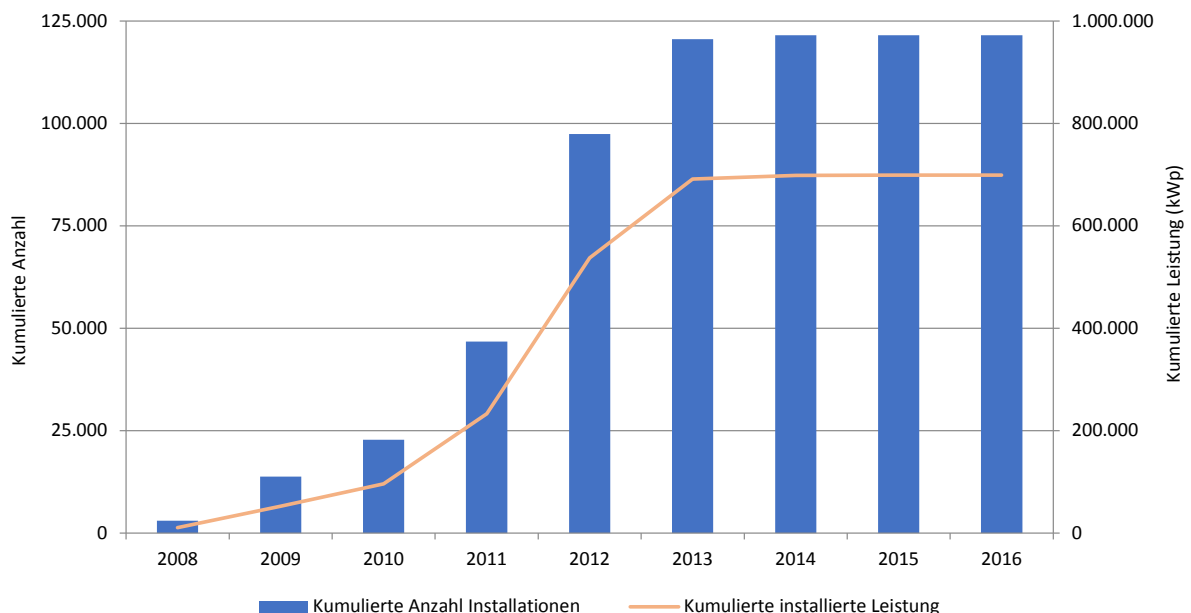
Das Ende der Förderung bedeutet nicht, dass die Aktivitäten der CWaPE bei der Verwaltung der SOLWATT-Anlagen aufhören.

Die technischen (Erweiterung, Panne, usw.) und administrativen (Wechsel des Eigentümers, Abschluss oder Aufkündigung des Vertrags über die Abtretung von grünen Bescheinigungen, usw.) Änderungen der bestehenden Anlagen werden von der CWaPE während der gesamten Dauer der Gewährung der grünen Bescheinigungen beobachtet. Bezüglich der Bearbeitung der Genehmigungen und gemäß dem Ministerialerlass vom 2. März 2015 zur Abänderung des Reduktionsfaktors „k“, bestätigt durch den Erlass des Staatsrats vom 30. März 2017 ist diese nicht vor 2024, d.h. zehn Jahre nach der Inbetriebsetzung der letzten Anlagen, die die SOLWATT-Unterstützung in Anspruch nahmen, abgeschlossen.

Ende 2016 umfasste der gesamte SOLWATT-Erzeugungspark 121.490 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 699 MWp. Diese Zahl entspricht 95 % der Anlagen mit einer Leistung bis zu 10 kW in der Wallonie.

Die Entwicklung der Anzahl der Anlagen und der in der Wallonie installierten Leistung wird halbjährlich auf der Website der CWaPE aktualisiert. Dort findet man ebenfalls eine Aufschlüsselung nach VNB und nach Gemeinde.

DIAGRAMM 40 ENTWICKLUNG DER ANZAHL UND DER LEISTUNG DER SOLWATT-INSTALLATIONEN



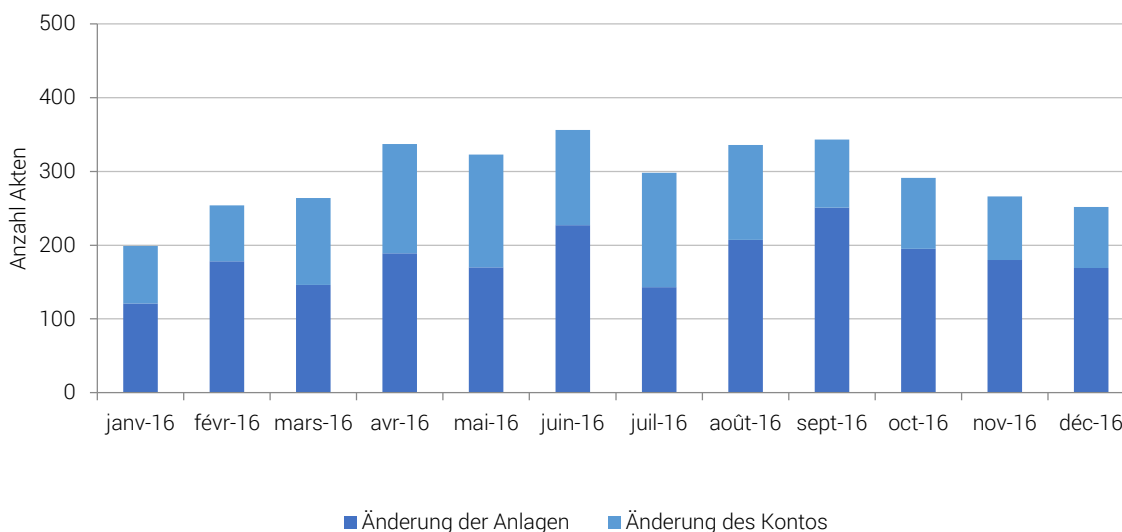
Ende 2016 gab es 11.545 Anlagen, die auf den Namen von Unternehmen registriert waren, die als Zessionar tätig sind (Abtretung von grünen Bescheinigungen im Rahmen einer Drittinvestor-Konstruktion). Dieser Markt war von 15 Zessionaren (oder damit gleichgestellten) dominiert, die über mehr als 100 Anlagen verfügen und etwa 88 % der Anlagen darstellen, für die von der CWaPE eine Abtretung von grünen Bescheinigungen mitgeteilt worden ist.

b. Follow-up der Zertifizierung der bestehenden Anlagen

Obwohl es keine neuen SOLWATT-Anlagen mehr gibt, bleiben die VNB im Rahmen der Zentralen Anlaufstelle dafür zuständig, die ergänzenden Dossiers einzugeben, die von den Erzeugern nach Änderungen des mit der Anlage verknüpften Kontos des Erzeugers (Wechsel des Eigentümers, Abschluss oder Aufkündigung des Vertrags über die Abtretung von grünen Bescheinigungen) oder infolge einer Änderung der Anlage (Erweiterung, Panne des Zählers, Panne des Wechselrichters, Abbau der Anlage usw.) eingereicht werden. 2016 wurden mehr als 3.500 Dossiers dieses Typs von den VNB in die Datenbank der CWaPE eingegeben (2015: 3.650).

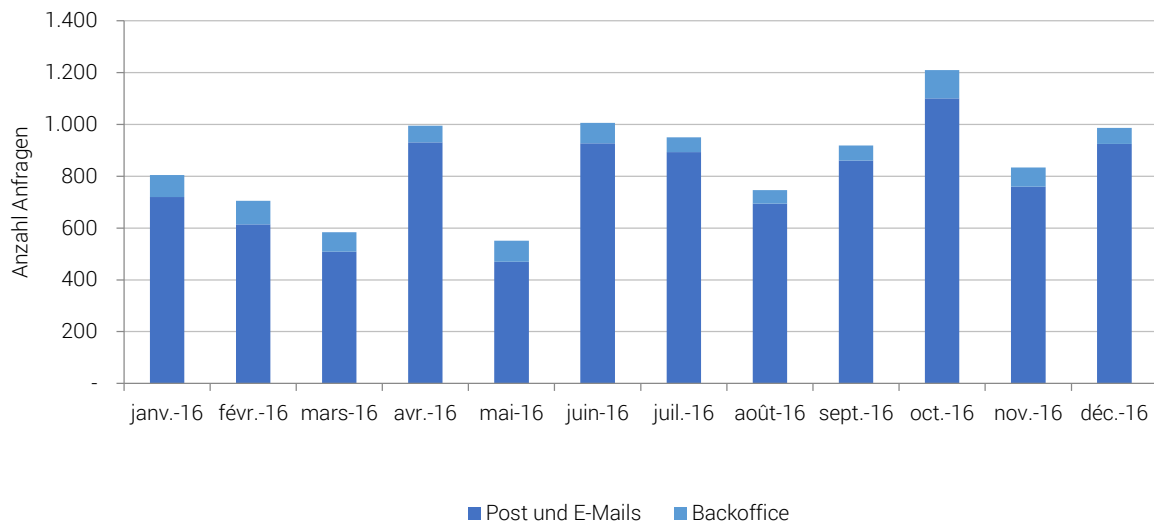
Die 1.343 Dossiers, die die VNB infolge einer Änderung des Kontos des Erzeugers eingegeben haben, waren Gegenstand einer ergänzenden Eingabe durch die CWaPE sowie einer Analyse im Einzelfall. Die vollständige Eingabe der 2.176 Akten bezüglich einer Änderung der Anlage durch die VNB war hingegen lediglich Gegenstand einer Prüfung durch die CWaPE auf der Grundlage automatisierter Kontrollen.

DIAGRAMM 41 MONATLICHE ENTWICKLUNG DER ANZAHL VON ÄNDERUNGSAKTEN, DIE 2016 EINGEREICHT WURDEN



Um auf die zahlreichen Anfragen der Erzeuger antworten zu können (Zugangsprobleme zum Extranet der CWaPE, Berichtigungen nach einer Fehleingabe, Berichtigung von Zählerständen, Verkauf der grünen Bescheinigungen usw.), kümmert sich ein Team ständig um das Backoffice des Callcenters und die Betreuung von Privatpersonen durch die CWaPE sowie um die Bearbeitung von per Post oder mit dem Formular in der Hilfe übermittelten Anfragen (SOLWATT-Hilfe). Im Jahr 2016 wurden im Schnitt monatlich 860 Interventionsanfragen bei der CWaPE bearbeitet.

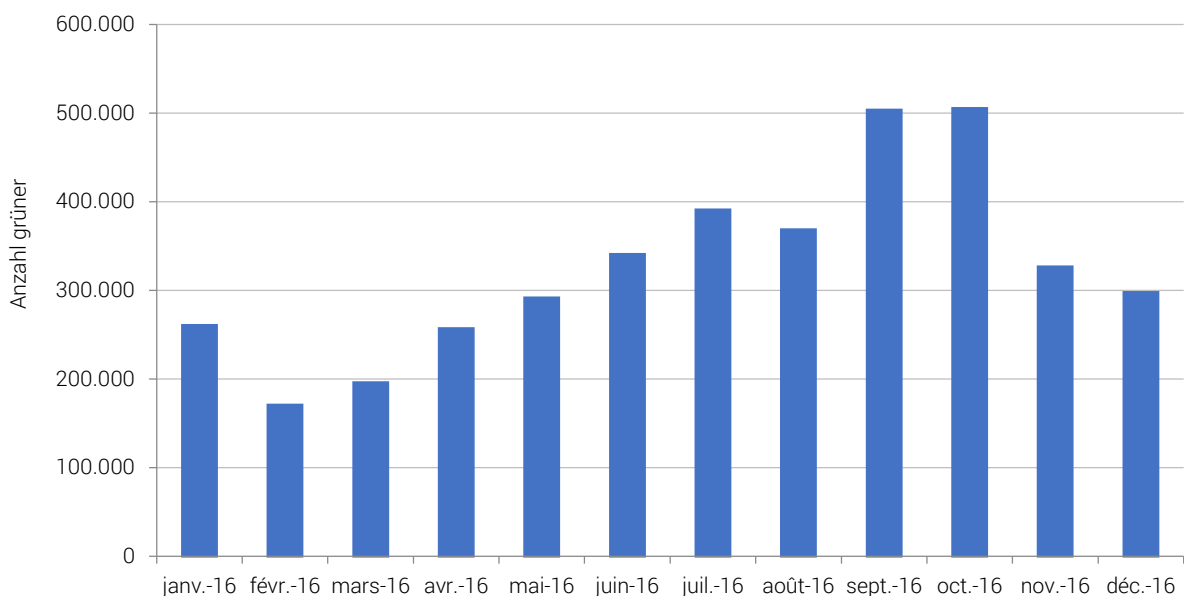
DIAGRAMM 42 MONATLICHE ENTWICKLUNG DER VON DER CWaPE IM JAHR 2016 BEARBEITETEN INTERVENTIONSANFRAGEN



c. Gewährung der grünen Bescheinigungen

2016 wurden 268.000 Zählerstände von den Erzeugern übermittelt. Basierend auf diesen Zählerständen wurden etwa 3.909.000 GB gewährt und auf das aktuelle Wertschriftenkonto der SOLWATT-Erzeuger ausgegeben.

DIAGRAMM 43 GRÜNE BESCHEINIGUNGEN, DIE 2016 FÜR SOLWATT-ANLAGEN GEWÄHRT WURDEN



Der Extranet-Service der CWaPE, der den SOLWATT-Erzeugern zur Verfügung gestellt wird, ermöglicht die Online-Erfassung der abgelesenen Erzeugungswerte. Die Erzeuger müssen diese abgelesenen Werte vierteljährlich eingeben. Außer im Falle von Wartungsarbeiten ist dieser Dienst rund um die Uhr und an allen Tagen verfügbar. 2016 wurden im Schnitt 789 Zählerstände pro Tag eingegeben, zu Spitzenzeiten sogar beinahe 2.500 pro Tag.

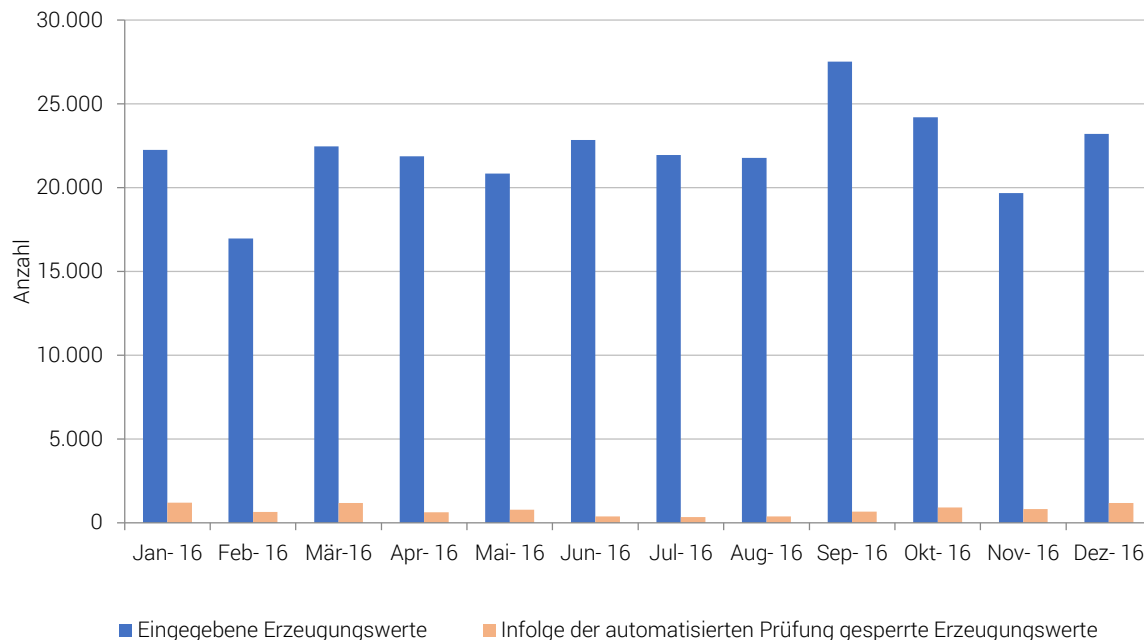
Für jeden übertragenen Erzeugungswert führt die CWaPE eine automatisierte Plausibilitätsprüfung der Stromerzeugung durch. Im Extranet der CWaPE erscheint der Vermerk „Kontrolle“ bei einer Zählerstandsablesung, wenn der Schwellenwert für Warnungen überschritten wurde. Nach einer systematischen Überprüfung der Akte gibt ein Mitarbeiter der CWaPE die Gewährung frei, bittet den Erzeuger oder den VNB um eine Erläuterung oder entsendet eine zugelassene Prüfstelle, um eine Kontrolle vor Ort vorzunehmen. Im Allgemeinen kann die Sperrung aufgrund dieser Angaben aufgehoben werden. In selteneren Fällen erteilt die CWaPE GB auf der Grundlage einer theoretischen durchschnittlichen Erzeugung („Gewährung der Ihnen zweifelsfrei zustehenden GB“).

Bei der Berechnung der erwarteten Solarstromerzeugung werden die allgemeinen Parameter (Zeitraum der Erzeugung sowie meteorologische Bedingungen) und anlagenspezifische Parameter (Ausrichtung, Neigung, Position etc.) berücksichtigt. Die CWaPE greift dabei zurück auf europäische Durchschnittsbezugswerte, meteorologische Beobachtungen per Satellit oder am Boden und vor allem die tatsächliche Stromerzeugung von Referenzanlagen. Sie aktualisiert regelmäßig ihre Daten und verfeinert laufend ihre Werkzeuge. So ist die CWaPE seit 2013 zur Nutzung von täglichen Referenzwerten übergegangen.

Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Anzahl der Erzeugungswerte, die online oder durch Versand eines gedruckten Formulars (für Erzeuger, die über keinen Internetzugang verfügen) erfasst wurden. Zu Ende jedes Quartals sind Spitzenwerte bei den Eingaben zu verzeichnen.

Der Satz der Erzeugungswerte, die aufgrund der von der CWaPE durchgeführten automatisierten Plausibilitätsprüfungen gesperrt werden, liegt 2016 im Schnitt bei 3,6 %.

DIAGRAMM 44 MONATLICHE ENTWICKLUNG DER ANZAHL VON ERZEUGUNGSWERTEN, DIE 2016 AN DIE CWAPE ÜBERMITTELT WURDEN



3.2.2.2. Fotovoltaikanlagen – QUALIWATT

a. Prinzip

Gemäß Artikel 41*bis* §7 des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes ist die CWaPE verpflichtet, in Absprache mit den VNB einen Bericht über das QUALIWATT-Fördersystem zu erstellen. Dieser ist Gegenstand des vorliegenden Kapitels. Er betrifft das gesamte Jahr 2016.

Der am 1. März 2014 (das Datum der AOEA-Prüfung ist maßgebend) in Kraft getretene Fördermechanismus QUALIWATT sieht vor, dass der VNB, an den die Anlage angeschlossen ist, fünf Jahre lang eine jährliche Prämie zahlt, gemäß den Artikeln 34, 37 und 41*bis* des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes.

Die auf 12.000 festgelegte maximale jährliche Anzahl von Anlagen, die in den Genuss der Förderung gelangen können, ist auf der Grundlage der Anzahl der elektrischen Anschlüsse mit Niederspannung (Situation Ende 2014) auf die VNB aufgeteilt.

Der Betrag der Prämie wird von der CWaPE auf der Grundlage einer Methodologie festgelegt, die auf ihrer Website veröffentlicht wird, um für eine Musteranlage von 3 kWp eine Amortisationszeit von 8 Jahren und eine Rentabilität von 5 % zu erreichen. Bei der Berechnung der Amortisationszeit wird neben der Zahlung der Prämie auch die Einsparung berücksichtigt, um die die Stromrechnung eines typischen Kunden, der an dasselbe Verteilernetz angeschlossen ist, durch den Ausgleichsmechanismus sinkt. Der Betrag der von der CWaPE berechneten Prämie hängt somit vom Verteilernetz ab, an das die Anlage angeschlossen ist (unterschiedliche Prämie je VNB).

Eine ergänzende Prämie wird vom VNB jenen Kunden gewährt, die als geschützte Kunden anerkannt sind oder die über prekäre Einkommen verfügen. Der Betrag dieser ergänzenden Prämie wird von der CWaPE so festgelegt, dass neben der Amortisationszeit von 8 Jahren auch eine Rentabilität von 6,5 % geboten wird. Der Betrag dieser ergänzenden Prämie hängt vom Verteilernetz ab, an das die Anlage angeschlossen ist (unterschiedliche ergänzende Prämie je VNB).

Der Betrag der Prämie wird halbjährlich von der CWaPE revidiert und drei Monate vor Inkrafttreten auf ihrer Website veröffentlicht. Die in einem bestimmten Halbjahr in Betrieb gesetzten Anlagen (Datum der AOEA-Prüfung der Anlage ist maßgebend) haben also Anspruch auf die durch die CWaPE für dieses Halbjahr veröffentlichte Prämie.

Schließlich kann die Prämie, die einer Anlage zukommt, ab dem zweiten Jahr alljährlich nach oben oder unten revidiert werden, wenn der am Strommarkt beobachtete Preis um mehr als 10 % vom ursprünglich von der CWaPE bei der Veröffentlichung der Prämie berücksichtigten Preis abweicht. Gegebenenfalls werden die anzuwendenden Berichtsfaktoren auf der Website der CWaPE veröffentlicht.

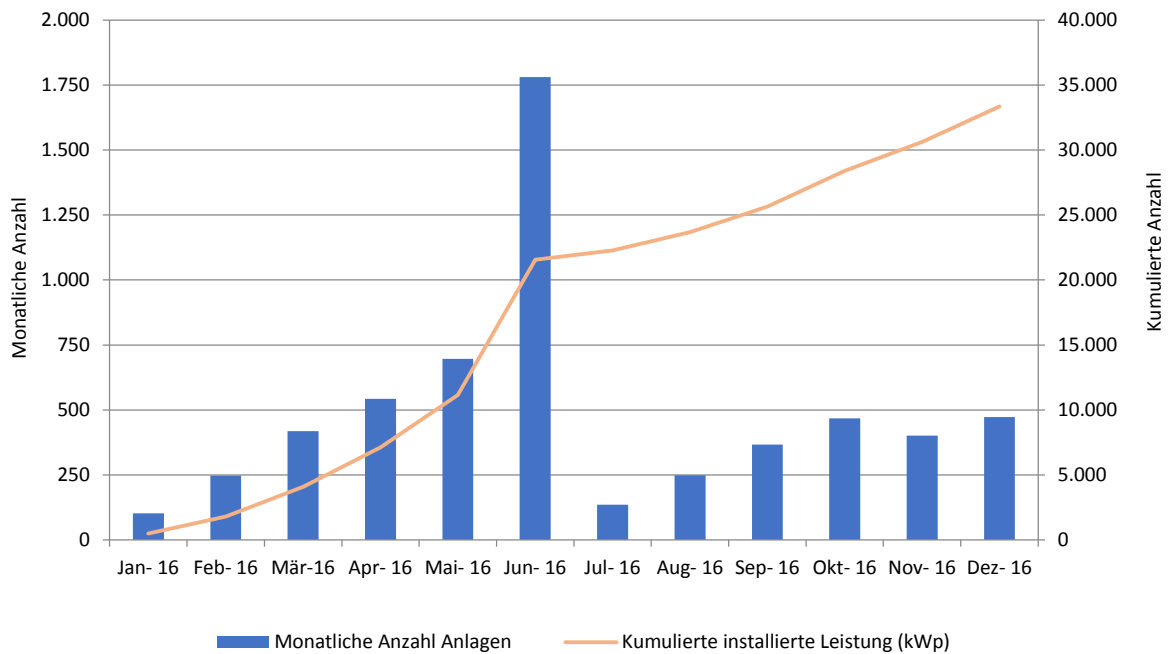
b. Statistiken

Die Entwicklung der Anzahl der Anlagen und der in der Wallonie installierten Leistung des Quali watt-Anlagenparks wird monatlich auf der Website der CWaPE aktualisiert. Dort findet man auch die vierteljährliche Aufteilung der maximalen Anzahl der Anlagen, die pro VNB die Erzeugungsförderung erhalten können, sowie die Anzahl der ausgezahlten Prämien.

Ende 2016 umfasste der gesamte QUALIWATT-Anlagenpark 11.655 Anlagen, von denen 50 % im Jahr 2016 in Betrieb genommen wurden (Datum der AOEA-Prüfung ist maßgebend), mit einer installierten Gesamtleistung von mehr als 65 MWp und einer durchschnittlichen Leistung je Anlage von etwa 5,5 kWp.

Das nachstehende Diagramm zeigt die monatliche Entwicklung der Anzahl der 2016 in Betrieb genommenen QUALIWATT-Anlagen (Datum der AOEA-Prüfung der Anlage ist maßgebend) sowie die im Laufe des Jahres kumulierte installierte Leistung. Insgesamt wurden 2016 5.877 Anlagen in Betrieb genommen.

DIAGRAMM 45 MONATLICHE ENTWICKLUNG DER QUALIWATT-ANLAGEN, DIE 2016 IN BETRIEB GESETZT WURDEN



Wie schon Ende jedes Halbjahres 2014 und 2015 ist wieder ein beträchtlicher Anstieg der Inbetriebsetzungen im letzten Monat des ersten Halbjahres 2016 festzustellen. Die Inbetriebsetzungen im Juni machen 30 % des Jahreswertes aus. Dieser Trend deutet darauf hin, dass die meisten Bestellungen nach der Veröffentlichung der halbjährlichen Revision des Prämienbetrags durch die CWaPE aufgegeben werden, die drei Monate vor Inkrafttreten erfolgt, wenn ein Sinken der Prämien für das folgende Halbjahr angekündigt wird. Im zweiten Halbjahr 2016 beeinflusste die Ankündigung einer Erhöhung der Prämien für das erste Halbjahr 2017 diese Dynamik.

Die nachstehenden Diagramme veranschaulichen die Gesamtzahl der Anlagen pro VNB sowie die installierte Gesamtleistung pro VNB am 31. Dezember 2016 (Datum der AOEA-Prüfung ist maßgebend).

DIAGRAMM 46 ANZAHL VON ANLAGEN PRO VNB

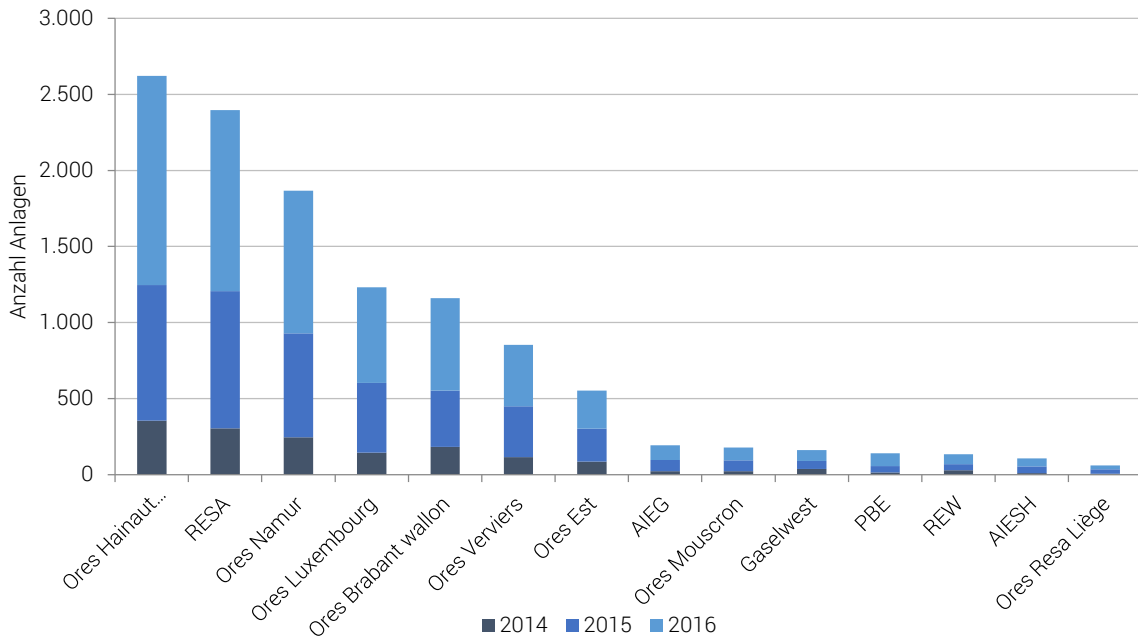
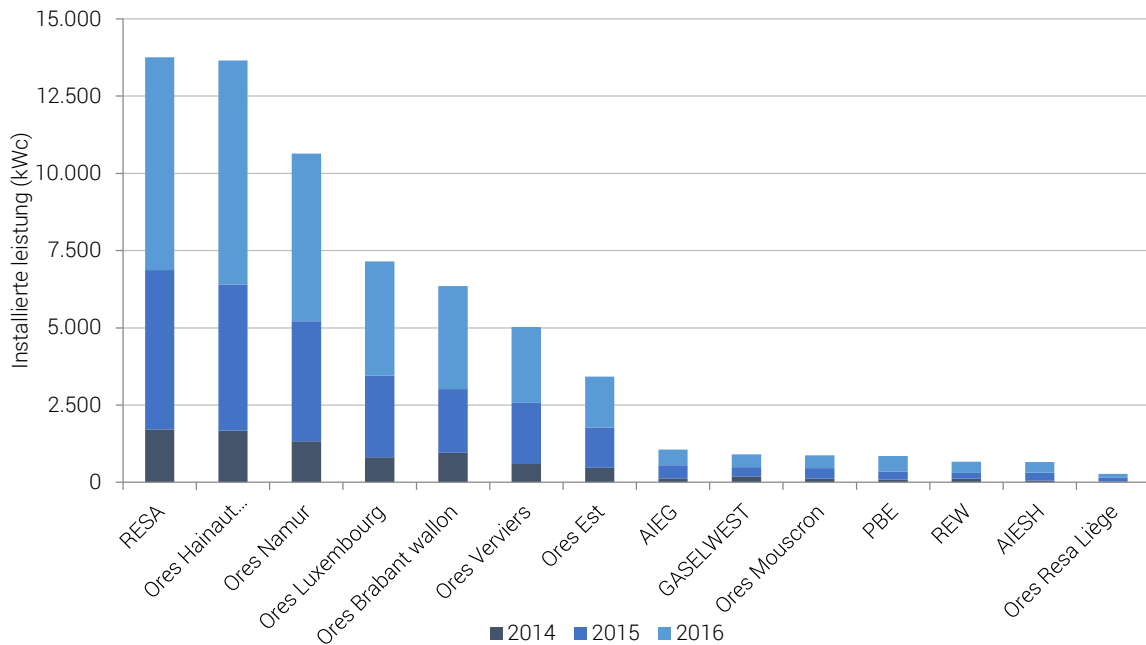


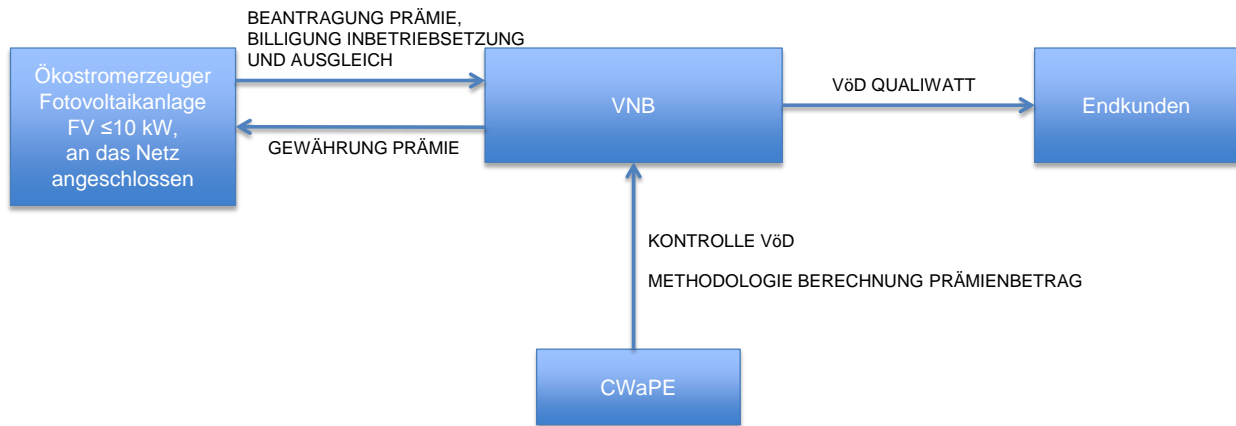
DIAGRAMM 47 INSTALLIERTE LEISTUNG NACH VNB



c. Funktionsweise der Zentralen Anlaufstelle

Die CWaPE hat das Verfahren und die Formulare für QUALIWATT in Absprache mit den VNB festgelegt. Nach dem Prinzip der Zentralen Anlaufstelle fungieren diese als zentraler Einstiegspunkt für die Formalitäten, die von (zukünftigen) Produzenten im Rahmen der Inbetriebsetzung ihrer Anlage und des Prämienantrags erfüllt werden müssen.

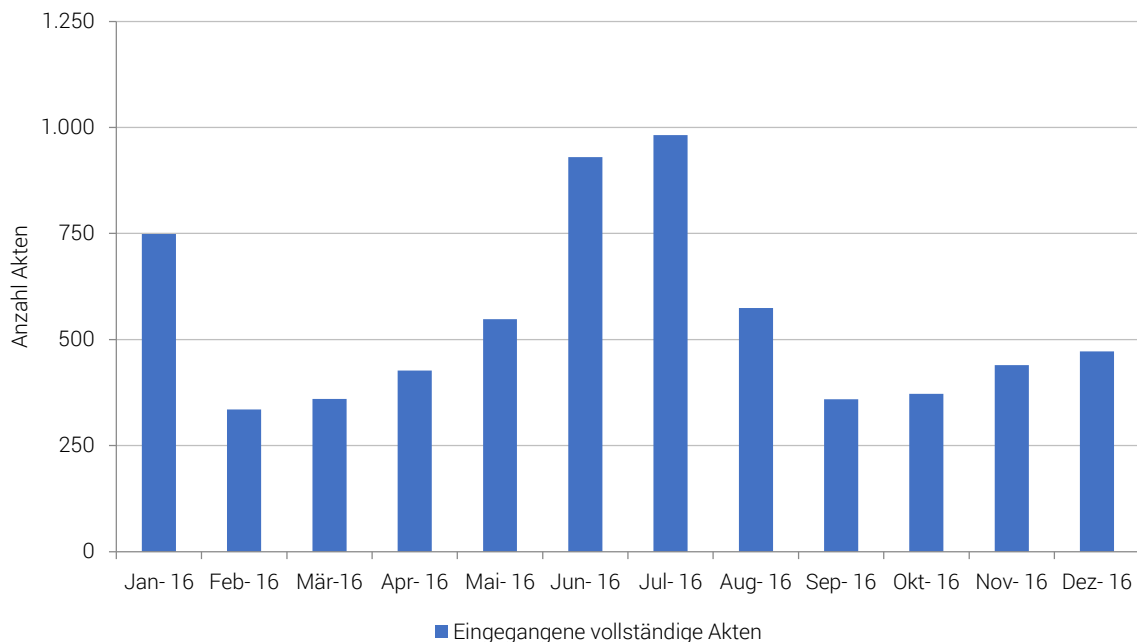
SCHEMA FUNKTIONSPRINZIP DES QUALIWATT-MECHANISMUS



Im Rahmen dieses Verfahrens ist der Erzeuger befugt, seine Anlage ab deren Abnahme (AOEA) durch eine Prüfstelle in Betrieb zu nehmen, wobei er allerdings verpflichtet ist, seinen Antrag (Einheitsformular) beim VNB innerhalb einer Frist von 45 Tagen ab der Abnahme seiner Anlage einzureichen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird eine zweite Kontrolle vom VNB vorgeschrieben; die Förderung wird auf der Grundlage der letzten AOE-Prüfung gewährt.

Sobald das korrekt und vollständig ausgefüllte Formular eingeht, kümmert sich der VNB um die Bearbeitung des Antrags auf Inbetriebsetzung der Anlage (einschließlich der Anwendung des Ausgleichs). Der VNB verfügt über eine Frist von 45 Tagen, um dem Erzeuger seine Zustimmung zur Inbetriebsetzung und zum Anrecht auf Ausgleich mitzuteilen. Die Prämie für das erste Jahr wird spätestens innerhalb von 30 Tagen nach der positiven Entscheidung des VNB gewährt.

DIAGRAMM 48 MONATLICHE ENTWICKLUNG DER ANZAHL VOLLSTÄNDIGER AKTEN, DIE 2015 BEI DEN VNB EINGEGANGEN SIND



Es sei zudem darauf hingewiesen, dass die VNB im Rahmen der Zentralen Anlaufstelle beauftragt sind, nicht nur die nach der Inbetriebsetzung der Anlage eingereichten Akten sondern auch alle ergänzenden Akten zu prüfen, die von den Erzeugern infolge eines Wechsels des Nutznießers (Endverbraucher), einer Änderung von Bankdaten oder einer Änderung der Anlage (Erweiterung, Panne des Wechselrichters, Abbau) eingereicht werden.

d. Kosten der Verpflichtung öffentlichen Dienstes (VöD)

In Artikel 24 des Erlasses der wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes im Elektrizitätsmarkt (EWR-VöD) ist festgelegt, dass der Verteilnetzbetreiber die Anträge auf die in Artikel 37 des Dekrets genannte Förderung der Erzeugung entgegennimmt, diese untersucht und dem Antragsteller den Betrag auszahlt, der dieser Förderung entspricht, gegebenenfalls erhöht um die ergänzende Prämie, unter Beachtung der Modalitäten und Bedingungen, die im EWR-FGS vorgesehen sind und gemäß dem kraft Artikel 6*bis*, Abs. 4 desselben Erlasses verabschiedeten Verfahren.

In Artikel 19*bis* §6 und Artikel 19*sexies* des EWR-FGS sind die folgenden Bedingungen vorgesehen:

- Die Fotovoltaikanlage muss von einem Installateur eingerichtet worden sein, der Inhaber des von RESCERT ausgestellten Kompetenzzertifikats als Installateur von Fotovoltaikanlagen ist;
- Der Installateur muss eine Konformitätserklärung der Anlage auf der Grundlage der Standardvorlage erstellen, die auf der Website der DGO4 veröffentlicht wurde;
- Die Herkunft der Solarmodule muss durch das Factory Inspection Certificate (FIC) garantiert sein;
- Für die Nutznießer, die natürliche Personen sind, muss der Mustervertrag für Fotovoltaikanlagen, der auf der Website der DGO4 veröffentlicht ist, ausgefüllt und vom Erzeuger und vom Installateur unterzeichnet werden;
- Die Module müssen zertifiziert sein gemäß:
 - der Norm IEC 61215 für die kristallinen Module;
 - der Norm IEC 61646 für die Dünnschichtmodule;
 - der Norm IEC 61730, wenn die Module per Indach- oder Aufdachmontage an einem Gebäude angebracht sind.
Die Zertifizierung muss von einem Prüflabor durchgeführt werden, das gemäß der Norm ISO 17025 von BELAC oder einer anderen nationalen Akkreditierungsstelle, die eine gegenseitige Anerkennung mit BELAC genießt, akkreditiert ist;
- der Installateur und der Vertreter des Verteilers oder des Erzeugers der Fotovoltaikmodule muss bestätigen, dass die Module niemals in der Wallonischen Region oder außerhalb in Betrieb genommen wurden. Dies geschieht durch die gemeinsame Unterzeichnung einer eidesstattlichen Versicherung.
- Der Nutznießer der Prämie muss seine Anlage mindestens 5 Jahre lang in Betrieb halten.

Die untenstehende Tabelle und die Diagramme geben die Anzahl und den Betrag der 2016 gezahlten Prämien¹⁴ pro VNB wieder. Bestimmte geringfügige Unterschiede zum Jahresbericht über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes der CWaPE können aufgrund einer Aktualisierung der Daten bei der Erstellung derselben beobachtet werden.

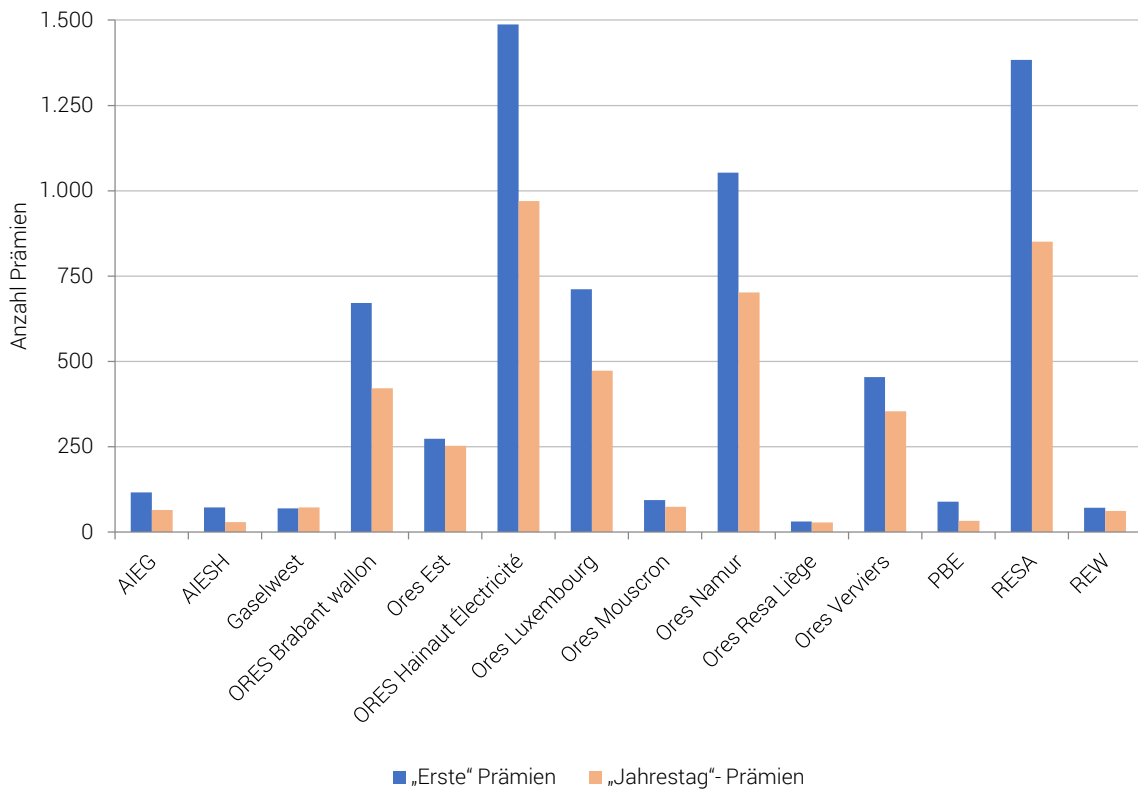
¹⁴ „Erste“ Prämien: 1. Zahlung für neue Anlagen - „Jahrestag“-Prämien: darauffolgende jährliche Zahlungen für die bestehenden Anlagen.

TABELLE 10 ANZAHL UND BETRAG DER 2016 GEZAHLTEN PRÄMIEN PRO VNB

VNB	Anzahl der "ersten" Prämien	Anzahl der "Jahrestag"-Prämien	Betrag der "ersten" Prämien	Betrag der "Jahrestag"-Prämien
AIEG	116	65	72 343	51 370
AIESH	72	29	39 533	20 508
Gaselwest	69	72	41 814	60 871
ORES Brabant wallon	671	421	394 588	321 917
Ores Est	273	253	141 135	166 760
ORES Hainaut Électricité	1 487	970	858 069	699 421
Ores Luxembourg	711	473	383 057	320 895
Ores Mouscron	94	74	58 461	55 642
Ores Namur	1 053	702	607 151	508 299
Ores Resa Liège*	31	28	17 834	20 619
Ores Verviers	454	354	238 957	235 552
PBE	89	33	51 669	25 528
RESA	1 383	851	847 557	671 243
REW	71	62	39 282	40 735
Gesamt	6 574	4 387	3 791 450	3 199 362

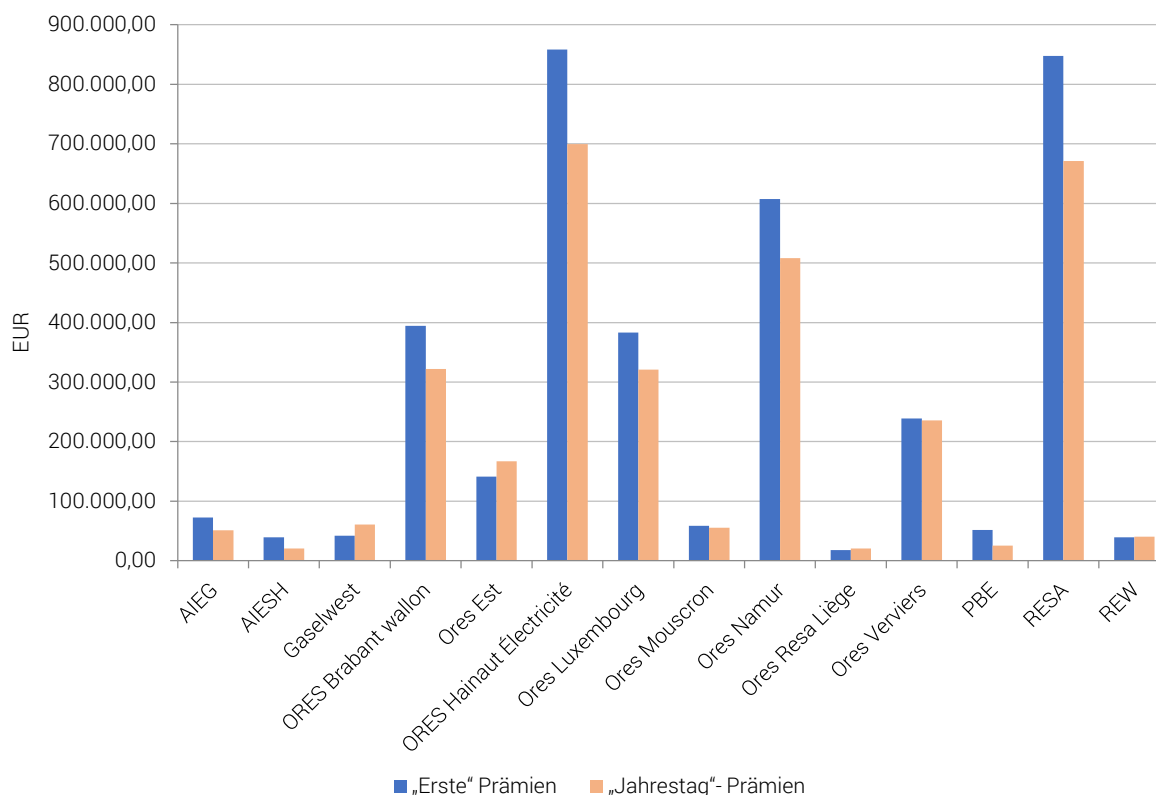
*Betrag der „ersten“ Prämien, berechnet auf Grundlage der Höhe der Förderung, die für RESA festgesetzt wurde.

DIAGRAMM 49 ANZAHL DER 2016 GEZAHLTEN PRÄMIEN PRO VNB



2016 haben die VNB 6.574 „erste“ Prämien und 4.387 „Jahrestag“-Prämien gezahlt. Die durchschnittliche Zahlungsfrist ab der Zustimmung des VNB zur Inbetriebsetzung betrug im Jahr 2016 4 Kalendertage.

DIAGRAMM 50 BETRAG DER 2016 GEZAHLTEN PRÄMIEN PRO VNB



Der Gesamtbetrag der 2016 von allen VNB gezahlten Prämien belief sich auf 6.990.729 EUR, wovon 3.791.450 EUR auf die Zahlung der „ersten“ Prämien und 3.199.279 EUR auf die Zahlung der „Jahrestag“-Prämien entfielen.

Es ist anzumerken, dass die Kosten der oben genannten VöD nur die Zahlung der QUALIWATT-Prämie umfassen. Die Verwaltungskosten in Verbindung mit der gesamten Zentralen Anlaufstelle (also ohne Unterscheidung zwischen den Fördermechanismen QUALIWATT und SOLWATT) werden allerdings an die Verbraucher weitergegeben. Sie werden in dem von der CWaPE veröffentlichten Jahresbericht über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes angeführt.

e. Methodologie und Höhe der Förderung

Gemäß Artikel 19bis, §4 des EWR-FGS hat die CWaPE in Absprache mit der Verwaltung eine Methodologie ausgearbeitet, um die zur Berechnung der Förderung der Erzeugung zu berücksichtigenden Werte festzustellen (Artikel 41bis §3 des Dekrets). Die erste Fassung dieser Methodologie wurde am 26. Februar 2014 auf der Website der CWaPE veröffentlicht. Seitdem wurde sie zweimal überarbeitet. Die jüngste Fassung wurde am 9. Oktober 2015 veröffentlicht.

Der Betrag der Prämien wurde zum ersten Mal im Februar 2014 festgelegt. Die letzte Aktualisierung der Höhe der Förderung wurde im Oktober 2016 mit Wirkung ab dem 1. Halbjahr 2017 vorgenommen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Beträge pro Halbjahr und pro VNB. Bei diesen Beträgen wird ein „Prosumer“-Tarif ab 2019 berücksichtigt. Der Betrag der Prämie ist auf 3 kWp gedeckelt.

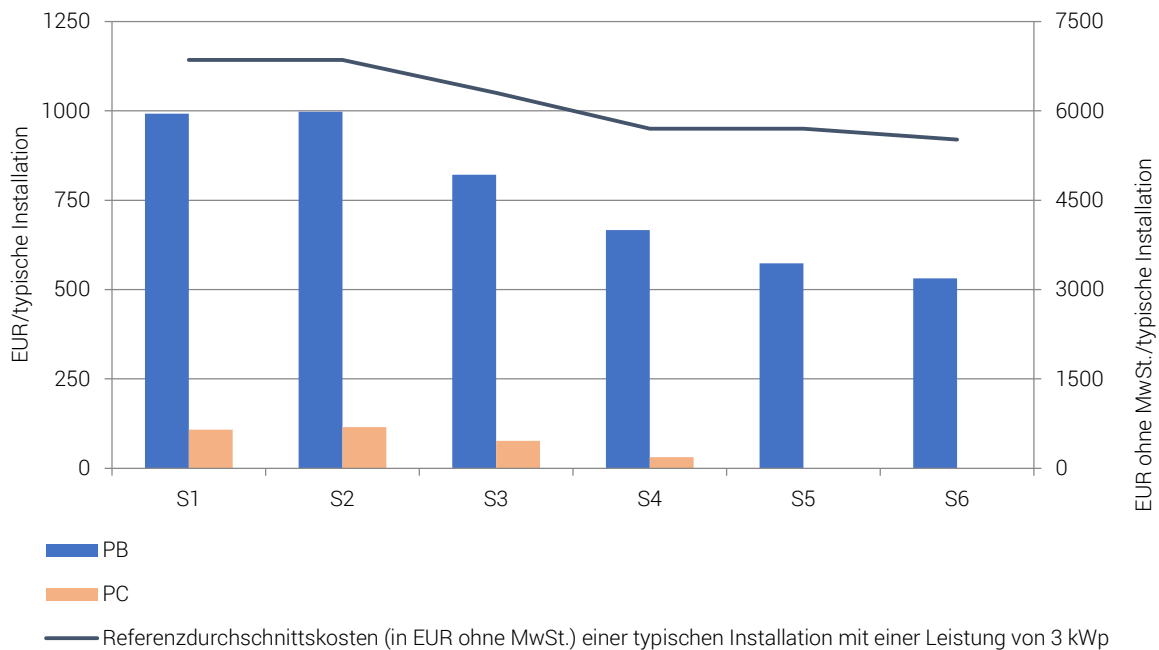
TABELLE 11 HÖCHSTBETRAG DER FÖRDERUNG (MAX. 3 KWP) ZWISCHEN DEM 1. JANUAR 2014 UND DEM 31. DEZEMBER 2016 PRO VNB

HÖCHSTBETRAG DER QUALIWATT-PRÄMIEN	01/01/2014-30/06/2014		01/07/2014-31/12/2014		01/01/2015-30/06/2015		01/07/2015-31/12/2015		01/01/2016-30/06/2016		01/07/2016-31/12/2016	
	S1		S2		S3		S4		S5		S6	
	IREF = 2285		IREF = 2285		IREF = 2100		IREF = 1900		IREF = 1900		IREF = 1840	
	PB* (BASIS)	PC* (ERG)	PB* (BASIS)	PC* (ERG)	PB* (BASIS)	PC* (ERG)	PB* (BASIS)	PC* (ERG)	PB* (BASIS)	PC* (ERG)	PB* (BASIS)	PC* (ERG)
[EUR/Jahr]	[EUR/Jahr]	[EUR/Jahr]	[EUR/Jahr]	[EUR/Jahr]	[EUR/Jahr]	[EUR/Jahr]	[EUR/Jahr]	[EUR/Jahr]	[EUR/Jahr]	[EUR/Jahr]	[EUR/Jahr]	
AIEG	1 021	129	1 027	136	851	94	697	49	616	0	574	0
AIESH	976	97	981	104	810	70	639	15	542	0	501	0
GASELWEST	987	105	993	112	821	77	667	32	603	0	561	0
Ores Brabant wallon	1 004	117	1 010	124	839	87	686	42	604	0	563	0
Ores Est	960	86	965	93	780	53	626	8	514	0	473	0
ORES Hainaut Électricité	1 001	115	1 007	122	831	82	677	37	582	0	541	0
Ores Luxembourg	965	89	970	96	783	55	630	10	549	0	507	0
Ores Mouscron	1 017	126	1 023	133	862	100	708	55	628	5	586	0
Ores Namur	987	105	993	112	812	71	658	26	574	0	532	0
Ores Verviers	974	96	980	103	795	61	641	16	518	0	477	0
PBE	1 005	117	1 011	124	837	86	684	41	558	0	516	0
RESA	1 000	114	1 006	121	830	82	676	37	610	0	569	0
REW	1 001	114	1 007	122	831	82	677	37	551	0	510	0

*PB: Grundprämie – PC: Ergänzende Prämie (nur für geschützte Kunden oder natürliche Personen, die über prekäre Einkommen verfügen)

Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung des durchschnittlichen Betrags der Basisförderung der Erzeugung (SPB, soutien à la production de base) sowie die ergänzende Förderung der Erzeugung (SPC, soutien à la production complémentaire) für eine Musteranlage mit einer Leistung bis 3 kWp. Diese Daten werden parallel zu den Referenzkosten einer Musteranlage von 3 kWp präsentiert.

DIAGRAMM 51 ENTWICKLUNG DES BETRAGS DER GRUNDPRÄMIE UND DER ERGÄNZENDEN PRÄMIE PRO HALBJAHR FÜR EINE MUSTERANLAGE VON 3 KWP



Es ist festzuhalten, dass der Durchschnittsbetrag der Grundprämie zwischen dem 1. Halbjahr 2014 und dem 2. Halbjahr 2016 um 461 EUR gesunken ist. Der größte Rückgang trat im zweiten Halbjahr 2015 (S4) infolge der Erhöhung der MwSt. auf Strom von 6 auf 21 % auf. Bezüglich der ergänzenden Prämie gilt: Sie kommt nicht zur Anwendung, wenn die Grundprämie bereits einen internen Zinsfuß von 6,5 % garantiert.

Falls kein Prosumer-Tarif ab 2019 angewendet wird, liegt die an den QUALIWATT-Produzenten ausgezahlte Prämie im Durchschnitt etwa 360 € niedriger für eine Anlage des Typs 3 kWp.

3.2.2.3. Andere Erzeugungsverfahren

Ende 2016 waren 236 nicht-fotovoltaische Anlagen mit einer Leistung < 10 kW erfasst, also eine installierte Leistung von 1.058 kW. Dies ist eine Zunahme um 14 Anlagen sowie um eine Leistung von zusätzlich 107 kW im Vergleich zu 2015.

Es ist eine größere Entwicklung des Anlagenparks mit einer Leistung von bis zu 10 kW (außer Fotovoltaik) im Vergleich zu den vorherigen Jahren festzustellen. Tatsächlich gab es für die Jahre 2014 und 2015 bei den installierten kW nur eine leichte Zunahme. Die in diesem Jahr festgestellte Zunahme ist sicherlich auf eine bessere Unterstützung für diesen Anlagen-Typ über das System der k_{ECO} zurückzuführen.

3.2.2.4. Prüfung der Anlagen

Die Anlagen mit einer Leistung bis 10 kW (außer im Bereich Fotovoltaik) unterliegen keiner vorherigen Prüfung durch eine zugelassene Einrichtung für „grüne Bescheinigungen“. Die CWaPE hat daher eine zugelassene Prüfstelle mit einer Inspektion beauftragt (AIB Vinçotte wurde Anfang 2015 für eine Dauer von 2 Jahren bestellt), um die Erklärungen des Erzeugers zu bestätigen und die technischen Daten zu erfassen, die für die Erstellung der Bescheinigung zur Herkunftsgarantie benötigt werden. Außerdem werden stichprobenartige oder gezielte Kontrollen der Anlagen mit geringer Leistung durchgeführt.

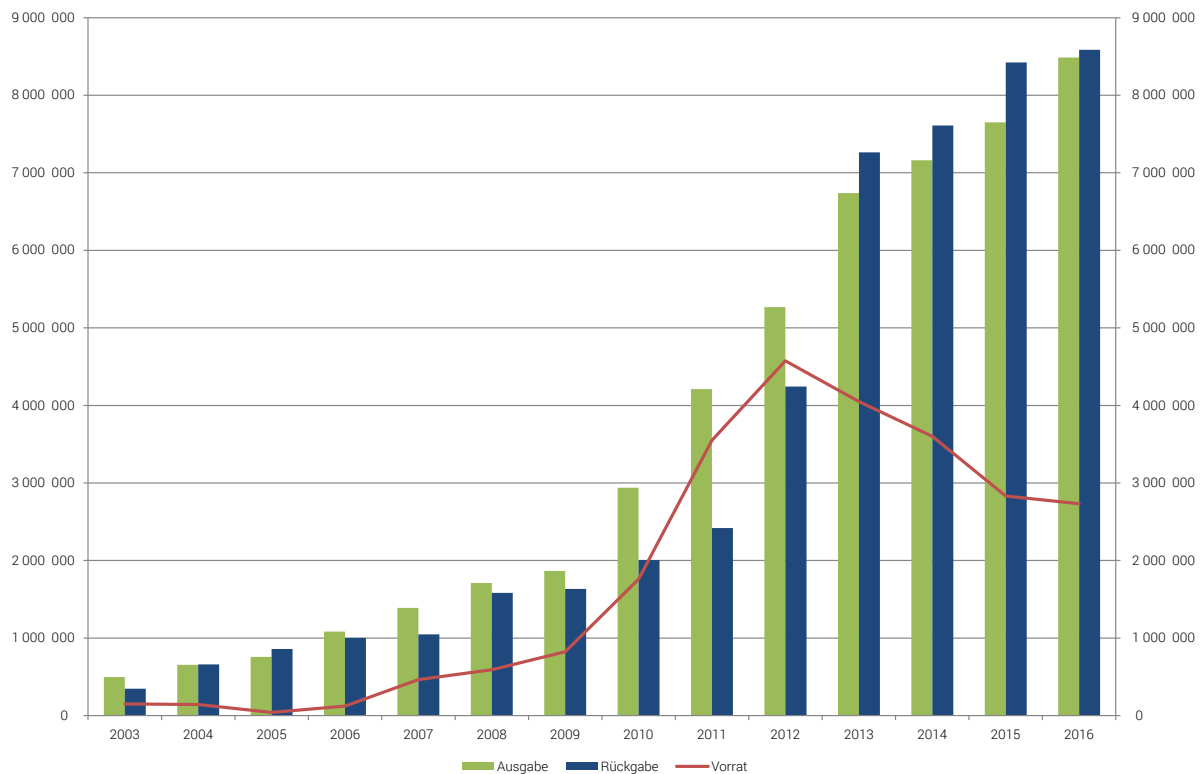
3.2.3. Funktionsweise des Marktes für grüne Bescheinigungen

3.2.3.1. Ungleichgewicht auf dem Markt für grüne Bescheinigungen

2016 war der Markt der grünen Bescheinigungen im vierten aufeinanderfolgenden Jahr gekennzeichnet durch einen Rückgang des Vorrats¹⁵ an auf dem Markt verfügbaren grünen Bescheinigungen. Dieser Rückgang erklärt sich durch den Anstieg der Quoten sowie dadurch, dass zunehmend Bescheinigungen zum garantierten Mindestpreis von 65 EUR/GB an den lokalen Übertragungsnetzbetreiber Elia verkauft werden.

Der Vorrat am Jahresende ist so von 4.050.000 GB Ende 2013 auf etwa 3.600.000 GB Ende 2014, danach auf etwa 2.830.000 GB Ende 2015 zurückgegangen und hat Ende 2016 schließlich einen Wert von knapp 2.730.000 GB erreicht.

DIAGRAMM 52 ENTWICKLUNG DES VORRATS AN GB AM JAHRESENDE IM ZEITRAUM 2003-2016



Wie aus dem untenstehenden Diagramm ersichtlich, ist die Gesamtanzahl der ausgegebenen grünen Bescheinigungen¹⁶ innerhalb von 14 Jahren um den Faktor 17 gestiegen. 2016 hat diese Zahl den Wert von 8.487.000 GB überschritten. Die Gesamtanzahl der zurückgenommenen grünen Bescheinigungen¹⁷ hat einen Wert von mehr als 8.585.000 GB erreicht, darunter etwa 43 % grüne Bescheinigungen, die zum regionalen garantierten Mindestpreis von 65 EUR/GB an Elia verkauft wurden.

¹⁵ Der Vorrat entspricht der Differenz zwischen der Anzahl ausgegebener grüner Bescheinigungen und der Anzahl zurückgegebener grüner Bescheinigungen. Der Vorrat stellt somit die Anzahl der auf dem Markt verfügbaren GB dar. Diese befinden sich auf den laufenden Konten der Erzeuger, Makler, Versorger und VNB.

¹⁶ Ausgabe: die Anzahl grüner Bescheinigungen, die gewährt und auf das laufende Wertschriftenkonto der Erzeuger gutgeschrieben worden sind und daher auf dem Markt zum Verkauf stehen.

¹⁷ Der Begriff „Rückgabe“ bezieht sich einerseits auf die grünen Bescheinigungen, die von den Versorgern zurückgegeben werden, um ihren Quotenverpflichtungen in der Wallonie oder in der Region Brüssel-Hauptstadt gerecht zu werden, und andererseits auf die grünen Bescheinigungen, die zum garantierten Mindestpreis von 65 EUR/GB an den lokalen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB Elia) abgegeben werden (und somit nicht auf dem Markt zum Verkauf stehen) und die dann zurückgegeben werden.

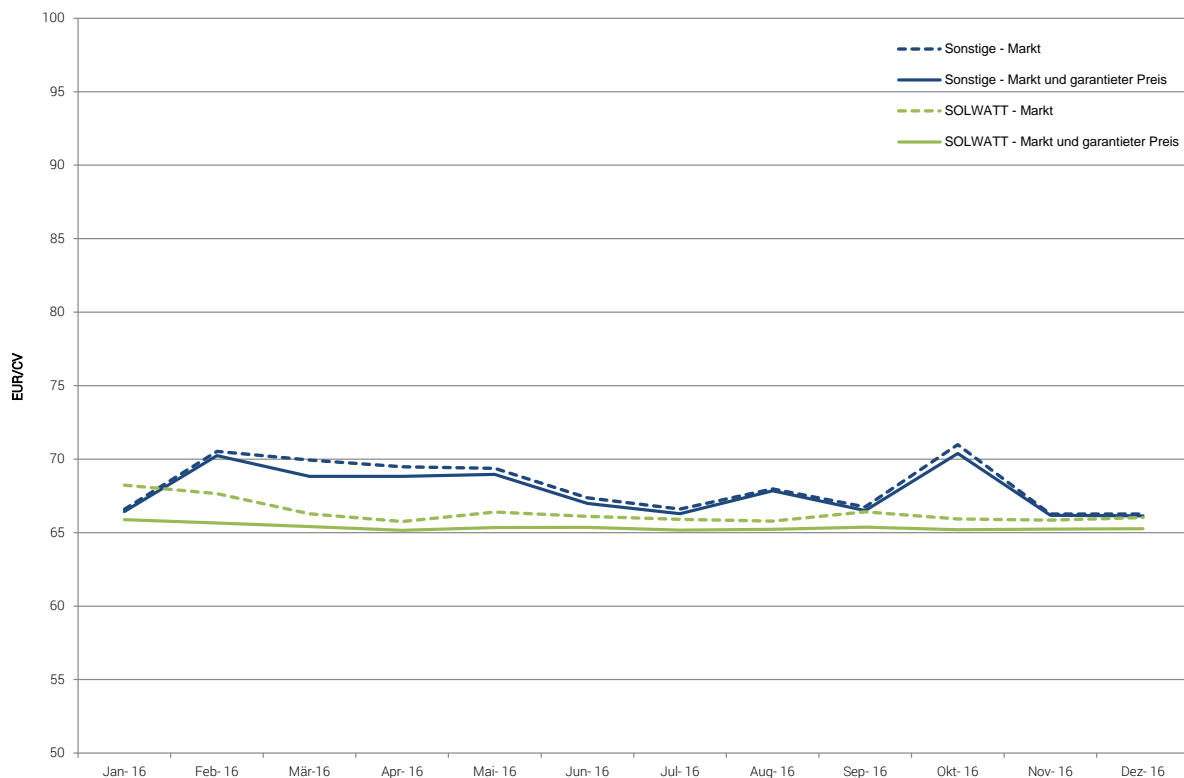
Die Rückgabe der grünen Bescheinigungen durch die Versorger zwecks Erfüllung ihrer Quotenverpflichtungen in der Wallonie oder in der Region Brüssel-Hauptstadt stützt sich auf das effektive Datum, an dem der Versorger die GB-Rückgabetransaktion für seine Quote in der Datenbank der CWaPE registriert. Sobald die Transaktion in der Datenbank der CWaPE registriert ist, sind diese Transaktion betreffenden GB nicht mehr auf dem Markt verfügbar.

Dieses Ungleichgewicht ist im Wesentlichen die Folge der Entwicklung der Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung < 10 kW (SOLWATT), deren Anzahl 2012 um mehr als 48.000 Einheiten, 2013 um 21.000 Einheiten und 2014 um 1.000 Einheiten angewachsen ist, sodass es Ende des Jahres 2015 über 121.000 installierte SOLWATT-Anlagen gab. Die Anzahl der 2016 zugelassenen grünen Bescheinigungen für diese Anlagen (3.909.000 GB) geht erstmals seit dem beobachteten Höhepunkt 2015 (4.120.000 GB) zurück.

Dieses auf dem Markt beobachtete Ungleichgewicht hat sich in einem schrittweisen Preisverfall der grünen Bescheinigungen und einem vermehrten Rückgriff auf den Verkauf an Elia zum garantierten Mindestpreis von 65 EUR/GB niedergeschlagen.

Um diese Situation zu beheben, hat die wallonische Regierung am 12. Dezember 2014 ein Dekret zur Abänderung des Dekrets bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes vom 12. April 2001 verabschiedet, um die externe Finanzierung der grünen Bescheinigungen zu organisieren. Hauptziel war es, die Höhe des Zuschlags auf grüne Bescheinigungen, die über den lokalen Übertragungsnetzbetreiber laufen, auf 13,82 EUR/MWh zu halten. Das nachstehende Diagramm veranschaulicht die Entwicklung des Verkaufspreises der grünen Bescheinigungen durch die Erzeuger.

DIAGRAMM 53 MONATLICHE ENTWICKLUNG DES DURCHSCHNITTLICHEN VERKAUFSPREISES, DEN DIE ERZEUGER FÜR EINE GRÜNE BESCHEINIGUNG ERZIELT HABEN



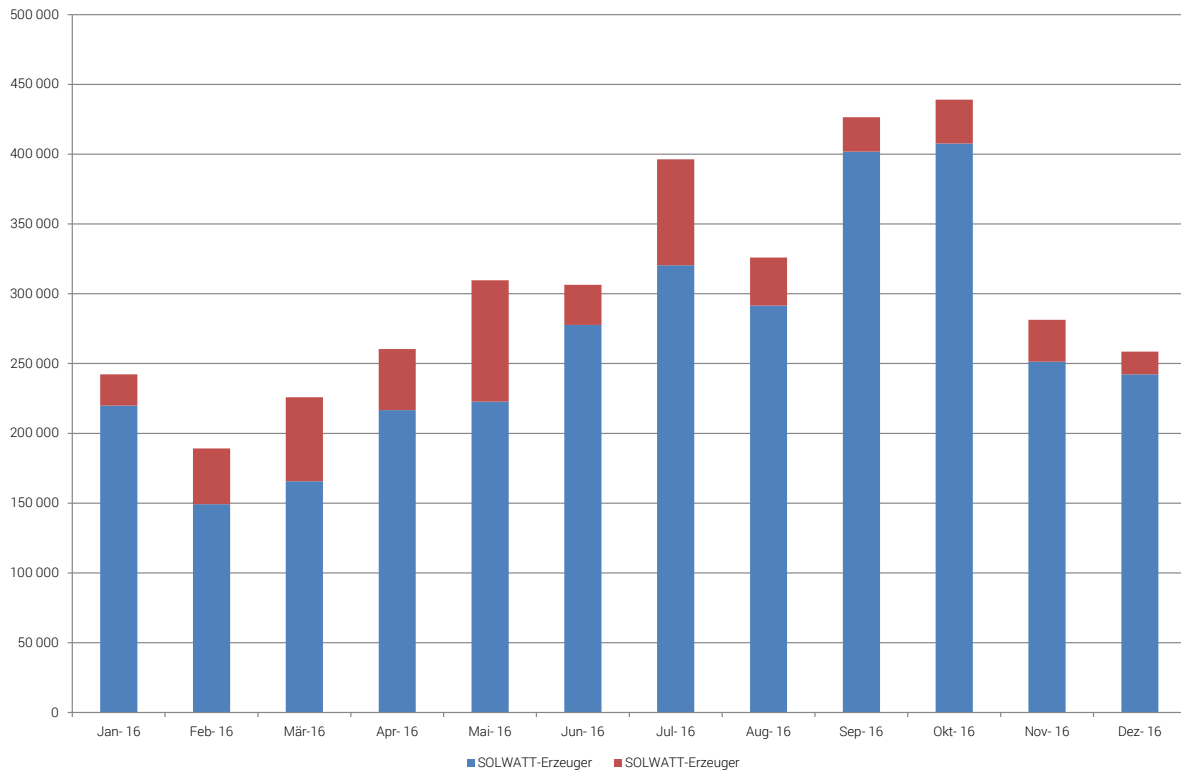
Diese Preise werden monatlich von der CWaPE auf ihrer Website veröffentlicht und gelten zugleich für befristete Verträge, die in der Vergangenheit geschlossen wurden (auf die das aktuelle Ungleichgewicht keinen Einfluss hat), die neuen befristeten Verträge (auf die das aktuelle Ungleichgewicht möglicherweise einen Einfluss hat) und die Verkäufe auf dem „Spotmarkt“. Es ist festzuhalten, dass der Verkaufspreis auf dem Markt der SOLWATT-Erzeuger, die meist nicht über befristete Verträge verfügen und meist zu dem von Elia garantierten Mindestpreis von 65 EUR/GB verkaufen (im Schnitt 74 % der grünen Bescheinigungen im Jahr 2016), weiterhin bei etwa 66 EUR/GB liegt. Für die anderen Erzeuger ist der Preisrückgang stärker ausgeprägt, da ein Teil dieser Erzeuger noch durch die befristeten Verträge gedeckt wird, die vor Entstehen des aktuellen Ungleichgewichts auf dem Markt geschlossen wurden. Es ist jedoch festzuhalten, dass dieser anfängliche Trend seit Ende 2015 wieder zu verschwinden scheint, obwohl für die SOLWATT-Anlagen ein geringfügig niedrigerer Preis aufrechterhalten wurde.

3.2.3.2. Verkauf zum garantierten Mindestpreis von 65 EUR/GB (exkl. MwSt.)

Insgesamt wurden 2016 über 3.661.000 GB an Elia verkauft, darunter etwa 3.167.000 GB, die den SOLWATT-Erzeugern gewährt wurden; die restlichen 494.000 GB stammen von Anlagen mit einer Leistung > 10 kW.

Das nachstehende Diagramm veranschaulicht die Entwicklung der Anzahl der 2016 an Elia verkauften grünen Bescheinigungen.

DIAGRAMM 54 MONATLICHE ENTWICKLUNG DES VERKAUFS VON GB AN ELIA ZUM GARANTIERTEN MINDESTPREIS VON 65 EUR/GB (EXKL. MWST.)



3.2.4. Entwicklung der Datenbank der grünen Bescheinigungen und der Herkunftsgarantien

2016 gab es im IT-System der CWaPE zwei Aktualisierungen, um auf die Anpassungen der Gesetzgebung sowie auf die technischen Anforderungen zu reagieren. Die technischen Anpassungen wurden beispielsweise umgesetzt, um die Bearbeitung der Reservierungen grüner Bescheinigungen zu verbessern.

Die CWaPE hat ihren IT-Markt für Anwendungen und Infrastruktur erneuert. Die Migration der Datenbank für grüne Bescheinigungen und Herkunftsgarantien in die neue Umgebung fand im Dezember 2016 statt.

3.3. VERWALTUNG DES MECHANISMUS DER HERKUNFTSGARANTIE DES STROMS

3.3.1. Billigung der Gesamtenergieträgermixe der Versorger

In Anwendung der Richtlinie 2009/72/EG sind die Versorger verpflichtet, die verwendeten Energiequellen transparent offenzulegen, um eine eindeutige und objektive Information zugunsten der Elektrizitätsverbraucher zu garantieren, damit diese ausgehend vom Preis, der Qualität und der Herkunft der vermarkteten Elektrizität ihre Auswahl treffen können.

Der Endverbraucher erhält diese vertragliche Information, die als Gesamtenergieträgermix bezeichnet wird, in seinen Rechnungen (jährliche Regularisierungsrechnung für den Haushaltskunden). Der vom Versorger mitgeteilte Energieträgermix entspricht den Energiequellen, die im vorausgehenden Jahr verwendet wurden.

In Belgien sind die Gesamtenergieträgermixe, die von jedem Versorger angeboten werden, Gegenstand einer vorausgehenden Prüfung und Billigung seitens der regionalen Regulierungsbehörden (BRUGEL, CWaPE und VREG) für sämtliche Stromlieferungen in der betreffenden Region. Diese Prüfung wird ebenfalls pro Produkt durchgeführt, wenn der Versorger sich in seinem Vertrag dazu verpflichtet, dass ein bestimmter Anteil Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird.

Für die Lieferungen des Jahres 2016 hat die CWaPE die von 37 Versorgern vorgestellten Gesamtenergieträgermixe analysiert. Ausgehend von dieser Analyse wird für 26 % des im Jahr 2016 in der Wallonie gelieferten Stroms garantiert, dass er aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Ein leichter Anstieg im Vergleich zum Jahr 2015, in dem dieser Prozentsatz bei 25 % lag, d. h., dass der permanente Rückgang seit 2012 unterbrochen wurde. Der Rückgang im Vergleich zu den Jahren 2012 (40 %) und 2011 (52 %) lässt sich durch den Wegfall in 2012 des Mechanismus zur teilweisen Befreiung vom föderalen Beitrag auf der Grundlage des Stromanteils aus erneuerbaren Quellen erklären. Dieser steuerliche Anreiz, der anfänglich dazu bestimmt war, die Ökostromerzeugung zu fördern, der jedoch nach der Einrichtung der Mechanismen der grünen Bescheinigungen in Belgien überflüssig geworden ist, hatte zu einem massiven Aufkauf von Herkunftsnachweisen zu geringen Kosten auf einem global überschüssigen europäischen Markt geführt. Dieser 2012 aufgehobene Mechanismus hat ab dem Jahr 2013 keinerlei Auswirkungen mehr gehabt. Die bescheidene Zunahme für das Jahr 2016 kann durch eine Verringerung der Stromversorgung an Dritte und eine Stabilisierung der Versorgung mit grüner Energie erklärt werden.

3.3.2. Verwendung der Herkunftsnachweise für den Gesamtenergieträgermix der Versorger

Für die Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen (EEQ) und/oder aus Hochleistungs-KWK (E-CHP) ruht die Billigung des Energieträgermixes durch die regionalen Regulierungsbehörden ausschließlich auf der Nutzung von Herkunftsnachweisen – Gütesiegeln zum Herkunftsnachweis (GHN) in der Wallonie –, wie sie in den Richtlinien 2009/28/EG (für erneuerbare Energiequellen) und 2012/27/EG (für die Hochleistungs-KWK) vorgesehen sind.

3.3.2.1. Gewährung von Herkunftsnachweisen in der Wallonie

Die Herkunftsnachweise für die in der Wallonie liegenden Erzeugungsstandorte werden von der CWaPE gewährt. Die CWaPE gibt Herkunftsnachweise sowohl für Strom aus erneuerbaren Energiequellen (HN-EEQ) als auch für Strom aus Hochleistungs-KWK (HN-CHP) aus.

Das Verfahren zur Zertifizierung von Anlagen entspricht jenem, welches hinsichtlich der Gewährung der grünen Bescheinigungen eingerichtet wurde. Die Gewährung von Herkunftsnachweisen erfolgt auf der Grundlage der vierteljährlichen Ablesungen, die von den Erzeugern mit Blick auf den Erhalt der grünen Bescheinigungen übermittelt werden. Die Anlagen, die keine grünen Bescheinigungen erhalten, aber Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen, können ebenfalls Herkunftsnachweise erhalten, sofern die betreffenden Anlagen zertifiziert worden sind. Dies gilt insbesondere für Anlagen zur energetischen Abfallverwertung (Verbrennungsanlagen), die für den erneuerbaren Anteil ihrer Energieerzeugung Herkunftsnachweise erhalten können.

3.3.2.2. Einfuhr und Ausfuhr von Herkunftsnachweisen

Die Herkunftsnachweise können in Europa gehandelt werden, da jeder Mitgliedstaat gemäß den europäischen Rechtsvorschriften die Herkunftsnachweise anerkennen muss, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder – in Anwendung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum – in Island oder Norwegen ausgestellt worden sind. Es sei darauf hingewiesen, dass es zwar einen Tauschmarkt für Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energiequellen (HN-EEQ) gibt, aber keinen für Herkunftsnachweise für die Kraft-Wärme-Kopplung (HN-CHP).

Die CWaPE ist seit 2007 Mitglied der Association of Issuing Bodies¹ (AIB). Diese Agentur hat eine Norm für diese Herkunftsnachweise, das European Energy Certificate System (EECS), erstellt, um den internationalen Austausch zu fördern. Für die CWaPE ermöglichte dieser Beitritt zur AIB, ab 2008 die Einfuhr und ab dem 1. Juli 2009 die Ausfuhr von Herkunftsnachweisen im Transit zu unterstützen. Die Ausfuhrbeschränkung für wallonische Herkunftsnachweise wurde theoretisch 2010 aufgehoben, hing in der Praxis jedoch lange von der technischen Umsetzung der EECS-Norm in jedem Land ab.

2016 ist diese einheitliche Umsetzung für die 24 aktiven Regionen oder Länder vollzogen. Die Einfuhr und die Ausfuhr von (wallonischen oder anderweitigen) Herkunftsnachweisen aus den folgenden Ländern sind nun möglich: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Zypern.

3.3.2.3. Nutzung der Herkunftsnachweise

Wenn ein Versorger eingeführte Herkunftsnachweise annullieren möchte (unwiderruflich verwenden), um seinen Energieträgermix ganz oder teilweise in der Wallonie festzulegen, prüft die CWaPE anhand der vom Mitgliedstaat übermittelten Informationen („EECS domain protocol“, das im Rahmen der AIB überprüft wurde, und Fragebogen von CA-RES), ob die Systeme zur Festlegung der Energieträgermische im Herkunftsland den in der wallonischen Gesetzgebung vorgesehenen Nutzungsbedingungen entsprechen, um eine doppelte Buchung des Ökostroms, der auf dem europäischen Markt geliefert wird, zu vermeiden.

2016 betraf die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der konzertierten Aktion für die Richtlinie über erneuerbare Energie (CA-RES) die harmonisierte Umsetzung der Ausgabe und der Einfuhr/Ausfuhr mit Hilfe des EECS, wobei auch die Harmonisierung des Energieträgermixes behandelt wurde.

Im Rahmen der Billigung der Energieträgermixe der 2016 in der Wallonie tätigen Versorger hat die CWaPE erneuerbare Herkunftsnachweise aus den folgenden Ländern als annehmbar angesehen: Belgien (Flandern, Wallonie und Bundesstaat Belgien), Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Norwegen, Österreich, Schweden und Spanien. Die Anträge auf Annullierung betrafen einige dieser zulässigen Herkunftsgebiete. Da sie keine Anfrage von Versorgern zur Anerkennung von HN anderer Länder erhalten hat, musste sie sich nicht äußern.

3.3.2.4. Statistiken

2016 machten die erneuerbaren Herkunftsnachweise, die von der CWaPE gewährt wurden, 0,5 % der Gesamtzahl der Herkunftsnachweise aus, die in den Mitgliedstaaten der AIB ausgestellt wurden, während die Anzahl der in der Wallonie verwendeten (annullierten) EECs-Herkunftsnachweise 1,4 % aller in Europa¹⁸ verwendeten EECs-Herkunftsnachweise ausmachten. In den vorausgegangenen Geschäftsjahren (2012 und 2015) betrug diese letztgenannten Werte etwa 4,4 % bzw. 1,4 %¹⁹. Dieser Rückgang lässt sich unter anderem durch die Streichung der zuvor angeführten Befreiung sowie durch die zunehmende Verwendung der Herkunftsnachweise in Europa erklären.

Die nachstehenden Diagramme verdeutlichen die Verteilung der Herkunftsnachweise (HN-EEQ) je Erzeugungsverfahren und je Herkunftsland, die 2016 von den Versorgern in der Wallonie verwendet worden sind. Die 1,34 Millionen annullierten wallonischen Herkunftsgarantien stellen 25 % der Gesamtzahl der Annullierungen für die Wallonische Region dar. Die Wallonische Region ist erneut die erste Herkunftsregion von annullierten HN-EEQ für den Energieträgermix der Versorger in der Wallonischen Region.

Im Vergleich zum vorigen Geschäftsjahr nahm der Anteil der hydraulischen Herkunftsnachweise zum Nachteil von Biomasse und anderen Erzeugungsverfahren zu, während Windkraft seinen Anteil hielt. Diese hydraulischen HN-EEQ stammen vor allem aus Norwegen (fast 23 % aller HN) und aus Frankreich (11 %). Die Windkraft-Herkunftsnachweise stammen zum Großteil aus der Wallonischen Region (13 %).

Trotz der starken Präsenz von Solarenergieerzeugung in Belgien spielt diese für die Diagramme über die Lieferung (d.h. den Verkauf) kaum eine Rolle, da der Verbraucher, der über seine eigenen Sonnenkollektoren verfügt, seine Produktion verbraucht und es für ihn wie für jeden Selbsterzeuger daher nicht erforderlich ist, Herkunftsgarantien zu erhalten, um die Herkunft seiner eigenen Erzeugung zu kennen.

¹⁸ Quelle: AIB - Annual report 2016: www.aib-net.org

¹⁹ Aktualisierung: Dieser Wert war beim vorherigen Bericht auf 0,9 % geschätzt worden und beträgt gegenwärtig nach Aktualisierungen 1,4 %.

DIAGRAMM 55 VERTEILUNG DER 2016 VON DEN VERSORGERN VERWENDETEN HN-EEQ NACH ERZEUGUNGSVERFAHREN

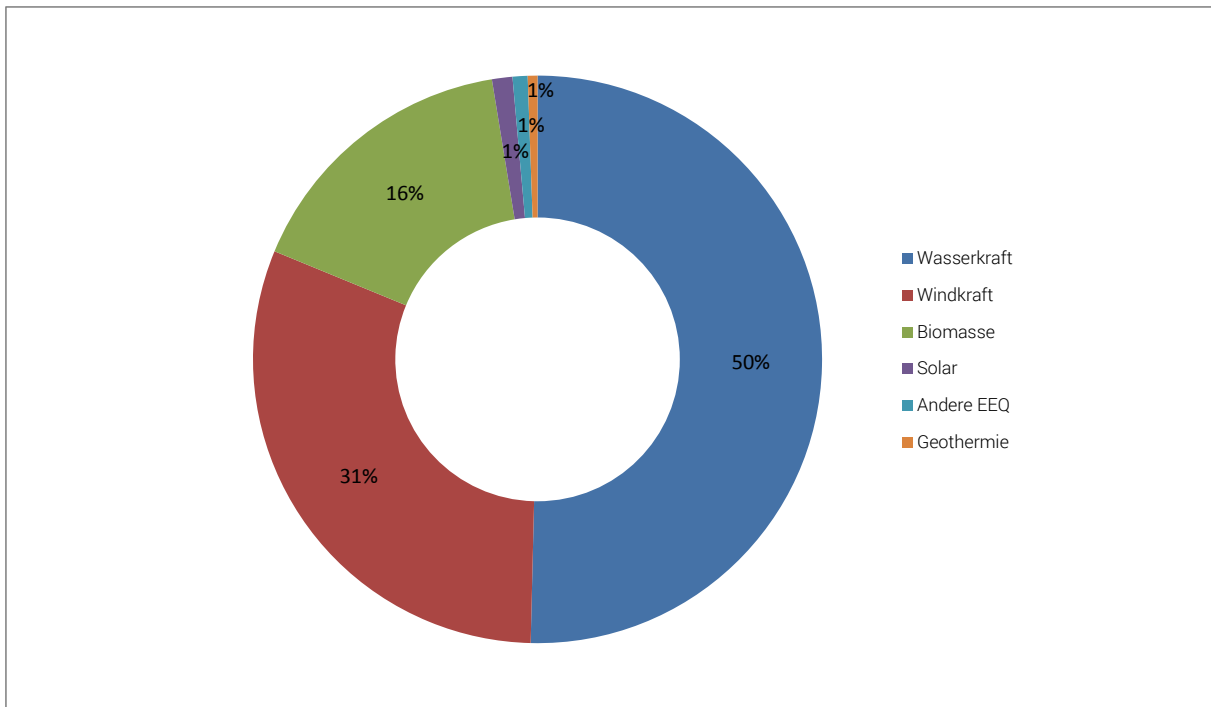
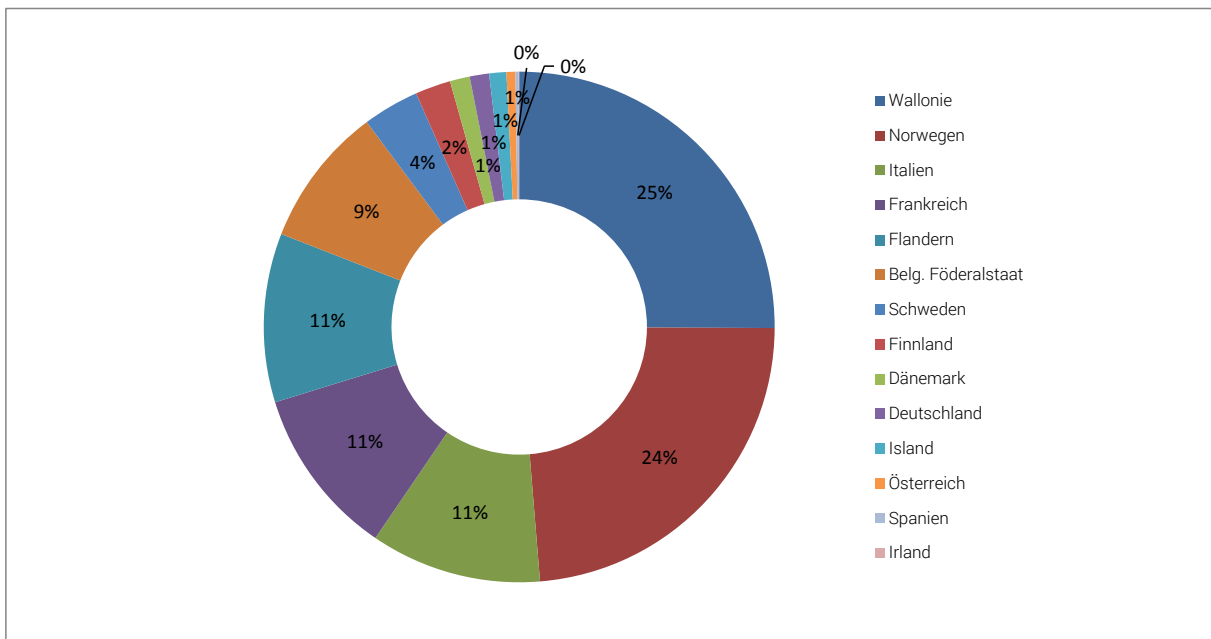


DIAGRAMM 56 VERTEILUNG DER 2016 VON DEN VERSORGERN VERWENDETEN HN-EEQ NACH LÄNDERN



3.3.3. Regionale, nationale und internationale Koordination

Als Mitglied der AIB hat die CWaPE ihre Aufgaben mit den anderen regionalen Regulierungsbehörden im FORBEG koordiniert.

Im März 2016 empfing die CWaPE die anderen Mitglieder der AIB zur ersten Generalversammlung des Jahres. Die Generalversammlung wird jedes Quartal organisiert und ermöglicht es, die Entscheidungen des Verbandes zu verwalten.

Im Dezember 2016 übernahm die CWaPE nach drei Jahren des gemeinsamen Vorsitzes mit der VREG und dann mit Stattnet (Norwegen) den Vorsitz der Arbeitsgruppe, die das System leitet. Durch diese Ernennung wurde ihr Verantwortung auf dem Gebiet der Effizienz und der Stärkung des IT-Systems des EECS (Hub) zuteil, insbesondere für die Entwicklung der Schnittstellen, die Ausarbeitung von angemessenen Verfahren auf der Grundlage der anerkannten Normen und Methodologien, die Erweiterung des Systems (z. B.: Herkunftsnachweise aus der Kraft-Wärme-Kopplung mit hohem Wirkungsgrad) und die Konformität der Herkunftsgarantie-Ausgabesysteme der bestehenden und künftigen Mitglieder.

Auf Antrag der wallonischen Regierung hat die CWaPE ebenfalls einen Delegierten entsandt, der Belgien auf den europäischen Konzertierungstreffen über die Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG (CA-RES), insbesondere in Bezug auf die Herkunftsnachweise und deren Nutzung in den Gesamtenergieträgermischen, vertritt.

Respecter



4. DIE TARIF- UND SOZIO- ÖKONOMISCHEN ASPEKTE

Die sozioökonomische und Tarifdirektion umfasst zwei Services, die verschiedene und dennoch eng verknüpfte Missionen erfüllen: Die sozioökonomische Zelle, die die Nachverfolgung und Kontrolle der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes sicherstellt sowie die Zelle für Tarifgestaltung, deren wichtigste Aufgaben die Ausarbeitung der für Verteilnetzbetreiber anzuwendenden Tarifmethodologie und die Analyse sowie Genehmigung der Tarife sind.

4.1. DIE SOZIOÖKONOMISCHE ZELLE

Die sozioökonomische Zelle der CWaPE war im Jahr 2016 vor allem an der Studie zur Evaluierung der Budgetzähler beteiligt.

Die CWaPE war weiterhin an der Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes - im Folgenden als VöD bezeichnet - an der Analyse von deren Kosten, an deren Entwicklungsperspektiven sowie an der Verfügbarmachung von sachdienlichen Informationen für die Kunden (Hilfswerkzeuge für den Verbraucher) in Bezug auf die Auswahl eines Strom- oder Gaslieferanten und an der Analyse der Preisentwicklung für Strom und Gas für Haushalts- und Geschäftskunden beteiligt.

Schließlich hat sie ihre beratende Rolle bei Behörden ausgeübt, insbesondere über das Gutachten, das sie für den Vorentwurf des Erlasses der wallonischen Regierung zur Änderung vor allem der Erlasse bezüglich der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auf dem Strom- und Gasmarkt und des Erlasses über die Lokalkommission für Ausfallbenachrichtigung abgegeben hat.

Diese verschiedenen Aufgaben werden nachstehend näher erörtert.

4.1.1. Studie zur Evaluierung der Budgetzähler

Postalisch mit dem Datum 14. Dezember 2015 hat der Minister für Energie nach der Annahme des Plans zur Armutsbekämpfung durch die wallonische Regierung die CWaPE darum ersucht, eine Studie zur Evaluierung des Mechanismus der Budgetzähler durchzuführen - insbesondere hinsichtlich anderer Strategien zur Beseitigung von Energieschulden.

Die Studie wurde zwischen Januar und November 2016 durch die CWaPE durchgeführt. Sie wurde in Abstimmung mit den Akteuren des Marktes (Versorger, Verteilnetzbetreiber, Sozialverbände, Verwaltung, Kabinett) sowie in Zusammenarbeit mit einem Soziologen durchgeführt.

Die vollständige Studie steht auf der Website der CWaPE zur Verfügung.

Die Studie besteht aus drei Teilen, welche verschiedenen, durch den Minister angeforderten Analysen entsprechen.

4.1.1.1. Erster Teil der Studie

Im ersten Teil der Studie befindet sich eine Bestandsaufnahme über die Vorrichtung der Budgetzähler in der Wallonischen Region. Zudem wird eine Evaluierung ihres Einsatzes vorgelegt. Außerdem werden auch die Erfahrungen der Nutzer von Budgetzählern präsentiert, welche in einer Telefonumfrage und in von der CWaPE organisierten Fokus-Gruppen gesammelt wurden.

Im Rahmen der Evaluierung hinsichtlich der Nutzung von Budgetzählern hat die CWaPE insbesondere eine Analyse der automatischen Abschaltung und der Rechnungen zur Regularisierung der Kunden mit Budgetzähler auf Grundlage von für das Jahr 2015 bei den Verteilnetzbetreibern und bei kommerziellen Anbietern gesammelten Informationen durchgeführt. Um die Auswirkungen des Budgetzählers auf das Niveau des Energieverbrauchs zu schätzen, führte die CWaPE auch eine Analyse zum Verbrauch durch Kunden mit Budgetzähler durch.

Aus diesen Analysen ergibt sich, dass 72 % der Nutzer von Budgetzählern bei Strom und 51 % der Nutzer von Budgetzählern bei Gas 2015 keine automatische Abschaltung erlebt haben. Ein begrenzter Prozentsatz der Nutzer, nämlich 9 % bei Strom bzw. 6 % bei Gas, war mit einer jährlichen Anzahl von automatischen Abschaltungen konfrontiert. Diese konnten einen Wert von bis zu 10 erreichen.

Die Ergebnisse der Analyse der Rechnungen zur Regularisierung der Kunden mit Budgetzähler zeigen, dass zahlreiche Kunden - vor allem Kunden, die durch kommerzielle Versorger versorgt werden - eine hohe Rechnung zu ihrem Nachteil erhalten. Diese Feststellung verstößt gegen das Ziel der Beherrschung der Verschuldung durch den Einsatz des Budgetzählers und gegen das Konzept der Vorauszahlung.

Die CWaPE konzentriert sich seither auf dieses Problem und hat sich in Zusammenarbeit mit den Versorgern und VNB dazu verpflichtet, zu versuchen, dessen Ursachen zu bestimmen und gegebenenfalls verschiedene Maßnahmen einzuleiten, um diese Problematik so gut wie möglich zu verringern.

Die CWaPE hat die VNB auch ersucht, eine Prüfung der Entwicklung des Verbrauchs durch die Kunden durchzuführen, die für einen ununterbrochenen Zeitraum einen aktiven Budgetzähler hatten. Diese Analyse zeigt sowohl beim Strom als auch beim Gas eine Tendenz zum Rückgang des Verbrauchs im Vergleich zum Jahr der Anbringung des Budgetzählers. Die Studie ermöglicht es jedoch nicht, zu bestimmen, ob diese Tendenz die Konsequenz einer rationelleren Nutzung von Energie oder einer Form von Entbehnung und Zwang des Nutzers des Budgetzählers ist.

Die Telefonumfrage und die Fokus-Gruppen

Um die Meinungen und Empfindungen der Nutzer des Budgetzählers zu sammeln, aber auch, um ihr sozioökonomisches Profil besser in Erfahrung zu bringen, führte die CWaPE zwischen April und Ende Juni 2016 eine Telefonumfrage bei etwa 6.000 Nutzern von Budgetzählern in der Wallonischen Region durch. 1.210 Kunden haben sich bereit erklärt, daran teilzunehmen. Um die Ergebnisse dieser Umfrage auszuweiten, organisierte die CWaPE zudem vier Fokus-Gruppen. In deren Rahmen lud sie Verbraucher ein, die einen Budgetzähler nutzen oder genutzt haben, spezifische Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung des Budgetzählers zu beantworten. Die Ergebnisse der Telefonumfrage und der Fokus-Gruppen zeigten einen erhöhten Grad an Zufriedenheit mit dem Instrument des Budgetzählers. 89,5 % der bei der Umfrage befragten Personen gaben an, einen Budgetzähler gegenüber einem klassischen Stromzähler zu bevorzugen. Im Gassegment liegt dieser Prozentsatz bei 87,6 %. Diese Mehrheit der Kunden betrachtet den Budgetzähler als ein Instrument, das es ihnen ermöglicht, ihre Energie-Ausgaben besser zu kontrollieren und zu verwalten sowie „böse Überraschungen“ beim Erhalt der Rechnung zur Regularisierung zu vermeiden.

Die Umfrage zeigt jedoch, dass für eine Minderheit der Kunden, vor allem für Personen, bei denen der Budgetzähler am Heizungsüberträger angebracht ist, der Budgetzähler zu Entbehrenen führen kann.

Die Umfrage und die Fokus-Gruppen haben es auch ermöglicht, die größten Nachteile der Budgetzähler zu identifizieren, welche große Hindernisse bei der Genehmigung darstellen können. Dabei werden vor allem Probleme und Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Aufladen und die Angst vor einer Abschaltung genannt. Die Studie hat es zudem ermöglicht, ein Unkenntnis des Status des geschützten Kunden sowie zahlreiche Verwirrungen und falsche Vorstellungen aufzuzeigen, welche bei den Nutzern von Budgetzählern im Umlauf sind.

Die Umfrage und die Fokus-Gruppen stellten schließlich die Gelegenheit zur Ansprache von Alternativen zum Budgetzähler und zur Benennung von Verbesserungsvorschlägen dar, die vor allem mit der Ankunft von kommunizierenden Zählern eingebracht werden könnten. Bei den fortgeschrittenen Verbesserungsvorschlägen stoßen die Fernaufladung über das Internet oder über ein Smartphone auf ein großes Interesse seitens der Teilnehmer.

4.1.1.2. Zweiter Teil der Studie

Der zweite Teil der Studie besteht im Wesentlichen aus einer quantitativen Analyse, insbesondere über den Vergleich der gesellschaftlichen Kosten im Jahr 2014 für das Verfahren bei Nichtzahlung auf Grundlage des Budgetzähler-Systems in der Wallonischen Region mit jenen für das Verfahren auf Grundlage des Leistungsbegrenzers in der Region Brüssel-Hauptstadt.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich in der Wallonischen Region die gesamten gesellschaftlichen Kosten im Zusammenhang mit dem Verfahren bei Nichtzahlung auf 86,8 Millionen EUR bei Strom und auf 39,4 Millionen EUR bei Gas belaufen: Etwa 55 % dieser Kosten gehen zu Lasten der Netzbetreiber.

In der Region Brüssel-Hauptstadt belaufen sich die gesamten gesellschaftlichen Kosten auf 22,4 Millionen EUR bei Strom und auf 17,2 Millionen EUR bei Gas. Diese Kosten werden zu 60 % von den kommerziellen Versorgern getragen.

Die Analyse der eventuellen Auswirkung des Verfahrens bei Nichtzahlung auf die durchschnittliche Verschuldung der Haushalte im Bereich Energie in den beiden Regionen zeigt, dass das Verfahren bei Nichtzahlung in der Region Brüssel-Hauptstadt zu einer höheren durchschnittlichen Verschuldung des Verbrauchers führt. Diese Feststellung ist einerseits vor allem mit der Tatsache verknüpft, dass der Leistungsbegrenzer durch sein einfaches Vorhandensein die Erhöhung der Energieschulden des Kunden nicht verhindert, sowie andererseits mit den Auswirkungen von längeren Fristen des Verfahrens bei Nichtzahlung in der Region Brüssel-Hauptstadt.

Schließlich hat die quantitative Analyse auch auf Grundlage eines theoretischen Szenarios gezeigt, dass der Umschwung in der Wallonischen Region von aktuellen Verfahren bei Nichtzahlung auf Grundlage des Budgetzählers in Richtung eines ähnlichen Verfahrens auf Grundlage des Leistungsbegrenzers, wie es in der Region Brüssel-Hauptstadt in Kraft ist, zu einer Erhöhung der gesellschaftlichen Kosten für alle führen würde und sogar die Verschuldung der Haushalte erhöhen könnte.

Die CWaPE schließt aus dieser quantitativen Analyse, dass es kein wirtschaftliches Interesse für die Wallonische Region gibt, den Budgetzähler zugunsten des Leistungsbegrenzers aufzugeben. Diese Position wird durch den Kontext der technologischen Entwicklung noch verstärkt, welche mittelfristig die Anbringung von kommunizierenden Zählern vorsieht.

4.1.1.3. Dritter Teil der Studie

Der dritte Teil der Studie ist Empfehlungen sowie jenen Wegen gewidmet, die die CWaPE identifiziert hat und welche kurz- oder mittelfristig die Verbesserung des sozialen Schutzes für den Verbraucher ermöglichen sollen.

In diesem Teil bestätigt die CWaPE die Wahl der Vorauszahlung als Verwaltungsinstrument des Konsums und der Beherrschung von Verschuldung und präzisiert, dass das Instrument „Budgetzähler“, obwohl es noch verbessert werden kann, das beste Verhältnis zwischen Kosten und Effizienz ermöglicht. Sie unterstreicht jedoch, dass für bestimmte Kunden, vor allem für jene in einer schwierigen Energie-Situation, der Budgetzähler zu Entbehrungen führen kann: Scheinbar ist er nicht in der Lage, alleine den Bedürfnissen dieses Teils der Bevölkerung zu entsprechen.

Die CWaPE empfiehlt die Optimierung der Funktion des Budgetzählers und schlägt Maßnahmen vor, um seine Akzeptanz und Beherrschung zu verbessern. Dabei unterstreicht die CWaPE, wie wichtig es für den Verbraucher ist, über ausreichende, zugängliche und verlässliche Informationen zu verfügen. Sie schlägt auch vor, die Funktionsstörungen der Budgetzähler anzugehen und gibt Wege an, um die Schwierigkeiten und Beschränkungen, die mit Aufladungen verbunden sind, zu minimieren.

In ihren Empfehlungen unterstreicht die CWaPE zudem die Notwendigkeit einer Politik der Prävention und schlägt vor, die Vorauszahlung durch zusätzliche Schutzmaßnahmen und zielgerichtete Hilfen zu ergänzen, falls das Budget der Haushalte nicht ausreicht, um die grundlegenden Energie-Bedürfnisse abzudecken. In diesem Rahmen schlägt die CWaPE insbesondere vor, die Hilfseinrichtungen des CPAS zu verstärken und auszuweiten sowie bestimmte aktuelle Schutzmaßnahmen wie etwa die Gewährung des Status „geschützter Kunde“ in wirtschaftlichen Situationen auszuweiten.

Angesichts des Auftauchens von kommunizierenden Zählern empfiehlt die CWaPE auch, Pilotprojekte für die Entwicklung neuer Funktionen der Vorauszahlung durchzuführen sowie die Möglichkeit der Streichung der Rechnung zur Regularisierung im Vorauszahlungs-Modus sowie ihre Ersetzung durch eine informative Jahres-Energiebilanz zu untersuchen. Schließlich empfiehlt sie die Planung der Vorauszahlung auf freiwilliger Basis sowie die Verbesserung und Erweiterung von Informationen und Kommunikationswegen zwischen dem Budgetzähler, seinem Nutzer und - im Falle von kritischen Situationen bezüglich des Zugangs zur Energie - dem CPAS.

Abschließend befürwortet die CWaPE den Abschluss einer regionalen Sektorvereinbarung, welche sich sowohl auf die Unterrichtung des Kunden im weiteren Sinne als auch auf Verbesserungen, die bezüglich des Budgetzählers einzubringen sind, bezieht.

4.1.2. Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes bei den Marktanbietern

Strom und Gas zählen zu jenen Bereichen, in denen die Marktlogik mit einer Aufgabe des öffentlichen Dienstes koexistieren muss. Deswegen hat der Gesetzgeber den Versorgern und VNB so genannte gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen oder Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auferlegt, die diese einhalten müssen.

Diese VöD sind in den Artikeln 34 bis 34ter des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Strommarktes in abgeänderter Fassung sowie in den Artikeln 32 bis 33bis des Dekrets vom 19. Dezember 2002 über die Organisation des regionalen Gasmarktes in abgeänderter Fassung dargelegt. Die meisten dieser VöD wurden in den Erlassen der wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes im Elektrizitäts- bzw. Gasmarkt - in abgeänderter Form - festgeschrieben.

Die VöD sind umfassend und können in verschiedene Kategorien je nach verfolgtem Ziel unterschieden werden:

- die VöD, deren Ziel es ist, die Funktionsweise der Märkte in kommerzieller, technischer und organisatorischer Hinsicht sicherzustellen, welche mit der Funktionsweise der Märkte in den anderen Mitgliedstaaten vereinbar sein muss;
- die VöD betreffend den Kundendienst;
- die VöD mit sozialem Charakter, deren Hauptzweck der Schutz der Haushaltskunden und insbesondere der am meisten gefährdeten Verbraucher ist;
- die VöD für die Sensibilisierung der Kunden zur rationellen Energienutzung und für den Einsatz erneuerbarer Energien;
- die VöD betreffend den Umweltschutz;
- die VöD für die Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtungsanlagen;
- die VöD für die Sicherstellung der Lieferung von Informationen bezüglich der Liberalisierung des Energiemarktes an die Kunden.

Die CWaPE wurde von der wallonischen Regierung damit betraut, die Einhaltung und effektive Anwendung dieser VöD durch die Marktteilnehmer zu überwachen. Innerhalb der CWaPE ist die sozioökonomische Direktion in Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen für die Überwachung dieses Auftrags zuständig.

Um dieser Kontrollmission gerecht zu werden, hat die CWaPE insbesondere die folgenden Werkzeuge eingerichtet:

- Kontrollbesuche für die Einhaltung der VöD durch die Marktteilnehmer;
- Beobachtung der Angaben betreffend die sozialen VöD und deren richtiger Anwendung auf der Grundlage der Analyse der vierteljährlich und jährlich von den Verteilnetzbetreibern und Versorgern übermittelten Daten;
- Evaluierung der Qualität der von den kommerziellen Versorgern gebotenen Dienstleistungen durch eine Analyse der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Leistungsindikatoren (KPI);
- eine Analyse der Kosten der VöD, um die einer bestimmten VöD zugewiesenen Beträge zu dem durch die Maßnahme verfolgten Ziel in Bezug zu setzen;
- eine Analyse und eine Beobachtung der VöD bezüglich der öffentlichen Beleuchtung.

Diese unterschiedlichen Kontrollinstrumente werden im Folgenden vorgestellt.

4.1.2.1. Kontrollbesuche *vor Ort*

Seit mehreren Jahren überwacht und kontrolliert die CWaPE die Befolgung der VöD durch Besuche bei den Verteilnetzbetreibern und bei den Strom- und Erdgasversorgern, die im Marktsegment der wallonischen Haushaltskunden aktiv sind.

Das von der CWaPE bei der Ausführung dieser Aufgabe befolgte Verfahren wurde auf eine absichtlich nicht diskriminierende und gegenüber allen Marktakteuren respektvolle Weise ausgearbeitet. In einer Leitlinie (CD-12j29-CWaPE) wurden sowohl die Grundsätze und die Methode dieser Aufsichts- und Kontrollaufgaben als auch deren Aktionsradius festgelegt.

Nach Abschluss dieser Kontrollbesuche erstellt die CWaPE auf der Grundlage der eingeholten Informationen und der erhaltenen Dokumente einen Kontrollbericht, in dem die kontrollierten Elemente zusammengefasst, die angesprochenen Fragen oder die vorgefundenen Probleme genannt und die eventuellen Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge in Listenform angeführt werden. Die Anmerkungen zeigen Sachverhalte auf, die als Verstoß oder Zuwiderhandlung betreffend die wallonischen VöD bezeichnet werden können; zuzüglich wird eine Frist angegeben, innerhalb welcher der Versorger oder Verteilnetzbetreiber die erforderlichen Maßnahmen ergriffen haben muss, um die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Falls der Akteur bis zum Ende der vorgeschriebenen Frist seine Konformität nicht herstellt, kann der Vorstand der CWaPE Pfändungsschuldner werden und kann gegebenenfalls gegen ihn eine Verwaltungsstrafe verhängen.

Diese Besuche bieten darüber hinaus die Gelegenheit, die Marktteilnehmer zu treffen und zusammen mit ihnen die verschiedenen vor Ort anzutreffenden Fortschritte oder Probleme zu erörtern, die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens zu erfahren, sich über die angekündigten Änderungen auf dem Energiemarkt und besonders in Bezug auf die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auszutauschen.

Im Jahr 2016 hat die CWaPE ihre Kontroll- und Aufsichtsaufgabe gegenüber den Versorgern von Haushaltskunden umgesetzt, die kürzlich auf dem wallonischen Markt eingestiegen sind. Sie beabsichtigt, diese Mission 2017 bei den anderen neu eintretenden Versorgern fortzuführen.

4.1.2.2. Beobachtung der Daten betreffend die VöD und deren Anwendung

Neben den Kontrollbesuchen vor Ort fordert die CWaPE die Versorger und Verteilnetzbetreiber dazu auf, ihr vierteljährlich und jährlich Daten bezüglich der VöD zukommen zu lassen.

Die gesammelten Daten betreffen sowohl die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes mit sozialem Charakter (Daten bezüglich Budgetzähler, Verfahren bei Nichtzahlung etc.) als auch andere Arten von VöD bezüglich der Funktionsweise des Marktes (Daten bezüglich des Umzugsverfahrens, zu Vertragszwecken etc.).

Nach der Analyse der Daten erstellt die CWaPE einen Quartals- und Jahresbericht, der es ermöglicht, Feststellungen zu machen, Tendenzen und Entwicklungen festzustellen sowie Vergleiche sowohl zwischen Akteuren als auch im Vergleich zu vorherigen Jahren anzustellen. Die durchgeführte Prüfung ermöglicht es auch, einen Mangel oder ein Unverständnis bei den Akteuren oder bei einem Verfahren, das auf dem Markt für Strom und Gas vorgesehen ist, zu erkennen. Wenn eine Fehlfunktion festgestellt wird, identifiziert die CWaPE in Absprache mit dem oder den betroffenen Marktteilnehmer(n) den Ursprung dieser und versucht, Korrekturmaßnahmen zu finden.

Der jährliche Bericht über die Umsetzung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes durch die Versorger und die Verteilnetzbetreiber wird an den für Energie zuständigen Minister übermittelt und ist auf der Website der CWaPE abrufbar.

4.1.2.3. Evaluierung der Qualität der von den kommerziellen Versorgern gebotenen Dienstleistungen über die Leistungsindikatoren

Die CWaPE hat Leistungskennzahlen entwickelt, um auf transparente, objektive und nicht diskriminierende Weise die durch die Strom- und Gasversorger in der Wallonischen Region angebotenen Leistungen quantitativ zu erfassen.

Die Umsetzung und Berichterstattung bezüglich der Leistungsindikatoren stellen eine Verpflichtung öffentlichen Dienstes zu Lasten der kommerziellen Versorger dar.

Einerseits sollen die Indikatoren die Rechnungsstellungsleistungen der Versorger und vor allem die Fristen bis zum Versand der Abschluss- und Regularisierungsrechnungen sowie die Fristen bis zu den Rückzahlungen an den Kunden bewerten. Andererseits handelt es sich um Informationsdienste - insbesondere die Erreichbarkeit der Callcenter, welche Gegenstand einer Bewertung sind.

Im Laufe des Jahres 2016 hat die CWaPE die vierteljährliche Veröffentlichung der Leistungsindikatoren auf ihrer Website sichergestellt.

4.1.2.4. Die Analyse der Kosten der VöD

Parallel zu ihrer Aufgabe der Kontrolle der Einhaltung der VöD erstellt die CWaPE jährlich einen Bericht zu den Kosten der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes, die den Verteilnetzbetreibern in der Wallonischen Region obliegen. Dieser wird auf Grundlage eines Fragebogens zum Sammeln von Daten erstellt, welcher durch jeden Verteilnetzbetreiber in der Wallonischen Region zu den Aktivitäten des Jahres ausgefüllt wird. Ziel ist es, eine Bewertung der betreffenden Kosten zu präsentieren und sie in eine Perspektive zu jenen der vorherigen Jahre zu bringen.

Es sind Verpflichtungen öffentlichen Dienstes unterschiedlicher Art betroffen: die Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Kunden oder Maßnahmen mit sozialem Charakter, die Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise des Marktes, die Maßnahmen zur Sensibilisierung für die rationelle Nutzung von Energie und die Nutzung von erneuerbaren Energien, die Maßnahmen in Bezug auf den Umweltschutz und schließlich die Maßnahmen zur Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz der Installationen zur kommunalen öffentlichen Beleuchtung.

Die Analyse der Daten bezüglich des Jahres 2015 hat in den Vordergrund gestellt, dass sich bei Strom die Gesamtkosten der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes zu Lasten der VNB auf 68,2 Millionen EUR belaufen, während die Gesamtkosten bei Gas bei 42,8 Millionen EUR liegen. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht diese Informationen.

TABELLE 12 KOSTEN DER VÖD 2015 ZU LASTEN DER VNB

	VöD mit sozialem Charakter	VöD Funkt des Marktes	VöD RNE	Kostenl. Standardanschluss	VöD öffentliche Beleuchtung	Ingesamt 2015
AIEG	€ 322 473	€ 4 610	€ 88 174		€ 154 093	€ 569 351
AIESH	€ 535 873	€ 51 224	€ 51 939		€ 194 512	€ 833 547
RESA ELEC	€ 7 486 988	€ 491 928	€ 1 088 168		€ 2 601 782	€ 11 668 865
PBE						
REW	€ 284 079	€ 43 200	€ 58 138		€ 177 506	€ 562 923
ORES ELEC	€ 38 498 049	€ 2 634 644	€ 3 220 493		€ 10 411 257	€ 54 764 444
GESAMT	€ 47 127 462	€ 3 225 606	€ 4 506 911		€ 13 539 150	€ 68 399 129
RESA GAZ	€ 5 340 828	€ 49 142	€ 73 645	€ 5 993 375		€ 11 456 990
ORES GAZ	€ 21 346 640	€ 1 022 092	€ 285 284	€ 8 885 335		€ 31 539 351
GESAMT	€ 26 687 468	€ 1 071 234	€ 358 929	€ 14 878 711		€ 42 996 341

4.1.2.5. Die VöD im Bereich der öffentlichen Beleuchtung

Der Erlass der wallonischen Regierung vom 6. November 2008 über die Wartung der öffentlichen kommunalen Beleuchtung in der abgeänderten Fassung umfasst neben den grundlegenden Missionen bezüglich ihrer Wartung eine Verpflichtung zum Austausch von Armaturen, die mit Quecksilberdampf-Lampen ausgestattet sind.

Nachdem elektrische Lampen und Hilfsmittel mit schlechter Energieeffizienz, unter anderem Niederdruck- und Hochdruck-Quecksilberdampflampen, durch die Ökodesign-Richtlinie vom europäischen Markt ausgeschlossen wurden, hat die wallonische Regierung zwei unterschiedliche Auswechslungsprogramme für die betreffenden Lampen festgelegt.

Das Auswechslungsprogramm für Armaturen des Typs Niederdruck-Quecksilberdampf wurde von den Verteilnetzbetreibern während des Jahres 2015 vollständig umgesetzt. Der Austausch der Lampen hat Einsparungen in Bezug auf die Instandhaltungskosten (durch eine längere Lebensdauer der neuen verwendeten Lichtquellen), aber auch in Bezug auf den Stromverbrauch (durch eine geringere Leistung der neuen verwendeten Lichtquellen) ermöglicht, die zu jährlichen Einsparungen zugunsten der Gemeinden führen.

Der zweite Plan betrifft die Auswechslung von Armaturen mit Hochdruck-Quecksilberdampflampen. Dieser Plan muss mit Ende des Jahres 2018 abgeschlossen werden. Ende 2016 gab es noch mehr als 40.000 Armaturen dieses Typs, die ungleichmäßig auf die kommunalen öffentlichen Beleuchtungsnetze, die von den verschiedenen VNB instand gehalten werden, verteilt waren. Größtenteils sind die Sektoren von ORES von diesem Auswechslungsprogramm betroffen. Im Laufe des Jahres 2016 hat die CWaPE die Entwicklung dieses Programms verfolgt und darauf geachtet, dass die VNB dieser Aufgabe ausreichende Ressourcen zuteilen, damit die Auswechslung innerhalb der vom Gesetzgeber festgelegten Frist abgeschlossen werden kann.

Im Jahr 2016 setzte sich die 2015 begonnene Tendenz, dass die VNB vermehrt auf die Möglichkeiten des Dimmings oder der Begrenzung der Spannung zurückgriffen, um den Verbrauch zusätzlich zu senken und die Finanzen der Gemeinden zu schonen, fort. Die VNB haben so vom Austausch von Armaturen des Typs Hochdruck-Quecksilberdampf profitiert, da ein Szenario zur Verringerung des Lichtstroms während der Nachtstunden geschaffen wurde.

Die CWaPE hat übrigens festgestellt, dass die LED-Technologie im Zuge der ständigen Verbesserung ihrer Eigenschaften (Lebensdauer, Kosten, Lichtausbeute, photometrische Leistung, Farbtemperaturen etc.) die meisten VNB mittlerweile überzeugt hat, unter anderem auf Veranlassung bestimmter Gemeinden, die in den Leistungswerten dieser Technologie die Möglichkeit sehen, ihren Stromverbrauch für die öffentliche Beleuchtung maßgeblich zu senken. Außerdem ist sich die CWaPE bewusst, dass der zunehmende Rückgriff auf diese Technologie und ihre technischen Eigenschaften die Art und Weise, auf die die Verteilnetzbetreiber künftig ihre Aufgabe zur Instandhaltung der öffentlichen kommunalen Beleuchtung angehen, wahrscheinlich grundlegend verändern wird.

Seit der Ankündigung des baldigen Verschwindens von Niederdruck-Natriumdampflampen durch den einzigen Anbieter dieser Lampen sowie seit der Erhöhung ihres Preises angesichts der schwachen Nachfrage arbeiten die VNB, vor allem in Abstimmung mit der CWaPE, an der Definition der Mechanismen, die es ermöglichen, die Finanzierung des Austausches dieser Armaturen zu garantieren. In der Wallonischen Region sind etwa 30 % (d.h. 170.000 Leuchten) des gesamten öffentlichen kommunalen Beleuchtungsnetzes mit diesen Lampen (meist mit geringer Leistung) ausgestattet. Es ist auch wahrscheinlich, dass der neue angekündigte große Plan zum Austausch - um die Finanzierung zu erleichtern, ohne das Portfolio des wallonischen Bürgers zu beeinträchtigen - auch die Armaturen umfasst, die mit Hochdruck-Natriumdampflampen ausgestattet sind, für welche angesichts der installierten Leistungen im Falle eines Austauschs durch LED-Lampen viel höhere Energieeinsparungen erzielt werden können.

Schließlich verfolgte die CWaPE zu Beginn der Umsetzung des zweiten fünfjährigen Audits zur öffentlichen kommunalen Beleuchtung über das Jahr 2016, welcher jeder Gemeinde einzeln im Juni 2017 zu übermitteln ist, die Diskussionen mit den VNB, um einerseits sicherzustellen, dass diese gegebenenfalls bereit sind sowie um andererseits dafür zu sorgen, dass dieser Audit ein echtes Instrument für Qualität und Service der Gemeinden ist.

4.1.3. Die Hilfsmittel für den Verbraucher

Um dem wallonischen Verbraucher angesichts verschiedener Angebote durch die kommerziellen Versorger zu helfen und um ihm eine objektive Analyse der Bewertung der Preise auf dem Markt vorzulegen, stellt ihm die CWaPE Informationen und Instrumente zur Verfügung, die bereits ihre Sachdienlichkeit gezeigt haben

4.1.3.1. Der Tarifsimulator

Die CWaPE bietet auf ihrer Website einen Tarifsimulator an, um es dem wallonischen Haushaltskunden zu ermöglichen, einen Energieversorger in Kenntnis der Sachlage auszuwählen. Dazu bietet sie ihm eine Information zum Preis, ergänzt durch eine Information zur Qualität der gebotenen Services dank der oben erwähnten Leistungskennzahlen.

Der Tarifsimulator ermöglicht es dem Verbraucher, auf einfache Weise die verschiedenen kommerziellen Angebote der Versorger zu vergleichen und detaillierte Informationen über bestimmte Angebote zu erhalten. Mit ihm kann der Kunde auch auf der Grundlage seines Verbrauchsprofils oder seines „historischen“ Verbrauchs eine Schätzung der Rechnung für die verschiedenen Produkte erhalten, die von jedem der Versorger angeboten werden.

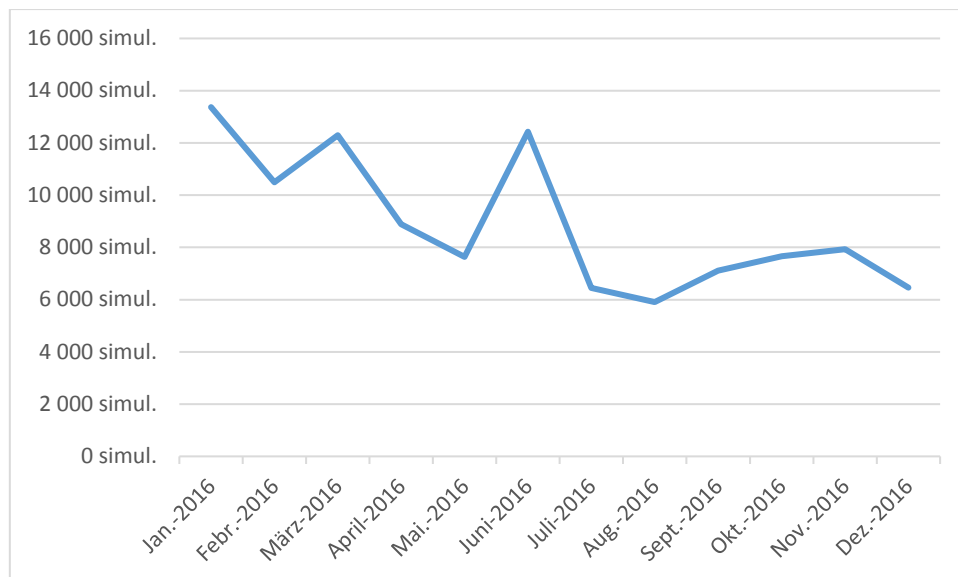
Die meisten Angebote der Versorger, die auf dem Marktsegment der Haushaltskunden aktiv sind, werden im Tarifsimulator der CWaPE vorgestellt.

In einer ersten Etappe erzeugt der Simulator eine Liste mit sämtlichen Produkten, die von den Versorgern angeboten werden, und gibt für jedes Produkt die folgenden Informationen an: Art des Vertrags (feststehend oder variabel), Laufzeit des Vertrags, Prozentsatz des Ökostroms, eventuelle zusätzliche Bedingungen (z.B. Verpflichtung zum Erhalt der Rechnungen per E-Mail) und schließlich die jährlichen Kosten insgesamt. In einer zweiten Etappe hat der Kunde die Möglichkeit, die Produkte auszuwählen und der Simulator zeigt ihm die Details des Angebots an, insbesondere: die Formel für die Variabilität des Preises, den Betrag der jährlichen Gebühr, den Betrag, der jedem Bestandteil der Gesamtkosten zuzuweisen ist.

Am Ende dieser beiden Etappen verfügt der Verbraucher über alle erforderlichen Informationen, um die Angebote vergleichen und sich gegebenenfalls für einen Wechsel des Versorgers entscheiden zu können.

Das nachstehende Diagramm veranschaulicht die monatlichen Besuche beim Tarifsimulator der CWaPE im Verlauf des Jahres 2016.

DIAGRAMM 57 MONATLICHE BERATUNG DURCH DEN TARIFSIMULATOR DER CWAPE IM JAHR 2016



Die durchschnittliche Frequentierung für eine Beratung durch den Tarifsimulator der CWaPE pro Monat für das gesamte Jahr 2016, d.h. 8.886 Besuche, liegt über jener des Jahres 2015, wo sie sich auf 7.002 Besuche belief.

Der Tarifsimulator der CWaPE richtet sich nach der Best Practice-Charta für Internetseiten zum Vergleich von Strom- und Gaspreisen für Haushaltskunden und für KMU der Commission de Régulation de l'Électricité et du Gaz (CREG).

4.1.3.2. Die Beobachtungsstelle für Preise der Haushalts- und Geschäftskunden

Neben den Informationen, die über den Tarifsimulator zugänglich sind, führt die CWaPE eine Analyse der Entwicklung der Gas- und Strompreise und von deren Bestandteilen durch. Dies geschieht über die Beobachtungsstelle für Preise der Haushalts- und Geschäftskunden.

Haushaltskunden

Seit dem 1. Januar 2007, dem Datum der totalen Öffnung der Energiemärkte in der Wallonischen Region, veröffentlicht die CWaPE einen Bericht zur Identifizierung und Hervorhebung der Entwicklungen der Strom- und Erdgaspreise für Haushaltskunden zweimal pro Jahr. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Informationen bezüglich der auf dem Markt am meisten verbreiteten Kundentypen, nämlich um einen Kunden, der 3.500 kWh/Jahr Strom mit einem Kombizähler bzw. 23.260 kWh Gas verbraucht. Dieser wird analysiert. Um diesen Bericht zu erstellen, stützt sich die CWaPE auf die Daten aus ihrem Tarifsimulator.

Ende 2016 hatte der Kundentyp Dc (das heißt, der Kunde, der über einen Doppeltarifzähler verfügt und 1.600 kWh Tagstrom und 1.900 kWh Nachtstrom verbraucht) im Stromsegment die Möglichkeit, seine Jahresrechnung im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen zugewiesenen Versorger um 13 % zu verringern. In absoluten Beträgen kann die jährliche Einsparung bis zu 109 EUR betragen (vgl. nachstehende Tabelle). Die CWaPE stellt fest, dass diese potenzielle Einsparung seit 2013 infolge der Senkung des Bestandteils „Energie“ in den Preisen, die von den zugewiesenen Versorgern angerechnet werden, kleiner geworden ist. Diese Tendenz zum Rückgang setzte sich bis 2015 fort. Es scheint jedoch, dass die umsetzbare jährliche Einsparung auf den Anstieg 2016 verteilt ist.

TABELLE 13 MÖGLICHE DURCHSCHNITTLICHE JÄHRLICHE GEWINNE IM ELEKTRIZITÄTSSEGMENT IM VERGLEICH ZUM DURCHSCHNITT BEIM ZUGEWIESENEN VERSORGER

Kundentypen (Elektrizität)	Durchschn. 2012		Durchschn. 2013		Durchschn. (Ap.-Dez.) 2014		Durchschn. (Sept. - Dez.) 2015		Moyenne 2016	
	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
	Da	82,28	36,8%	63,41	28,4%	56,60	30,2%	65,78	29,9%	71,99
Db	96,33	26,7%	69,62	19,3%	59,23	19,4%	69,41	19,3%	80,49	22,4%
Dc	138,00	17,2%	105,75	12,9%	62,78	8,9%	82,97	10,0%	109,15	13,2%
Dc1	154,56	17,7%	121,37	13,7%	70,72	9,3%	90,46	10,1%	117,57	13,1%
Dd	204,09	12,9%	162,10	9,9%	82,62	5,8%	112,79	6,7%	173,06	10,3%
De	300,37	9,3%	212,82	6,0%	74,66	2,4%	119,41	3,2%	301,54	7,9%

Im Gassegment konnte der Kundentyp D3 (d. h. ein Kunde, der 23.260 kWh pro Jahr verbraucht) durch die umsichtige Auswahl eines Versorgers bis zu 15 % vom Betrag seiner Jahresabrechnung im Vergleich zum Rechnungsbetrag des gewichteten durchschnittlichen zugewiesenen Versorgers sparen. In absoluten Beträgen kann die jährliche Einsparung bis zu 209 EUR betragen (vgl. nachstehende Tabelle).

TABELLE 14 MÖGLICHE DURCHSCHNITTLICHE JÄHRLICHE GEWINNE IM GASSEGMENT IM VERGLEICH ZUM DURCHSCHNITT BEIM ZUGEWIESENEN VERSORGER

Kundentypen (Gas)	Durchschn. 2012		Durchschn. 2013		Durchschn. 2014		Durchschn. 2015		Durchschn. 2016	
	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
	D1	76,28	26,8%	57,67	22,6%	52,51	21,3%	55,93	22,8%	55,41
D2	105,93	21,7%	71,36	16,4%	63,45	15,1%	64,74	15,5%	69,25	17,3%
D3	419,56	22,7%	184,68	11,4%	180,62	11,7%	193,40	12,7%	208,86	15,0%
D3-b	612,44	22,7%	262,78	11,1%	269,37	12,0%	291,82	13,2%	306,08	15,2%

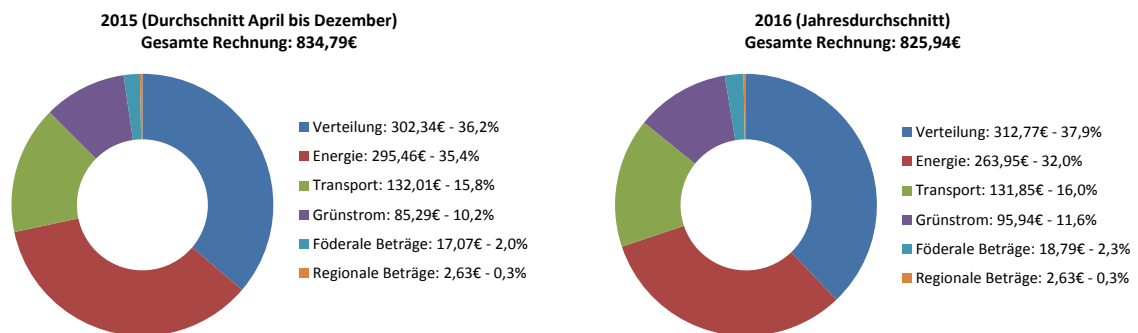
Allerdings muss der Verbraucher aufmerksam bleiben und weiterhin die verschiedenen Angebote mit dem Betrag seiner Jahresrechnung vergleichen. Die regelmäßige Kontrolle des Preises des gewählten Produkts im Verhältnis zum Preis der von allen Versorgern angebotenen Produkte ist umso wichtiger angesichts der Tatsache, dass neue Versorger auf den Markt drängen, sowie angesichts des zwischen ihnen herrschenden Wettbewerbs. Sowohl das Sortiment der angebotenen Produkte, als auch die angebotenen Preise für die Haushaltskunden entwickeln sich ständig weiter.

Beim Strom wie beim Gas war der prägende Faktor während des Jahres 2016 der erhebliche Rückgang der Energiekomponente. Dieser Rückgang steht teilweise in Verbindung mit der rückläufigen Entwicklung der Energiepreise im Großhandelsbereich.

Zwischen 2015 und 2016 betrug der Rückgang des gesamten Rechnungsbetrags 1,1 %. Er erklärt sich durch den Rückgang der Komponente „Energie“ um 11 %. Dieser Rückgang wird vor allem durch den Anstieg der Komponente „Verteilung“ um 3,5 % und der Komponente „Grüne Energie“ um 12,5 % ausgeglichen.

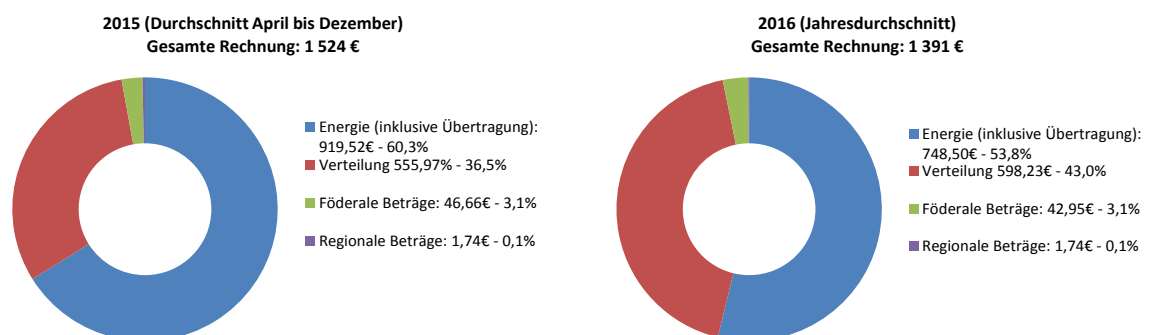
Im Übrigen übersteigt seit Dezember 2015 der Prozentsatz der Komponente „Verteilung“ im Gesamtpreis der kWh von Strom denjenigen der Komponente „Energie“. Das nachstehende Diagramm 2 veranschaulicht diese Prozentsätze.

DIAGRAMM 58 BESTANDTEILE DES GEWICHTETEN MITTELWERTS JE VNB DER RECHNUNGEN DER ZUGEWIESENEN VERSORGER - DC-KUNDEN (DOPPELTARIF MIT 1.600 KWH TAGSTROM UND 1.900 KWH NACHTSTROM)



Im Gassegment erklärt sich der Rückgang der Gesamtrechnung im Jahr 2016 dadurch, dass der Bestandteil Energie (inklusive Übertragung) stärker gesunken ist, als der Bestandteil Verteilung gestiegen ist.

DIAGRAMM 59 BESTANDTEILE DES GEWICHTETEN MITTELWERTS JE VNB DER RECHNUNGEN DER ZUGEWIESENEN VERSORGER – D3-KUNDEN (23.260 KWH)



Geschäftskunden

Die CWaPE erstellt auch jährlich einen Bericht zur Analyse der Preisentwicklung bei Strom und Erdgas für Geschäftskunden. Ziel dieser Studie ist es, den öffentlichen Behörden sowie den Verbrauchern Informationen und Zahlenangaben über die monatliche Entwicklung der Strom- und Erdgaspreise für Geschäftskunden zu übermitteln, die über einen mindestens monatlich abgelesenen Anschluss verfügen und deren Jahresverbrauch unter 20 GWh Strom und 250 GWh Erdgas liegt. Für die Erstellung dieses Berichts greift die CWaPE auf Informationen bezüglich an Geschäftskunden ausgestellte Rechnungen zurück. Diese werden in aggregierter Form von den Energieversorgern übermittelt.

4.1.4. Gutachten der CWaPE über den Vorentwurf des Erlasses der wallonischen Regierung zur Abänderung des Erlasses vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auf dem Elektrizitätsmarkt, des Erlasses vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auf dem Gasmarkt, des Erlasses vom 17. Juli 2003 über die Lokalkommission Ausfallbenachrichtigung, das den Erlass vom 16. Januar 2014 über die Verpflichtung öffentlichen Dienstes zu Lasten der Verteilnetzbetreiber durch Bevorzugung rationeller Energienutzung außer Kraft setzt und in erster Lesung am 28. April 2016 angenommen wurde.

Die Jahre 2014 und 2015 waren von der Einführung verschiedener beachtlicher gesetzlicher Änderungen und Entwicklungen in Bezug auf die Dekrete zu Strom und Gas geprägt. Die sozialen Maßnahmen und die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes, die in den Dekreten enthalten sind, wurden angepasst, um die Verfahren zum Schutz der Kunden in prekärer Lage zu stärken und um das Verfahren bei Nichtzahlung zu verbessern.

Die Anwendung einer großen Zahl der neuen Bestimmungen, vorgesehen für soziale Maßnahmen und Verpflichtungen öffentlichen Dienstes, erfordert jedoch insbesondere die Einführung von Änderungen in den Erlassen der wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auf dem Strom- und Gasmarkt und im Erlass vom 17. Juli 2003 bezüglich der Lokalkommission Ausfallbenachrichtigung. In diesem Rahmen hat die CWaPE im Verlauf der Jahre 2015 und 2016 aktiv an Arbeitsgruppen teilgenommen, welche vom Kabinett des Ministers für Energie zum Zwecke der Sammlung von Stellungnahmen verschiedener Akteure organisiert wurden.

Am 28. April 2016 nahm die Regierung in erster Lesung einen Vorentwurf des Erlasses der wallonischen Regierung zur Abänderung des Erlasses vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auf dem Elektrizitätsmarkt, des Erlasses vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auf dem Gasmarkt und des Erlasses vom 17. Juli 2003 über die Lokalkommission Ausfallbenachrichtigung, das den Erlass vom 16. Januar 2014 über die Verpflichtung öffentlichen Dienstes zu Lasten der Verteilnetzbetreiber durch Bevorzugung rationeller Energienutzung außer Kraft setzt, an.

Die wichtigsten Änderungsvorschläge, die im oben erwähnten Vorentwurf des Erlasses eingebracht wurden, sind folgende:

- die Erweiterung der Kategorien der regional geschützten Kunden auf Personen, die erhöhte Beihilfe (BIM) erhalten, deren steuerpflichtige Jahres-Nettoeinkünfte einen Betrag von 15.999 EUR nicht übersteigen und welche um eine Intervention des CPAS zur Analyse und Bestätigung ihrer Situation ansuchen;
- die Änderung der Fristen bezüglich des Verfahrens für Erinnerungen und Mahnschreiben;
- die Einbettung des angemessenen Zahlungsplans;
- die Definition einer Mindest-Schuldenshöhe für die Anbringung eines Budgetzählers;
- die Einbettung der Unmöglichkeiten, einen Budgetzähler aus technischen, medizinischen, strukturellen oder sozialen Gründen einzubauen;
- die Einbettung des Verfahrens für die Anfechtung der Montage eines Budgetzählers;
- die Beschränkung der Beitreibungskosten;
- die Einführung der Kostenfreiheit der Anbringung eines Budgetzählers nach einem Mahnschreiben, im Falle eines Umzugs oder falls der Antrag vom ÖSHZ ausgeht;
- die Anwendung der VöD ausschließlich in der Wohnung des Kunden;
- die Einbettung der garantierten Mindestlieferung;
- die Abänderung der Zusammensetzung der lokalen Energiekommissionen (LEK) und der Fälle für deren Anrufung;
- die Einführung eines Verfahrens zur Nachverfolgung von Entscheidungen zur Abschaltung durch die LEK, falls diese den Verlust des Status des geschützten Kunden bestätigt.

Der wallonische Minister für Energie hat per Brief, erhalten am 10. Mai 2016, um Stellungnahme der CWaPE zu diesem Vorentwurf gebeten.

Die Stellungnahme der CWaPE wurde dem Minister am 24. Juni 2016 zugesandt und besteht aus zwei Teilen:

- Der erste Teil betrifft die Anpassungen bezüglich der Erlasse zu den Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auf dem Strom- und Gasmarkt;
- Der zweite Teil betrifft die Anpassungen bezüglich des Erlasses zur Lokalkommission Ausfallbenachrichtigung.

Die Stellungnahme der CWaPE umfasst auch eine Schätzung der potenziellen Mehrkosten für die gesamte Erweiterung des Status regional „Geschützter Kunde“ auf EEL-Haushalte mit einer Einkommensgrenze von 15.999 EUR.

Die CWaPE beabsichtigt, 2017 die begonnene Arbeit nachzuverfolgen und so die baldige Anwendung verschiedener in den Dekreten vorgesehener Bestimmungen zu erleichtern.

4.2. DIE TARIF-ZELLE

4.2.1. Gesetzgeberischer Rahmen

Infolge der Übertragung der Zuständigkeit bezüglich der Kontrolle von öffentlichen Verteiltarifen für Erdgas und Strom vom Bundesstaat auf die Teilstaaten wurde am 1. Juli 2014 ein gesetzlicher Rahmen im Tarifbereich durch das wallonische Parlament angenommen.

Dieser gesetzliche Rahmen nahm zunächst die Form von Übergangsbestimmungen in den Dekreten vom 11. April 2014 und vom 21. Mai 2015 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts bzw. des Dekrets vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts an. Deren Ziel war es, bis zur Annahme eines spezifisch wallonischen Rahmens die Anwendung der föderalen Bestimmungen zu verlängern, welche bis dahin den Bereich Tarif regelten (Artikel 12*bis* des Gesetzes vom 29. April 1999 bezüglich der Organisation des Elektrizitätsmarkts sowie Artikel 15/5*ter* des Gesetzes vom 12. April 1965 bezüglich der Transports von gasförmigen und anderen Produkten durch Leitungsnetze) - bei Betrauung der CWaPE mit der Zuständigkeit zur Annahme der Tarifmethodologie und zur Genehmigung der Verteiltarife für Gas und Strom, ausgeübt durch CREG bis zum 1. Juli 2014 unter Einhaltung der föderalen Bestimmungen.

Auf diese Übergangsbestimmungen folgt das Dekret vom 19. Januar 2017 bezüglich der auf Verteilnetzbetreiber für Gas und Strom anwendbaren Tarifmethodologie, welches die in der Wallonischen Region geltenden Regeln für die Genehmigung von Verteiltarifen fixiert. Es tritt nach dem 31. Dezember 2017 in Kraft. Als Fortführung der angeführten Dekrete vom 11. April 2014 und vom 21. Mai 2015 betraut dieses Dekret die CWaPE mit der Aufgabe der Annahme einer Tarifmethodologie nach öffentlicher Konsultation und Konzertierung mit den Verteilnetzbetreibern sowie mit den Akteuren des Marktes, die von einer Tarifgestaltung betroffen sind, die für Produktionseinheiten gilt sowie mit der Genehmigung von Tarifvorschlägen der Verteilnetzbetreiber, welche unter Einhaltung dieser Methodik erstellt werden müssen.

4.2.2. Netztarife 2016

Wie in den Jahresberichten 2014 und 2015 erwähnt, traf der Vorstand am 18. Dezember 2014 und am 5. Februar 2015 die Entscheidungen zur Genehmigung der anwendbaren Netztarife über die in der Wallonischen Region aktiven Verteilnetzbetreiber für den regulatorischen Zeitraum 2015-2016 - mit Ausnahme des biregionalen Verteilnetzbetreibers GASELWEST. Für diesen hat die CWaPE nach der Entscheidung zur Verlängerung der provisorischen periodischen Tarife 2014 und nach der Ablehnung eingebrachter, angepasster Tarifvorschläge für das Jahr 2016 das Inkrafttreten der neuen provisorischen periodischen Tarife für Erdgas und Strom am 1. Januar 2016 bestätigt. Dies diente der Begrenzung der gesammelten regulatorischen Saldi.

Im Verlauf des Jahres 2016 suchten jedoch bestimmte Verteilnetzbetreiber bei der CWaPE bezüglich der Anpassung ihrer periodischen Tarife oder ihres Vergaberahmens nach der Genehmigung der Transporttarife des Transportnetzbetreibers Elia für den Zeitraum 2016-2019 und nach der Abänderung des Status der Régie de Wavre oder beim Start eines Projekts zur Förderung von Erdgas an.

4.2.2.1. Validierung der Tarife für die Weiterverrechnung der Nutzungskosten des Übertragungsnetzes 2016

Nach der Genehmigung der Transporttarife des belgischen Transportnetzbetreibers Elia durch die Bundesregulierungsbehörde CREG am 4. Dezember 2015 für den regulatorischen Zeitraum 2016-2019 wurden die in der Wallonischen Region aktiven Verteilnetzbetreiber dazu aufgefordert, Anfang Januar 2016 einen Antrag auf Revision ihrer Tarife zur Weiterverrechnung der Kosten für die Nutzung des Transportnetzes und der dazugehörigen Mehrbelastungen für das Jahr 2016 einzureichen. Dies sollte unter Berücksichtigung der neuen Tarifstruktur von Elia erfolgen.

Der Vorstand der CWaPE billigte diese Tarife am 14. Januar 2016 und die neuen Tarifraster wurden ab 1. Februar 2016 angewendet.

4.2.2.2. Bestätigung des Tarifpostens bezüglich der KöSt für den Netzbetreiber REW

Am 21. Mai 2015 war der Tarifposten „Körperschaftsteuer“ der in der Wallonischen Region aktiven Verteilnetzbetreiber - mit Ausnahme von Régie de Wavre - von der CWaPE bestätigt und am 1. Juni 2015 umgesetzt worden. Zu diesem Datum war lediglich Régie de Wavre nicht von der Körperschaftsteuer aus Gründen des nicht autonomen Steuerungsstatus betroffen.

Die Aktivitäten zur Verwaltung der Stromverteilnetze der Stadt Wavre wurden nach einer Eingliederung, die gerichtlich Ende März 2016 umgesetzt wurde, auf die SCRL „Réseau d'Énergies de Wavre“ übertragen, jedoch mit Rückwirkung bis 1. Januar 2016 verbucht. Ab nun der Körperschaftsteuer unterworfen, reichte der Verteilnetzbetreiber REW im Verlauf des Monats Januar 2016 bei der CWaPE seine Tarifakte bezüglich eines Antrags auf Bestätigung des Tarifpostens „Körperschaftsteuer“ ein.

Nach einer genauen Prüfung bestätigte der Vorstand der CWaPE am 29. Januar 2016 das neue Tarifraster von REW, einschließlich des Tarifpostens „Körperschaftsteuer“, anwendbar ab 1. Februar 2016.

4.2.2.3. Entscheidung über den Antrag auf zusätzliches Budget für das Jahr 2016 - eingebracht durch den Netzbetreiber ORES Assets im Rahmen des Promogaz-Projekts

Um die Rentabilität seines Gasnetzes zu fördern und zu maximieren, reichte der Verteilnetzbetreiber ORES Assets im Verlauf des Jahres 2016 bei der CWaPE einen Antrag auf zusätzliches Budget für sein Projekt zur Förderung von Erdgas mit der Bezeichnung „Promogaz“ ein (eingeleitet Ende 2015).

Am 18. Januar 2017 nahm der Vorstand der CWaPE schließlich die Entscheidung mit der Referenznummer CD-17a18-CWaPE-0071 über die Genehmigung eines zusätzlichen Budgets für 2016, bestehend aus steuerbaren festen und variablen Kosten an. Letztere können im Nachhinein je nach Anzahl der Prämien, die real zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember des Jahres 2016 gezahlt wurden, geprüft werden.

4.3. BILLIGUNG DER NETZTARIFE FÜR DEN REGULIERUNGSZEITRAUM 2017

4.3.1. Übergangs-Tarifmethodologien 2017

Am Ende eines Verfahrens zur Konsultation und Konzertierung mit den Verteilnetzbetreibern nahm der Vorstand der CWaPE am 11. Februar 2016 die Entscheidungen mit den Referenznummern CD-16b11-CWaPE-0002 und CD-16b11-CWaPE-0003 über die vorübergehenden Tarifmethodologien, die für die in der Wallonischen Region aktiven Verteilnetzbetreiber für Strom und Erdgas anwendbar sind, für die regulatorische Periode 2017 (im Folgenden als „Tarifmethodologien 2017“ bezeichnet) an. Diese Entscheidungen wurden in den Artikeln 14 und 43, §2 14*bis* des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Strommarktes in der abgeänderten Fassung angewendet. Dieses sieht vor, dass die CWaPE die Ausübung der Tarifkompetenzen und vor allem die Festlegung der Tarifmethodologien unter Einhaltung von Artikel 12*bis* des Gesetzes vom 29. April 1999 über die Organisation des Strommarktes und von Artikel 15/5*ter* des Gesetzes vom 12. April 1965 über den Transport von gasförmigen und anderen Produkten durch Leitungsnetze sicherstellt.

4.3.2. Billigung der Netztarife 2017

4.3.2.1. Kalender für die Einreichung und Genehmigung von Tarifvorschlägen

Gemäß den Tarifbestimmungen der Tarifmethodologien 2017 im Bereich des Verfahrens zur Einreichung und Genehmigung von Tarifen haben die Verteilnetzbetreiber - mit Ausnahme der biregionalen Verteilnetzbetreiber - am 9. September 2016 bei der CWaPE ihre/n Tarifvorschlag/-vorschläge, ergänzt durch das Budget für die regulatorische Periode 2017, abgegeben. Die biregionalen Verteilnetzbetreiber, nämlich GASELWEST und PBE, haben bei der CWaPE einen formellen Antrag auf Verlängerung ihrer Verteiltarife 2016 für Gas oder Strom über den 1. Januar 2017 hinaus gestellt.

Die oben erwähnten Tarifvorschläge wurden von der CWaPE analysiert und waren Gegenstand von zusätzlichen Fragen, die per Einschreiben Ende Oktober 2016 an die Verteilnetzbetreiber gerichtet wurden. Die durch die CWaPE durchgeführte Analyse hat ihren Schwerpunkt vor allem auf den Verteiltarifen. Daher führte die CWaPE aufgrund der Tatsache, dass die Tarife für Verpflichtungen öffentlichen Dienstes, Steuern und Aufschläge für den Transport erst Ende 2016 an alle Marktakteure übermittelt wurden, erst Anfang 2017 die Analyse und die Kontrolle der budgetierten Belastungen bezüglich der Nutzungskosten des Transportnetzes und der dazugehörigen Tarife zur Weiterverrechnung durch.

Gemäß Artikel 17 §4 der Tarifmethodologien 2017 übermittelten die Verteilnetzbetreiber am 21. November 2016 ihre Antworten auf die zusätzlichen Fragen und gaben eine angepasste Version ihrer Tarifvorschläge 2017 ab.

4.3.2.2. Genehmigungsentscheidungen vom 15. Dezember 2016

Auf Grundlage der von den Verteilnetzbetreibern formulierten Antworten und eingereichten Anpassungen zu ihrem/n Tarifvorschlag/-vorschlägen nahm der Vorstand am 15. Dezember 2016 die Entscheidungen mit den Referenznummern CD-16I15-CWaPE-0051 bis CD-16I15-CWaPE-0070 an, anhand welcher die CWaPE die neuen periodischen und nicht periodischen Tarife für die Verteilung von Gas und Strom der in der Wallonischen Region aktiven Verteilnetzbetreiber mit Anwendung ab dem 1. Januar 2017 genehmigte und die Verlängerung der Tarife 2016 der biregionalen Verteilnetzbetreiber GASELWEST und PBE bestätigte.

Bezüglich der periodischen Tarife für die Verteilung von Gas und Strom, die 2017 in Kraft sind, stellte die CWaPE sicher, eine bestimmte Tarifstabilität für die Netzbenutzer aufrechtzuerhalten und gleichzeitig den Verteilnetzbetreibern die erforderlichen finanziellen Mittel zu garantieren, um die Entwicklung von intelligenten Netzen, die Entwicklung der Datenaustausch-Plattform Atrias und die Förderung von Erdgas zu sichern. Außerdem beabsichtigt die CWaPE, die Begleichung der Saldi der Vergangenheit nachzuverfolgen - durch die Erlaubnis für die Verteilnetzbetreiber, eine Anzahlung in Höhe von 20 % des jeweiligen Betrages zu integrieren.

Die CWaPE genehmigte jedoch einerseits, dass die periodischen Tarife zur Verteilung von Strom 2017 die Anwendung von Tarifen für die Einspeisung von Strom für verschiedene Spannungsniveaus vorsehen (mit Ausnahme von Anlagen, die von einem Ausgleich profitieren). Dies gilt für alle Verteilnetzbetreiber für Strom, die in der Wallonischen Region aktiv sind, mit Ausnahme von RESA. Andererseits genehmigte sie, dass die Verteiltarife für Erdgas 2017 die Anwendung des periodischen Tarifs T3 für Verbrauch anführen, der bei CNG-Stationen verrechnet wird.

Bezüglich der nicht periodischen Verteiltarife, die am 1. Januar 2017 in Anwendung sind, gilt: Während bestimmte Verteilnetzbetreiber ihre Tarife 2016 beibehielten (AIEG und REW) oder sie indexierten (AIESH und RESA), passte ORES Assets sie an, um sie für die verschiedenen Sektoren von Gas und Strom anzupassen. Andererseits schlugen im Rahmen der Entwicklung von CNG in der Wallonischen Region die Netzbetreiber ORES Assets und RESA ab 2017 Tarifbedingungen für den Anschluss vor, die den Einsatz von Stationen zur Aufladung von Fahrzeugen, die mit CNG angetrieben werden, fördern.

4.3.2.3. Validierung der Tarifraster für die Weiterverrechnung der Nutzungskosten des Übertragungsnetzes 2017

Als Gegenstand eines Kalenders zur separaten Genehmigung traten die Tarife 2017 für die Weiterverrechnung von Nutzungskosten für das Transportnetz ab 1. März 2017 in Kraft.

Schließlich haben am 16. Januar 2017 die in der Wallonischen Region aktiven Verteilnetzbetreiber für Strom bei der CWaPE ihre Vorschläge für Tarife zur Weiterverrechnung von Kosten für die Nutzung des Transportnetzes und von Mehrbelastungen für das Jahr 2017 eingereicht. Nach der Prüfung durch den Vorstand der CWaPE am 9. Februar 2017 wurden die neuen Tarifraster für die Weiterverrechnung der Kosten für die Nutzung des Transportnetzes am 1. März 2017 angewendet. Die Tarife, die am 31. Dezember 2016 in Kraft waren, blieben bis einschließlich 28. Februar 2017 in Anwendung.

4.4. ENTWICKLUNG DER NETZTARIFE FÜR DIE REGULIERUNGSZEITRÄUME 2015-2016-2017

Das Datum 31. Dezember 2016 markierte das Ende der ersten regulatorischen Periode von zwei Jahren, welche durch die CWaPE festgelegt wurde. Es bildete den Beginn einer neuen Periode für eine vorübergehende Regulierung und war der geeignete Moment für die CWaPE, gemäß den Bestimmungen in Artikel 25 der vorübergehenden Tarifmethodologien 2015-2016 eine Bilanz über die Bewertung des zulässigen Einkommens der Verteilnetzbetreiber für Gas und Strom, die in der Wallonischen Region aktiv sind, sowie über deren periodische Tarife für die Verteilung und Weiterverrechnung der Kosten für die Nutzung des Transportnetzes zwischen 2015 und 2017 zu ziehen.

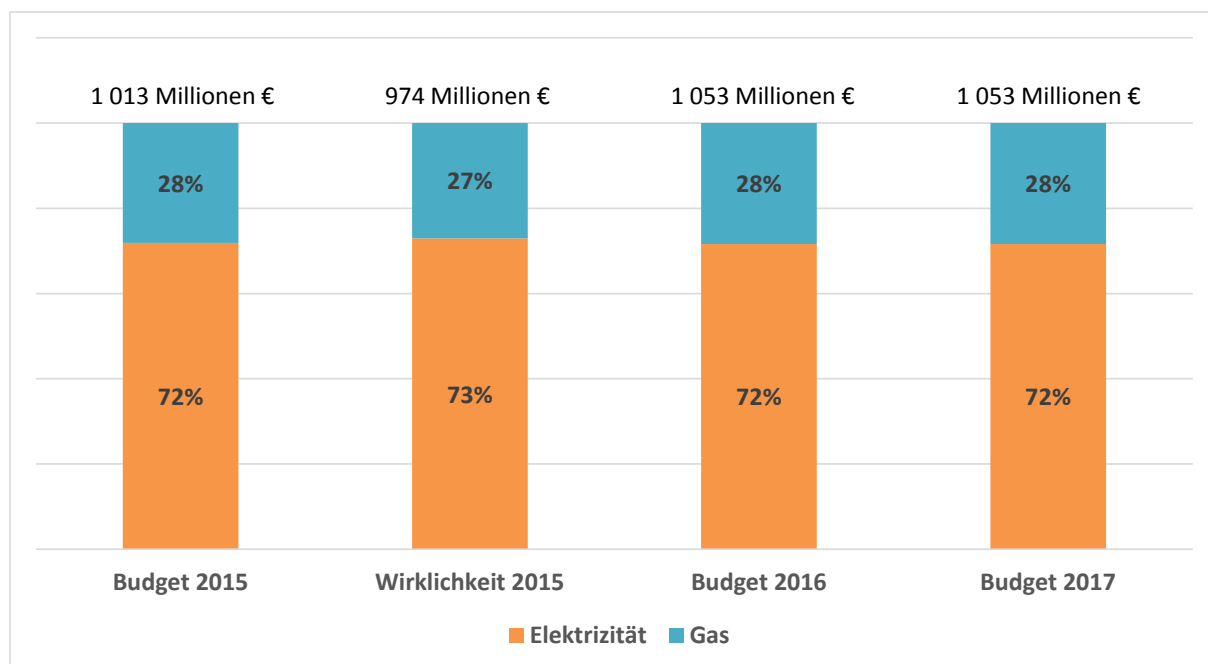
4.4.1. Zusammensetzung und Entwicklung des zulässigen Einkommens der Verteilnetzbetreiber für Strom und Erdgas

Die Tarife für die Verteilung werden jährlich auf Grundlage des budgetierten zulässigen Einkommens der Verteilnetzbetreiber erstellt. Letzteres besteht aus steuerbaren Netto-Betriebsausgaben, nicht steuerbaren Netto-Betriebsausgaben (einschließlich Ausgaben für die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes und Finanzaufwendungen), Abschreibungsaufwand, Mehrbelastungen (einschließlich der steuerlichen Belastung im Zusammenhang mit Körperschaftsteuer), einer angemessenen Gewinnspanne und gegebenenfalls einer Teil-Quote für regulatorische Saldi der vorherigen Jahre.

Die steuerbaren Netto-Ausgaben bestehen hauptsächlich aus Gehaltsausgaben, Kosten für verschiedene Leistungen und Güter, wie etwa Kosten für die Vergabe von Unteraufträgen, Kosten für Beschaffung und Materialien sowie Kosten für Struktur und Funktion des Netzbetreibers. Bei den nicht steuerbaren Netto-Ausgaben finden sich Kosten für den Kauf von Strom für die Abdeckung bei Netzausfällen, Kosten im Zusammenhang mit Beilegungsverfahren, Ausgaben im Zusammenhang mit Transit zwischen Verteilnetzbetreibern und für ORES Assets seit 2015 auch Abschreibungsaufwand, Finanzaufwendungen und die angemessene Gewinnspanne bezüglich Investitionen „außerhalb des Netzes“, gemeinsam mit allen Bereichen des Netzbetreibers.

Der Gesamtbetrag des zulässigen budgetierten aggregierten Einkommens (exklusive Gebühren für Transport) beläuft sich auf 1.013 Millionen Euro 2015 und auf 1.053 Millionen Euro 2016 und 2017. Dies entspricht einem Anstieg von 4 % zwischen 2015 und 2017. Die Aufteilung nach Energieträgern beträgt 72 % für Strom und 28 % für Gas und ist zwischen 2015 und 2017 relativ stabil. Das nachstehende Diagramm zeigt das zulässige budgetierte aggregierte Einkommen (exklusive Gebühren für Transport) zwischen 2015 und 2017 auf Grundlage der genehmigten Tarifvorschläge 2016-2016 und 2017 und das reale zulässige aggregierte Einkommen von 2015, erstellt auf Grundlage realer Daten²⁰, welche für das Nutzungsjahr 2015 berichtet wurden.

DIAGRAMM 60 ENTWICKLUNG DES ZULÄSSIGEN AGGREGIERTEN EINKOMMENS DER VERTEILERNETZBETREIBER, DIE IN DER WALLONISCHEN REGION TÄTIG SIND (STROM UND GAS), ZWISCHEN 2015 UND 2017

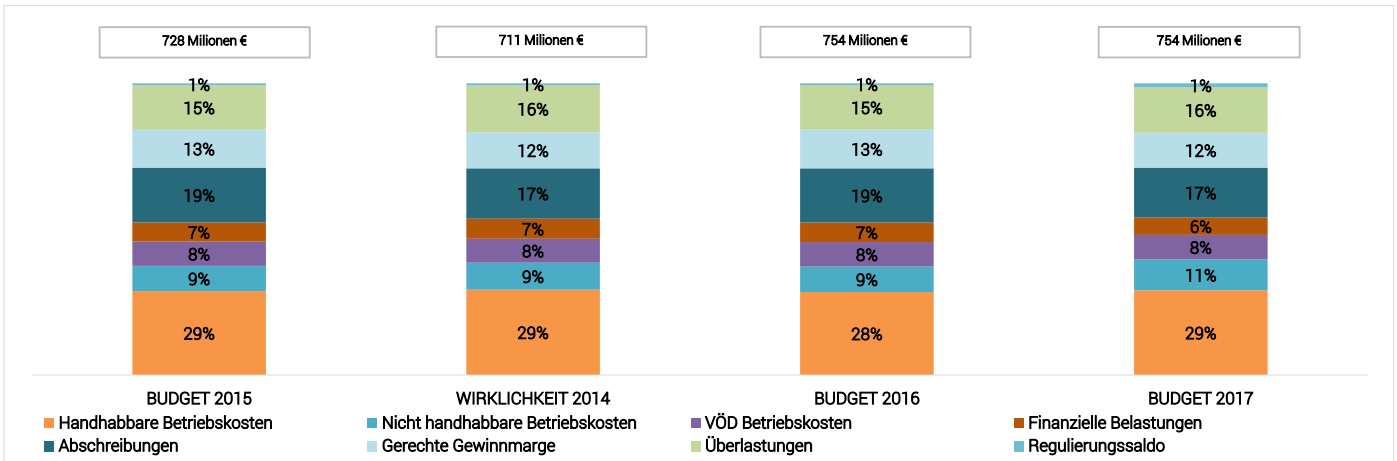


²⁰ Daten auf Grundlage der durch die Verteilernetzbetreiber anhand ihres/r Tarifberichte/s ex post 2015 berichteten Daten. Bestimmte Daten waren zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts noch nicht durch die CWaPE genehmigt.

4.4.1.1. Zulässiges aggregiertes Einkommen bei Elektrizität

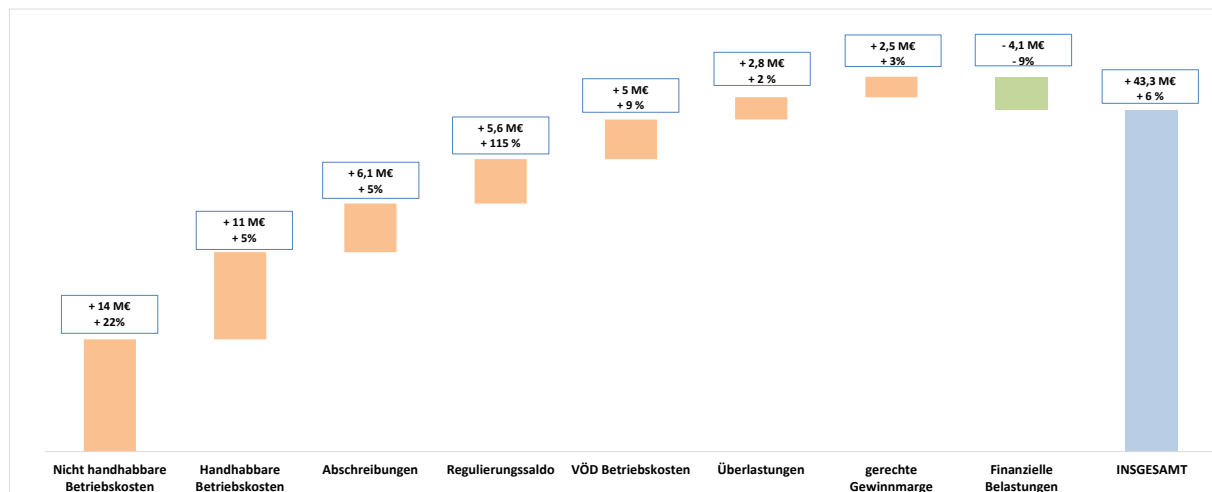
Das untenstehende Diagramm zeigt die Zusammensetzung des zulässigen budgetierten aggregierten Einkommens (exklusive Gebühren für Transport) der in der Wallonischen Region aktiven Verteilernetzbetreiber für Strom zwischen 2015 und 2017, welches sich auf 728 Millionen Euro 2015 und auf 754 Millionen Euro 2016 und 2017 beläuft, sowie den Betrag des realen zulässigen aggregierten Einkommens²¹ des Jahres 2015, welcher sich auf 711 Millionen Euro beläuft.

DIAGRAMM 61 ZUSAMMENSETZUNG DES ZULÄSSIGEN EINKOMMENS DER STROMVERTEILERNETZBETREIBER, DIE IN DER WALLONISCHEN REGION TÄTIG SIND, FÜR DIE JAHRE 2015 BIS 2017



Der Unterschied zwischen dem aggregierten zulässigen Einkommen, wie von den Verteilernetzbetreibern für Strom für 2015 berichtet, und dem aggregierten zulässigen budgetierten Einkommen für 2017 beläuft sich auf 43,3 Millionen Euro. Dies entspricht einer Zunahme um 6 %.

DIAGRAMM 62 ENTWICKLUNG DER KOMPONENTEN DES AGGREGIERTEN EINKOMMENS ZWISCHEN 2015 UND 2017 – STROM



²¹ Erstellt auf Grundlage der durch die Verteilernetzbetreiber anhand ihres/r Tarifberichte/s ex post 2015 berichteten Daten. Bestimmte Daten waren zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts noch nicht durch die CWaPE genehmigt.

Die wichtigsten Erklärungen für den beobachteten Anstieg des zulässigen Einkommens zwischen 2015 und 2017 sind folgende:

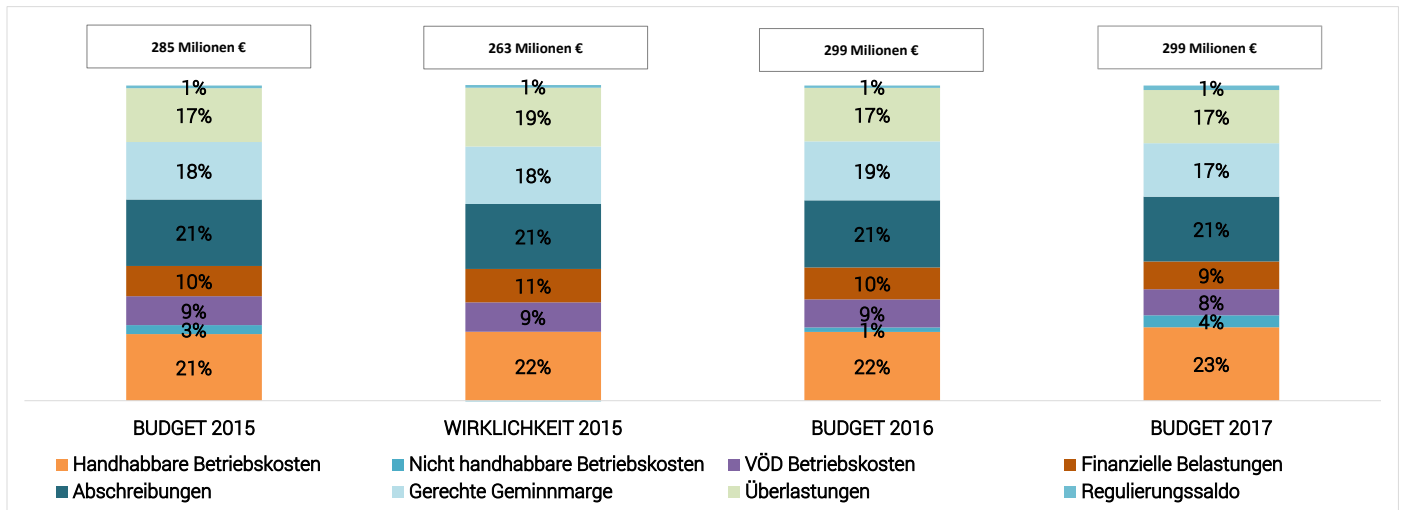
- Die Zunahme der nicht steuerbaren Kosten (+22 %) rührt im Wesentlichen von der erheblichen Zunahme der Investitionen „außerhalb des Netzes“ und dabei der IT-Investitionen, die durch ORES Assets 2017 vorgesehen sind, her;
- Die steuerbaren Kosten nehmen infolge der Indexierung und der Genehmigung zusätzlicher Budgets für die meisten Verteilnetzbetreiber zu (+5 %). Diese Budgets ermöglichen es einerseits, gleichzeitig die Kosten für die Entwicklung des Clearinghauses von Atrias (Umsetzung vorgesehen für 2018) und die Kosten für die Aufrechterhaltung des Clearinghauses im Betrieb zu tragen, und andererseits, aktiv zur Entwicklung intelligenter Netze beizutragen;
- Die Zunahme des Abschreibungsaufwands (+5 %) steht im Zusammenhang mit dem Anstieg der „Netz“-Investitionen aller Verteilnetzbetreiber und der Investitionen „außerhalb des Netzes“, welche 2017 durch AIEG, AIESH, REW und RESA vorgesehen sind;
- Die Integration einer regulatorischen Anzahlung, welche 20 % (im Gegensatz zu 10 % 2015 und 2016) des geschätzten Betrags der gesamten regulatorischen Saldi der Jahre 2008 bis 2014 entspricht, in das zulässige Einkommen im Jahr 2017 und welche noch nicht Gegenstand einer Zuordnung in den Verteiltarifen war sowie - für AIEG - eines vorübergehenden regulatorischen Saldos des Jahres 2015 führt zu einer Zunahme dieses Bestandteils um 5,6 Millionen Euro;
- Der Anstieg der Kosten für die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes von 5 Millionen Euro (+9 %) rührt im Wesentlichen von der Zunahme der Kosten der „Qualiwatt“-Prämien her. Tatsächlich müsste die Anzahl der Prämien, die sie gemäß den Bestimmungen der Verteilnetzbetreiber an die Eigentümer von Fotovoltaikmodulen auszahlen müssten, zwischen 2015 und 2017 um 192 % zunehmen. Im Gegensatz dazu stellt man jedoch eine Abnahme der vorgesehenen Kosten für die Verwaltung der Kunden und für die Wartung der öffentlichen Beleuchtung sowie eine Stabilisierung der Kosten für die Verwaltung der Budgetzähler fest;
- Der Anstieg der Kosten für Mehrausgaben (+2 %) ist durch die Verringerung der fiktiven Zinsen zu erklären, was zu einem Anstieg der Steuerlast bezüglich der Körperschaftsteuer führt;
- Der Anstieg der angemessenen Gewinnspanne (+3 %) rührt von einer allgemeinen Zunahme des regulierten Aktivpostens her. Es ist anzumerken, dass die Festlegung unterschiedlicher Parameter bei der Berechnung des Prozentsatzes des primären Ertrags zu ihrem jeweiligen Wert von 2013 es den Verteilnetzbetreibern ermöglicht, eine höhere Gewinnspanne als zu den aktuellen Marktbedingungen zu erreichen;
- Die Verringerung der Finanzaufwendungen (-9 %), vor allem aufgrund der Abnahme der auf den Finanzmärkten beobachteten Zinssätze.

4.4.1.2. Zulässiges aggregiertes Einkommen bei Gas

Das untenstehende Diagramm zeigt die Zusammensetzung des zulässigen budgetierten aggregierten Einkommens der in der Wallonischen Region aktiven Verteilnetzbetreiber für Gas für 2015, welches sich auf 285 Millionen Euro für 2015 und auf 299 Millionen Euro für 2016 und 2017 beläuft, sowie den Betrag des realen zulässigen aggregierten Einkommens²² des Jahres 2015, welcher sich auf 263 Millionen Euro beläuft.

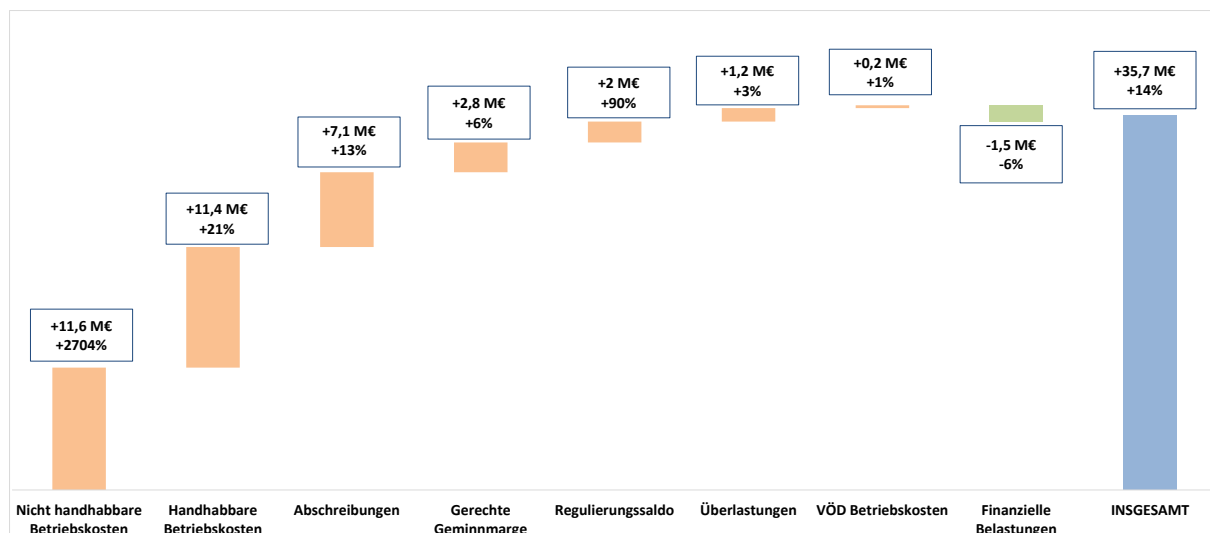
²² Erstellt auf Grundlage der durch die Verteilnetzbetreiber anhand ihres/r Tarifberichte/s ex post 2015 berichteten Daten. Bestimmte Daten waren zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts noch nicht durch die CWaPE genehmigt.

DIAGRAMM 63 ZUSAMMENSETZUNG DES ZULÄSSIGEN AGGREGIERTEN EINKOMMENS DER GASVERTEILERNETZBETREIBER, DIE IN DER WALLONISCHEN REGION TÄTIG SIND, FÜR DIE JAHRE 2015 BIS 2017



Der Unterschied zwischen dem aggregierten zulässigen Einkommen wie von den Verteilnetzbetreibern für Erdgas für 2015 berichtet und dem aggregierten zulässigen budgetierten Einkommen für 2017 beläuft sich auf 35,7 Millionen Euro. Dies entspricht einer Zunahme um 14 %.

DIAGRAMM 64 ENTWICKLUNG DER KOMPONENTEN DES ZULÄSSIGEN AGGREGIERTEN EINKOMMENS ZWISCHEN 2015 UND 2017 - GAS



Die erhebliche Zunahme der nicht steuerbaren Betriebskosten rührt im Wesentlichen, wie beim Strom, von der erheblichen Zunahme der Investitionen „außerhalb des Netzes“ und insbesondere der IT-Investitionen, die durch ORES Assets 2017 vorgesehen sind, her. Da die Verteilnetzbetreiber 2015 nach dem Ausgang eines Beilegungsverfahrens einen Ertrag verbuchten, ist die in Prozent ausgedrückte Abweichung zwischen der Realität 2015 und dem Budget 2017 unüblich hoch (+2.704 %).

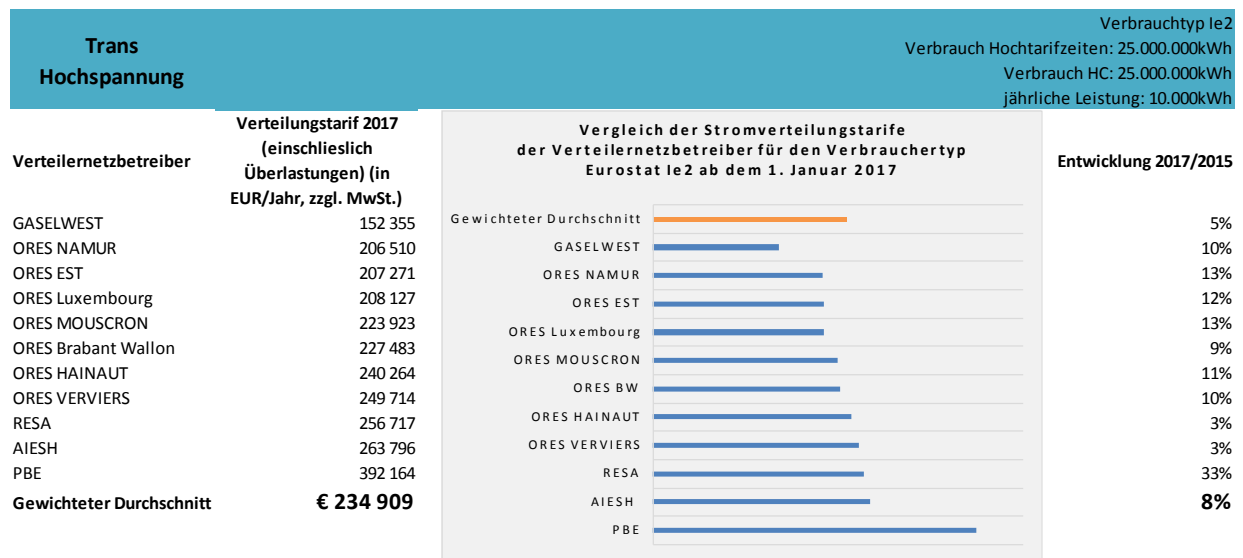
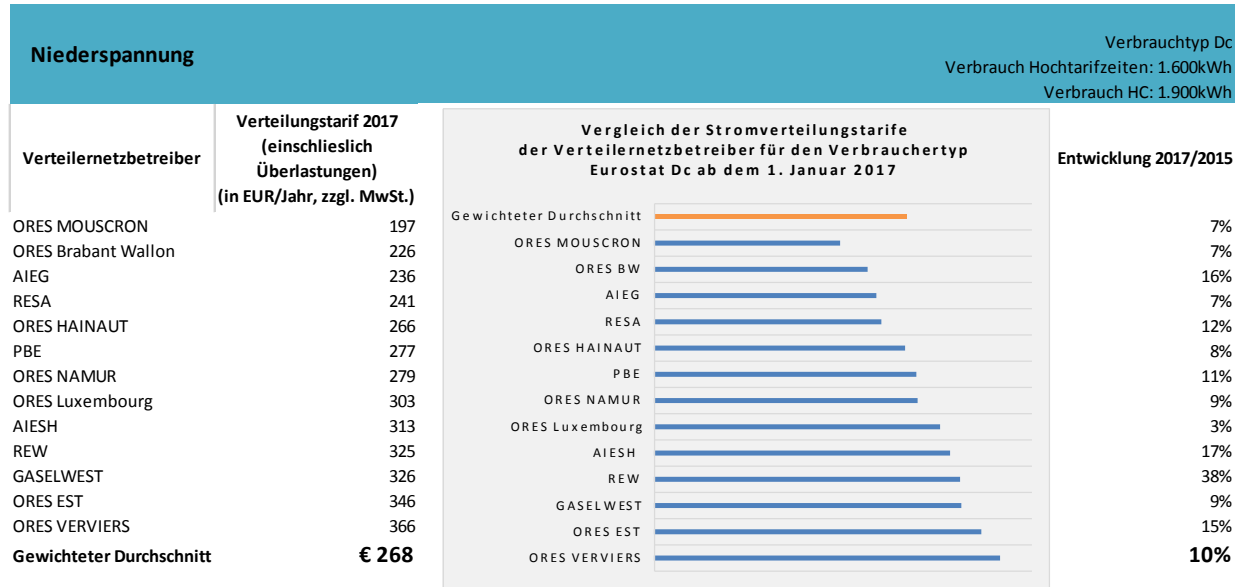
Weitere Entwicklungen der Komponenten des zulässigen aggregierten Einkommens, wie etwa die Zunahme des Abschreibungsaufwands, der angemessenen Gewinnspanne, der Mehrbelastungen, der Finanzaufwendungen und der regulatorischen Saldi, haben dieselben Ursprünge wie die Entwicklungen derselben Komponenten beim Strom.

Wir stellen fest: Bei den regulatorischen Saldi verbucht RESA in seinem Budget-Vergaberahmen 2017 einen regulatorischen Passivposten (Tarifschulden) von mehr als 6 Millionen Euro (Kumulierung der regulatorischen Anzahlung und des regulatorischen Saldos von 2015), während ORES Assets einen regulatorischen Aktivposten (Tarifforderung) in der Größenordnung von 10 Millionen Euro verbucht, was nur einer regulatorischen Anzahlung von 20 % des kumulierten Restsaldos der Jahre 2008 bis 2014 entspricht.

Das wichtigste Element, das die Zunahme des aggregierten zulässigen Einkommens bei Gas erklären kann, hat mit dem Start von Projekten zur Förderung von Erdgas durch ORES Assets und RESA Ende 2015 bzw. Anfang 2017 zu tun. Deren Ziel war es, die Anzahl der Gasanschlüsse an ihr Netz zu erhöhen, um dessen Fortbestand zu garantieren. Diese Projekte, deren mittelfristige Rentabilität für den Endkunden gezeigt wurde, führen zu einer wesentlichen Erhöhung der steuerbaren Betriebsausgaben im Verlauf der ersten Jahre sowie zu einem zusätzlichen Anstieg des Abschreibungsaufwands und der angemessenen Gewinnspanne (im Vergleich zu Strom) aufgrund der Zunahme der Anschlüsse mit Niederdruck.

4.4.2. Entwicklung der periodischen Stromverteilungstarife

Die untenstehenden Diagramme zeigen die Höhe der Verteilnetztarife für die Entnahme von Strom, welche am 1. Januar 2017 von allen in der Wallonischen Region aktiven Verteilnetzbetreibern angewendet wurden, nach Niveau der Spannung sowie die Entwicklung im Vergleich zu den geltenden Verteiltarifen 2015 an.

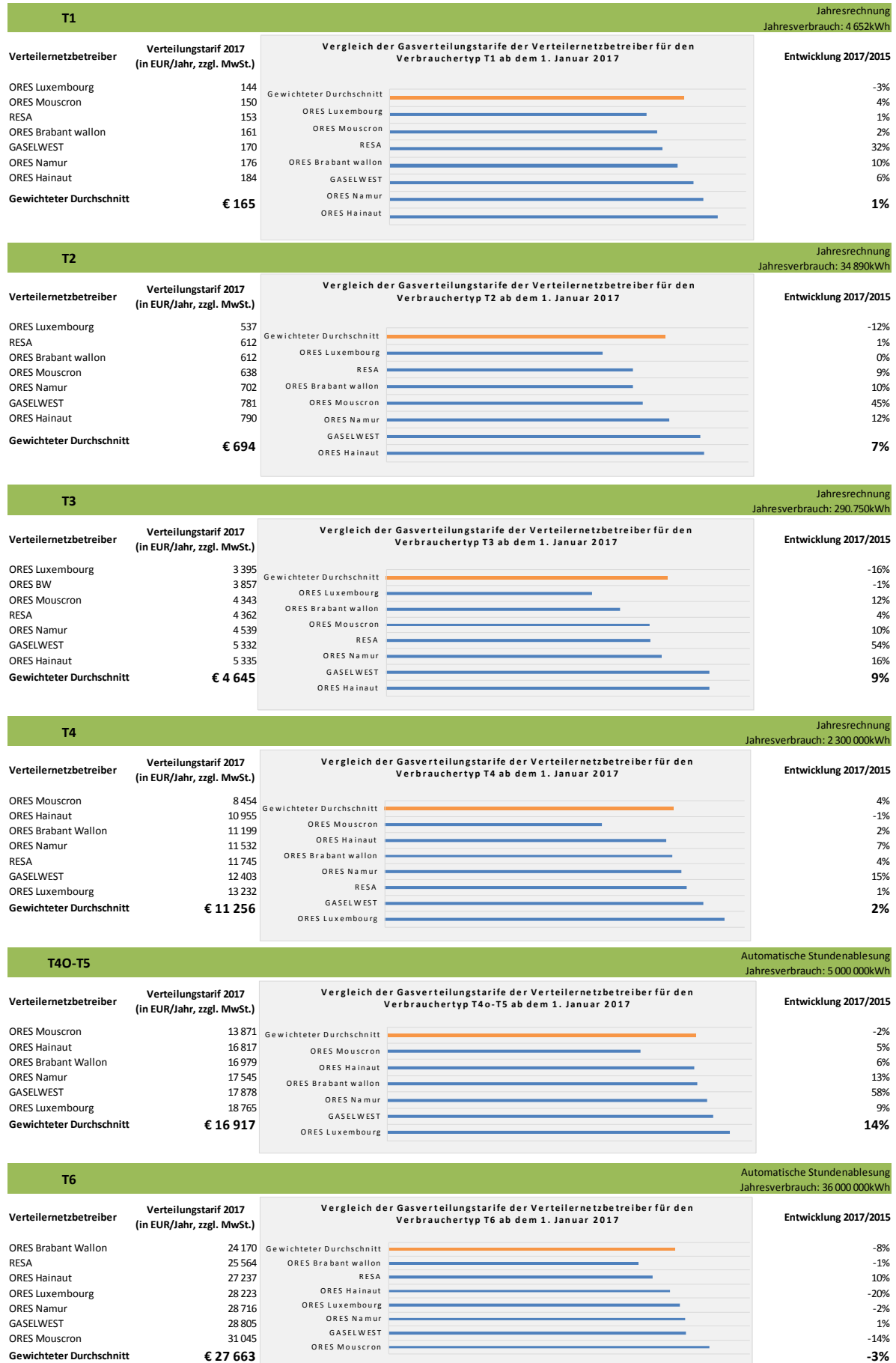


Der beobachtete Anstieg der Verteiltarife für Strom, der allgemein für die verschiedenen Niveaus der Spannung gilt, ist durch die Kombination zweier Hauptfaktoren zu erklären, nämlich der Zunahme des zulässigen Einkommens und des Rückgangs des Volumens der Entnahme, welches für alle Verteilnetze in der Wallonischen Region festgestellt wurde. Andererseits hat die Unterwerfung der Interkommunalen unter die Körperschaftsteuer die Verteiltarife ab 2015 wesentlich beeinflusst. Bei teilweiser Berücksichtigung in den Verteiltarifen für Strom 2015 stellen die steuerlichen Belastungen bezüglich der Körperschaftsteuer einen wesentlichen Bestandteil des vorgesehenen zulässigen Einkommens des Jahres 2017 dar, welches als Grundlage für die Bestimmung der Verteilnetztarife desselben Jahres dient. Die CWaPE verweist den Leser auf den Jahresbericht 2015 der CWaPE für ausführlichere Informationen bezüglich des Tarifpostens „Körperschaftsteuer“.

4.4.3. Entwicklung der periodischen Erdgasverteilungstarife

Die untenstehenden Diagramme zeigen die Höhe der Verteilnetztarife für die Entnahme von Erdgas, welche am 1. Januar 2017 von allen in der Wallonischen Region aktiven Verteilnetzbetreibern angewendet wurden, nach Niveau des Verbrauchs sowie die Entwicklung im Vergleich zu den geltenden Verteiltarifen 2015 an.

DIAGRAMM 66 GASVERTEILUNGSTARIFE IN WALLONIEN



Wie beim Strom wurden die Verteiltarife für Erdgas ebenfalls beeinflusst: einerseits durch den Anstieg des zulässigen Volumens, insbesondere im Zusammenhang mit den Projekten zur Förderung von Erdgas - Projekte, die mittelfristig und wenn alles andere gleich bleibt, zu einer Abnahme der Tarife führen müssten - und andererseits durch den Rückgang der Entnahmehöhen bei allen Verteilnetzen in der Wallonischen Region sowie ferner durch die Unterwerfung der Interkommunalen unter die Körperschaftsteuer am 1. Januar 2015. Jedoch erfordert die Durchsicht der Tabellen bestimmte zusätzliche Erklärungen bezüglich der Entwicklung der Tarife von GASELWEST und der T6-Tarife.

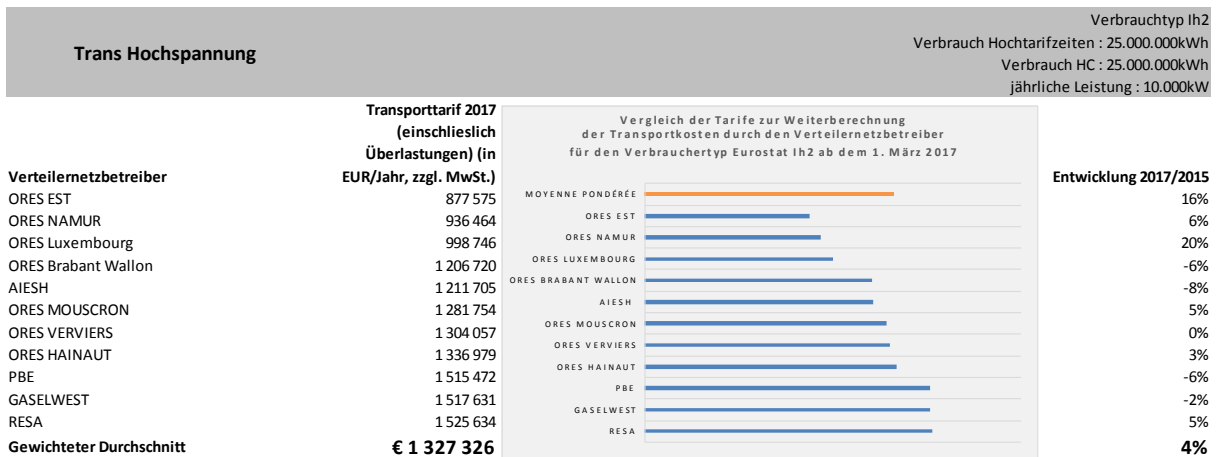
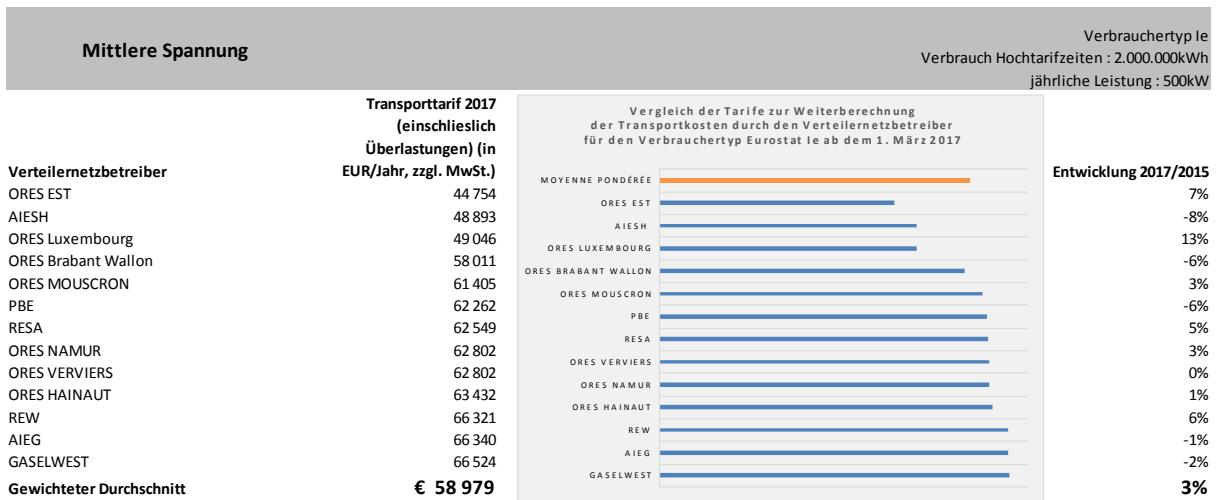
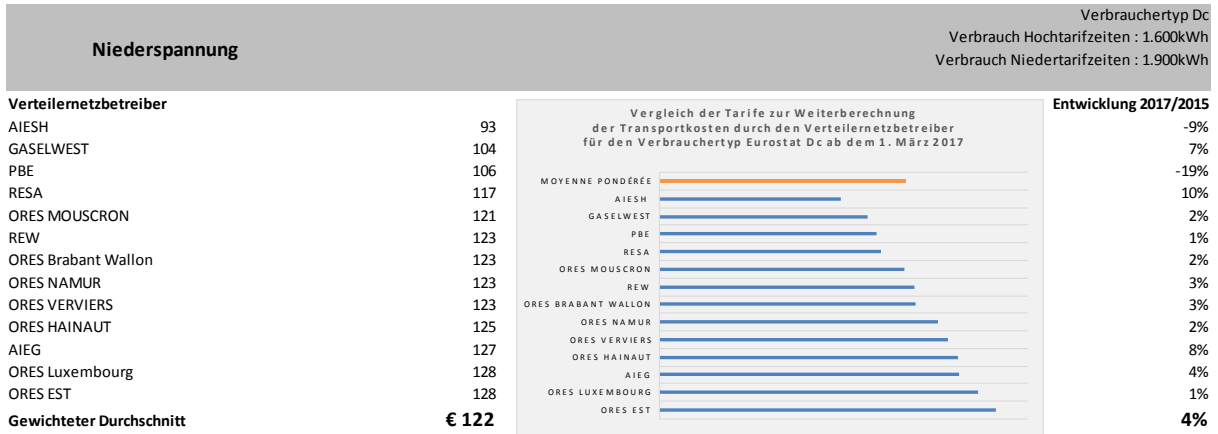
Wenngleich die Tarife 2017 von GASELWEST die höchsten Zuwächse im Vergleich zum Jahr 2015 zeigen, erinnert die CWaPE daran, dass der Tarifvorschlag 2015-2016 von GASELWEST Ende 2014 Gegenstand einer ablehnenden Entscheidung durch das CWaPE war und dass die Verteiltarife für Erdgas, welche am 31. Dezember 2014 in Kraft waren, bis zum 31. Dezember 2015 in Anwendung blieben. Dieser Punkt wurde im Jahresbericht 2014 besprochen, auf welchen die CWaPE den Leser für ausführlichere Informationen verweist.

Bezüglich der beobachteten Abnahme der T6-Tarife, die für Industriekunden gelten, deren Jahresverbrauch 36 GWh übersteigt, gilt: Diese erklärt sich allgemein für alle Verteilnetzbetreiber durch die Neuzuweisung der Kosten für die Abgabe für die Nutzung des öffentlichen Raumes über das Gasnetz, welche 2017 umgesetzt wurde und welche zu einer Abnahme der Teil-Quote, die der Kundengruppe GC3 zugeschrieben wurde, führte. Für den Luxemburg-Sektor von ORES Assets kam die Bestimmung des regulatorischen Passivpostens der Vergangenheit bei der regulatorischen Anzahl mit einer Höhe von 20 % für die Bestimmung der Tarife 2017 zum Ersteffekt hinzu und führte zu einer wesentlichen Verringerung des T6-Tarifs.

4.4.4. Entwicklung der Tarife für die Weiterverrechnung der Nutzungskosten des Übertragungsnetzes

Die CWaPE bestätigt jährlich die Tarife für die Weiterverrechnung der Kosten für die Nutzung des Transportnetzes, welche durch die Verteilnetzbetreiber erstellt werden. Dabei werden einerseits ein um ihre Kosten für Transport und damit zusammenhängende Mehrbelastungen aktualisiertes Budget sowie andererseits Raten für Netzausfälle und die lokale Produktion berücksichtigt. Die untenstehenden Diagramme zeigen die Höhe der Transportnetztarife, welche am 1. März 2017 von allen in der Wallonischen Region aktiven Verteilnetzbetreibern angewendet wurden, nach Niveau des Verbrauchs sowie die Entwicklung im Vergleich zu den geltenden Transporttarifen 2015.

DIAGRAMM 67 TARIFE ZUR WEITERVERRECHNUNG DER TRANSPORTKOSTEN IN WALLONIEN



4.5. KONTROLLE DER BERICHTETEN REGULATORISCHEN SALDI DER VNB FÜR DEN NUTZUNGSZEITRAUM 2015

4.5.1. Regulatorische Saldi für den Nutzungszeitraum 2015

4.5.1.1. Kontrollkalender

Gemäß den Bestimmungen der Übergangs-Tarifmethodologien 2015-2016, welche für in der Wallonischen Region aktive Verteilnetzbetreiber für Strom und Gas gelten (im Folgenden als „Übergangs-Tarifmethodologien 2015-2016“ bezeichnet), kontrolliert die CWaPE jährlich die durch die Verteilnetzbetreiber berichteten Saldi bezüglich der Ausübung der erfolgten Nutzung. Für die regulatorischen Saldi 2015 wurde diese Kontrolle von der CWaPE im Laufe des zweiten Quartals 2016 auf Grundlage der erhaltenen Ex-Post-Tarifberichte eingeleitet.

In Anwendung von Artikel 27 der Übergangs-Tarifmethodologien 2015-2016 haben die Verteilnetzbetreiber bei der CWaPE am 15. März 2016 ihren jährlichen Tarifbericht für das Nutzungsjahr 2015 abgegeben. Diese Jahresberichte wurden von der CWaPE analysiert und waren Gegenstand zusätzlicher Fragen, welche per Einschreiben an die Verteilnetzbetreiber gerichtet wurden - mit Ausnahme von GASELWEST und REW, für welche die Jahresberichte von der CWaPE als nicht konform eingestuft wurden, welche daher während des ersten Halbjahrs 2016 erneut eingereicht werden mussten. Außerdem führte die CWaPE im Verlauf der Monate April und Mai 2016 eine Vor-Ort-Kontrolle bei den Verteilnetzbetreibern durch. Dies geschah in Anwendung der Bestimmungen von Artikel 23 2° und 4° der Übergangs-Tarifmethodologien 2015-2016.

Am 29. April 2016 und gemäß Artikel 31 §3 der Übergangs-Tarifmethodologien 2015-2016 haben die Verteilnetzbetreiber AIEG, AIESH, ORES Assets, RESA und PBE ihre Antworten auf die zusätzlichen Fragen der CWaPE formuliert.

Während die provisorischen Entscheidungen zur Genehmigung bezüglich der Saldi des Nutzungsjahrs 2015 der Verteilnetzbetreiber AIEG und AIESH Anfang Juni 2016 mitgeteilt wurden, verfolgte die CWaPE die Kontrolle der regulatorischen Saldi von ORES Assets und RESA im Verlauf des zweiten Halbjahrs 2016 weiter. Dies wurde mit den Entscheidungen der CWaPE am 7. Juli bzw. am 29. September 2017 abgeschlossen. Die Kontrolle läuft 2017 für die Verteilnetzbetreiber REW, GASELWEST und PBE weiter.

4.5.1.2. Kontrollverfahren

Auf Grundlage des Jahresberichtes und der übermittelten zusätzlichen Informationen führte die CWaPE eine Berechnung der durch die Verteilnetzbetreiber berichteten Verteilungs-Saldi durch. Diese erfolgte gemäß den Bestimmungen in Artikel 31 der Übergangs-Tarifmethodologien 2015-2016. Die Kontrolle der regulatorischen Saldi beinhaltete für die CWaPE unter anderem folgende Aufgaben:

1. die Überprüfung der Übereinstimmung zwischen den berichteten Daten im Jahresbericht für das betreffende Nutzungsjahr und dem vom Verwaltungsrat erstellten und von der Generalversammlung des Verteilnetzbetreibers genehmigten Jahresabschluss (Artikel 31, §7);
2. die Überprüfung der Verbuchung der Saldi für die nicht steuerbaren Kosten bei den Rechnungsabgrenzungsposten der Bilanz des Verteilnetzbetreibers (Artikel 15, §1er);

3. die Kontrolle der im Nachhinein durchgeführten Berechnung durch den Verteilnetzbetreiber aller Elemente des gesamten budgetierten Einkommens, welche für das betreffende Nutzungsjahr bestätigt wurde (Artikel 22, §1er), sowie die reale Entwicklung dieser in Anwendung der Regeln für die Entwicklung, welche durch die Tarifmethodologien erlassen wurden, nämlich:
 - a. der Indexierungsmechanismus des gesamten Einkommens;
 - b. die dem Clearinghaus-Projekt von Atrias zugewiesenen Kosten, welche zur ergänzenden Deckelung von Atrias zählen;
 - c. die den IT-Projekten, welche die Entwicklung von intelligenten Netzen ermöglichen, zugewiesenen Kosten, welche zur ergänzenden Deckelung für intelligente Netze zählen;
 - d. die nicht steuerbaren realen Kosten des betreffenden Nutzungsjahres, welche für die Sicherheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des Netzes erforderlich sind;
 - e. die angemessene Gewinnspanne, welche real gewährt werden muss, ebenfalls auf Basis der realen Abschreibungen und der Desinvestitionen;
 - f. der Prozentsatz des Einkommens, welches real gewährt werden muss;
4. die Kontrolle des etwaigen Vorhandenseins von Quersubventionen zwischen allen Elementen des gesamten Einkommens (Artikel 22, §3);
5. die Kontrolle ex post des angemessenen Charakters des Elements des gesamten Einkommens, welches erhalten und verbucht wurde (Artikel 22, §3).

Zusätzlich zu dieser Liste von mit den regulatorischen Saldi für Verteilung verbundenen Aufgaben hat die CWaPE auch eine Kontrolle der Saldi für Transport durchgeführt - durch Zusammenführung der durch den Transportnetzbetreiber verrechneten Transportkosten und der Einnahmen aus Tarifen für die Weiterverrechnung der Kosten für die Nutzung der Transportnetze, welche von den Verteilnetzbetreibern für das betreffende Nutzungsjahr verbucht werden.

4.5.1.3. Entscheidungen über die Billigung und die Ablehnung der regulatorischen Saldi: Status am 31.12.2016

Die Analyse der regulatorischen Saldi der Verteilnetzbetreiber ist Gegenstand eines Verfahrens zur individuellen Kontrolle, welches von der CWaPE durchgeführt wurde, um Entscheidungen zu verschiedenen Fristen für alle in der Wallonischen Region aktiven Verteilnetzbetreiber zu treffen.

Am 31. Dezember 2016 ist der Status der verschiedenen Akten folgender: die CWaPE traf eine Entscheidung zur provisorischen Zulassung bezüglich der Saldi 2015 der Verteilnetzbetreiber AIEG und AIESH, eine Entscheidung zur definitiven Zulassung bezüglich der Saldi 2015 von RESA Strom und RESA Gas sowie ablehnende Entscheidungen für die Berechnung der Saldi 2015 der Strom- und Gassektoren von ORES Assets.

Wie zuvor erwähnt, verfolgt die CWaPE die Analyse der regulatorischen Saldi 2015 der Verteilnetzbetreiber REW, GASELWEST und PBE weiter und müsste ihnen im Verlauf des Jahres 2017 eine Entscheidung über die Zulassung oder Ablehnung der Berechnung der Saldi 2015 zukommen lassen.

Es ist anzumerken, dass die Entscheidungen über eine Ablehnung der regulatorischen Saldi 2015 des Verteilnetzbetreibers ORES Assets Gegenstand von Beschwerden auf Neuüberprüfung, die am 5. August 2016 durch ORES Assets an die CWaPE gerichtet wurden, sowie von Rechtsmitteln von ORES Assets vor dem Berufungsgericht Lüttich waren. Diese Beschwerden auf Neuüberprüfung waren bei Erstellung des vorliegenden Berichts noch nicht abgeschlossen.

4.5.2. Kumulierte regulatorische Saldi 2008-2015

Aufgrund des Status des Verfahrens zur Kontrolle der regulatorischen Saldi 2015 zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts, wie dies in Punkt 5.1 des vorliegenden Abschnittes erwähnt ist, kann die CWaPE bezüglich der Höhe der kumulierten regulatorischen Saldi für die Jahre 2008 bis 2015 nicht fortfahren.

Die CWaPE weist jedoch darauf hin, dass die regulatorischen Saldi der Jahre 2008 bis 2014 (durch die Bestimmungen des Dekrets vom 19. Januar 2017, auch als „vergangene Saldi“ bezeichnet) 2015 und 2016 Gegenstand einer Teilzuordnung bei den Verteiltarifen waren und zwar durch jährliche Berücksichtigung einer Anzahlung von 10 % der gesammelten Saldi 2008-2013. Diese Zuordnung wird 2017 durch die Integration einer regulatorischen Anzahlung von 20 % der gesammelten Saldi 2008-2014 in die Verteiltarife weiterverfolgt. Schließlich hat die CWaPE ihre Absicht bestätigt, bei den Bestimmungen ihres Entwurfs für die Tarifmethodologie 2019-2023 die totale Bereinigung der vergangenen Saldi spätestens für 2022 sicherzustellen. Dies erfolgt gemäß Artikel 25 des Dekrets vom 19. Januar 2017 über die für Verteilnetzbetreiber für Gas und Strom anwendbare Tarifmethodologie.

Für die Zuweisung der regulatorischen Saldi 2015 muss die CWaPE sich fallweise über die Zuweisung des Saldos unter Berücksichtigung der eigenen Situation jedes Verteilnetzbetreibers äußern. Daher gilt: Falls der regulatorische Saldo 2015 dazu beiträgt, die vergangenen Saldi des Verteilnetzbetreibers zu reduzieren, ist die CWaPE generell der Auffassung, ihre Zuweisung nicht durchzuführen. Im Gegensatz dazu gilt: Falls der regulatorische Saldo 2015 die vergangenen Saldi erhöht, zeigt sich die CWaPE eher einer gesamten oder teilweisen Zuweisung zugeneigt. Die Entscheidung über die gesamte oder teilweise Zuweisung des regulatorischen Saldos 2015 in den periodischen Verteiltarifen wird durch die CWaPE in Abstimmung mit dem betreffenden Verteilnetzbetreiber getroffen. Gleichzeitig wird darauf geachtet, die durch die Nutzer des Netzes erhaltenen Tarife nicht wesentlich zu beeinflussen.

4.6. STUDIE ZUR MÖGLICHKEIT DER SCHRITTWEISEN HARMONISIERUNG DER VERTEILUNGSTARIFE

Per Schreiben vom 8. September 2015 forderte der Minister für Energie die CWaPE auf, eine Studie über die Möglichkeit der schrittweisen Harmonisierung der Verteiltarife, die Kosten der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes sowie die regionalen öffentlichen Entnahmen durchzuführen. Zweck war die Rationalisierung der Kosten und die Bewahrung der Investitionen auf dem gesamten Gebiet.

4.6.1. Konsultation der Netzbetreiber

Am 16. September 2016 übermittelte die CWaPE den in der Wallonischen Region aktiven Verteilnetzbetreibern und dem Übertragungsnetzbetreiber Elia ihr Studienprojekt zur Thematik.

Gemäß des Antrags des Ministers für Energie wurde dieses Studienprojekt zur Konsultation bei den Netzbetreibern zwischen dem 19. September und dem 10. Oktober 2016 eingereicht. Im Rahmen dieses Konsultationsverfahrens organisierte die CWaPE ein Meeting zur Präsentation mit dem Ziel, es den Vertretern der Verteilnetzbetreiber zu ermöglichen, ihre Stellungnahmen und Kommentare zu den von der CWaPE formulierten Entscheidungsvorschlägen mündlich abzugeben.

Am Ende dieses Verfahrens veröffentlichte und übertrug die CWaPE ihre Studie mit der Referenznummer CD-16j19-CWaPE-0016 sowie den Bericht über die dazugehörige Konsultation, dessen wichtigste Ergebnisse im Folgenden dargelegt werden, an den Minister für Energie.

4.6.2. Ergebnisse der Studie

Der Begriff der Harmonisierung der Tarife kann verschieden ausgelegt werden und erfordert die vorherige Definition der Begriffe „Tarifausgleich“, „Tarifvereinheitlichung“ und „Tarifharmonisierung“. Die CWaPE versteht unter diesen Begriffen Folgendes:

- „Tarifausgleich“: die Festsetzung eines Tarifs oder eines identischen Tarifrasters für alle VNB, begleitet von einem Ausgleichsverfahren für Kosten zwischen den VNB;
- „Tarifvereinheitlichung“: die Festsetzung eines Tarifs oder eines identischen Tarifrasters für alle VNB, begleitet von einem Ausgleichsverfahren für Kosten innerhalb der VNB;
- „Tarifharmonisierung“: die Festsetzung präziser Regeln für die Zuordnung von Belastungen und Produkten auf verschiedene Tarife und/oder die Festsetzung einer identischen Tarifstruktur für alle VNB, was ohne Angleichung der Tarife vonstattengeht.

Bezüglich der Bestimmungen aus den Dekreten in dem Bereich muss festgehalten werden, dass weder die Harmonisierung noch die Vereinheitlichung oder der Ausgleich der Verteiltarife ausdrücklich in den Gesetzestexten vorgesehen ist, welche die Tarifkompetenz der Regulierungsbehörde umrahmen. Die CWaPE hat seitdem den Minister für Energie auf die Möglichkeit der Aufnahme neuer Bestimmungen in das Dekret für Strom aufmerksam gemacht, was es der Regulierungsbehörde ermöglichen würde, explizit in ihrer Tarifmethodologie die Harmonisierung und auch den Ausgleich bestimmter Tarifposten durchzusetzen, welche ausdrücklich auf durch den Gesetzgeber festgelegte Kriterien abzielen oder reagieren.

Die CWaPE ist der Ansicht, dass die Harmonisierung der Verteilnetztarife gleichbedeutend mit der Vereinbarung mehrerer Prinzipien im Bereich der Tarifregulierung ist, nämlich der Nicht-Diskriminierung, der Verhältnismäßigkeit, der Transparenz und der Aussagekraft der Kosten sowie der erforderlichen Anreizwirkung. Sie plant nun anhand ihrer Studie ein Verfahren zur Harmonisierung der Verteilnetztarife in zwei Phasen.

So schlägt die CWaPE kurzfristig die Vereinheitlichung der nicht periodischen Tarife und der Tarife für die Einspeisung sowie den totalen Ausgleich der Tarife für die Weiterverrechnung der Kosten für die Nutzung des Transportnetzes vor. Für die anderen Komponenten der Tarife für die Entnahme ist die CWaPE für eine Harmonisierung der Methode zur Berechnung dieser Tarife.

Mittelfristig schlägt die CWaPE einen Ausgleich des Tarifs der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes für den variablen Teil der Kosten unter der Bedingung vor, dass die ausschließlichen einheitlichen Kosten je VöD-Leistung vorab festgelegt werden.

Zudem ist die CWaPE der Ansicht, dass die Erstellung einer Dachstruktur es ermöglichen würde, gewünschte Ausgleichungen umzusetzen. Sie hätte die Umsetzung von Finanztransaktionen, die sich aus diesen Ausgleichungen ergeben würden, zum Ziel. Mangels einer solchen gemeinsamen Struktur müssten die Verteilnetzbetreiber Vereinbarungen mit mehreren Parteien abschließen, die es ermöglichen, dasselbe Ziel zu erreichen.

Schließlich kommt die CWaPE zu dem Schluss, dass der Ausgleich, die Vereinheitlichung und die Harmonisierung der Verteiltarife das Ziel einer größeren Gerechtigkeit unter den Netzbenutzern verfolgen können, jedoch dem Ziel einer Rationalisierung der Kosten, wie dies im Rahmen einer Fusion mehrerer VNB geplant werden könnte, nicht entsprechen.

Être responsable

5. DIE VERBRAUCHERDIENSTE UND DIE RECHTSABTEILUNG



Die Direktion der Verbraucherdienste und der Rechtsabteilung erfüllt zwei eng miteinander verbundene, aber separate Aufgaben: Sie fungiert als regionaler Mediationsdienst für Energie (SRME) und als Rechtsdirektion der CWaPE. Wie in mehreren anderen europäischen Ländern wurde auch in der Wallonie der Mediationsdienst für Energie innerhalb der Regulierungsbehörde eingerichtet, in diesem Fall in der für Rechtssachen zuständigen Direktion.

5.1. DER REGIONALE MEDIATIONSDIENST FÜR ENERGIE

Mit 718 eingebrachten Akten verzeichnete der regionale Mediationsdienst für Energie einen erheblichen Anstieg der Anzahl der eingebrachten Anträge auf Mediation im Jahr 2016 im Vergleich zu 2015. Zudem führten die außergewöhnlichen klimatischen Ereignisse, die im Süden und Osten des Landes im Januar 2016 auftraten, zu einem starken Zustrom von Anträgen auf Entschädigung auf Grundlage von Ausfällen von mehr als sechs Stunden oder von direkten materiellen Schäden.

2016 bereitete der regionale Mediationsdienst seinen Beitritt zum europäischen Netzwerk NEON (National Energy Ombudsman Network) vor, welcher 2017 formalisiert wird. Die Ziele dieses Netzwerks sind:

- Erleichterung des Austausches von Informationen, Erfahrung und bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedern;
- Förderung der alternativen Beilegung von Rechtsstreitigkeiten in Europa unter Beachtung der Empfehlungen der Europäischen Kommission und der EU-Richtlinien;
- Förderung des Schutzes und der Befähigung von Energieverbrauchern;
- Vertretung der Mitglieder auf europäischer Ebene.

5.2. DIE RECHTSDIREKTION

5.2.1. Entwicklungen der Gesetzgebung und der Vorschriften

Unter den wesentlichen legislativen und regulatorischen Arbeiten, die 2016 umgesetzt wurden, ist der wichtige, durch die Rechtsdirektion geleistete Beitrag im Rahmen der Ausarbeitung des Entwurfes für den Erlass zu geschlossenen Gas- und Elektrizitätsnetzen für Geschäftskunden zu erwähnen, welcher in erster Lesung am 21. April 2016 angenommen wurde. Der Entwurf für das Dekret, der in erster Linie aus diesen Arbeiten resultiert, führte zu einer Stellungnahme am 10. Juni 2016.

5.2.2. Alternative Netze

Die Bezeichnung „alternative Netze“, die geschlossene private oder geschäftliche Netze sowie Direktleitungen betrifft, verweist auf den außerordentlichen Charakter dieser Netze im Verhältnis zu dem Grundsatz des Monopols der Verteilnetzbetreiber.

5.2.2.1. Direktleitungen

Als Direktleitung gilt eine Stromleitung, die einen isolierten Erzeugungsstandort mit einem isolierten Kunden verbindet, oder eine Stromleitung, die einen Stromerzeuger und ein Stromversorgungsunternehmen miteinander verbindet, um die eigenen Einrichtungen, Zweigstellen und versorgungsberechtigten Kunden direkt zu versorgen. Die Errichtung neuer Direktleitungen setzt die vorausgehende Vergabe einer individuellen Genehmigung voraus, die von der CWaPE erteilt wird, unter der Bedingung, dass der Zugang zum Netz verweigert wird oder dass es kein Angebot zur Nutzung des Netzes unter wirtschaftlich und technisch vernünftigen Bedingungen gibt.

Im Erlass der wallonischen Regierung vom 17. September 2015 sind die objektiven und nicht diskriminierenden Kriterien dargelegt, gemäß denen das Fehlen eines Angebots zur Nutzung des Netzes unter wirtschaftlich und technisch vernünftigen Bedingungen festgestellt werden kann; daneben legt dieser Erlass das Verfahren für die Erteilung oder Regularisierung der Genehmigungen, die für die Untersuchung der Akte zu entrichtende Gebühr sowie die Rechte und Pflichten des Inhabers der Genehmigung fest.

Der Erlass klärt außerdem das Schicksal der Direktleitungen, die vor seinem Inkrafttreten eingerichtet wurden. Gemäß diesem mussten Direktleitungen, die ohne Genehmigung errichtet wurden, der CWaPE vor dem 16. Oktober 2016 zwecks eines Verfahrens zur Regularisierung mitgeteilt werden.

Insgesamt wurden 15 Direktleitungen, welche vor dem Erlass errichtet wurden, im Jahr 2016 durch die CWaPE einer Regelung unterworfen.

Die Rechtsdirektion erstellte 2016 außerdem zwei Anträge auf Genehmigung für den Bau neuer Direktleitungen, welche beide zu einer Entscheidung der CWaPE führten und welche auf ihrer Internetseite veröffentlicht wurden.

5.2.2.2. Geschlossene Netze für Geschäftskunden

Das geschlossene Netz setzt ein geografisch eingegrenztes Gebiet voraus, in dem die Elektrizität oder das Gas über private Anlagen zu den Kunden geliefert wird, was entweder auf technische Gründe oder Sicherheitsgründe (z. B. mehrere spezialisierte Unternehmen, die an einer Etappe der Fertigung eines Produkts beteiligt sind) oder auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass die meisten der am Standort präsenten Körperschaften juristisch miteinander verbunden sind. Ein geschlossenes Netz für Geschäftskunden kann nicht als solches bezeichnet werden, wenn es Elektrizität an Haushaltskunden liefert (außer wenn dies nebensächlich an eine geringe Anzahl von Kunden geschieht, die vom Eigentümer des Netzes beschäftigt werden).

Die wallonische Gesetzgebung sieht vor, dass die geschlossenen Netze für Geschäftskunden, die zum 27. Juni 2014 für Stromnetze und zum 12. Juni 2015 für Gasnetze („historische Netze“) bestehen, oder die geschlossenen Netze für Geschäftskunden, die aus der Übertragung eines Teils eines zu den oben angeführten Daten bestehenden internen Gas- oder Stromnetzes hervorgingen, einer Erklärung bei der CWaPE unterliegen. Für historische Netze musste diese Erklärung vor dem 27. Dezember 2014 (Strom) bzw. vor dem 12. Dezember 2015 (Gas) erfolgen. Für Netze, die aus der Übertragung eines Teils eines internen Netzes hervorgingen, muss die Erklärung innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab dieser Übertragung eingereicht werden.

Neue geschlossene Elektrizitäts- und Gasnetze für Geschäftskunden unterliegen der Genehmigung der CWaPE, deren Verfahren noch in einem Erlass der Regierung festgelegt werden muss.

2016 wurden 7 Akten zur Erklärung eines geschlossenen Elektrizitätsnetzes bei der CWaPE eingereicht. Am 31. Dezember 2016 waren der CWaPE insgesamt 75 geschlossene Elektrizitätsnetze für Geschäftskunden bekannt.

Im Gassegment hat ein Betreiber eines geschlossenen Netzes für Geschäftskunden im Jahr 2016 der CWaPE seine Infrastruktur gemeldet. Am 31. Dezember 2016 waren der CWaPE insgesamt 12 geschlossene Gasnetze für Geschäftskunden bekannt.

Diese Akten sind von der Rechtsdirektion eingehend geprüft worden, die Informationsanfragen verschickt hat, da in bestimmten Erklärungen nicht hinreichend deutlich dargelegt wurde, dass die in der gesetzlichen Definition eines geschlossenen Netzes für Geschäftskunden genannten Kriterien eingehalten werden.

Die geschlossenen Netze für Strom und die geschlossenen Netze für Gas verfügen über eine Frist von einem Jahr ab ihrer Erklärung zum Beweis ihrer technischen Konformität. Die Modalitäten für die Erbringung dieses Nachweises wurden von der CWaPE in den Leitlinien CD-15c26-CWaPE vom 19. März 2015 für Elektrizität und in den Leitlinien CD-16/15-CWaPE-0008 vom 15. Dezember 2016 für Gas (Revision der Leitlinien vom 23. September 2015) näher erläutert.

Die Rechtsdirektion überwacht die Anwendung des neuen Systems und achtet besonders auf die Entdeckung von historischen geschlossenen Netzen für Geschäftskunden, die nicht Gegenstand einer Erklärung gegenüber der CWaPE gewesen sind.

Die Regierung hat am 21. April 2016 in erster Lesung einen Vorentwurf für einen Erlass über die geschlossenen Netze für Geschäftskunden für Gas und Strom mit Erläuterung des Verfahrens zur Zulassung für neue geschlossene Netze für Geschäftskunden sowie die für Änderungen der bestehenden geschlossenen Netze für Geschäftskunden anwendbaren Modalitäten angenommen.

Auf Aufforderung durch die Regierung, eine Stellungnahme zu diesem Text abzugeben, hat die CWaPE Kommentare formuliert, insbesondere bezüglich der Notwendigkeit der Klärung des Begriffs „Pilotprojekte“. Die CWaPE hat auch Anpassungen vorgeschlagen: unter anderem bezüglich der Festlegung, welche Anlagen nicht als geschlossene Netze für Geschäftskunden, die einer Genehmigung unterliegen, zu betrachten sind und bezüglich der Feststellung jener Fälle, in denen ein Antrag auf Revision eingebracht werden muss, sowie bezüglich der Auferlegung verschiedener Verpflichtungen für die Betreiber geschlossener Netze für Geschäftskunden, insbesondere im Bereich der Zählung und Berichterstattung. Die Rechtsdirektion nahm an der Ausarbeitung dieses Gutachtens in Zusammenarbeit mit der technischen Direktion teil.

5.2.2.3. Private Netze

Man spricht von einem privaten Netz, wenn eine natürliche oder juristische Person, welche an das öffentliche Verteil- oder Übertragungsnetz angeschlossen ist, durch eigene Anlagen zur Privatnutzung an einen oder mehrere Kunden Strom oder Gas weiterverteilt.

Entsprechend dem europäischen Recht und insbesondere der wichtigen Regel des „Zugangs Dritter“ wurde das 2008 ausgearbeitete, in der Wallonischen Region geltende System im Jahr 2014 (Elektrizität) bzw. 2015 (Gas) angepasst und sieht nun ein grundsätzliches Verbot dieser Netze vor, außer in den erschöpfend aufgezählten Ausnahmefällen (vorübergehender Verbrauch, Bürogebäude, ständiges Wohnen, private Netze, in denen der Verbrauch der Haushaltskunden nur ein Element eines globalen Service darstellt, welchen der Eigentümer des Standorts anbietet, und private Netze für Gas aus EEQ, das entwickelt wird, wenn das Gasverteilnetz keinen wirtschaftlich gerechtfertigten Anschluss der Anlage zur Erzeugung von Gas aus EEQ ermöglicht).

Die Rechtsdirektion arbeitet an der Anwendung des neuerdings geltenden Systems, gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit dem Betreiber des Verteilnetzes, an das das nun illegal gewordene Netz angeschlossen ist. In einer eigenen Akte über ein verbotenes privates Stromnetz in Lüttich mit etwa 300 nachgeschalteten Kunden (zumeist Haushaltskunden) hat die Rechtsdirektion alle betroffenen Akteure zwecks der Führung in Richtung der Konkretisierung der Wiederaufnahme des Netzes durch den gebietsmäßig zuständigen Netzbetreiber begleitet.

Die Rechtsdirektion bearbeitet ebenfalls (entweder anhand von Beschwerden, die beim Regionalen Mediationsdienst für Energie eingehen, oder am Rande dieses Dienstes) Akten in Bezug auf konkrete Problemstellungen, die von den privaten Netzen ausgehen.

Es handelt sich hauptsächlich um Beschwerden von Bewohnern, in denen es einerseits um mangelnde Sicherheit der elektrischen Anlagen, aus denen sich das private Netz zusammensetzt, und andererseits um die Rechnungsstellung, die ihnen vom Betreiber des privaten Netzes auferlegt wird, geht.

Was die erste Problematik betrifft, verfügt die CWaPE nicht über die geeigneten rechtlichen Mittel, um eine effiziente und konsequente Maßnahme gegenüber den Betreibern privater Netze einzuleiten. Die CWaPE sensibilisiert jedoch die lokalen Behörden (z. B. Bürgermeister) bezüglich dieser zumindest menschlich delikaten Situation.

Was die Rechnungsstellung für die Bewohner, die an private Netze angeschlossen sind, angeht, beschränkt die CWaPE sich darauf, sicherzustellen, dass die wallonische Gesetzgebung betreffend die Versorgungslizenz eingehalten wird. Kurzum kann der Betreiber des privaten Netzes die Lieferung von Energie nicht dazu verwenden, eine wirtschaftlich lukrative Tätigkeit auszuüben, die nicht im Rahmen der Verwaltung des besagten Netzes läge.

Diese Akten müssen ebenfalls unter Berücksichtigung des Plans „Ständiges Wohnen“ der Wallonischen Region untersucht werden. Ziel dieses Plans ist es, den Zugang zu Grundrechten und insbesondere zum Wohnrecht für Personen zu fördern, die ständig in einer touristischen Anlage, beispielsweise auf einem Campingplatz, wohnen.

5.2.3. Juristische Unterstützung der anderen Direktionen der CWaPE

Obwohl sie externen Anfragen gegenüber offen ist, besteht eine der Hauptaufgaben der Rechtsdirektion darin, die anderen Direktionen der CWaPE zu unterstützen. Die technischen und sozioökonomischen Problemstellungen und die Probleme in Verbindung mit der Förderung erneuerbarer Energiequellen, die von diesen Direktionen bearbeitet werden, benötigen häufig eine Analyse oder eine langfristige Beobachtung unter dem juristischen Blickwinkel.

Die Rechtsdirektion wird ebenfalls für eine Reihe von besonderen Fragen bezüglich der Durchführung der operativen Aufgaben angerufen (Formulare, Ereignisse, die die Verwaltung der Datenbank der grünen Bescheinigungen und der Gütezeichen zum Herkunftsnachweis beeinflussen, Untersuchung von Akten über die Vergabe von Versorgungslizenzen usw.). Sie ist auch eng mit den Kontrollaktionen der CWaPE verbunden und kümmert sich um jene Dossiers, die strittig geworden sind oder die Einleitung eines Verfahrens zur Verhängung einer Verwaltungsstrafe erforderlich machen.

2016 hat die Rechtsdirektion in den folgenden Bereichen unterstützend gewirkt.

5.2.3.1. Abänderung des EWR-FGS, Interpretation und Anwendungsbereich der folgenden Abänderungen

Die Anwendung der durch den EWR-FGS²³ erlassenen Maßnahmen wurde besonders kompliziert gemacht, insbesondere aufgrund von daraus folgenden Abänderungen und aufgrund des Fehlens von Bestimmungen für die Präzisierung der zeitlichen Reichweite der eingeführten Änderungen.

Die Rechtsdirektion arbeitet stets eng mit der Direktion zur Förderung von Grünstrom zusammen, wenn die Eigenschaften einer Akte dies erfordern, sodass die damit zusammenhängenden Entscheidungen strikt rechtlich begründet sind.

Die Rechtsdirektion bringt zudem ihre Unterstützung bei Gutachten ein, die im Rahmen von Abänderungen dieses Erlasses abgegeben werden und deren Umfang und Komplexität eine bereichsübergreifende und teleologische Kenntnis aktueller Verordnungen erfordern.

5.2.3.2. Verfahren für Beschwerden auf Neuuntersuchung von Entscheidungen der CWaPE

Das Dekret vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts sieht die Möglichkeit der Einbringung einer Beschwerde auf Neuuntersuchung einer Entscheidung der CWaPE durch die Partei, die sich als benachteiligt erachtet, vor (Artikel 50*bis*).

Dieses Verfahren wurde 2016 zweimal eingeleitet. In der einen Situation wurde die Notwendigkeit der Überprüfung der durch die CWaPE getroffenen Entscheidung am Ende der durch die Rechtsdirektion geführten Untersuchung nicht als gegeben betrachtet. Die Prüfung der anderen Beschwerde wurde in Erwartung zusätzlicher erforderlicher Informationen ausgesetzt.

5.2.3.3. Grüne Bescheinigungen, Pfändungen und Unternehmen in Schwierigkeiten

Neben dem Verkauf sind noch verschiedene weitere Operationen mit grünen Bescheinigungen als übertragbare Rechtstitel mit einem Handelswert möglich. Im Rahmen der Drittinvestition wird die Forderung, welche das Anrecht auf Erhalt von grünen Bescheinigungen darstellt, häufig vertraglich als Zahlung abgetreten.

Vor 2014 hatte sich eine gängige Praxis - eine so genannte Win-Win-Situation - bei den Firmen, die Sonnenkollektoren installieren, etabliert. Gemäß dieser Praxis vereinbarten die Privatpersonen und Firmen, die Sonnenkollektoren auf ihren Dächern installieren lassen, mit dem Installationsunternehmen, dass dieses seine Vergütung teilweise aus den Einkünften der grünen Bescheinigungen, auf die der Energieerzeuger Anrecht hat, bezieht. Die Lieferung und Installation der Kollektoren werden im Allgemeinen mit einem Darlehen finanziert, das die Privatperson oder das Unternehmen bei einer Bank aufgenommen hat. Der Installateur, der das Anrecht auf die grünen Bescheinigungen genießt, verpflichtet sich, einen Teil der Raten für das vom Kunden aufgenommene Darlehen zu übernehmen.

Infolge von Liquiditätsschwierigkeiten haben 2016 zwei Installateure Rückzahlungen der Monatsraten ihrer Kunden eingestellt. Es gab zahlreiche Anfragen bei der CWaPE bezüglich einer einseitigen Kündigung des Vertrags, durch den ihr Recht auf den Erhalt grüner Bescheinigungen auf einen der säumigen Installateure übertragen wurde.

Als Drittpartei der ihr vorgelegten Vereinbarung kann die CWaPE Anträge auf einseitige Vertragskündigung nicht weiterverfolgen. Sie kann jedoch die vorläufigen Vollstreckungsurteile vollziehen, indem die Auflösung des Vertrags sowie gegebenenfalls die Erfüllung von Verpflichtungen von Drittschuldnern angeordnet wird.

Die Rechtsdirektion hielt in enger Zusammenarbeit mit der Direktion zur Förderung von Grünstrom regelmäßigen Kontakt mit den Installateuren in Schwierigkeiten, bewertete eventuelle erforderliche Vorsichtsmaßnahmen bezüglich der Konten für grüne Bescheinigungen und sicherte eine ausführliche Antwort auf Anfragen, die ihr durch betroffene Produzenten oder deren Vorstände übermittelt wurden.

²³ Erlass der wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms

5.2.4. Europäisches Recht und Beziehungen zu den europäischen Behörden

Die Rechtsdirektion verfolgt aufmerksam die Entwicklung des europäischen Rechts sowie die Initiativen, die von den verschiedenen offiziellen Stellen der Union oder CEER, dem Rat der europäischen Energieregulierungsbehörden, durchgeführt werden.

Die föderale Gesetzgebung sieht vor, dass die Vertretung und die Kontakte auf Gemeinschaftsebene innerhalb der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) von einem Vertreter der föderalen Regierungsbehörde gewährleistet werden, welcher in formeller Konzertierung mit den regionalen Regulierungsbehörden handelt.

Diese formelle Konzertierung zwischen den Regulierungsbehörden zu europäischen Belangen erfolgt im Rahmen einer spezifischen Arbeitsgruppe namens „FORBEG²⁴ Europe“, in dem ein Mitglied der Rechtsdirektion die CWaPE vertritt. 2016 wurden angesichts der Fülle der in diesem Forum behandelten Themen zwei Unter-Arbeitsgruppen gebildet: die „DSO WG“²⁵ und die „ORM WG“²⁶. Die Rechtsdirektion ist auch in der letzteren Gruppe aktiv, in welcher europäische Themen mit Bezug zum Verbraucher und zu den Einzelhandelsmärkten behandelt werden.

Das Jahr 2016 war auf europäischer Ebene durch das umfangreiche Paket der Europäischen Kommission mit dem Titel „*Clean Energy for all Europeans*“ geprägt. Am 30. November 2016 präsentierte sie eine Sammlung von Gesetzesvorschlägen mit dem Ziel der Begleitung der Transformation des Stromsektors im kommenden Jahrzehnt für die „*Lieferung einer sauberen und für alle europäischen Verbraucher zugänglichen Energie*“.

Diese Vorschläge folgen auf die Annahme des „Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“ durch den Europäischen Rat im Oktober 2014, welcher drei große Ziele für 2030 festlegt:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % (im Verhältnis zu den Emissionen im Jahr 1990);
- den Anteil erneuerbarer Energien auf mindestens 27 % zu erhöhen;
- Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 %.

Die Arbeiten der Kommission wurden während des gesamten Jahres durch FORBEG Europa verfolgt, welches einen unterstützten Prozess zur Zusammenarbeit zwecks Koordinierung der Reaktionen der belgischen Regulierungsbehörden mit den wichtigsten, sie betreffenden Texten im Jahr 2017 eingerichtet hat:

- Verordnung zum Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung);
- Verordnung zur Gründung der ACER (Neufassung);
- Verordnung über die Vorbereitung auf Risiken im Strombereich;
- Verordnung über die Verwaltung der Energieunion;
- Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt;
- Richtlinie zu erneuerbaren Energien;
- Richtlinie zur Energieeffizienz;

...

Die Rechtsdirektion beteiligt sich im Übrigen an der Erstellung der jährlichen Berichte an die Europäische Kommission und die ACER, in denen die Entwicklungen auf den Strom- und Gasmärkten im abgelaufenen Jahr dargestellt werden, und überwacht die Erstellung dieser für Belgien vorgeschriebenen Berichte in Bezug auf die Aspekte, die die Wallonische Region betreffen.

²⁴ Forum der belgischen Regulierungsbehörden für Elektrizität und Gas

²⁵ Distribution System Operators Working Group

5.2.5. Rechtliche Betreuung der dezentralisierten Elektrizitätserzeugung, insbesondere im Rahmen der Drittinvestition

Bei dezentralisierten Projekten der Energieerzeugung mittels erneuerbarer Energiequellen wird häufig auf eine Drittpartei (Investor, technischer Sachverständiger, öffentlicher Partner etc.) zurückgegriffen. Dieses Eingreifen eines Dritten in das Projekt ist in rechtlicher Hinsicht nicht trivial: Je nach Aufteilung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche auf die Parteien werden verschiedene Systeme angewendet (Stromversorgungslizenz oder nicht, genehmigungspflichtige direkte Leitung etc.) und die Verstöße in diesen Bereichen können mit Strafmaßnahmen aufgrund des Strom-Dekrets²⁷ geahndet werden.

Durch Treffen der Akteure im Feld, Untersuchungen von Vertragsentwürfen usw. hat die Rechtsdirektion 2016 etwa 15 spezifische Projekte zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen betreut, die unter Berücksichtigung ihrer Besonderheit oder ihrer Komplexität einer eingehenderen rechtlichen Prüfung bedurften, um den jeweils anzuwendenden gesetzlichen Rahmen festzustellen und somit den Bauträgern des jeweiligen Projekts eine größere Rechtssicherheit zu bieten.

Die Auslegung der Gesetzgebung, die ausgehend von den Besonderheiten dieser spezifischen Projekte entwickelt wurde, ist seit 2009 in den Leitlinien CD-13k07-CWaPE über die „Voraussetzungen, die zu erfüllen sind, damit ein Endkunde als Erzeuger gelten kann (Fall der Eigenerzeugung)“ festgeschrieben.

5.2.6. Das Verfahren betreffend den Ersatzversorger

Während des Jahres 2016 verfolgte die CWaPE in Zusammenarbeit mit anderen Regulierungsbehörden ihre Überlegungen und Analysen zum Mechanismus für den Ersatzversorger. In der wallonischen Gesetzgebung ist vorgesehen, dass im Falle eines Ausfalls eines Energieversorgers (insbesondere durch Konkurs) ein Ersatzversorger die Kunden des Konkurschuldners übernimmt. Hauptziel dieser Maßnahme ist, die Kunden des ausgefallenen Versorgers vor einer Unterbrechung der Energieversorgung zu schützen.

So ist zurzeit in den Texten vorgesehen, dass der Verteilnetzbetreiber vorzeitig die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um den ausgefallenen Versorger unverzüglich durch einen Ersatzversorger zu ersetzen, um die Kontinuität der Versorgung eines Nutzers des Verteilnetzes sicherzustellen, dessen Versorger plötzlich ausfällt. Dieser Ersatzversorger ist der Versorger, der zum Zeitpunkt der Liberalisierung der zugewiesenen Kunden der betroffene Versorger war, außer wenn der Verteilnetzbetreiber unter Beachtung der Gesetzgebung über die öffentliche Auftragsvergabe ein Abkommen mit einem anderen Versorger für diese Funktion geschlossen hat. Falls der Ersatzversorger die Versorgung übernimmt, muss der Verteilnetzbetreiber den Nutzer informieren.

Das Verfahren dieses Mechanismus könnte allerdings in den Gesetzestexten noch konkreter ausgestaltet werden. Die CWaPE sowie die anderen regionalen Regulierungsbehörden könnten diesbezüglich ihrer jeweiligen Regierung entsprechende Texte unterbreiten. Konsultationen verschiedener betroffener Beteiligter (VNB, Versorger, Verbraucher etc.) wurden formalisiert und geplant. Es wurde ebenfalls ein Austausch mit den Konkursverwaltern organisiert, die aufgrund ihrer Funktion besonders eng mit dieser Materie verbunden sind.

²⁶ Customer & Retail Market Working Group

²⁷ Artikel 52

5.2.7. Verwaltung der Streitsachen

Im Januar und März 2015 haben die Unternehmen Lampiris SA und Lampiris Wind SA vor dem Appellationshof von Lüttich mehrere Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der CWaPE betreffend die Billigung der Tarifvorschläge der verschiedenen in der Wallonischen Region aktiven Netzbetreiber für den Regulierungszeitraum 2015-2016 eingelegt. Diese 34 Verfahren sind vor dem Appellationshof zusammengelegt worden.

Die Antragsteller machten 15 Rechtsbehelfe geltend in Bezug auf das Verfahren an sich (Vollständigkeit der administrativen Akte, Verteidigung ihres Handlungsinteresses etc.), den Grundsatz der Nichtdiskriminierung, die spezifischen Regeln auf dem Gebiet der Tarifgestaltung (Grundsatz der Reflektivität, der Effizienz, der Transparenz etc.), die Handels- und Gewerbefreiheit sowie die Rechtmäßigkeit der Einspeisungstarife.

Anhand dieser Rechtsbehelfe wird das Marktmodell, das eine einmalige Rechnungsstellung durch den Versorger und die Übernahme der Zahlungsrückstände der Netzentgelte (grid fee) durch den Versorger vorsieht, als Hauptgegenstand der Klage ersichtlich.

Am 22. März 2016 erging durch das Berufungsgericht Lüttich ein Urteil zugunsten der CWaPE. Abgesehen von der Feststellung der Unzulässigkeit der Klage durch die Antragsteller lehnte dieses Urteil zudem die meisten angeführten grundlegenden Argumente ab und ließ seitdem das geltende Marktmodell unberührt.

Dieselben Antragsteller legten darüber hinaus am 11. März 2016 Rechtsmittel gegen die Tarifmethodologien 2017 ein, sobald das Gericht feststellte, dass sich dieses Marktmodell aus Gesetzen und Dekreten (für welche es im Bereich der Annullierung nicht zuständig ist), jedoch auch aus durch Lampiris mit den VNB abgeschlossenen Verträgen ableitete.

5.2.8. Sonstige Tätigkeiten

Die Direktion für Verbraucherdienste und Rechtsabteilung organisiert weiterhin verschiedene Schulungen für Sozialarbeiter oder andere Personen, die sich für die mit dem regionalen Energierecht verbundenen Problematiken interessieren. Dies geschieht unter der Federführung des Verbands des ÖSHZ, der Zelle für nachhaltige Entwicklung der Provinz Luxemburg, der VoE Énergie Info Wallonie oder auch der Université ouverte de la Fédération Wallonie-Bruxelles.

Anhang 1 – Veröffentlichungen der CWaPE

Sämtliche Veröffentlichungen der CWaPE stehen auf ihrer Website zur Verfügung: www.cwape.be.

- [Berichte](#)
- [Einer Konsultation unterworfenen Dokumente - abgeschlossen](#)
- [Einer Konsultation unterworfenen Dokumente - laufend](#)
- [Entscheidungen](#)
- [Externe Studien](#)
- [Gutachten/Vorschläge allgemeiner Tragweite](#)
- [Gutachten/Vorschläge individueller Tragweite](#)
- [Jahresberichte](#)
- [Leitlinien](#)
- [Mitteilungen und Anmerkungen](#)
- [PowerPoint-Präsentationen](#)
- [Pressemitteilungen](#)

Anhang 2 – Bilanz und Ergebnisrechnung 2016

AKTIVA		Geschäftsjahr 2016		Geschäftsjahr 2015	
	ANLAGEVERMÖGEN		124 083,56		157 414,68
I.	Errichtungsaufwendungen und Immaterielle Anlagewerte				
II.	Sachanlagen	0,00	124 083,56		157 414,68
	A. Grundstücke und Bauten	0,00		0,00	
	B. Anlagen, Maschinen und Betriebsausstattung	0,00		0,00	
	C. Geschäftsausstattung und Fuhrpark	124 083,56		157 414,68	
	D. Leasing und ähnliche Rechte	0,00		0,00	
	E. Sonstige Sachanlagen	0,00		0,00	
III.	Finanzanlagen und Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
	UMLAUFVERMÖGEN		3 027 946,44		2 980 593,47
IV.	Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		1 594 124,54		1 358 860,60
	A. Betriebliche Forderungen	0,00		0,00	
	B. Sonstige Forderungen	1 594 124,54		1 358 860,60	
V.	Geldanlagen		1 300 195,49		1 458 067,90
VI.	Flüssige Mittel		48 731,75		82 280,46
VII.	Rechnungsabgrenzungsposten		84 894,66		81 384,51
	SUMME DER AKTIVA		3 152 030,00		3 138 008,15
PASSIVA		Geschäftsjahr 2016		Geschäftsjahr 2015	
	EIGENKAPITAL		2 032 949,52		2 032 949,52
I.	Übertragenes Ergebnis		0,00		0,00
II.	Nicht verfügbare Rücklagen		2 032 949,52		2 032 949,52
III.	Kapitalsubventionen		0,00		0,00
	RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN		261 229,17		190 739,29
IV.	Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen		261 229,17		190 739,29
	VERBINDLICHKEITEN		852 669,68		914 319,34
V.	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		0,00		0,00
	A. Finanzverbindlichkeiten	0,00		0,00	
	B. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
VI.	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		852 669,68		914 319,34
	A. Innerhalb eines Jahres fällig werdende Verbindlichkeiten				
	B. Finanzverbindlichkeiten				
	1. Kreditinstitute				
	2. Sonstige Anleihen				
	C. Betriebliche Verbindlichkeiten	406 403,56		321 058,61	
	1. Versorger	144 633,07		29 203,15	
	2. Zu erhaltende Rechnungen	261 770,49		291 855,46	
	D. Verbindlichkeiten aufgrund von Steuern, Arbeitsentgelten und Soziallasten	445 027,08		502 979,10	
	1. Steuern	130 554,39		124 132,53	
	2. Arbeitsentgelte und Soziallasten	314 472,69		378 846,57	
	E. Sonstige Verbindlichkeiten	1 239,04		90 281,63	
VII.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0,00
	SUMME DER PASSIVA		3 146 848,37		3 138 008,15

ERGEBNISRECHNUNG		Geschäftsjahr 2016		Geschäftsjahr 2015	
I.	Betriebliche Erträge		6 629 233,36		6 096 153,78
	A. Betriebliche Dotation	4 958 000,00		4 729 136,00	
	A. Gebühren Grüne Bescheinigungen	1 559 103,08		1 282 270,32	
	B. Gebühren Direktleitungen	5 000,00			
	B. Andere betriebliche Erträge	30 330,28		84 747,46	
	E. Einmalige Betriebseinkommen	76 800,00			
II.	Betriebskosten (-)		-6 622 998,92		-6 083 948,94
	A. Käufe von Gütern und Dienstleistungen	1 416 408,21		1 483 485,31	
	B. Arbeitsentgelte, Soziallasten und Pensionen	5 084 456,91		4 983 841,37	
	C. Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	49 920,50		55 893,45	
	D. Wertminderungen auf Umlaufvermögen	421,90			
	E. Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen (Zuführungen +, Verbrauch und Auflösungen -)	70 489,88		445 159,22	
	F. Andere betriebliche Aufwendungen	1 301,52		5 888,03	
III.	Betriebsgewinn/Betriebsverlust		6 234,44		12 204,84
IV.	Finanzerträge		219,69		2 673,90
	A. Erträge aus Anlagen	219,69		2 673,90	
	B. Sonstige Finanzerträge	0,00		0,00	
V.	Finanzaufwendungen		-1 213,18		-2 085,94
	A. Aufwendungen für Verbindlichkeiten (-)	0,00		0,00	
	B. Sonstige Finanzaufwendungen	1 213,18		2 085,94	
VI.	Gewinn/(Verlust) der normalen Geschäftstätigkeit (+)		5 240,95		12 792,80
VII.	Außerordentliche Erträge		0,00		0,00
VIII.	Außerordentliche Aufwendungen (-)		0,00		0,00
IX.	Gewinn/(Verlust) des Geschäftsjahres vor Steuern (+)		5 240,95		12 792,80
X.	Steuern und Abgaben (-) (+)		-59,32		-668,50
XI.	Zu verwendendes Ergebnis (+)		5 181,63		12 124,30
VERWENDUNG					
A.	Zu verwendendes Ergebnis (-) (+)		5 181,63		12 124,30
	1. Zu verwendendes Ergebnis des Geschäftsjahres	5 181,63		12 124,30	
	2. Gewinnvortrag/(Verlustvortrag) aus dem Vorjahr	0,00		0,00	
B.	Vorzutragender Gewinn/(Verlust) (-) (+)		0,00		0,00
C.	Zuführung an die nicht verfügbare Rücklage		0,00		0,00
D.	Rückabtretung an die Region		-5 181,63		-12 124,30

Liste der Diagramme

DIAGRAMM 1	ENTWICKLUNG DER ANZAHL EINGEHENDER ANRUFE	9
DIAGRAMM 2	ENTWICKLUNG DER ENTGEGENNAHME DER EINGEHENDEN ANRUFE	10
DIAGRAMM 3	ENTGEGENNAHME DER EINGEHENDEN ANRUFE - DURCHSCHNITT 2016	10
DIAGRAMM 4	GLOBALE VERTEILUNG DER ANRUFE NACH THEMEN	11
DIAGRAMM 5	SOLWATT-ANRUFEN NACH UNTERTHEMEN	13
DIAGRAMM 6	SOLWATT-BESUCHE NACH UNTERTHEMEN	13
DIAGRAMM 7	VERTEILUNG DER HÄUFIGKEIT DER TELEARBEITSLEISTUNGEN FÜR DAS GESAMTE TEAM DER CWAPE	15
DIAGRAMM 8	VERTEILUNG DER HÄUFIGKEIT DER TELEARBEITSLEISTUNGEN JE DIREKTION	16
DIAGRAMM 9	VERTEILUNG DES VERTRAGSPERSONALS	23
DIAGRAMM 10	VERTEILUNG MÄNNER/FRAUEN (VOLLZEITÄQ.)	23
DIAGRAMM 11	ELEKTRIZITÄT - HAUSHALTSKUNDEN - AKTIVES/PASSIVES VERHALTEN VON 2007 BIS 2016	43
DIAGRAMM 12	GAS - HAUSHALTSKUNDEN - AKTIVES/PASSIVES VERHALTEN VON 2007 BIS 2016	43
DIAGRAMM 13	ELEKTRIZITÄT – AKTIVITÄT DER KUNDEN	44
DIAGRAMM 14	GAS – AKTIVITÄT DER KUNDEN	44
DIAGRAMM 15	ELEKTRIZITÄT – HAUSHALTSKUNDEN - VERTEILUNG DER ABGESCHLOSSENEN VERTRÄGE – (SITUATION AM 1. DEZEMBER 2016)	45
DIAGRAMM 16	GAS - HAUSHALTSKUNDEN - VERTEILUNG DER ABGESCHLOSSENEN VERTRÄGE – (SITUATION AM 1. DEZEMBER 2016)	45
DIAGRAMM 17	ELEKTRIZITÄT – VERSORGUNG 2016 – AUFTEILUNG ZW. ÜBERTRAGUNG UND VERTEILUNG (GESAMT: 22,3 TWH)	46
DIAGRAMM 18	GAS – VERSORGUNG 2016 – AUFTEILUNG ZW. ÜBERTRAGUNG UND VERTEILUNG (GESAMT: 48,8 TWH)	46
DIAGRAMM 19	ELEKTRIZITÄT – JÄHRLICHER VERBRAUCH IN DEN VERTEIL- UND ÜBERTRAGUNGSNETZEN IN WALLONIEN	47
DIAGRAMM 20	GAS – JÄHRLICHER VERBRAUCH IN DEN VERTEIL- UND ÜBERTRAGUNGSNETZEN IN WALLONIEN	47
DIAGRAMM 21	ELEKTRIZITÄT – LIEFERUNGEN IM JAHR 2015 – VERTEILUNG PRO VERSORGER (GESAMT = 21,20 TWH)	49
DIAGRAMM 22	ELEKTRIZITÄT – LIEFERUNGEN IM JAHR 2016 – VERTEILUNG PRO VERSORGER (GESAMT = 20,88 TWH)	49
DIAGRAMM 23	ELEKTRIZITÄT – ENTWICKLUNG DER LIEFERUNGEN (IN GWH: VN+LÜN+ÜN)	50
DIAGRAMM 24	ELEKTRIZITÄT – FOKUS AUF NEUE MARKTTEILNEHMER (IN GWH: VN+LÜN+ÜN)	50
DIAGRAMM 25	GAS – LIEFERUNGEN IM JAHR 2015 - VERTEILUNG PRO VERSORGER (VN: GESAMT = 18,52 TWH)	51
DIAGRAMM 26	GAS – LIEFERUNGEN IM JAHR 2016 - VERTEILUNG PRO VERSORGER (VN: GESAMT = 19,65 TW)	51
DIAGRAMM 27	GAS – ENTWICKLUNG DER LIEFERUNGEN (IN GWH – ALLE NETZE ZUSAMMEN)	52
DIAGRAMM 28	GAS – FOKUS NEUE MARKTTEILNEHMER (IN GWH – VN)	52
DIAGRAMM 29	ELEKTRIZITÄT – ENTWICKLUNG DER SWITCHES PRO QUARTAL (ANGABEN VERSORGER)	53
DIAGRAMM 30	GAS – ENTWICKLUNG DER SWITCHES PRO QUARTAL (ANGABEN VERSORGER)	53
DIAGRAMM 31	ELEKTRIZITÄT – ÄNDERUNG DER ANZAHL VON KUNDEN JE VERSORGER (ZWISCHEN DEM 1. DEZEMBER 2015 UND DEM 1. DEZEMBER 2016)	54
DIAGRAMM 32	GAS - ÄNDERUNG DER ANZAHL VON KUNDEN JE VERSORGER (ZWISCHEN DEM 1. DEZEMBER 2015 UND DEM 1. DEZEMBER 2016)	54
DIAGRAMM 33	ELEKTRIZITÄT – STATISTIKEN DER VERTEILNETZE 2016	55
DIAGRAMM 34	GAS – STATISTIKEN DER VERTEILNETZE 2016	56
DIAGRAMM 35	CHRONOLOGISCHER ÜBERBLICK DER ELEKTRIZITÄTSVERTEILNETZE IN WALLONIEN	57
DIAGRAMM 36	CHRONOLOGISCHER ÜBERBLICK DER GASVERTEILNETZE IN WALLONIEN	57
DIAGRAMM 37	ENTWICKLUNG DER NOMINALQUOTEN FÜR GRÜNE BESCHEINIGUNGEN IM ZEITRAUM 2003-2024	60
DIAGRAMM 38	GRÜNE BESCHEINIGUNGEN, DIE 2015 AN ANLAGEN MIT EINER LEISTUNG > 10 KW VERGEBEN WURDEN	65

DIAGRAMM 39	2016 FÜR ANLAGEN MIT EINER LEISTUNG > 10 KW GEWÄHRTE GRÜNE BESCHEINIGUNGEN (AUFSCHLÜSSELUNG NACH VERFAHREN).....	65
DIAGRAMM 40	ENTWICKLUNG DER ANZAHL UND DER LEISTUNG DER SOLWATT-INSTALLATIONEN	68
DIAGRAMM 41	MONATLICHE ENTWICKLUNG DER ANZAHL VON ÄNDERUNGSAKTEN, DIE 2016 EINGEREICHT WURDEN	69
DIAGRAMM 42	MONATLICHE ENTWICKLUNG DER VON DER CWAPE IM JAHR 2016 BEARBEITETEN INTERVENTIONSANFRAGEN	70
DIAGRAMM 43	GRÜNE BESCHEINIGUNGEN, DIE 2016 FÜR SOLWATT-ANLAGEN GEWÄHRT WURDEN	70
DIAGRAMM 44	MONATLICHE ENTWICKLUNG DER ANZAHL VON ERZEUGUNGSWERTEN, DIE 2016 AN DIE CWAPE ÜBERMITTELT WURDEN..	71
DIAGRAMM 45	MONATLICHE ENTWICKLUNG DER QUALIWATT-ANLAGEN, DIE 2016 IN BETRIEB GESETZT WURDEN.....	73
DIAGRAMM 46	ANZAHL VON ANLAGEN PRO VNB.....	74
DIAGRAMM 47	INSTALLIERTE LEISTUNG NACH VNB.....	74
SCHEMA	FUNKTIONSPRINZIP DES QUALIWATT-MECHANISMUS	75
DIAGRAMM 48	MONATLICHE ENTWICKLUNG DER ANZAHL VOLLSTÄNDIGER AKTEN, DIE 2015 BEI DEN VNB	75
DIAGRAMM 49	ANZAHL DER 2016 GEZAHLTEN PRÄMIEN PRO VNB.....	77
DIAGRAMM 50	BETRAG DER 2016 GEZAHLTEN PRÄMIEN PRO VNB	78
DIAGRAMM 51	ENTWICKLUNG DES BETRAGS DER GRUNDPRÄMIE UND DER ERGÄNZENDEN PRÄMIE PRO	80
DIAGRAMM 52	ENTWICKLUNG DES VORRATS AN GB AM JAHRESENDE IM ZEITRAUM 2003-2016	81
DIAGRAMM 53	MONATLICHE ENTWICKLUNG DES DURCHSCHNITTLICHEN VERKAUFSPREISES, DEN DIE ERZEUGER FÜR EINE GRÜNE BESCHEINIGUNG ERZIELT HABEN	82
DIAGRAMM 54	MONATLICHE ENTWICKLUNG DES VERKAUFS VON GB AN ELIA ZUM GARANTIERTEN MINDESTPREIS VON 65 EUR/GB (EXKL. MWST.) 83	
DIAGRAMM 55	VERTEILUNG DER 2016 VON DEN VERSORGERN VERWENDETEN HN-EEQ NACH ERZEUGUNGSVERFAHREN	87
DIAGRAMM 56	VERTEILUNG DER 2016 VON DEN VERSORGERN VERWENDETEN HN-EEQ NACH LÄNDERN	87
DIAGRAMM 57	MONATLICHE BERATUNG DURCH DEN TARIFSIMULATOR DER CWAPE IM JAHR 2016.....	98
DIAGRAMM 58	BESTANDTEILE DES GEWICHTETEN MITTELWERTS JE VNB DER RECHNUNGEN DER ZUGEWIESENEN VERSORGER - DC-KUNDEN (DOPPELTARIF MIT 1.600 KWH TAGSTROM UND 1.900 KWH NACHTSTROM).....	100
DIAGRAMM 59	BESTANDTEILE DES GEWICHTETEN MITTELWERTS JE VNB DER RECHNUNGEN DER ZUGEWIESENEN VERSORGER – D3-KUNDEN (23.260 KWH)	100
DIAGRAMM 60	ENTWICKLUNG DES ZULÄSSIGEN AGGREGIERTEN EINKOMMENS DER VERTEILERNETZBETREIBER, DIE IN DER WALLONISCHEN REGION TÄTIG SIND (STROM UND GAS), ZWISCHEN 2015 UND 2017.....	107
DIAGRAMM 61	ZUSAMMENSETZUNG DES ZULÄSSIGEN EINKOMMENS DER STROMVERTEILERNETZBETREIBER, DIE IN DER WALLONISCHEN REGION TÄTIG SIND, FÜR DIE JAHRE 2015 BIS 2017.....	108
DIAGRAMM 62	ENTWICKLUNG DER KOMPONENTEN DES AGGREGIERTEN EINKOMMENS ZWISCHEN 2015 UND 2017 – STROM	108
DIAGRAMM 63	ZUSAMMENSETZUNG DES ZULÄSSIGEN AGGREGIERTEN EINKOMMENS DER GASVERTEILERNETZBETREIBER, DIE IN DER WALLONISCHEN REGION TÄTIG SIND, FÜR DIE JAHRE 2015 BIS 2017.....	110
DIAGRAMM 64	ENTWICKLUNG DER KOMPONENTEN DES ZULÄSSIGEN AGGREGIERTEN EINKOMMENS ZWISCHEN 2015 UND 2017 - GAS ..	110
DIAGRAMM 65	STROMVERTEILUNGSTARIFE IN WALLONIEN.....	112
DIAGRAMM 66	GASVERTEILUNGSTARIFE IN WALLONIEN.....	114
DIAGRAMM 67	TARIFE ZUR WEITERVERRECHNUNG DER TRANSPORTKOSTEN IN WALLONIEN	116

Liste der Tabellen

TABELLE 1	ANZAHL BESUCHE UND ANGESPROCHENE THEMEN	12
TABELLE 2	ZUSAMMENFASSUNG DER IN RECHNUNG GESTELLTEN BETRÄGE AB 2012 BIS ENDE MAI 2017 IN MIO EUR	17
TABELLE 3	VERTEILUNG DER KOSTEN DER LÖHNE UND GEHÄLTER UND DER SOZIALEN LASTEN	22
TABELLE 4	VERTEILUNG DES PERSONALS NACH FUNKTIONSTYP	22
TABELLE 5	GESCHLOSSENE NETZE FÜR GESCHÄFTSKUNDEN	35
TABELLE 6	LISTE DER INHABER EINER VERSORGUNGLIZENZ AM 31.12.2016	40
TABELLE 7	ELEKTRIZITÄT – STATISTIKEN DER VERTEILNETZE 2016	55
TABELLE 8	GAS – STATISTIKEN DER VERTEILNETZE 2016	56
TABELLE 9	JÄHRLICHER GLOBALER VERGABERAHMEN FÜR GRÜNE BESCHEINIGUNGEN	67
TABELLE 10	ANZAHL UND BETRAG DER 2016 GEZAHLTEN PRÄMIEN PRO VNB	77
TABELLE 11	HÖCHSTBETRAG DER FÖRDERUNG (MAX. 3 KWP) ZWISCHEN DEM 1. JANUAR 2014 UND DEM 31. DEZEMBER 2016 PRO VNB	79
TABELLE 12	KOSTEN DER VÖD 2015 ZU LASTEN DER VNB	96
TABELLE 13	MÖGLICHE DURCHSCHNITTLICHE JÄHRLICHE GEWINNE IM ELEKTRIZITÄTSSEGMENT IM VERGLEICH ZUM DURCHSCHNITT BEIM ZUGEWIESENEN VERSORGER	99
TABELLE 14	MÖGLICHE DURCHSCHNITTLICHE JÄHRLICHE GEWINNE IM GASSEGMENT IM VERGLEICH ZUM DURCHSCHNITT BEIM ZUGEWIESENEN VERSORGER	99